

DELIB

Verhandlungsheft

92.071

Schweizerische Blauhelmtruppen.
Bundesgesetz

**Cahier
des délibérations**

92.071

Troupes de casques bleus suisses.
Loi fédérale

**Quaderno
delle deliberazioni**

92.071

Truppe svizzere di caschi blu.
Legge federale

92.071

Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento

Verantwortlich für diese Ausgabe

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
031/ 322 97 31

Responsable de cette édition

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
031/ 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031/ 322 97 44
Telefax 031/ 322 82 97

S'obtient:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031/ 322 97 44
Telefax 031/ 322 82 97

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seiten</u>	<u>Deckblatt</u>
1	Uebersicht über die Verhandlungen	I	rot
2	Rednerlisten	III	rot
3	<u>Verhandlungen der Räte</u>		
	Nationalrat		
	09.06.1993	1	grün
	10.06.1993	11	
	18.06.1993	32	
	Ständerat		
	08.03.1993	33	gelb
	18.06.1993	52	
4	Bundesgesetz vom 18.06.1993	53	blau

Table des matières

		<u>Pages</u>	<u>Couverture</u>
1	Résumé des délibérations	I	rouge
2	Listes des orateurs	III	rouge
3	<u>Débats dans les conseils</u>		
	Conseil national		
	09.06.1993	1	verte
	10.06.1993	11	
	18.06.1993	32	
	Conseil des Etats		
	08.03.1993	33	jaune
	18.06.1993	52	
4	Loi fédérale du 18.06.1993	56	bleu

1. Uebersicht über die Verhandlungen

Résumé des délibérations

× 200/92.071 s Schweizerische Blauhelmtuppen. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 24. August 1992 (BBl V, 1141) betreffend das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen.

N/S Sicherheitspolitische Kommissionen/Aussenpolitische Kommissionen

1993 8. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1993 10. Juni. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1993 18. Juni. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1993 18. Juni. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 897; Ablauf der Referendumsfrist: 4. Oktober 1993

(siehe Motion NR Nr. 93.3248)

× 200/92.071 é Troupes de casques bleus suisses. Loi

Message et projet de loi du 24 août 1992 (FF V, 1077) concernant les troupes suisses chargées d'opérations en faveur du maintien de la paix.

N/E Commissions de la politique de sécurité et Commissions de politique extérieure

1993 8 mars. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1993 10 juin. Décision du Conseil national: Adhésion.

(voir motion CN n° 93.3248)

1993 18 juin. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée en votation finale.

1993 18 juin. Décision du Conseil national: La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale II, 870; délai d'opposition: 4 octobre 1993

2. Rednerliste - Liste des orateurs

2.1 Nationalrat - Conseil national

Bezzola (R/GR)	23
Bischof (D/ZH)	11
Bonny (R/BE)	8, 24
Borer Roland (A/SO)	11
Bürgi (C/SZ)	23
Carobbio (S/TI)	6, 22
Cincera (R/ZH)	10
Dünki (U/ZH)	7
Eggly (L/GE)	8
Epiney (C/VS)	13
Fehr (V/ZH)	4, 16
Gross Andreas (S/ZH)	15, 28
Grossenbacher (C/SO)	14
Haering Binder (S/ZH)	9, 29
Hess Otto (V/TG)	6, 28
Hollenstein (G/SG)	12, 24, 30
Hubacher (S/BS), Berichterstatter	1, 16, 21, 25, 27, 28, 30
Keller Anton (C/AG)	15, 29
Leu Josef (C/LU)	5
Leuba (L/VD), rapporteur	2, 16, 21, 25, 27, 28, 30
Maspoli (D/TI)	13
Meier Hans (G/ZH)	13
Mühlemann (R/TG)	15
Pini (R/TI)	11, 21, 22
Sandoz (L/VD)	24
Savary (R/VD)	5
Schnider (C/LU)	9
Steinemann (A/SG)	5, 12
Tschäppät Alexander (S/BE)	27
Tschopp (R/GE)	14
Villiger (R), Bundesrat	17, 21, 26, 27, 28, 30
Wyss William (V/BE)	14

2.2 Ständerat - Conseil des Etats

Bühler Robert (R/LU)	40, 45
Cottler (C/FR)	42
Coutau (L/GE)	37, 50
Danioth (C/UR)	50
Flückiger (R/JU)	39
Frick (C/SZ)	41, 50
Huber (C/AG)	36, 49
Küchler (C/OW)	35
Loretan (R/AG)	38, 50
Martin Jaques (R/VD)	35
Petitpierre (R/GE)	48
Plattner (S/BS)	40
Rhinow (R/BL)	41, 46, 47, 48
Schoch (R/AR), Berichterstatter	33, 45, 46, 47, 48, 49, 50
Schüle (R/SH)	45
Villiger (R), Bundesrat	42, 45, 46, 47, 48, 49, 50

**Nationalrat
Conseil national**

Sitzung vom 09./10.06.1993
18.06.1993 (Schlussabstimmung)

Séance du 09./10.06.1993
18.06.1993 (Vote final)

92.071

Schweizerische Blauhelmsoldaten. Bundesgesetz

Troupes de casques bleus suisses. Loi

Botschaft und Gesetzentwurf vom 24. August 1992 (BBI V 1141)
Message et projet de loi du 24 août 1992 (FF V 1077)

Beschluss des Ständerates vom 8. März 1993
Décision du Conseil des Etats du 8 mars 1993

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Fehr, Bischof, Borer Roland, Etique, Hari, Miesch)

Nichteintreten

Antrag Steinemann

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Fehr, Bischof, Borer Roland, Etique, Hari, Miesch)

Ne pas entrer en matière

Proposition Steinemann

Ne pas entrer en matière

Hubacher, Berichterstatter: Am 7. Oktober 1965 verabschiedete sich der damalige Aussenminister Friedrich Traugott Wahlen mit einer grossen aussenpolitischen Rede hier vor unserem Rat als Mitglied des Bundesrates. Bundesrat Wahlen erwähnte dabei u. a. die friedenserhaltenden Aktionen der Uno und erklärte dazu: «... so könnte die Frage an uns herantreten, ob wir ähnlich wie Schweden und Oesterreich solche Unternehmen mit Truppenkontingenten unterstützen sollten, da die Mitwirkung neutraler Kleinstaaten in solchen Fällen besonders wertvoll ist und im konkreten Fall auch das Gewicht der Argumente gegen unsere Nichtmitgliedschaft verringern würde».

Fast 30 Jahre später unterbreitet uns der Bundesrat den Antrag, der Uno oder auch der KSZE unter bestimmten Voraussetzungen Blauhelmsoldaten zur Verfügung zu stellen. Die Botschaft des Bundesrates verdient eine gute Note. Vorangegangen war ihr der «Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz» vom 1. Oktober 1990. Darin war u. a. der Auftrag an die Armee mit der Beteiligung an friedensfördernden Operationen der Uno erweitert bzw. neu definiert worden. Dieser Bericht 90 ist von unserem Rat mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Ihre Kommission hat die Botschaft an zwei zweitägigen Sitzungen sorgfältig geprüft und gründlich durchberaten. Um zusätzliche Direktinformationen zu bekommen, sind zwei ausländische Experten aus Kanada und Schweden angehört und befragt worden. Der eine, Kommandant kanadischer Blauhelmsoldaten, vermittelte direkte Fronterfahrungen. Kanada stellte bei der Uno bisher anteilmässig bekanntlich die grössten Kontingente an Blauhelmsoldaten. Der schwedische Experte war eingeladen worden, um vor allem die neutralitätspolitische Dimension sowie Koordinationsabsprachen zwischen Schweden und der Uno aufzuzeigen. Aufzeichnungen aus der ständerätlichen Kommission, die einen Experten aus der österreichischen Bundeswehr angehört hatte, komplettierten das Informationsangebot.

Das Hearing mit den genannten Experten hat im Ergebnis den Antrag des Bundesrates als richtig bestätigt. Die Kommission

führte die obligate Eintretensdebatte durch, an der natürlich die Vertreter des EMD und des EDA ausgiebig zu Wort gekommen sind. Sie beschloss mit 18 zu 5 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

Ich will nicht wiedergeben, was Sie in der Botschaft lesen konnten. Ich konzentriere mich auf wenige Schwerpunkte, die in der Kommission besonders diskutiert worden sind.

Uno-Blauhelme sind ein ständig präsentenes Thema geworden. Beinahe täglich hören und lesen wir über sie. Wir diskutieren demnach nicht über eine abstrakte Frage, sondern darüber, ob sich die Schweiz dieser Herausforderung im Verbund mit vielen anderen Ländern stellen soll, ja oder nein. Wir haben zu entscheiden, ob die Schweiz nach einer langen Wartezeit den zweifellos riskanten Schritt wagen soll oder nicht. Das Friedensengagement der Uno hat sich seit 1991 vervierfacht. Derzeit wirken 53 000 Uno-Blauhelmsoldaten aus 64 Ländern weltweit an 13 Friedensoperationen mit. Mit der Uno-Som 2, der Uno-Somaliamission, werden es über 80 000 sein.

Stellt der Antrag des Bundesrates – das ist die eine Frage – einen Bruch mit der bisherigen Politik der Nichteinmischung dar? Es wäre bestimmt übertrieben, den Schritt hin zu Uno-Blauhelmen als die absolute Normalität und als nahtlose und problemlose Fortsetzung des bisherigen aussenpolitischen Engagements der Schweiz auszulegen. Pragmatisch betrachtet, kann aber doch so etwas wie eine Kontinuität konstatiert werden. Obschon schweizerische Aussenpolitik kaum Sprünge macht, wäre das Bild vollständiger aussenpolitischer Enthaltensamkeit dennoch überzeichnet. Seit 1953 beteiligt sich die Schweiz beispielsweise mit einer militärischen Delegation an der neutralen Korea-Untersuchungskommission. Neuere Datums sind die Blaumützen, die in Namibia im Einsatz waren und es in der Westsahara noch immer sind. Blaumützen bestehen bekanntlich aus Sanitätseinheiten. Ihre Einsatzdoktrin heisst humanitäre Hilfe. Schliesslich stellt die Schweiz in jüngster Zeit auch Militärbeobachter. Die ersten Einsätze betrafen den Nahen Osten sowie das ehemalige Jugoslawien. Zudem seien die schweizerischen Wahlbeobachter erwähnt, die bereits in verschiedenen Ländern mitgewirkt haben. Die wohl längste Tradition weisen die Guten Dienste unserer Diplomatie auf. Sie waren über Jahrzehnte weltweit gefragt und geschätzt. Seit dem Ende des kalten Ost-West-Krieges gibt es aber für diese Vermittlungsdienste kaum mehr eine Nachfrage. Blauhelmsoldaten sind eine moderne Form von Guten Diensten, heisst es in der Botschaft des Bundesrates. Das heisst, sie führen diese Tradition auf zeitgemässe Form fort. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Neutralitätsfrage. Sind Blauhelmsoldaten nicht nur eine neue Form von Guten Diensten, sondern sind sie auch neutralitätsverträglich? Erwartungsgemäss gab es darüber in der Kommission eine eingehende Diskussion.

Im Grundsatz teilt die Kommission die Auffassung des Bundesrates, wonach Blauhelmsoldaten mit unserer Neutralität vereinbar sind. Unterschiedliche Meinungen ergaben sich bezüglich der gesetzgeberischen Darstellung dieser Neutralität. Die eine Gruppe beruft sich auf die pragmatische, evolutionäre Auslegung des Neutralitätsbegriffes, während die andere Gruppe diesen Begriff beinahe notariell beglaubigt, als ein für allemal festgeschrieben, im Gesetz verankert haben möchte. Wir werden darauf in der Detailberatung zurückkommen.

Zur Neutralitätsfrage müssen auch im Rahmen der Eintretensdebatte grundsätzliche Wertungen vorgenommen werden.

Professor Karl Schmid erklärte 1973, dass die Neutralität nicht eine Art Invalidenausweis sei, der uns im Eisenbahnzug der Geschichte einen bevorzugten Sitzplatz sichere. Damit wird gesagt, dass sich die Neutralität nicht als eine Art isolationistische Fessel erweisen darf, dass sie nicht dogmatisiert, sondern interpretiert werden soll. Interessant ist auch, wie der St. Galler Hochschulprofessor Jürg Martin Gabriel in seinem 1990 erschienenen Buch «Schweizer Neutralität im Wandel hin zur EG» argumentiert: «Wir erklären gerne, dass unsere Neutralität fest im Völkerrecht verankert sei und sie deshalb eine rechtliche und nicht bloss eine politische Grundlage besitze, doch bei näherem Hinsehen ist das rechtliche Fundament veraltet, und Fachleute sind sich einig, dass die Neutralität immer mehr eine politische Konzeption geworden ist. Dazu

haben wir selber beigetragen, als wir 1953 die beiden Korea-Mandate akzeptierten. Wenn Neutralität wie damals nur noch 'non-participation' bedeutet, dann ist sie in der Tat eine qualifizierte. Qualifizierte Neutralität heisst auf den Kern beschränkte Neutralität, und dieser Kern besteht aus der bewaffneten Neutralität.» (S. 115) Neutralität ist wandelbar, solange der Kern, die militärische Neutralität, nicht in Frage gestellt wird. Wenn Sie in der Botschaft des Bundesrates nachlesen, können Sie feststellen, dass der Bundesrat diese Frage ähnlich oder gleich auslegt und darlegt.

Darf ich noch an den wohl berühmtesten Völkerrechtler der Schweiz, Professor Max Huber, erinnern, der bereits 1919 zu dieser Frage unter anderem folgendes geschrieben hat: «Wesentlich für die Kriegsführung ist eigentlich nur das militärische Verhalten des Neutralen, das heisst eine Nichtteilnahme an den militärischen Unternehmungen der Gegenpartei und die Verhinderung, dass von neutralem Gebiet aus solche Unternehmungen direkt begünstigt, vorbereitet oder gar ausgeführt werden. Dass die Kriegführenden in diesen Beziehungen auf eine bestimmte Haltung des Neutralen zählen können, und zwar jederzeit und unter allen Umständen, erscheint als die wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung der Neutralität. Das Verhalten in anderen Dingen, welche die Neutralität berühren könnten, ist von verhältnismässig geringer Bedeutung.» Soweit Professor Max Huber.

Die Kommission hat sich also der Ansicht des Bundesrates angeschlossen, dass sich die Schweiz auch aussenpolitisch nicht nur traditionsgetreu, sondern ebenso zeitgemäss zu verhalten habe. So betrachtet darf festgehalten werden, dass mit dem Einsatz von Blauhelmsoldaten die Neutralität nicht verletzt wird; vielmehr liegt dieser Schritt auf der Linie, die der Bundesrat unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs mit Neutralität und Solidarität definiert hatte. Am Rande sei vermerkt, dass neutrale Staaten wie z. B. Schweden und Oesterreich der Uno seit Jahrzehnten Blauhelmskontingente zur Verfügung stellen. Die Uno kann Blauhelmsoldaten nicht ultimativ anfordern oder gar aufbieten, sondern die Geberstaaten entscheiden autonom, ob sie sich an einer Uno-Operation beteiligen wollen oder nicht. Mit anderen Worten: Die Zurverfügungstellung von Blauhelmsoldaten tangiert weder die Souveränität noch die Neutralität der Schweiz.

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass es beispielsweise die österreichische Regierung ablehnte, auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien der Uno Blauhelmsoldaten zur Verfügung zu stellen. Diese Entscheidung löste zwar in Oesterreich innenpolitisch kontroverse Diskussionen aus, unterstreicht aber exemplarisch, dass für ein Geberland weder ein Uno-Zwang noch ein Einsatzautomatismus bestehen. Das scheint mir ein wichtiger Hinweis zu sein. Die Schweiz könnte einen Befehl – auch einen solchen von der Uno –, sie müsse Blauhelmsoldaten zur Verfügung stellen, nicht akzeptieren. Die Schweiz kann nur helfen, wenn sie das selber will und selber beschliessen kann.

Die Neutralitätspolitische Komponente ist bewusst etwas ausgiebig thematisiert worden. Es muss Gewissheit bestehen, dass mit dem Einsatz von Blauhelmsoldaten die Neutralität weder strapaziert noch relativiert wird. Nach Ansicht der Kommission ist die Erkenntnis hinreichend belegt, dass das Vorhaben unbedenklich ist und – mehr noch als bisher die Guten Dienste – gerade einem Neutralen besonders gut ansteht. Die Schweiz ist nicht Mitglied der Uno: Kann sie – das war auch eine Frage in der Kommission – gleichwohl Blauhelmskontingente stellen? Bekanntlich lehnten 1986 etwa 80 Prozent der Stimmenden den Beitritt zur Uno ab. Dieser Entscheid ist – ob er einem passt oder nicht – zu respektieren. Die Frage steht im Raum, ob dem mit der Blauhelmsvorlage auch so ist. Das Nein zum Uno-Beitritt ist konsequent auch immer damit begründet worden, ein Vollbeitritt erübrige sich, weil die Schweiz anderweitig an Uno-Aktivitäten mitmache und in vielen Uno-Unterorganisationen aktiv mitwirke. Das Nein ist nicht zuletzt damit begründet worden, damit ziehe sich unser Land nicht ins eigene Schneckenhaus zurück, sondern entscheide von Fall zu Fall, ob es sich an einer Uno-Aktion beteiligen wolle oder nicht. Die Kommission ist mit dem Bundesrat gleicher Meinung, nämlich, dass der genannte Entscheid von 1986 mit der Vorlage

nicht desavouiert wird. Die Von-Fall-zu-Fall-Beteiligung der Schweiz an Uno-Aktivitäten war daher praktisch immer unbestritten und wurde schon gar nicht als im Widerspruch zum genannten Volksentscheid ausgelegt.

Eine weitere Frage lautete, ob mit der Blauhelmsvorlage allenfalls Interessen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz negativ tangiert werden könnten. Die Kommission teilt auch hier die Auffassung des Bundesrates, dass dem keineswegs so ist. Durch Blauhelme wird die traditionelle Unterstützung des IKRK durch die Schweiz weder konkurrenziert noch relativiert noch reduziert. Blauhelme sind keine Alternative zum IKRK. Eine solche Absicht hat auch nie bestanden. Das sind auch nicht leere Worte. Der Bundesrat hat mit der Botschaft vom 26. Mai 1993 über die jährlichen Bundesbeiträge an das Sitzbudget des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz sein Versprechen eingelöst, dieses weiterhin und ungeschmäleret finanziell zu unterstützen. Es heisst nicht: das eine tun und das andere lassen; es heisst: beides tun!

Ein Wort noch zur Einsatzdoktrin von Blauhelmsoldaten. Bundesrat und Kommission sind sich einig, dass schweizerische Uno-Blauhelmsoldaten ausschliesslich für friedenserhaltende Uno-Aktionen, für das sogenannte Peace-keeping, eingesetzt werden dürfen. Grundlage dieses Peace-keeping ist das Einverständnis aller beteiligten Parteien. Friedenserhaltende Einsätze gibt es nur dann, wenn alle Beteiligten damit auch einverstanden sind. Wie steht es mit dem Einsatzrisiko? Friedenschaffung, Peace-enforcement genannt, bedeutet, dass es jemanden gibt, den man zur Vernunft bringen muss. Man hat ein Feindbild. Peace-keeping als Friedenserhaltung hat keinen Feind und kennt keinen Feind. Nun wissen wir beispielsweise von Berichten aus Ex-Jugoslawien – neuerdings auch aus Somalia, Mogadischu –, dass diese Grenzen natürlich fließend sind und dass es schwierig wird, zwischen friedenserhaltenden und friedensschaffenden Massnahmen zu unterscheiden, oder dass, wie in Somalia, die Uno-Truppen eigentlich für alles zuständig sind: Ordnung schaffen, Lebensmittelverteilung garantieren, Entwaffnung der streitenden Parteien vollziehen usw. Es ist deshalb auch vorgesehen – Sie haben das in der Botschaft lesen können –, die schweizerischen Blauhelmsoldaten zu bewaffnen und sie vor ihrem Einsatz speziell auszubilden – zu bewaffnen, nicht um anzugreifen, sondern zur Selbstverteidigung im Notfall. Das heisst, Peace-keeping-Truppen dürfen sich, wenn sie angegriffen werden, wehren. Sie gebrauchen ihre Waffen nicht zur Vernichtung eines Gegners oder zur Durchsetzung des Willens, sondern nur zum eigenen Schutz, nach dem Prinzip des minimierten, angemessenen Waffeneinsatzes. Aber – das war in der Kommission völlig klar: Friedenserhaltender Blauhelmsinsatz kann sehr riskant, kann tödlich sein. Sie wissen, dass die Uno in Ex-Jugoslawien – in einem speziell gefährlichen Gebiet – bisher 500 Opfer, Verletzte und Tote, zu beklagen hat.

Damit kommen wir zur Frage, wie wir als Nationalrat diese Botschaft zu bewerten haben. Albert Einstein hat einmal zynisch-ironisch gesagt, im Falle eines Atomkrieges gehe er in die Schweiz, dort fände alles 20 Jahre später als anderswo statt. Mit der inzwischen auch weltweit registrierten helvetischen Spätstarterstrategie hat der Bundesrat endlich sein Jawort eingelöst: Er will Blauhelmsoldaten einsetzen, sie zur Verfügung stellen.

Unsere Kommission hat der Vorlage mit 17 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Wenn ich diesen Entscheid zu werten versuche, dann so: Wir sollten weder unbesonnene Draufgänger noch übervorsichtige Drückeberger sein.

Im Auftrag der Kommissionsmehrheit ersuche ich Sie um Eintreten auf die Vorlage.

M. Leuba, rapporteur: Par son message du 24 août 1992, le Conseil fédéral invite les Chambres à adopter un projet de loi concernant les troupes suisses chargées d'opérations en faveur du maintien de la paix, soit la création d'un contingent que la Suisse mettrait à disposition de l'ONU, ou de la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe (CSCE), pour des opérations de maintien de la paix.

Dans son rapport de 1990 sur la politique de sécurité de la Suisse – j'insiste là-dessus: sécurité de la Suisse –, le Conseil

fédéral soulignait que le maintien de la paix était l'une des tâches de l'armée relevant de notre politique de sécurité. La paix est maintenue dans la mesure, d'abord, où notre armée exerce une action dissuasive à l'égard de tout agresseur potentiel, de tout groupe qui pourrait être animé d'intentions bellicieuses ou tout simplement tenter d'exercer des pressions à l'égard de notre pays. Mais, ainsi que cela était déjà annoncé dans le rapport 1990, le maintien de la paix auquel notre armée doit contribuer peut aussi s'exercer en amont, c'est-à-dire là où des conflits peuvent prendre naissance. L'action des casques bleus peut se dérouler dans le cadre de l'ONU ou dans celui de la CSCE. Les casques bleus ne seraient donc jamais engagés de la seule volonté du Conseil fédéral, ni, par essence, seuls. Ils ne pourraient l'être que dans le cadre d'actions collectives visant au maintien de la paix.

A cet égard, il convient d'essayer de dissiper une confusion encore largement répandue. Une opération telle que la guerre du Golfe n'était pas une opération de casques bleus, mais une opération de rétablissement du droit, menée par une coalition. Il n'est pas question que notre pays se joigne à des actions de ce genre, qui sont en dehors du projet de loi et du message. Le projet de loi qui nous est soumis exclut également des actions de renforcement de la paix – «peace enforcement» –, qui sont des actions par lesquelles, au moyen des armes si nécessaire, le Conseil de sécurité entend faire rétablir contre les parties en conflit, ou contre l'une d'elles, une situation donnée. Il est évident que dans des actions de «Peace-enforcement», la question de la neutralité se poserait avec acuité, puisque le contingent suisse serait alors amené à intervenir contre un ou plusieurs belligérants. Mais justement le projet de loi et le Conseil fédéral excluent ce type d'actions.

Pour la Suisse, la collaboration avec des actions de maintien de la paix de l'ONU n'est pas nouvelle. Parmi celles-ci, citons la plus ancienne: la délégation militaire au sein de la commission neutre de surveillance en Corée, et cela depuis 1953, c'est-à-dire 40 ans, qui a compté jusqu'à plus de cent militaires. Une unité sanitaire d'environ 150 personnes a été envoyée en Namibie pour assurer l'encadrement médical du personnel de l'ONU engagé dans la Ganupt. Cinq officiers suisses sont en mission depuis avril 1990 dans l'organisme des Nations Unies chargé de la surveillance de la trêve au Proche-Orient. Une unité sanitaire suisse est aussi chargée d'assurer depuis 1991 l'encadrement médical du personnel des Nations Unies au Sahara occidental (Minurso). Quatre observateurs militaires suisses se trouvent avec les troupes de l'ONU en ex-Yougoslavie. En outre, la Suisse a contribué à de nombreuses reprises à d'autres actions de maintien de la paix par des contributions financières, par exemple à Chypre, au Liban, etc. Enfin, la Confédération met à disposition de l'ONU certains moyens, comme par exemple un avion.

A cet égard, l'envoi d'un contingent de casques bleus helvétiques ne constituerait pas une révolution, mais tout au plus un prolongement plus important de la contribution de la Suisse aux opérations de maintien de la paix. Dans la mesure où notre Parlement, et peut-être notre peuple, estimerait que le devoir de solidarité implique que l'on passe la vitesse supérieure, il y a lieu de fixer un cadre légal pour que le gouvernement sache parfaitement dans quelles conditions nos casques bleus peuvent être engagés et pour que chacun de nos concitoyens sache de quoi il retourne.

Le projet qui nous est soumis prévoit la formation d'un corps de casques bleus de l'importance d'un bataillon, en général, qui pourrait, suivant les engagements, comprendre de 400 à 800 hommes.

Le Conseil fédéral fixera dans chaque cas l'effectif et l'organisation. Il dérogera pour cela à la loi d'organisation militaire. Mais pour garantir, compte tenu des obligations professionnelles des miliciens qui composent notre armée, la possibilité d'une intervention rapide, il est prévu de former ce que le message appelle d'une manière peut-être peu élégante un «pool de personnel» qui sera huit à dix fois supérieur à celui prévu pour un engagement.

Il faudra donc former entre 6000 et 8000 officiers, sous-officiers et soldats aptes au service des casques bleus. Ce corps devra permettre également des relèves puisque, actuelle-

ment, l'engagement est prévu pour une période de six mois au maximum, alors que les actions de l'ONU durent souvent beaucoup plus longtemps. Ces soldats seront naturellement armés, avec leurs armes personnelles et des armes collectives. Il sera également nécessaire de les doter de véhicules, vraisemblablement blindés. En fonction de la mission, l'usage des armes est purement défensif et permet la légitime défense et la défense d'une position, par exemple.

Un mot encore sur l'engagement des casques bleus. Seuls les militaires qui auront accompli une école de recrues complète dans leur arme d'incorporation pourront être recrutés comme casques bleus. Le recrutement se fera exclusivement sur la base du volontariat. Le volontaire suivra alors un cours de formation axé sur les missions, sur les droits et les devoirs des casques bleus, sur le comportement en mission et sur les consignes à observer. Ce cours d'introduction «casques bleus», effectué en Suisse, sera entièrement imputé sur les obligations militaires.

En revanche, s'agissant de l'engagement à l'étranger, le militaire passera un contrat avec la Confédération dont il deviendra en quelque sorte l'employé. Il recevra un salaire, et non plus une solde, et le Conseil fédéral fixera dans quelle mesure le service accompli en mission sera imputé sur le service obligatoire. Mais le Conseil fédéral tient à ce que les casques bleus restent astreints au service dans le cadre de l'armée, non seulement pour des raisons d'égalité de traitement à l'égard des autres militaires, mais également pour que l'armée bénéficie des expériences acquises par le personnel des casques bleus.

Il est d'ailleurs apparu, lors des discussions en commission, que, pour le début des premières missions en tout cas, l'encadrement (officiers et sous-officiers) devra vraisemblablement être recruté essentiellement parmi les professionnels, soit, encore une fois, parmi le corps des instructeurs.

Concernant les travaux de la commission, votre commission a d'abord procédé à des auditions du lieutenant-colonel Anderson, chef de la section «Peacekeeping» du Ministère canadien des affaires étrangères, qui a commandé lui-même des casques bleus canadiens au Liban, et de M. Elmer, chef de la direction des organisations internationales au Ministère suédois des affaires étrangères. Il a également entendu le secrétaire d'Etat Kellenberger, directeur de la Division politique du Département fédéral des affaires étrangères, le brigadier Schärli, délégué du DMF pour les questions du contrôle des armements et du maintien de la paix, M^{me} l'ambassadeur von Gröningen, chef de la Division politique III – qui regroupe entre autres les services traitant de la politique du désarmement, des questions nucléaires, de la politique de paix, le Service CSCE – au Département fédéral des affaires étrangères. Le chef de l'état-major général et celui de l'état-major du groupement de l'instruction ainsi que différents représentants du Département fédéral des affaires étrangères ont également été entendus par la commission.

Il n'est pas possible, dans le cadre de ce rapport, de résumer l'ensemble des renseignements très complets dont nous avons bénéficié durant les quatre journées que la commission a consacrées à cet important objet. Nous aimerions insister sur trois points.

Premièrement, il est évident que les Nations Unies ont un besoin criant de casques bleus: 53 000 hommes servent actuellement sous cette coiffure, fournis par 64 pays. Le moins qu'on puisse dire est que la Suisse ne fera pas oeuvre de pionnière en cette matière. Selon le lieutenant-colonel Anderson, une participation de la Suisse, dont la réputation de neutralité et de berceau d'oeuvres humanitaires paraît intacte à l'étranger, serait très appréciée.

Deuxièmement, d'autres pays neutres, comme l'Autriche et la Suède, mettent depuis fort longtemps des contingents de casques bleus à disposition de l'ONU. Cela n'a jamais, semble-t-il, nui à leur neutralité. Même si la Suisse a une conception propre de sa politique de neutralité – ce que l'on ne saurait critiquer –, de l'avis de l'ensemble des personnes entendues, suisses ou étrangères, la participation à des actions de maintien de la paix n'est en rien incompatible avec cette neutralité.

Troisièmement, en revanche, un problème particulier se pose à la Suisse qui n'a pas d'armée de métier. La très grande majorité des contingents de casques bleus des autres pays sont des soldats professionnels ou en tout cas les contingents sont majoritairement formés de professionnels. Or, la Suisse devra envoyer des miliciens. On ne doit toutefois, à notre avis, pas exagérer cette difficulté. Recrutés sur la base du volontariat, liés par contrat avec la Confédération et recevant un salaire, les casques bleus suisses seront pour le moins des semi-professionnels durant leur courte période d'engagement à l'étranger. Comme déjà souligné, les cadres, au début, devront être formés d'instructeurs.

En commission, le débat d'entrée en matière, qui a été long et fourni, a vu s'affronter essentiellement deux thèses. Pour la majorité, la Suisse doit tenir compte de l'évolution qui s'est produite dans le monde, et qui est caractérisée aujourd'hui par la disparition de l'antagonisme entre deux mondes, d'une part, mais aussi par une plus grande instabilité outre-mer et même en Europe, d'autre part, avec une multiplication de conflits locaux dont les populations civiles font généralement les frais. La neutralité de la Suisse qui doit être active, ainsi que l'avait déjà déclaré en 1946 M. Max Petitpierre, alors conseiller fédéral, peut et doit jouer un rôle à l'étranger.

Il faut rappeler à cet égard que l'instauration de la paix est l'un des objectifs fondamentaux de la politique de la Confédération.

Sans doute, l'action des casques bleus ne suffit-elle pas toujours – et le cas tragique de la Bosnie-Herzégovine est là pour le démontrer – à empêcher la guerre. Mais l'action des casques bleus est toujours positive. Elle soulage, si peu que ce soit, les misères entraînées par les conflits.

Pour la majorité toujours, au-delà de l'objectif général de paix que doit poursuivre la politique de la Confédération, la sécurité de notre pays dépend aussi, partiellement, des efforts qui sont consentis pour maintenir la paix à l'étranger et empêcher que des foyers de conflit ne s'étendent. C'est donc aussi dans notre propre intérêt que nous devons participer à des actions de maintien de la paix. Enfin, le sentiment a été exprimé que la Suisse ne peut pas toujours laisser les autres faire les efforts pour diminuer les risques de guerre et limiter, quant à elle, ses propres actions à des contributions financières ou aux bonnes oeuvres du Comité international de la Croix-Rouge.

Pour la minorité, en revanche, la Suisse mettrait sa neutralité en danger en participant à de telles actions. Elle pourrait même compromettre l'activité du CICR. Un principe cardinal de notre politique étrangère est de ne pas se mêler des affaires des autres. On doute de l'efficacité des casques bleus et on n'entend ni faire courir de risques à nos concitoyens ni affaiblir notre défense nationale qui a d'abord pour but de défendre l'intégrité du territoire national et la liberté des Confédérés. Enfin, la minorité estime que l'adoption de cette loi constitue une violation de la volonté exprimée par le peuple suisse en 1986, quand il a décidé à une très forte majorité de ne pas adhérer à l'ONU.

Vous me permettrez cependant une parenthèse personnelle, pour signaler que tant l'ancien conseiller national Villiger que votre serviteur avaient pris position, en 1986, contre l'adhésion de la Suisse à l'ONU et qu'ils considèrent, quant à eux, qu'il n'y a pas incompatibilité entre ces deux positions.

Je m'abstiendrai de commenter maintenant les discussions qui ont eu lieu en commission sur les différents articles, discussions qui seront reprises dans le cadre des propositions de minorité. J'aimerais simplement attirer votre attention sur l'article 2 alinéa premier qui est d'une importance capitale et qui fixe les conditions dans lesquelles le Conseil fédéral pourra accepter – ce qu'il ne sera jamais contraint de faire – de mettre à disposition un contingent de casques bleus. Ces conditions sont au nombre de trois, à savoir qu'il faut que:

- a. les parties directement impliquées dans un conflit aient donné leur accord;
- b. les Nations Unies ou la CSCE garantissent que les troupes adoptent un comportement neutre et ne fassent usage de leurs armes qu'en cas de légitime défense, et
- c. le Conseil fédéral puisse se réserver le droit de retirer les troupes suisses en tout temps.» Il s'agit là de conditions qui nous paraissent nécessaires pour que l'engagement de cas-

ques bleus soit compatible avec notre politique de neutralité, d'une part, et les exigences de notre constitution, d'autre part. La majorité de la commission a jugé utile d'ajouter une quatrième condition, qui sera d'ailleurs contestée tout à l'heure, et qui stipule que: «abis. ces conventions ne présentent pas d'inconvénients du point de vue de la politique de neutralité.» Nous y reviendrons lors de la discussion concernant l'article 2 alinéa premier.

Finalement, c'est par 18 voix contre 5 que la commission a repoussé les deux propositions de non-entrée en matière et qu'elle a par conséquent décidé d'entrer en matière. C'est par 17 voix contre 3 et avec 2 abstentions que la commission a accepté le projet de loi qui vous est soumis. Elle vous recommande d'en faire de même.

Frau Fehr, Sprecherin der Minderheit: Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, wir stehen heute vor einem äusserst schwierigen Beschluss. Je nach Beschluss ist die Schweiz im Begriff, sich nicht mehr auf die Verteidigung ihres Landes zu beschränken, sondern zusätzlich zum ersten Mal bewaffnete Truppen ins Ausland zu schicken. Sie werden mir entgegen – zum Teil haben wir es bereits gehört –, dass es heute eine neue Auffassung von Sicherheitspolitik gebe, auch die Schweizer Armee müsse multifunktional und international werden, ihren Beitrag zur Friedensförderung leisten, ein Nein zu diesen Truppen würde unser Image nach dem 6. Dezember 1992 noch stärker belasten, würde uns noch mehr als Isolationisten, als Rosinenpicker abstempeln.

Ich möchte jené doch bitten, endlich davon abzusehen, sich dauernd Asche aufs Haupt zu streuen. Wir sind in erster Linie Volksvertreter und haben uns danach zu richten. Auch wenn es in Ihren Ohren wohl abgedroschen klingen mag, so bedeutet die Schaffung schweizerischer Blauhelmtuppen eine klare Verwässerung des eindeutig negativen Volksentscheides von 1986 zum Uno-Beitritt, und ihre Institutionalisierung beschneidet zudem unsere Neutralitätspolitik. Am Beispiel des ehemaligen Jugoslawien wird deutlich, wie Blauhelmtuppen im Namen der Uno entweder absichtlich oder aus reinem Unvermögen, weil sie die Realität nicht richtig einschätzen, die Stellung des serbischen Angreifers zementieren, so dass sie von den Angegriffenen nie als ehrliche Vermittler für einen gerechten Frieden respektiert werden. Auch der Vance/Owen-Teilungsplan trägt lediglich dazu bei, die Politik der ethnischen Säuberungen zu sanktionieren. Da wird neutraler Einsatz zugunsten einer Solidarität, die zwiespältiger nicht sein könnte, zur reinen Farce.

Als der Bundesrat 1991 die vorliegende Botschaft zu verfassen begann, orientierte er sich an den vergleichsweise stabilen Verhältnissen im Nahen Osten, in Namibia oder in der Westsahara. Heute sind die Einsätze schwieriger, auch problematischer geworden. Klassische friedenserhaltende Blauhelmtuppen, sogenannte Peace-keepingtruppen, die das Einverständnis aller beteiligten Konfliktparteien voraussetzen, erweisen sich mehr und mehr als wenig tauglich, weil der Wille der Kriegsgegner zu einer gemeinsamen Lösung nicht vorhanden ist. Auf dem Papier lassen sich die Begriffe Peace-keeping und Peace-enforcement sehr schön auseinanderhalten, ebenso die Entscheidungsfreiheit, ob man mitmachen wolle oder nicht. In der Realität sieht es dann anders aus. Da ist der Übergang fließend, und beim Mitmachen wird das Image in der Weltöffentlichkeit wohl auch in diesem Saal wieder ausschlaggebend sein.

Zu den Kosten: Ich bin schon reichlich erschüttert, wie über unsere Staatsschulden hinweggesehen wird. Die Blauhelmtuppen stellen einen beträchtlichen Kostenfaktor dar; dieses Geld sei gut und wirkungsvoll angelegt, sagt man. Ich glaube nicht, dass das Volk diese Meinung teilt. Im Gegenteil, es macht sich Sorgen über unseren lauen Sparwillen. Für den Aufbau zirka 60 Millionen, jährliche Ausgaben rund 100 Millionen Franken (Truppenausrüstung und personalaufwendige Verwaltung). Dass diese Aufwendungen in Zukunft reichen werden, ist zu bezweifeln. Werden die Forderungen der linken Ratsseite nach Senkung der Militärkosten übrigens anhalten, so könnte dies längerfristig zum Bumerang für die eigene Armee werden.

Zur Rekrutierung unserer Blauhelmtuppen: In anderen Ländern handelt es sich um Berufssoldaten. Der Chef der kanadischen Einsatztruppe hat uns in der Kommission erklärt, jene seien besser und kampferprobter; diese Aussage steht in Diskrepanz zur Botschaft, wonach die Waffen nur zur Notwehr gebraucht werden dürfen. Die Schweiz hat Milizsoldaten auf freiwilliger Basis. Diese Freiwilligkeit setzt leider die Hemmschwelle für unsere Bereitschaft zur Einwilligung hinunter. Aber sie entbindet uns nicht von der Verantwortung. Unsere Leute kommen aus einem Beruf und gehen wieder dorthin zurück. Wie soll da eine vernünftige Koordination möglich sein? Eine zweifache Freiwilligkeit wird eingebaut, schön und gut. Wie sieht es mit dem Image aus, wenn sich beim zweiten Anlauf, also im konkreten Fall, wenn es dann wirklich ernst wird, nicht genügend Leute melden? Wie will man das dann dem Ausland erklären?

Ich meine, dass wir andere friedensfördernde und friedenserhaltende Möglichkeiten hätten, um unsere Solidarität für eine friedlichere Welt zum Ausdruck zu bringen, und zwar im humanitären Bereich. Hier liegt unsere Stärke, hier liegt auch unsere Zukunft. Das Rote Kreuz geht schliesslich auf eine schweizerische Initiative zurück. Hier müssen wir aufbauen, statt eine neue Hilfsstruktur, eine neue Infrastruktur auf die Beine zu stellen, wo der Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag steht.

Darüber hinaus nimmt die Schweiz an weiteren friedensfördernden Aktionen ja schon teil. Im Rahmen der Uno beteiligt sie sich an Sanitätstruppen und stellt Wahl- und Militärbeobachter zur Verfügung. Wir müssen unser Licht nicht dauernd vor der Weltöffentlichkeit unter den Scheffel stellen. Auch an den IKRK-Einsätzen beteiligen sich Schweizer aus Fleisch und Blut, und auch diese Einsätze sind nicht immer so ungefährlich. Ich sehe wahrhaftig nicht ein, weshalb wir uns nicht mehr nur auf die humanitäre Tradition beschränken sollen, solange uns das Volk mit dem Uno-Entscheid Grenzen gesetzt hat und der Neutralitätsbegriff keine neue, vom Volk verstandene und unterstützte Definition erhalten hat. Die Reihenfolge passt mir nicht. Sie ist unserem Volk gegenüber nicht fair und auch nicht redlich.

Darum bitte ich Sie im Namen der Minderheit der Kommission: Laufen Sie nicht Gefahr, am Volk vorbei zu politisieren, werden Sie nach dem 6. Juni nicht übermütig, und stimmen Sie für Nichteintreten.

Steinemann: Volk und Stände des Friedensplatzes Schweiz, des Ortes der Guten Dienste, haben 1986 den Beitritt zur Uno klar abgelehnt. Nur sechs Jahre später schlägt der Bundesrat doch tatsächlich dem Parlament vor, es seien Truppen zu bilden, die ausgerechnet dieser Uno zur Verfügung gestellt werden sollten, von der bei der Abstimmung vier von fünf Schweizern nichts wissen wollten.

Die Plädoyers für den Einstieg in die differenzierte Neutralität hinterlassen vielerorts unguete Gefühle, da bekannt ist, dass einem aktiven Teil der Klasse politische unsere traditionelle Neutralität missfällt. Der Friedensplatz Schweiz, wo sich verfeindete Mächte im Rahmen unserer Guten Dienste zu friedensstiftenden Gesprächen begegnen können, ist ihr zu wenig wichtig geworden.

Unser neutrales Land genießt einen besonderen Ruf im humanitären Bereich, wo unsere Tradition liegt. Das IKRK, eine fast rein schweizerische Institution, die wir – das darf hier wieder einmal gesagt werden – mit Bundesbeiträgen von jährlich etwa 90 Millionen Franken unterstützen, das Rote Kreuz also, und die Katastrophenhilfe sind unsere Beiträge an die Hilfesuchenden auf der ganzen Welt. Ich habe einmal gelernt, dass sich die Schweiz seit Marignano aus allen äusseren Händeln heraushalten wollte, so wie es schon Bruder Klaus empfohlen hatte. Diese Meinung ist in der Bevölkerung heute noch stark verwurzelt und sollte nicht zu leicht gewichtet werden.

Leu Josef: Die Fraktion der CVP wird auf die Vorlage eintreten und dem Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen zustimmen.

Diese Vorlage ist – zusammen mit der «Armee 95» – die konkrete und konsequente Umsetzung unserer neu konzipierten

Sicherheitspolitik, welcher hier im Saale mit grosser Mehrheit zugestimmt wurde. Die Vorlage entspricht daher der politischen Entwicklung und Logik. Es geht bei der Blauhelmvorlage auch um den integralen Ansatz unserer neuen Sicherheitspolitik. Zivile und militärische Massnahmen sind vernetzt, sie ergänzen sich gegenseitig.

Unsere künftige Armee, die «Armee 95», hat wie bisher den Schutzauftrag durch Verteidigung zu erfüllen. Sie muss aber im Rahmen internationaler Einsätze auch Aufgaben zur Friedensförderung übernehmen können, und zwar im Sinne von schützen, helfen, retten. Damit tritt ganz klar ein Wandel im Selbstverständnis des Soldaten zutage. Die Angehörigen der Armeen demokratischer Staaten werden immer mehr im Dienste der Friedenswahrung oder der Friedenswiederherstellung sowie im Dienste der Sicherung eines lebenswerten Daseins der Völker stehen.

Zum Glück haben Volk und Stände am letzten Sonntag der ratenweisen Armeedemontage eine klare Absage erteilt; denn bei einer Annahme der beiden Initiativen – oder wenn weitere Demontageinitiativen folgen sollten – stünde auch dieser wichtige Beitrag an die kollektive Sicherheit in Form eines Blauhelmkontingentes auf dem Spiel; denn es wäre unverantwortbar, uns nach aussen vermehrt zu engagieren, den Schutz des eigenen Volkes aber zu vernachlässigen. Die Welt ist klein, die gegenseitigen Abhängigkeiten sind grösser geworden. Dieser Einsatz im Rahmen der Völkerfamilie liegt in unserem eigenen aussen- und sicherheitspolitischen Interesse.

Da wir der Uno nicht angehören und den EWR-Vertrag abgelehnt haben, scheinen unserer Fraktion folgende Signale wichtig:

1. das sichtbare Signal der Solidarität;
2. das Signal, dass wir den Gedanken der kollektiven Sicherheit mittragen.

Die CVP-Fraktion wird also die Vorlage unterstützen.

Was die verschiedenen Anträge betrifft, werden wir gemäss Kommissionsmehrheit stimmen. Unsere Fraktion wird jedoch die Anträge, wonach ein Neutralitätsvorbehalt gemacht werden soll, nicht unterstützen, weil sie aussenpolitisch falsche Zeichen setzen. Wir werden also bei Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe abis mit der Minderheit stimmen.

Ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

M. Savary: Avec la création des troupes de casques bleus, nous abordons une partie nouvelle de la politique de sécurité. Je me méfie de certaines nouveautés. Mais en l'occurrence, on ne peut pas dire que l'action des casques bleus nous est inconnue. Tous les jours on en parle, tous les jours les médias commentent les actions de ceux qui sont engagés à travers le monde pour le maintien de la paix. Les organisations internationales font de leur mieux, mais elles manquent de moyens. Il est donc logique qu'elles multiplient les contacts auprès de plusieurs pays, dont le nôtre, pour obtenir des moyens financiers, du matériel et des hommes. La question est donc de savoir si nous voulons rester insensibles à ces appels à la solidarité.

Il y a deux ans, nous acceptions, à une forte majorité, le rapport 90 sur la politique de sécurité et nous nous engageons à faire un effort particulier pour le maintien de la paix. Aujourd'hui, nous arrivons dans le concret et il me paraît délicat de faire marche arrière. Pourtant, la mise en place d'un bataillon de casques bleus soulève un gros problème qu'il faudra résoudre rapidement: faire comprendre au peuple, qui a voté à une très forte majorité contre l'entrée de la Suisse à l'ONU, que sa décision n'est pas contournée, en tout cas pas juridiquement. Il faudra dire également que la CSCE est appelée à prendre de plus en plus d'importance ces années prochaines. L'engagement des casques bleus suisses vient donc s'ajouter à la diplomatie et aux bons offices pour préserver la paix dans le monde. De plus, la mise sur pied de ce corps va donner l'occasion à certains jeunes, épris d'idéal et de générosité, de servir d'une autre manière.

J'entre donc en matière sur ce délicat dossier en formulant quelques réserves quant à nos engagements futurs.

Tout d'abord, il ne saurait être question de diminuer l'effort de défense de notre pays au profit des actions internationales. La préparation et l'engagement d'un bataillon de casques bleus va coûter cher, de plus en plus cher. Aussi, la tentation serait-elle grande de puiser toujours plus dans le budget militaire pour se faire bien voir sur la scène internationale.

Il faudra veiller ensuite à ne pas nous laisser entraîner dans des actions d'imposition de la paix. La différence entre le maintien de la paix et l'imposition de la paix par les armes n'est pas toujours aisée. Notre neutralité nous oblige à une certaine retenue. Par conséquent, les missions qui seront données aux casques bleus suisses seront peu motivantes, et il faut le savoir.

Mais un engagement, même modeste, est louable, c'est une forme moderne de bons offices, et je vous engage à entrer en matière.

Hess Otto: Obschon der Nichteintretensantrag auf der Fahne von zwei Fraktionsmitgliedern der SVP unterschrieben worden ist, dürfen Sie davon nicht ableiten, dass die Mehrheit der SVP sich gegen dieses Bundesgesetz zur Schaffung schweizerischer Blauhelmtuppen stellt.

Nein, die SVP spricht sich mehrheitlich für dieses Bundesgesetz aus. Zur Beurteilung, ob ein schweizerisches Kontingent Blauhelmtuppen sinnvoll und nützlich ist, muss diese zugegebenermassen heikle Frage in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden. Der Entscheid darf nicht nur von Fragen abhängig gemacht werden wie Uno-Mitgliedschaft, Miliz- oder Berufsarmee, Vereinbarkeit mit der Neutralität oder Kostenfrage. Als Grundlage zur Klärung der Frage, ob die Schweiz ein Blauhelmtuppenkontingent aufstellen soll oder nicht, dient für unsere Fraktion der bundesrätliche Bericht 90 des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz.

In diesem Bericht, der als Rahmen für unsere Sicherheitspolitik der kommenden Jahre dient, spielt die Armee zwar nach wie vor eine zentrale Rolle. Gleichzeitig hat sich aber das Parlament mit seiner Zustimmung zu diesem Bericht zur Verstärkung der ausgreifenden Komponente ausgesprochen. Im Klartext heisst das: in der Aussenpolitik, der Aussenwirtschaftspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und in der humanitären Hilfe ein Vermehrtes zu tun. Unter diesem Blickwinkel gesehen gehört auch die Zurverfügungstellung von Blauhelmtuppen zur Voraussetzung, dass die Schweiz in ihrer Sicherheitspolitik glaubwürdig bleiben kann.

Wir sind aufgefordert, vor Ort mit friedenserhaltenden Massnahmen mitzuhelfen, Leid und Elend zu mildern. Mit dem IKRK haben wir uns auf dem Gebiet der humanitären Hilfe einen guten Namen geschaffen und beispielhaft vorgezeigt, wie man im Krisengebiet Not lindern kann. Aber das allein genügt nicht mehr. Wir sind moralisch verpflichtet, auf dem Gebiet der Friedenserhaltung zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen. Wir können unsere Guten Dienste nicht immer nur aus der warmen Stube heraus in Form von guten Ratschlägen an die Konfliktparteien und die Weltöffentlichkeit leisten. Wir müssen einen Schritt weitergehen und uns aktiv an friedenserhaltenden Missionen beteiligen. Tun wir das nicht, verlieren wir an Glaubwürdigkeit. Unser Image würde darunter leiden. Wir würden zu Recht zu Rosinenpickern abgestempelt.

Die Entsendung von Blauhelmtuppen stellt eine moderne, neuzeitliche Form von Guten Diensten dar. Auch wenn wir nicht Mitglied der Uno sind, so ist das kein Grund, um in der Frage der Blauhelmtuppen abseits zu stehen. Die Entsendung eines Blauhelmtuppen-Kontingentes ist noch lange kein Wegbereiter für einen späteren Uno-Beitritt. Blauhelmtuppen und Uno-Beitritt sind zwei Dinge, die absolut unabhängig voneinander entschieden werden können. Aber wir sind Mitglied der KSZE. Es müssten den schönen Worten und Empfehlungen, die in jenem Gremium gefasst werden, weitere Taten folgen. Ziel der internationalen Friedensförderung ist ja, dass möglichst viele Staaten sich an diesen Aktionen beteiligen, um die Bestrebungen der Friedensförderung auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Darum können wir von der Schweiz aus nicht weiterhin abseits stehen, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen. Das Trittbrettfahren in dieser Frage schadet dem Ansehen unseres Landes.

Die Neutralität der Schweiz ist kein Grund, um bei diesen friedenserhaltenden Massnahmen nicht mitzumachen. In Artikel 2 Absatz 1 dieses Bundesgesetzentwurfes sind die Voraussetzungen für einen möglichen Einsatz klar umschrieben. Nur wenn sich alle Konfliktparteien damit einverstanden erklären, dass unser Land bei einem Blauhelmeinsatz mitmacht und die Waffen nur zur Selbstverteidigung gebraucht werden, wird ein Einsatz in Frage kommen. Unter diesen Rahmenbedingungen sind Blauhelmtuppen neutralitätspolitisch unbedenklich. Es handelt sich also nicht um eine Beteiligung an von der Uno beschlossenen Zwangsmaßnahmen.

Zur Frage, ob sich solche Blauhelmtuppen-Einsätze auch für eine Milizarmee eignen, teilen wir in unserer Fraktion die Meinung einzelner Gegner nicht, dass hierfür nur Berufsarmeen in Frage kommen. Grundsätzlich sollen ja nur Angehörige unserer Armee zum Einsatz kommen. Ich meine, dass damit die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz gegeben sind. Zusätzlich werden die Armeemitglieder, die ihre Grundausbildung über die Rekrutenschule absolviert haben, ganz spezifisch und speziell durch eine Zusatzausbildung auf ihre bevorstehende Aufgabe vorbereitet.

Ich bitte Sie, folgendes zu bedenken: Wir erhalten doch nicht eine Armee aufrecht, die sich nur in einer Gutwetterlage bewährt, die nicht in der Lage ist, heikle Aufgaben zu bewältigen. Wenn dem so wäre, dann lägen wir mit unserer Ausbildung komplett falsch, und es wäre höchste Zeit, sie den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Wir sind der Auffassung, dass solche Einsätze am Ort der Geschehnisse eine gute Möglichkeit bieten können, um Erfahrungen im Kriegsgebiet in die Ausbildung unserer Truppen einfließen zu lassen. (*Teilweise Unruhe*) Wir hoffen zwar alle, dass wir in unserem eigenen Land nie in einen kriegerischen Konflikt verwickelt werden. Aber wenn der Ernstfall einmal eintreten sollte, könnten wir diesen Kampf nur erfolgreich durchstehen, wenn wir unsere Ausbildung und unsere Ausrüstung immer auf den Ernstfall ausrichten.

Ich bin überzeugt, dass unsere Milizarmee imstande ist, solche Einsätze zu leisten, und sehe überhaupt nicht ein, weshalb ein Blauhelmeinsatz durch eine Milizarmee nicht erfolgreich absolviert werden könnte.

Bedingungslos spricht sich die SVP-Fraktion allerdings nicht für die Schaffung von Blauhelmtuppen aus. Gewisse Forderungen müssen erfüllt sein, damit sie zustimmen kann:

1. Der Einsatz muss auf absoluter Freiwilligkeit beruhen. Diese Forderung ist in der Vorlage erfüllt.
2. Mit der Bereitstellung von Blauhelmtuppen muss auch eine entsprechende Ausbildung und die Finanzierung einer adäquaten, einsatzfähigen Ausrüstung sichergestellt werden. Wir sind uns bewusst, dass Blauhelmtuppen in vielen Fällen mit sehr anspruchsvollen, heiklen Aufgaben betraut werden, die an die Truppenangehörigen grösste Anforderungen stellen. Beste Ausbildung und entsprechendes Material sind deshalb ein Muss, sollen die Missionen von Erfolg gekrönt sein. Für Halbheiten in diesem Bereich hätten wir kein Verständnis, weil ein Misserfolg geradezu vorprogrammiert wäre. Unter dieser Voraussetzung stimmt die Mehrheit der SVP-Fraktion für Eintreten und unterstützt diesen Bundesgesetzentwurf. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

M. Carobbio: La promotion et le maintien de la paix – on l'a rappelé plusieurs fois ici – figurent parmi les tâches de notre politique de sécurité. Les socialistes soutiennent depuis longtemps que la voie la meilleure pour assurer notre sécurité est celle de participer, dans un cadre international, à la promotion et au maintien de la paix. La proposition de constituer un corps de casques bleus suisses va exactement dans cette direction. Elle permet de disposer des bases légales et des moyens matériels pour accomplir cette tâche.

Voilà pourquoi, conformément à notre philosophie en matière de politique de sécurité et à la prise de position lors de la procédure de consultation sur le projet de loi en discussion, nous sommes favorables à l'entrée en matière. Il s'agit pour nous d'un premier pas dans la bonne direction. D'autres devront suivre, surtout dans la direction des mesures de prévention politique et économique. Nous sommes convaincus que la

Suisse ne peut plus continuer à se bercer d'illusions et considérer que ce qui se passe en dehors de nos frontières ne nous regarde pas et que nous n'avons pas à nous mêler des conflits régionaux ou locaux.

C'est vrai, ce débat sur la création du corps suisse de casques bleus se tient à un moment particulièrement délicat. Ce qui s'est passé ces derniers jours en Somalie et, d'une manière générale, ce qui se passe dans d'autres pays où des casques bleus sont engagés sous les drapeaux de l'ONU, n'est certainement pas fait pour rassurer les citoyens et les citoyennes. Une situation que les opposants à toute politique active de la Suisse en faveur de la paix vont sûrement exploiter contre le message en discussion, et nous en avons déjà eu la preuve lors de l'intervention de Mme Fehr pour motiver la proposition de minorité de non-entrée en matière. Il est évident que la multiplication des engagements de l'ONU depuis la fin de la guerre froide ainsi que les modestes résultats obtenus et la participation toujours plus fréquente dans des confrontations militaires soulèvent la question de savoir si l'action militaire est bien la meilleure réponse à ces guerres civiles interethniques. Mais ces aspects-là, pourtant importants, ne peuvent pas, de bonne foi, être utilisés pour justifier un refus à la proposition de créer un bataillon de casques bleus. Cela, parce que des cas comme celui de la Somalie ne rentrent pas dans le cadre prévu par la loi pour l'engagement du corps suisse.

En effet, nos casques bleus ne pourront pas être engagés dans n'importe quelle mission. Comme l'a rappelé le rapporteur de langue française, la loi, à l'article 2, fixe clairement les conditions: actions dans le cadre de l'ONU ou de la CSCE, comportement neutre des troupes, accord des parties en cause, possibilité de retirer les troupes en tout temps (lettre c). Des conditions claires, donc. Des conditions suffisantes et qui ne nécessitent pas d'autres précisions, contrairement à ce que voudrait la proposition de majorité à l'article 2. Mais de cela, nous parlerons plus tard, dans le débat de détail.

Lors des discussions en commission, et aujourd'hui encore, Mme Fehr, porte-parole de la minorité, et M. Steinemann, qui demandent de ne pas entrer en matière, avancent, comme motifs principaux, trois arguments: 1. la proposition ne tiendrait pas compte du vote populaire de 1986 contre l'adhésion de la Suisse à l'ONU; 2. notre politique de neutralité pourrait être mise en danger par la participation des casques bleus à des opérations périlleuses; 3. nous pouvons participer au maintien de la paix avec plus d'efficacité en engageant, par exemple, les moyens financiers prévus pour la formation du corps des casques bleus pour des actions d'aide ponctuelle dans les pays en proie à des conflits. L'argument, apparemment modéré, masque en réalité la traditionnelle politique de fermeture et d'isolationnisme. La brève déclaration de M. Steinemann, ici à cette tribune, l'a montré. En effet, s'il est vrai qu'il serait temps que la Suisse se décide à devenir membre à part entière de l'ONU – et nous nous sommes toujours engagés dans ce sens – rien ne s'oppose à ce que nous participions activement aux efforts de paix de l'ONU sans être membres de l'organisation. Nous participons déjà dans d'autres domaines. La volonté populaire n'est donc pas du tout déournée. Quant à la question de la neutralité, les rapporteurs l'ont largement expliqué, elle est respectée.

Pour toutes ces raisons, le groupe socialiste est pour l'entrée en matière, il soutiendra le projet de loi dans ses grandes lignes, et formulera des propositions d'amendements de certains articles.

Begrüssung – Bienvenue

Präsident: Bienvenue au Président de la Commission législative du parlement bulgare. J'ai le plaisir de saluer à la tribune diplomatique M. Alexandre Djelov, président de la Commission de la législation de l'Assemblée nationale de Bulgarie. Monsieur Djelov effectue un séjour pour la procédure législative dans notre pays à l'invitation du Département fédéral de justice et police. Je souhaite au président de la commission une très cordiale bienvenue au Palais du Parlement, et je

l'assure des sentiments d'amitié de la Suisse pour la Bulgarie, pays qui a pris place dans la famille de la démocratie européenne. (*Applaudissements*)

Dünki: Die LdU/EVP-Fraktion ist einhellig für Eintreten auf die Vorlage. Schon vor Jahren wäre es angezeigt gewesen, dass die Schweiz Blauhelmtuppen ausgebildet und der Uno bzw. der KSZE zur Verfügung gestellt hätte. Gerade jetzt wäre es besonders nötig, wenn für friedenserhaltende oder friedenssichernde Operationen mehr Leute in den Kriegsgebieten eingesetzt werden könnten.

Die Schweiz ist dafür bekannt, dass sie gerne von der internationalen Völkergemeinschaft profitieren möchte, ohne viel Eigenleistung zu erbringen. Langsam, aber sicher werden wir total unglaubwürdig, wenn wir uns immer wieder gegen aussen abschotten. Wir betonen bei jeder möglichen Gelegenheit, dass wir uns als neutraler Staat für den Frieden auf dieser Erde einsetzen wollen. Zu dieser Aufgabe seien wir geradezu berufen, ein neutraler Staat könne am besten Gute Dienste leisten. Im Umgang mit schönen Worten sind wir nie verlegen. Worte nützen aber wenig, wenn ihnen keine Taten folgen. Taten kosten aber meistens etwas. Wenn wir dann effektiv zur Kasse gebeten werden, dann sieht die Sache für die Schweizer ganz anders aus. Wir geniessen international mehr und mehr den Ruf, noch geiziger zu sein als die Schotten. Heute haben wir Gelegenheit, diesen Ruf zu korrigieren. Gerade bei der zur Diskussion stehenden Vorlage sollten wir bedenken, dass die Erhaltung bzw. die Sicherung des Friedens auf der Welt auch in unserem nationalen Interesse liegt. Eine weitere Abrüstung unserer Armee ist nur möglich, wenn wir auf unserem Kontinent Stabilität haben. Eine sinnvolle Mitarbeit im Rahmen von Uno- oder KSZE-Einsätzen, welche dem erwähnten Ziel dienen, könnte uns helfen, langfristig Geld einzusparen. Da geht Herr Bundesrat Villiger sicher mit mir einig. Zuerst müssen wir aber geben. Und Geben ist bekanntlich seliger als Nehmen; das gilt ohne Zweifel auch für die Zusammenarbeit innerhalb der Völkergemeinschaft.

Ob Blauhelmtuppen-Einsätze etwas bringen, darüber gehen die Ansichten auseinander. Es ist aber nicht die zentrale Frage. Wir sollten vielmehr fragen: Was wäre noch Schreckliches passiert, wenn nicht solche Truppen in Krisengebiete verlegt worden wären? Das Engagement der Uno verdient auf diesem Gebiet Dank und Anerkennung. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir aufgerufen sind, diese Bemühungen bestmöglich zu unterstützen. Heute können wir beweisen, dass es uns mit unseren Bemühungen um Friedensförderung ernst ist, auch dann, wenn sie von uns ein kleines Opfer verlangen.

Neutralitätspolitik haben wir keine Bedenken, wenn auch die Schweiz Blauhelmtuppen stellt. Die Voraussetzungen für den Einsatz sind im Bundesgesetz abschliessend geregelt. Diese Bestimmungen werden verhindern, dass unsere Guten Dienste missbraucht werden können oder dass unsere Neutralitätspolitischen Grundsätze verletzt werden. Neutralität hat nur einen Sinn, wenn wir gleichzeitig auch Solidarität üben. Diese Begriffe sind Zwillinge. Aus diesem Grund unterstützen wir bei Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe abis des Bundesgesetzentwurfes die Mehrheit, welche ausdrücklich festhalten will, dass diese Uebereinkommen neutralitätspolitisch unbedenklich sein müssen. Was darunter zu verstehen ist, kann im voraus nie genau definiert werden. Neutralitätspolitik ist nichts Definitives, sondern ist wandelbar, sogar dehnbar. Richtig ist aber, dass wir uns immer wieder Gedanken darüber machen müssen, ob aus dieser spezifischen Sicht keine schwerwiegenden Einwände geltend gemacht werden müssen. Dieser Zusatz nützt sicher nicht viel, aber er schadet auch nichts.

Bei den übrigen Artikeln, bei denen Mehr- und Minderheitsanträge vorliegen, entscheiden wir uns für die Fassungen der Mehrheit. Die Ausführung des Bundesgesetzes muss dem Bundesrat vorbehalten werden. Die Kompetenzen müssen eindeutig geregelt werden. Ein Mitspracherecht von Parlamentskommissionen würde die Sache kompliziert machen, zu Zeitverzögerungen führen und den notwendigen Handlungs-

spielraum unserer Landesregierung zu stark einschränken. Eine Konsultation genügt vollauf. Wenn Bedenken vorzutragen sind, dann können dies die Kommissionsmitglieder bei dieser Gelegenheit tun. Die abschliessende Verantwortung muss aber der Exekutive vorbehalten bleiben.

Bei Artikel 3 Absatz 1 finden wir die Formulierung der Kommissionsmehrheit sachgerechter. Es soll ausdrücklich stipuliert werden, dass nur ausnahmsweise «auch besonders qualifizierte Nichtangehörige der Armee» eingesetzt werden können.

Bei Artikel 5 glauben wir kaum, dass wir alle Einsatztage der Militärdienstpflicht anrechnen können. Es ist im voraus nicht festzustellen, wie lange unsere Soldaten sich bei Blauhelmmissionen im Ausland befinden. Auch hier soll der Bundesrat die Einzelheiten regeln können.

Den Antrag Pini können wir natürlich nicht unterstützen, auch nicht die Motion der Kommissionsminderheit. Mit der Blauhelmvorlage können wir unmöglich Regionalpolitik betreiben, wenn wir auch für die Anliegen jener Gebiete Verständnis besitzen, die von der Verkleinerung der Armee bzw. von der Redimensionierung der Waffenplätze betroffen sind. Die Ausbildung der Blauhelmtuppen benötigt Infrastrukturen, die nicht an verschiedenen Orten aufgebaut werden können.

Im übrigen finden wir es sonderbar, dass vor allem jene Kreise solche Forderungen aufstellen, die immer wieder Kürzungen des EMD-Budgets verlangen. Man sollte auch hier konsequent sein. Ein personeller Abbau der Armee bedeutet auch die Redimensionierung oder Aufhebung von Waffenplätzen. Man darf sich dann nicht über die entstehenden Folgen beklagen.

Zusammenfassend bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir mit Ueberzeugung für die Vorlage eintreten, sie als richtig erachten und dass wir auch bereit sind, den damit entstehenden Finanzaufwand zu tragen. Friedenssicherung und Friedenserhaltung darf uns etwas kosten. Wir danken dem Bundesrat, dass er den Mut hat, uns jetzt, in der Zeit der Finanzknappheit, einen nicht zu unterschätzenden Brocken zu unterbreiten. Die Zustimmung zum Bundesgesetzentwurf bedeutet, dass wir die Folgekosten in den nächsten Jahren als gebundene Ausgabe zu tragen haben. Hierzu sind wir bereit. Das kann uns nicht von der Ueberzeugung abbringen, das Vorhaben sei richtig.

M. Eggly: Il y aurait un livre à écrire sur les heurs et malheurs des actions de l'ONU en faveur de la paix, et aussi de la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe d'ailleurs. Des échecs incontestables sont souvent dénoncés, des succès partiels ont aussi lieu, ainsi que des succès réels dont on ne parle pas assez.

Certes l'engagement de casques bleus est bel et bien une décision politique de l'ONU. Cet engagement n'est cependant pas une décision d'intervention militaire, comme le fut par exemple l'aval de l'ONU à l'opération «Tempête du désert» contre l'Irak, menée par les Américains. Autrement dit, même un pays qui n'est pas membre de l'ONU – comme la Suisse, parce que la majorité de ce peuple n'était pas prêt à la totale imbrication de la Suisse dans l'organisation universelle – peut parfaitement participer à des opérations de l'ONU. D'ailleurs, la Suisse participe déjà à des opérations médicales qui sont greffées sur des opérations de maintien de la paix, comme en Namibie.

C'est d'ailleurs afin de bien marquer cette distinction que nous n'avons pas voulu, lundi, donner suite à l'initiative du groupe socialiste concernant une relance du processus devant mener à l'adhésion à l'ONU. Nous ne voulions pas de confusion et nous ne voulions pas, au fond, fortifier les bataillons qui vont se mobiliser contre cette loi. Il est clair, par conséquent, que des casques bleus suisses n'entreraient nullement en contradiction, a priori, avec la politique de neutralité. Afin de bien marquer ce fait, la majorité de la commission nous propose l'article 2 alinéa premier lettre abis. Sur son opportunité, je vous avoue que le groupe libéral est partagé.

Personnellement, je suis de ceux qui ne veulent pas figer l'interprétation de la politique de neutralité, surtout pas en ce moment. Je fais confiance au Conseil fédéral pour apprécier

sous cet angle l'opportunité ou non, de cas en cas, de mettre des casques bleus à disposition de l'ONU. Je n'aimerais pas, pour ma part, que l'on vienne brandir un article de cette loi pour le lui reprocher ou le paralyser à l'avance. Mais vous entendrez une autre opinion au sein du groupe libéral.

Revenons-en à l'essentiel. La majorité de la commission semble avoir trouvé un bon équilibre entre la responsabilité du Conseil fédéral et la consultation des Chambres, notamment par ses Commissions de politique extérieure. Nous n'avons pas, me semble-t-il, à entrer ici dans trop de préoccupations pratiques. Disons, en passant, qu'une certaine imputation des jours passés sous les drapeaux de l'ONU pourrait jouer dans le décompte des obligations de service en Suisse, mais pas une imputation totale, car alors, à ce moment-là, ça viderait de son contenu l'obligation de servir en Suisse.

Par ailleurs, Monsieur le Conseiller fédéral, il y a quelque chose qui reste un petit peu dans le brouillard, c'est le coût des opérations. Est-ce qu'on trouvera ces coûts dans le budget du Département militaire fédéral ou dans celui du Département fédéral des affaires étrangères? Personnellement – et j'imagine que vous serez de mon avis –, je préférerais que ce soit dans le Département fédéral des affaires étrangères, parce que si c'est dans le budget du Département militaire fédéral, on va compter ça dans le budget militaire et si, d'aventure, on devait comprimer encore les dépenses, cela pourrait être au détriment des dépenses militaires. Je crois qu'il serait logique que cela figure au budget du Département fédéral des affaires étrangères.

Mais l'essentiel tient à ceci: les hommes choisis, qui seront des volontaires, doivent être soigneusement choisis en raison de leurs qualités; ils doivent avoir des compétences; ils doivent avoir des qualités de caractère. Je sais que c'est d'ailleurs ce que le chef de l'état-major général souligne souvent: les hommes qui s'engageront pour ces opérations de maintien de la paix doivent être des hommes compétents. Ils doivent aussi, naturellement, être des militaires avant tout et nous ne pouvons pas suivre la minorité Gross Andreas à l'article 3 alinéa premier qui, naturellement, avec l'obsession habituelle, aimerait démilitariser ce champ d'intervention.

Enfin, j'aimerais souligner que le fait que la prudence sera de mise dans le choix des opérations ne signifie pas qu'il n'y aura pas de dangers pour les casques bleus suisses, mais ce risque, que tant de pays acceptent, s'inscrit dans une participation plus accentuée de la Suisse aux efforts de paix dans la communauté internationale. Il ne peut pas être un argument contre cette loi.

Je conclus. Lors de la campagne sur le F/A-18 et l'aviation de combat, nous avons souligné qu'il y avait deux axes à la politique de sécurité: l'axe de la défense nationale et l'axe, au fond, des opérations diplomatiques et des affaires étrangères. Nous avons ici un point de jonction, c'est-à-dire que nous voyons bien que l'organisation militaire suisse peut être mise directement au service de notre diplomatie et au service de notre concours aux actions de maintien de la paix. C'est donc véritablement dans un esprit de synthèse de notre politique de sécurité que nous devons, je crois, être en faveur de cette loi sur les casques bleus. Non seulement il n'y a pas de rupture, ni de notre politique de neutralité, ni de notre politique de sécurité en général, mais ce projet de loi s'inscrit dans une continuité, dans une cohérence. Il est attendu, il est nécessaire. Le groupe libéral vous invite donc à entrer en matière.

Bonny: Die FDP-Fraktion hat gestern mit einer einzigen Gegenstimme Eintreten beschlossen. Wir stehen also mit Ueberzeugung hinter dieser Vorlage, sind uns aber bewusst, dass es sich hier um ein sehr heikles Geschäft handelt. Es ist in der Tat nicht auszuschliessen, dass vielleicht ein Referendum folgt, weil bestimmte emotionale Aspekte hineinspielen. Das EMD hat gezeigt, dass es auch bei emotionalen Geschäften, wie das am letzten Sonntag in der Volksabstimmung der Fall war, über die nötige Sensibilität verfügt. Aber die freisinnig-demokratische Fraktion ist der Meinung, dass wir doch auf diese psychologischen Aspekte Rücksicht nehmen müssten. Das Abwägen von Pro und Kontra hat uns eindeutig zu einer zustimmenden Haltung geführt. Der wesentlichste Grund, für

diese Blauhelme zu sein, ist die Tatsache, dass sich die Vorlage nahtlos in unsere neue Sicherheitspolitik einfügt. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und sagen, dass sie dort gewisse Akzente setzt und veranschaulicht, was wir unter dieser neuen Sicherheitspolitik – im Gegensatz zu früher – verstehen.

Ich würde meinen – hier unterstütze ich das Votum von Kollege Eggly –, dass sich hier eine gute Synthese zwischen unserer Sicherheitspolitik, der neuen Sicherheitspolitik, und unserer Aussenpolitik ergibt. Deren Maximen, die Grundsätze unserer Aussenpolitik zeigen, dass die Blauhelmeinsätze eine Konkretisierung einer modernisierten Aussenpolitik sein könnten. Ein wichtiger Grundsatz unserer Aussenpolitik sind z. B. die Guten Dienste, oder – etwas gewählter ausgedrückt – die Disponibilität. Ich glaube, wir verschaffen mit dem Aufbau und dem Einsatz einer schweizerischen Blauhelmtuppe dem Grundsatz der Guten Dienste und der Disponibilität für friedensfördernde Massnahmen Nachachtung.

Ein zweiter Grundsatz unserer Aussenpolitik, der ebenfalls hineinspielt und der für die Schaffung der Blauhelme spricht, ist der Grundsatz der Solidarität. Schliesslich glauben wir, dass die Schaffung einer Blauhelmtuppe dem Prinzip der schweizerischen Neutralitätspolitik – wobei uns klar ist, dass Neutralitätspolitik etwas Wandelbares ist; sie ist nicht immer gleich beschaffen –, Nachachtung verschaffen kann.

Das sind alles sehr gewichtige Gründe, die für diese Vorlage sprechen. Ich würde aus meiner persönlichen Sicht betreffend die Armee meinen, dass hier eine zusätzliche Motivierung für jüngere Leute liegen kann, die gerade in einem solchen Einsatz den Eindruck haben, dass sie etwas machen können, hinter dem sie mit ganzer Ueberzeugung stehen.

Es gibt aber auch kritische Punkte; sie sind jedoch absolut zu bewältigen. Wir dürfen diese Blauhelmtuppe nur dann schaffen, wenn wir wirklich auch die entsprechende Ausrüstung zur Verfügung stellen, die an die Erfordernisse dieser Blauhelmeinsätze anzupassen ist. Man muss wissen, dass diese Blauhelmtuppen zwischen den Fronten stehen, zwischen kriegführenden oder zumindest zwischen Kräften in einem sehr labilen Gleichgewicht. Das sind wir dann unseren Blauhelmen schuldig. Wir sind der Meinung – das kam in der Fraktion wie in der Kommission zum Ausdruck –, dass gepanzerte Fahrzeuge zum Schutze unserer Blauhelmtuppen bei diesen Einsätzen eine absolute Notwendigkeit darstellen. Es braucht auch eine sehr sorgfältige Ausbildung und Rekrutierung. Das ist ein Einsatz, der vielleicht nicht allen schweizerischen Armeeingehörigen liegt. Deshalb wird die Auswahl dieser Leute ausserordentlich wichtig sein.

Auch in einem anderen kritischen Punkt möchte ich Klarheit schaffen: er betrifft die Bedenken, dass man damit gleichsam ein Präjudiz schaffe oder einen ersten Schritt in Richtung eines Uno-Beitrittes gehe. Ich darf daran erinnern, dass der Blauhelmeinsatz genau der Haltung entspricht, wie wir sie schon bisher gegenüber der Uno einnahmen. Auch nach dem Nein zum Uno-Beitritt haben wir klar gesagt, dass die Schweiz offen bleibt. Das ist in den letzten Jahren, vor und nach dem Entscheid von 1986, praktiziert worden: sie hat bei Sonderaktionen und Sonderorganisationen der Uno mitgemacht. Hier besteht also absolut kein Widerspruch, das ist eine Fortsetzung der bisherigen, bewährten Politik, das ist kein Präjudiz für einen Uno-Beitritt.

Auf einen Punkt möchte ich zum Schluss kurz zu sprechen kommen: Wir sind der Meinung, dass wir jetzt bei der Ausgestaltung der Vorlage daran denken müssen, dass diese Vorlage möglicherweise ein Referendum, eine Volksabstimmung, zu bestehen haben wird. Hier scheint uns die von der Kommissionmehrheit allerdings nur mit knappem Mehr beschlossene Einfügung bei Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe abis, wonach «diese Uebereinkommen neutralitätspolitisch unbedenklich» sein müssen, sinnvoll. Das ist eine Bestimmung, die von der Kommission wörtlich aus der Botschaft (S. 12) übernommen wurde. Diese Verdeutlichung kann dazu beitragen, dass wir in einem eventuellen Abstimmungskampf – ich hoffe nicht, dass es so weit kommt – eine stärkere Stellung einnehmen. Ueber die Formulierung kann man diskutieren. Herr Bezzola hat einen anders formulierten Antrag gestellt. Die Mehr-

heit unserer Fraktion hat sich für den Antrag der Kommissionmehrheit ausgesprochen. Ich glaube aber, auch der Antrag Bezzola stösst in die gleiche Richtung. Es geht lediglich um die Ausformulierung.

Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten.

Schnider: Seit Jahren können im Ausland Blauhelmtuppen erfolgreich eingesetzt werden. Sie haben für die Friedenssicherung da und dort schon Grosses geleistet.

Die kleine Schweiz wird die Hilfe nie in einem so grossen Ausmass leisten können, wie das bei grossen Ländern der Fall ist. Wichtig ist es aber, Hand zu bieten und mitzumachen und den Beweis einer echten Solidarität zu erbringen.

Die Schweiz wird künftig nicht mehr nur über das Rote Kreuz die notwendige Hilfe leisten können, was weiterhin sehr wertvoll ist. Ein Mitmachen mit Truppen für die Friedenssicherung wird von unserem Lande erwartet.

Wir müssen uns im klaren sein, dass dieser Entscheid mit hohen Kosten verbunden ist. Es muss ein geeignetes Ausbildungszentrum geschaffen werden, eine zeitgemässe Ausrüstung, und die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen werden, wie schon gesagt wurde, eine recht hohe Summe erfordern. Deshalb heisst es, die Kosten möglichst im Griff zu behalten und die Organisation von Blauhelmtuppen vorsichtig aufzubauen, damit sie auch entsprechend standhält. Unumgänglich ist sicher eine gute Ausbildung und eine absolut straffe Führung der Truppen, um zum erwünschten Erfolg zu kommen. Wir wollen schliesslich auf unsere Blauhelmtuppen stolz sein – so stolz, wie wir auf unsere Armee sein dürfen. Mit der Freiwilligkeit nach Artikel 3 Absatz 2 kann sichergestellt werden, dass nur voll interessierte und somit zuverlässige Personen zum Einsatz antreten. Erfreulicherweise scheinen Interesse und Bereitschaft bereits vorhanden zu sein, solche Aufgaben zu übernehmen.

Schon an unzähligen Orten konnten durch Einsätze von Blauhelmtuppen grosse Erfolge erzielt werden. Es wird unserem Lande nur gut anstehen, wenn wir Schritt halten und es mit unserem Beschluss möglich machen, entsprechende Truppen auszubilden. Jeder Schweizer Einsatz wird mit andern Ländern in bezug auf die Friedenssicherung wertvolle Verbindungen schaffen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz zuzustimmen.

Frau Haering Binder: Wie viele von Ihnen bin auch ich in den letzten Wochen mehrheitlich unterwegs gewesen, um sicherheitspolitische Diskussionen zu führen. Aus diesen Gesprächen habe ich gelernt, wie gross in unserer Bevölkerung die Angst vor der Möglichkeit einer militärischen Bedrohung der Schweiz als Folge gewaltsamer Auseinandersetzungen in andern Ländern und in andern Regionen ist. Der gewalttätige Krieg im ehemaligen Jugoslawien verstärkt diese Befürchtungen. Ich nehme diese Ängste ernst, auch wenn ich sie selber nicht teile. Und ich möchte ihnen ein Konzept des Engagements der Schweiz in friedenssichernden Aktionen der Uno und der KSZE entgegenhalten. Denn ich gehe davon aus, dass ein Engagement der Schweiz vor Ort, das heisst ein Beitrag der Schweiz zur Stabilisierung in Krisengebieten, nicht nur Ausdruck der Solidarität mit der internationalen Staatengemeinschaft ist, sondern ebenso im Interesse unserer eigenen Sicherheit liegt.

Die Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden Aktionen der Uno und der KSZE stellt einen Schritt in Richtung Internationalisierung unserer Sicherheitspolitik dar. Und in diesen Systemen kollektiver Sicherheit liegt für mich die Chance für schrittweise nationale Abrüstungsbemühungen. Ich sage dies im vollen Bewusstsein, dass die Optionen und Grenzen kollektiver Sicherheitssysteme auf internationaler Ebene noch lange nicht ausdiskutiert und geklärt sind, aber ich möchte, dass die Schweiz mit ihrer Tradition als neutrales Land bei der Entwicklung dieser Zusammenarbeit ihren spezifischen Beitrag leistet. Ich stimme also der Vorlage des Bundesrates zur Schaffung schweizerischer Blauhelmtuppen zu.

Die Beratungen innerhalb der Kommission haben mir aber drei Problembereiche aufgezeigt, und darauf möchte ich im folgenden zu sprechen kommen.

1. Die Hearings mit den Experten aus Kanada und Schweden haben deutlich gemacht, dass die Abgrenzung zwischen Peace-keeping und Peace-enforcement schwierig wird und sich verwischen kann. Und doch muss das Engagement der Schweiz so klar wie möglich auf friedenserhaltende Einsätze begrenzt werden. Eine Teilnahme der Schweiz an kollektiven Zwangsmassnahmen mit militärischer Gewalt muss ausgeschlossen werden. Ich selber lehne dies im übrigen nicht aus Neutralitätspolitischer, sondern aus friedenspolitischer Ueberzeugung ab.

2. Das Nichteintreten auf diese Vorlage wird von den Rechtspopulisten und -populistinnen im wesentlichen mit dem Nein des Schweizervolkes zu einem Uno-Beitritt begründet. Für mich und für die SP ist diese Argumentation nicht stichhaltig. Dennoch wird sie sich im Abstimmungskampf auswirken, und unser Defizit an Neutralitätspolitischer Diskussion in den vergangenen Jahren wird sich rächen. Wir werden uns alle gemeinsam sehr anstrengen müssen, um die Perspektiven der Schweiz im Hinblick auf eine verstärkte Internationalisierung unserer Politik in allen Bereichen aufzuzeigen und damit die Bevölkerung zu überzeugen. Es wird in diesem Zusammenhang auch ausserordentlich wichtig sein, wie die Neutralität der Schweiz im Bericht zur Aussenpolitik des Bundesrates, den wir im kommenden Herbst oder Winter erwarten, neu definiert wird. Ich hoffe, dass der Bundesrat hier einen Schritt zur Öffnung der Schweiz zu einem neuen Neutralitätsbegriff und zu einem neuen Verständnis der Schweiz in der internationalen Staatengemeinschaft tun wird.

3. Die übrigen Staaten setzen für Blauhelmaktionen in der Regel Berufsmilitär ein. Wir werden den gleichen Einsatz mit Milizsoldaten leisten. Diese Soldaten werden also eine sehr professionelle Zusatzausbildung benötigen, denn wir werden sie – und das dürfen wir nicht vergessen – für den Ernstfall vorbereiten, sie werden für den Ernstfall eingesetzt.

Wir haben das Konzept der «Armee 95» als alten Teig mit einigen frischen Rosinen charakterisiert. Nun sind wir also auf eine dieser Rosinen gestossen. Ich stimme deshalb für einmal einer Vorlage aus dem EMD zu, und ich hoffe, das stimme Sie nicht skeptisch gegenüber dem Projekt der Blauhelmtuppen.

Cincera: Es ist fast eine Ehre für mich, einmal auf der gleichen Seite zu stehen wie meine Vorrednerin. Ich möchte mich mit einigen Sätzen an Frau Fehr wenden, die hier den Minderheitsantrag auf Nichteintreten vertreten hat.

Die Lage in der Welt ist derart kompliziert geworden, dass wir uns nicht mehr einfach nur auf die traditionellen Mittel der Friedenssicherung abstützen können. Wir können uns auch in Zukunft mit unserer schweizerischen Friedenspolitik nicht nur hinter dem Roten Kreuz verstecken. Wir müssen dieses Rote Kreuz sicher ausbauen und fördern. Aber wir müssen das eine tun und dürfen das andere nicht lassen; wir müssen dafür sorgen, dass wir jede Chance, die sich uns in dieser immer schwieriger werdenden, konflikträchtigen Zeit bietet, nutzen können, um den Frieden sowohl sichern, als auch erhalten und fördern zu können. Das ist entscheidend. Mit Blauhelmtuppen tragen wir etwas dazu bei.

Es ist mir auch klar: Wir können bei dieser Uebung sowohl gewinnen wie verlieren. Gewinnen dann, wenn wir es gut machen, weil sich dann unser Image in der Welt etwas verbessert; wir können aber auch verlieren, wenn wir es schlecht machen. Da liegt ein gewisses Risiko drin. Ich bin der Meinung, wir müssen dieses Risiko eingehen, aber wir müssen das Risiko, zu verlieren, herabmindern. Diese Einsätze finden immer voll im Rampenlicht der Weltöffentlichkeit statt. Es wird jeden Tag darüber berichtet, was allfällige schweizerische Blauhelmsoldaten irgendwo auf der Welt tun.

Damit sie das gut tun können, müssen wir ihnen zwei Voraussetzungen optimal gewährleisten. Das erste: Wir müssen das im Sinne einer echten Professionalität tun; wir müssen ihnen eine optimale Ausrüstung geben. Diese Ausrüstung hat primär einmal die eigenen Leute zu schützen, die Sicherheit der eigenen Leute zu gewährleisten. Sie hat aber auch dem inter-

nationalen Standard zu entsprechen. Es wäre doch eine Unmöglichkeit, so gegen das Jahr 2000 hin schweizerische Blauhelmtuppen mit einer Ausrüstung von 1950 in einen Einsatz zu schicken. Das ist also aussergewöhnlich wichtig. Es würde nicht verstanden, wenn sich die Schweiz, die ja nicht gerade zu den ärmsten Ländern gehört, auch wenn sie Finanzprobleme hat, für diesen Auftrag keine genügende oder sogar eine untaugliche Ausrüstung leisten würde. Das ist das erste: Professionalität in der Ausrüstung.

Gefragt ist aber auch Professionalität in der Ausbildung. Das beginnt, wie Herr Bonny schon sagte, bei der Auswahl und der Rekrutierung. Es läuft vor allem über die Ausbilder: Hier sind nur die besten zu wählen. Es ist auch dafür zu sorgen, dass diese Ausbilder die nötigen Erfahrungen machen können. Es ist auch ein guter Ausbildungsplatz zu wählen. Darum bin ich gegen den Antrag Pini, wonach diese Truppen wie der Zirkus Knie als eine Wandertruppe praktisch über sämtliche Waffenplätze der Schweiz reisen sollen. Es ist also ein Ausbildungsplatz zu wählen; das scheint mir wichtig.

Ich bitte Sie ferner, dem Antrag Bezzola zuzustimmen; er ist der bessere Antrag bezüglich Neutralitätserfordernis. Ich stimme also der Vorlage vollumfänglich zu.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 11.05 Uhr
La séance est levée à 11 h 05*

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Donnerstag, 10. Juni 1993, Vormittag
Jeudi 10 juin 1993, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Schmidhalter

92.071

Schweizerische Blauhelmtuppen. Bundesgesetz Troupes de casques bleus suisses. Loi

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1109 hiervor – Voir page 1109 ci-devant

Borer Roland: Die Fraktion der APS wird die Nichteintretensanträge zum Geschäft betreffend Blauhelmtuppen unterstützen.

Lassen Sie mich, bevor ich zum Geschäft konkret etwas sage, eine Vorbemerkung machen. Wir haben in der vergangenen Woche darüber abgestimmt, ob in der Schweiz 40 Waffenplätze genug seien. Dieses Geschäft hier, das unserer Ansicht nach viel grundsätzlicher ist, wird «nur» dem fakultativen Referendum unterstehen. Wir fragen uns, ob das verhältnismässig ist.

Auf die staatspolitischen Probleme im Zusammenhang mit Blauhelmeinsätzen wird Herr Steinemann zu sprechen kommen. Ich möchte mich hier zu fachlichen Problemen äussern. Der Blauhelmeinsatz – wahrscheinlich kommt das vom Namen her – wird unseres Erachtens ein wenig zu blauäugig beurteilt. Dass Probleme im Zusammenhang mit solchen Einsätzen entstehen können, beweist u. a. ein Interview mit dem deutschen Aussenminister Kinkel von gestern Abend, der sich über den Waffeneinsatz der deutschen Blauhelme in Somalia äusserte. Er sagte sinngemäss, dass die Soldaten der Bundeswehr ihre Waffen nicht dazu mitführen würden, um deutsche Hilfswerke und deren Angehörige in Somalia zu schützen, sondern dass sie die Waffen nur für den reinen Selbstschutz einsetzen dürften.

Ich frage mich, was der Sinn eines solchen Einsatzes ist, wenn man sich derartige Selbstbeschränkungen auferlegen muss. Man könnte geradeso gut sagen, wenn die Blauhelme zuhause blieben, brauchten sie die Waffen gar nicht einzusetzen, um sich selber zu schützen.

Sie dürfen also nach dem Rechtsverständnis des deutschen Aussenministers nicht einmal Ihre Landsleute in Somalia schützen, die von Hilfswerken eingesetzt sind.

In der Schweiz bestehen zum Ausland grundsätzliche Unterschiede. Es bestehen Unterschiede in den Wehrsystemen. Die Schweiz hat ein Milizsystem, das im Gegensatz zum Ausland auf kurzen Ausbildungszeiten und kurzen Dienstzeiten basiert. Im Ausland gibt es stehende Heere oder Berufssarmeen. Unseres Erachtens eignet sich die Milizarmee mit ihren kurzen Dienstzeiten und dem dauernden Wechsel zwischen Militärdienst und Zivilleben, zwischen Leben in der Wirtschaft und Dienst im Militär nicht, um solche Einsätze effizient und korrekt durchführen zu können. Es gibt verschiedene Gründe, warum wir zu dieser Beurteilung kommen:

Erstens zweifeln wir daran, dass mit den kurzen Ausbildungszeiten rasch ein hohes Ausbildungsniveau erreicht werden

kann. Wir haben diesbezüglich in der Kommission Expertenmeinungen gehört, u. a. die des schwedischen Verantwortlichen, der uns sagte, dass die Ausbildungszeit in Schweden vor einem Einsatz bis zu einem Jahr dauere. Wir können das mit unserer Milizarmee in dieser Form nicht machen!

Zweitens sind Blauhelme, wie gesagt, Träger unserer Wirtschaft. Wir brauchen nicht irgendwelche Abenteurer, die sich für solche Einsätze zur Verfügung stellen, wenn sie gerade nichts anderes zu tun haben, sondern überlegte, seriöse, fachlich gut ausgebildete Leute. Wie wollen Sie diese Personen, diese Gruppe von Menschen aus der Wirtschaft abziehen? Dort haben sie auch Führungspositionen inne, wenigstens zum Teil, und jetzt plötzlich, nach einer kurzen Zeit der Vorwarnung, sollten sie ein halbes Jahr, ein Jahr, vielleicht – über alles gesehen – eineinhalb Jahre abgezogen werden und Uno-Einsätze leisten.

Sie sehen zudem ja selber, wie schwierig es heute oft ist, Leute für die Weiterausbildung in der Armee zu rekrutieren. Etliche Firmen äussern sich immer dahingehend, dass sie die Leute nicht ans Militär abgeben könnten, oder sie sagen den Weiterausbildungswilligen, wenn diese in den Militärdienst gehen wollten, sei die Firma zwar einverstanden, könne aber deren bisherige berufliche Position nach der Rückkehr nicht garantieren. Unter diesen Gesichtspunkten zweifeln wir daran, ob wir für solche Einsätze genügend richtige Leute fänden.

Drittens ist heute nicht mehr eine genaue Trennung zwischen Peace-keeping- und Peace-enforcement-Einsätzen möglich. Auch das ist ein Problem, das unseres Erachtens viel zu blauäugig beurteilt wird. Blauhelmeinsätze sind nicht mehr Einsätze, die zwischendurch einmal stattfinden. Die Uno entwickelt immer neue Begehrlichkeiten. Blauhelmeinsätze entwickeln sich in der heutigen Zeit immer mehr zu einer Daueraufgabe. Somit wäre es unseres Erachtens besser gewesen, wenn man gesagt hätte: Wir bilden eine Truppe von vielleicht 600 bis 800 Mann als stehendes Heer oder als Berufsheer aus und setzen dieses für notwendige Blauhelmeinsätze ein.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragen wir Ihnen, die Nichteintretensanträge zu unterstützen.

On. Pini: Pochi minuti per confermare una mia posizione di adesione all'entrata in materia di questo messaggio, pochi minuti per rilevare comunque una mia preoccupazione d'ordine politico e non giuridico.

Nel 1986 il popolo svizzero ha respinto massicciamente la domanda di adesione della Svizzera alle Nazioni Unite; fu una sconfitta durissima per il Consiglio federale, tanto quella già vissuta per lo spazio economico europeo.

Oggi, il mio timore, on. sig. Consigliere federale, è che il popolo svizzero, quella parte massiccia – un milione ed oltre – che hanno detto di no nel 1986, non riescano a capire le ragioni politiche – non dico quelle giuridiche – di una adesione «ai caschi blu».

Attenti, per concludere, che non si tratta di organizzare delle truppe con il cannocchiale, si tratta di organizzare delle truppe che dovranno magari anche combattere, magari anche morire. L'impegno è diverso di quello che noi abbiamo assunto quali osservatori in Corea, se non erro, nel 1953/54.

Ciò volevo dire all'entrata in materia. Mi riprenderò ancora sul discorso all'articolo 2 con una mia proposta: attenti, che fuori da queste mura c'è l'opinione pubblica che in buona fede può anche non capire il passo che stiamo facendo, non tanto a livello giuridico quanto a livello politico, perché a livello giuridico nulla osta e lo sappiamo.

Per questo, come legislatore, io do la mia adesione all'entrata in materia, ma rendo attenti del pericolo che può intervenire a livello di opinione pubblica per un «Missverständnis» del nostro passo di adesione «ai caschi blu».

Bischof: Die Kommission hat sich mit dieser Vorlage sehr sorgfältig und eingehend befasst. Allein um die Eintretensdebatte unter Dach und Fach zu bringen, brauchte sie einen ganzen Tag. Ich möchte damit ausdrücken, dass seitens des Bundesrates in der Sicherheitspolitischen Kommission qualitativ gute Arbeit geleistet wurde. Hier möchte ich nichts bemängeln.

Nun unsere Ansicht zu dieser umstrittenen Vorlage. Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega del Ticinesi ist generell für Ablehnung dieses Geschäftes. Ich selbst habe in der Kommission für Nichteintreten votiert. Für unsere Fraktion ist es geradezu befremdlich und eigenartig, dass der Bundesrat dem Parlament diese Vorlage unterbreitet.

Im Jahre 1986 haben Volk und Stände massiv – mit fast 80 Prozent – den Beitritt zur Uno abgelehnt. Nur gerade sechs Jahre später – die Vorlage wurde bereits im August 1992 präsentiert – will der Bundesrat einen klaren Volksentscheid umstossen respektive nicht mehr akzeptieren; dies mit der Begründung, heute habe sich die Situation geändert, ein Grossteil des Volkes sei für ein Mitmischen in der Uno.

Herr Bundesrat Villiger, ich versichere Ihnen: Die Leute aus dem Volk verstehen so etwas nicht. Die Einstellung der Bevölkerung unseres Landes zur Uno hat sich bis heute entgegen Ihrer Feststellung nicht wesentlich geändert.

Gerade in letzter Zeit werden wir mit Meldungen chaotischer Natur überhäuft. Es ist an der Tagesordnung; dass die Blauhelmtuppen angegriffen und teilweise regelrecht massakriert werden. Der Zustand im ehemaligen Jugoslawien zeigt uns unmissverständlich, was die Uno-Truppen dort leisten und bewirken – praktisch so gut wie nichts.

Zur Frage der Neutralität: Solange der Neutralitätsbericht des Bundesrates nicht vorliegt, können wir uns mit der Uno-Blauhelmvorlage erst recht nicht einverstanden erklären. Freiheit und Unabhängigkeit müssen in unserem Lande weiterhin gewahrt werden. Mit der Uno-Vorlage würden wir diese aber massiv verletzen.

Es wird auch argumentiert, dass die künftige Entsendung schweizerischer Truppen eine friedenserhaltende Massnahme und eine konsequente Weiterentwicklung des bisherigen schweizerischen Engagements sein soll. Gerade hier begreifen wir die Sozialdemokraten nicht, welche sich für eine Entsendung von Uno-Blauhelmtuppen aussprechen. Wenn sie dieser Vorlage zustimmen, sehen sie grün, werden aber meist blau im Gesicht. Aber vielleicht passt diese Farbe heute in ihr Konzept. Was die Bewaffnung angeht, da widersprechen sich die Sozialisten auch wieder ganz klar, gemäss ihrer sonstigen Einstellung, denn die Blauhelmtuppen müssten sich im Falle eines Angriffes auch wehren.

Nun, was für unsere Fraktion von grösster Tragweite ist, sind die psychologischen Folgen eines Uno-Einsatzes. In Norwegen z. B. liegt die Selbstmordrate der Uno-Soldaten 43 Prozent über jener des Bevölkerungsdurchschnitts. Depressionen, posttraumatischer Stress, Alpträume, Alkoholismus – das sind die Probleme, mit denen viele der Blauhelme zu kämpfen haben. Gleiche Erfahrungen in dieser Hinsicht liegen uns auch aus Dänemark vor.

All diese Zustände sind damit zu erklären, dass die Uno-Soldaten nicht schiessen dürfen. Ueberhaupt wissen sie gar nicht, wofür sie kämpfen. Es ist schlichtweg nicht ihr Krieg. Sollte es in nächster Zeit Uebergriffe gegen Uno-Soldaten geben – die täglichen Meldungen bestätigen uns dies –, so werden sich gewisse Länder mit dem Rückzug ihrer Truppen befassen müssen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals darauf hinweisen: Das Schweizervolk hat einen Uno-Beitritt ganz klar abgelehnt. Unsere Fraktion wird diesen Volksentscheid akzeptieren und in dieser Richtung weiterfahren. Mich bzw. uns von der SD/Lega-Fraktion kann man jedenfalls nicht zur Verantwortung ziehen, wenn die ersten Bleisärge von Uno-Blauhelmsoldaten in der Schweiz eintreffen werden.

Frau Hollenstein: Die grüne Fraktion stimmt geschlossen für das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen. Wir erachten die Friedensförderung als wichtigsten Pfeiler der schweizerischen Sicherheitspolitik. Die Teilnahme der Schweiz an Blauhelmtuppen trägt als friedenserhaltende Massnahme dazu bei.

Wir begrüssen die Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen grundsätzlich. Wir sehen im Einsatz schweizerischer Blauhelmtuppen keinen Widerspruch zum schweizerischen Neutralitätsprinzip. Nebst Neutralität gehören auch Solidarität und Disponibilität zu un-

seren aussenpolitischen Maximen. Solidarität heisst, auch ausserhalb unserer Landesgrenzen Beiträge zur Friedensförderung zu leisten. Eine Ablehnung des vorliegenden Gesetzes aus neutralitätspolitischen Gründen ist eine gefährliche Schutzbehauptung jener, die sich bei jeder Gelegenheit auch gegen andere solidarische Verpflichtungen unseres Landes wehren.

Die Zustimmung zum Einsatz von Schweizer Blauhelmen darf allerdings nicht über deren beschränkte Wirksamkeit hinwegtäuschen. Andererseits nimmt die Bedeutung der Anwendung von internationalem Recht ständig zu. Die jüngsten Ereignisse, so ein kürzlich veröffentlichter Bericht des Londoner Institutes für Strategische Studien, haben die Prinzipien der territorialen Integrität und der Nichteinmischung nicht geschwächt. Die Rechte der internationalen Gemeinschaft auf Kosten der Einzelnationen seien aber gewachsen, heisst es in dem Report. Das internationale Recht habe heute die grösseren Chancen, eine konstruktive Rolle bei Konfliktlösungen zu erzielen, als jemals zuvor seit 1945.

Eine Zustimmung zu Blauhelmtuppen soll als zusätzliche Möglichkeit zur internationalen Solidarität verstanden werden. Diese friedenserhaltende Massnahme darf also keineswegs andere politische oder wirtschaftliche Massnahmen ersetzen. Mit diplomatischen Bemühungen, der Stärkung von Demokratisierungsprozessen und dem Verzicht auf Waffenlieferungen könnte die Schweiz weitere bedeutende Beiträge zur internationalen Sicherheit leisten.

Grundsätzlich muss der Friedensstiftung grösstes Gewicht beigemessen werden. Andererseits ist die Friedenserhaltung, zum Beispiel durch Blauhelmtuppen, ein wichtiger, wenn auch kleiner Beitrag zur internationalen Sicherheitspolitik. Die Blauhelmeinsätze müssen durch viele andere friedensfördernde Massnahmen ergänzt werden. Deshalb fordern die Grünen deren Einbettung in ein umfassendes friedensförderndes Konzept. Leider ist davon in der gesamten schweizerischen Sicherheitspolitik wenig zu erkennen.

Blauhelmeinsätze beruhen auf dem Prinzip des Konsenses aller Beteiligten. Blauhelmtuppen können vielerorts Schlimmeres verhindern, so durch die Grenzüberwachung, durch die Begleitung von Transporten mit humanitären Hilfsgütern, durch die Ueberwachung von Truppenrückzügen aus besetzten Gebieten, durch die Kontrolle von Waffenstillstandsgebieten, durch die Ueberwachung von Friedensabkommen oder durch die Ueberwachung entmilitarisierter Zonen.

Die Glaubwürdigkeit solcher Einsätze beruht wesentlich auf dem Verzicht auf Gewaltanwendung. Sie sind deshalb zu unterscheiden von sogenannten Peace-enforcement-Massnahmen, wo Truppen ohne vorherige Zustimmung aller Konfliktparteien eingesetzt werden. Beim Peace-enforcement, also bei friedenserzwingenden Massnahmen, sind die Uno-Soldaten zur Anwendung von beschränkter Gewalt ermächtigt. Dies trifft aber für die Uno-Blauhelmtuppen im Sinne unseres Gesetzes nicht zu.

In der Kommission beantragte ich, die Zuständigkeiten von EMD und EDA so zu regeln, dass Vertreterinnen und Vertreter beider Departemente paritätisch vertreten sind. Die zuständigen Beamten der Verwaltung haben mir zugesichert, dass diese Forderung in der entsprechenden Verordnung so enthalten sei; deshalb stelle ich hier keinen Antrag mehr.

Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, dem Bundesgesetz über die Schweizer Blauhelmtuppen zuzustimmen. Damit machen wir von einem Mittel internationaler Solidarität Gebrauch. Durch die Mitwirkung von schweizerischen Truppen an friedenserhaltenden Operationen der Uno oder der KSZE tragen wir zur gewaltfreien Lösung oder Verhinderung von Konflikten bei.

Wir Grünen hoffen, dass die Beteiligung an Blauhelmaktionen dazu beiträgt, isolationistische Neutralitätsvorstellungen zugunsten des längst fälligen Uno-Beitritts zurückzudrängen.

Steinemann: Vier von fünf Schweizern wollten 1986 vom Beitritt zur Uno nichts wissen. Wo ist heute und hier der Respekt vor diesem Volkswillen?

Das ist schon ein Grund, weshalb wir die Bestrebung zur Schaffung von Blauhelmkontingenten zuhanden der Uno klar

ablehnen. Aus vielen Briefen von arbeitenden und steuerzahlenden Bürgern, die ich erhalten habe, entnehme ich, dass sie dieses Diktat der «Bundesbonzen» – wie «die da oben» auch bezeichnet wurden – nicht akzeptieren wollen. Wenn schon gegen 80 Prozent des Schweizervolkes 1986 nicht der Uno beitreten wollten, wünschen diese auch nicht, dass trotzdem bei der Uno mitgewirkt wird; wir sind nämlich mittlerweile ohnehin einer der grössten Nettozahler pro Kopf der Bevölkerung geworden.

Jedenfalls verliert die Schweiz, wenn sie ohne Not einer aktivistischen Aussenpolitik das Wort redet und sich damit – mit geringem Nutzen – für teures Geld in Konflikte mischt, die Möglichkeit, als neutraler Staat zu vermitteln. Die Annahme, Uno-Resolutionen seien in jedem Fall das Mass der Gerechtigkeit, ist natürlich naiv.

Beispielsweise hat Israel fünf Kriege geführt und musste gegen Gegner antreten, welche die Vernichtung des israelischen Staates als Kriegsziel anführten. Jedoch gibt es Uno-Resolutionen, die den Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten fordern, was es seiner Verteidigungsfähigkeit berauben würde. Sind denn diese Resolutionen als absolut gerecht zu bezeichnen?

Auch angesichts der hohen Kosten für die Blauhelmtuppen ist unsere Fraktion der Meinung, die Schweiz habe bei der Verwendung der raren Rüstungskredite andere Prioritäten zu setzen. Für mich ist es nicht denkbar, dass wir als Feuerwehr rund um die Welt wirken sollen, das eigene Haus aber fast tatenlos abbrennen lassen müssen. Auch das Schweizervolk will das nicht, wie es dies am letzten Sonntag mit der Verwerfung der armeefeindlichen Initiativen dokumentiert hat.

Zudem bezweifeln wir, dass mit Miliztruppen solche Blauhelmkontingente überhaupt in geeigneter Weise rekrutiert werden können, wenn die notwendigen Kriterien bezüglich Qualität und Qualifikation erfüllt sein sollen. Neben der grossen Gefahr von Verwundung und Tod bei allen möglichen Einsätzen – erst vor Tagen sind wieder 23 Uno-Soldaten getötet worden – darf auch die Wirtschaftsverträglichkeit solcher Einrichtungen nicht vergessen werden. Für Uno-Einsätze kämen nur bestausgebildete und hochqualifizierte Leute in Frage. Nur diejenigen aufzubieten, die gerade frei sind, würde nicht reichen; Desperados wären ungeeignet.

Die Meinung, bei steigender Gefahr in einem Einsatz in irgendeinem Land könne man unsere Blauhelmtuppen einfach zurückbeordern, ist blauäugig und wirklichkeitsfremd. Wer sich einmal verpflichtet hat, teilzunehmen, kann, wenn es brenzlich wird, nicht einfach wieder aussteigen und nach Hause reisen. Das muss besonders allen Müttern, Frauen und Angehörigen der Eingesetzten klar sein. Nur um unser Image zu fördern oder den Tatbeweis internationaler Solidarität zu erbringen, müssen wir diese Blauhelmtuppen nicht zur Verfügung stellen. Dafür leistet unser Land über IKRK, Katastrophenhilfekorps und vieles andere schon heute genug.

Angesichts der Situation der Blauhelmtuppen in einem Umfeld von Gewalt, z. B. in Somalia, Angola, Kambodscha oder Jugoslawien, ist jede Euphorie fehl am Platz. Das Beispiel Jugoslawien zeigt übrigens deutlich, dass kaum etwas erreicht werden kann. Wie wird wohl die Bevölkerung reagieren, wenn erstmals Schweizer Blut bei Blauhelmeinsätzen fliessen wird? Ich bitte Sie, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

M. Epiney: Avec l'effondrement du bloc de l'Est, la recrudescence des intégrismes, l'envol de la natalité au Sud ou l'aggravation des disparités économiques et sociales, tant l'Europe que les Etats-Unis ne peuvent plus raisonner selon la seule logique de la guerre froide. Les pays aisés dont le nôtre doivent dès lors adapter leurs conceptions économiques et militaires à la nouvelle donne mondiale.

Sans pour autant vendre son âme au diable ou au «machin» du général, la Suisse ne peut persévérer dans la pratique du héraisson, par ailleurs contraire à son histoire composée de fenêtres ouvertes sur le monde. Par l'envoi de casques bleus, la Suisse a l'occasion de manifester une solidarité active, même si elle continue à hésiter entre le mariage et le célibat avec la communauté internationale, craignant d'une part que, dedans, elle ait envie de sauter dehors et préférant d'autre part

être dehors en ayant l'envie de sauter dedans. La présence de casques bleus helvétiques, composée de volontaires à l'instar du Corps suisse pour l'aide en cas de catastrophes et agréée par toutes les parties en conflit, nous permettra de nous refaire en quelque sorte une virginité sur l'autel des symboles dont fait partie la mission de bons offices.

L'homme reste un loup pour l'homme, sachant aussi bien détourner les sanctions qu'esquiver les menaces. L'engagement de casques bleus peut dès lors se justifier. Il évitera parfois la reprise d'hostilités par une recherche, sur le terrain, d'une négociation, et empêchera souvent l'extension de conflits armés. En offrant une meilleure garantie de paix sur place par une mesure préventive, la présence de casques bleus accroîtra en réalité notre propre sécurité et diminuera ainsi le risque bien évident d'afflux insupportable de réfugiés. Anticiper les dérapages, telle doit être à notre avis, pour les pays nantis, la devise prioritaire que la Suisse s'apprête avec raison à appliquer et dont nous saluons le côté courageux.

On. Maspoll: Per il nostro gruppo ha parlato il collega Bischof e dunque io posso limitarmi a piccole aggiunte.

Ai miei tempi, nel corso della scuola elementare, ma anche nel corso del ginnasio, ci hanno insegnato che la neutralità era uno dei beni più preziosi che la Svizzera e gli Svizzeri dovevano difendere, difendere da tutti gli attacchi che sarebbero venuti. Ebbene, oggi ho l'impressione che questo bene non sia poi più così importante, perlomeno qui in questa sala.

E' stato detto anche che i nostri eventuali caschi blu verrebbero inviati in zone cosiddette tranquille. Ebbene, allora mi chiedo a cosa servono i caschi blu nelle zone tranquille. Si tratta dunque di un'operazione alibi, di un'operazione che si fa perché non si può fare a meno di dire di sì.

Lei, on. Consigliere federale, ha detto – forse giustamente – che il Gruppo per una Svizzera senza esercito voleva abolire la Svizzera con la tattica del salame. Ebbene, io credo che qui stiamo assistendo alla stessa cosa, però all'incontrario. Qui vogliamo forzare l'entrata nell'ONU che il popolo svizzero, i Cantoni svizzeri hanno respinto nel 1986 e l'eventuale entrata nello Spazio economico europeo e nella Comunità europea, per non dire poi – forse un domani nella Nato – con la stessa tattica del salame: un po' alla volta. E quando sarà il momento ci troveremo in tutte queste organizzazioni senza esserci resi conto di quello che abbiamo fatto e soprattutto senza che il popolo abbia avuto la possibilità di dire la sua.

Meler Hans: Herr Bundesrat Villiger, vor Monaten machten Sie eine Aussage, die gewaltigen Eindruck auf mich machte. Sie sagten: «Die Sicherheit unserer Umgebung ist heute wichtiger als unsere eigenen Verteidigungsanstrengungen.» Ich kann verstehen, dass Sie diese Aussage in den letzten sechs Monaten nicht wiederholten.

Vor dem 6. Juni habe ich mich als Armeebefürworter an ungefähr 20 Veranstaltungen für eine Schweizer Armee eingesetzt, die die Friedensförderung und Existenzsicherung – neben der Verteidigungsbereitschaft – als gleichwertige Aufträge zu erfüllen hat.

Wir Grünen, Partei und Fraktion, stehen geschlossen hinter der Vorlage des Bundesrates, haben wir doch schon in der Vernehmlassung geschrieben: «Die Grüne Partei der Schweiz erachtet die Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden Aktionen der Uno grundsätzlich als wünschenswert. Wir befürworten deshalb auch die Teilnahme der Schweiz an Blauhelmsoperationen durch ein zu schaffendes schweizerisches Blauhelmkontingent.»

Die Haupteinwände, die Schweiz hätte erst vor sieben Jahren einen Uno-Beitritt massiv abgelehnt, wir kämen mit unserer traditionellen Neutralität in Konflikt, Blauhelmtuppen seien viel zu teuer und Jugoslawien beweise, dass Blauhelmsoldaten überhaupt zu nichts nütze seien, lassen wir nicht gelten.

Uno-Beitritt: Die Meinung im Volk hat geändert. Die Blauhelmsvorlage wird ein Test sein. Sie wird das Terrain für einen Uno-Beitritt ebnen. Vielleicht ist es gut, dass wir den Uno-Beitritt nicht gleichzeitig vollziehen wollen.

Das Neutralitätsrecht gilt unserer Ansicht nach dann nicht, wenn die Uno im Namen der Völkergemeinschaft friedenser-

haltende Aktionen durchführt; es gilt auch dann nicht, wenn sie friedenserzwingende Aktionen, sogar Strafaktionen durchführt. Die schweizerische Bevölkerung würde Strafaktionen und friedenserzwingende Aktionen wahrscheinlich nicht verstehen. Deshalb sind wir mit dem Bundesrat einverstanden, dass wir uns auf die klassischen Blauhelmeinsätze – mit dem Einverständnis aller Parteien – beschränken.

Zu teuer: Das reichste Land der Welt will wegen dem Geld keine Solidarität üben. Das lassen wir nicht gelten. Auch sind wir der Meinung, ein Blauhelmeinsatz, der ungefähr gleich viel kostet wie eine F/A-18-Maschine, diene der Friedenserhaltung und der Sicherheit bedeutend mehr.

Unnützlich: Denken Sie daran, was wohl in Bosnien wäre, wenn es dort keine Blauhelmtuppen gäbe. Nicht die Uno und die Blauhelme haben dort versagt, sondern die Europäische Gemeinschaft hat versagt. Ich bin überzeugt, dass die Blauhelmeinsätze noch Schlimmeres verhüten haben.

Blauhelmtuppen sind im Gegensatz zu den Armeen unseres Jahrhunderts keine Aggressionsinstrumente, sondern sie betreiben im Auftrag der Uno aktive Friedensförderung. Der Soldat des 21. Jahrhunderts soll folgende Aufgaben haben: schützen, helfen, retten! Und da soll die Schweiz mitmachen. Blauhelmoperationen sind anspruchsvolle Unternehmen, ganz besonders für die Schweiz. Finnland, Norwegen, Schweden und Oesterreich haben einen Vorsprung. Deshalb braucht es professionelle Ausbildung und professionelle Führung. Ich bin der Meinung, man solle deshalb nicht noch darüber streiten, wo diese Blauhelme ausgebildet werden. Ich bin deshalb für Bière.

Mit Blauhelmtuppen setzt die Schweiz ein sichtbares Signal der Solidarität. Es ist eben nicht das gleiche, ob man Geld und gute Worte oder Menschen aus Fleisch und Blut, die schützen, helfen und retten, in die Konfliktgebiete schickt.

Die grüne Fraktion stimmt dem Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen einstimmig zu.

Wyss William: Tatsächlich stellt sich für uns die Frage, ob die Schweiz den riskanten Schritt zur Schaffung von Blauhelmtuppen wagen soll. Ich beantworte diese Frage mit ja und beantrage deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Im Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz hält der Bundesrat im Abschnitt «Friedensförderung durch Kooperation und Hilfeleistung» folgendes fest: «Wir wollen gemeinsam mit anderen Ländern an internationalen friedenserhaltenden Aktionen teilnehmen. Neben der materiellen Unterstützung solcher Operationen und dem Einsatz von Beobachtern soll dazu in Zukunft auch die Entsendung von Truppenverbänden (Blauhelmen) gehören.» (BBI 1990 III 876)

Dieser Grundsatz wurde seinerzeit eingehend diskutiert und bei der Beratung des Berichtes grossmehrheitlich gutgeheissen. Natürlich müssen wir uns heute wieder die Frage stellen, ob die damalige Absicht des Bundesrates noch aktuell ist. Ich behaupte, die Absicht sei aktueller denn je. Warum?

Leider dominiert zwischen vielen Menschen unseres Planeten psychische und physische Gewalt. Leider gibt es auf dieser Welt viele gefährliche Plätze mit kriegerischen Auseinandersetzungen. Leider beinhalten die Asylproblematik und die Migration der Zukunft – weltweit gesehen – grosse Gefahren. Und was Europa mit dem historischen Umbruch von 1989 an Hoffnung gewann, ist leider nach und nach in Unwägbarem wieder verlorengegangen. Diese nicht erfreulichen Tatsachen zwingen uns, unsere sicherheitspolitischen Strategien ständig zu überprüfen und anzupassen.

Wenn wir in Zukunft einen Beitrag zur Stärkung und Festigung des Friedensprozesses in Europa leisten wollen, müssen wir unsere Guten Dienste ausbauen und auf eine breitere Grundlage stellen. Um diese Guten Dienste ausbauen zu können, braucht unser Bundesrat eine gesetzliche Grundlage. Ich finde das neue Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen gut und stimme ihm in der vorliegenden Form zu.

Wichtig ist für mich, dass die Mitwirkung an friedenssichernden Operationen neutralitätsrechtlich unbedenklich ist und

dass es sich nicht um eine Beteiligung an von der Uno beschlossenen Zwangsmassnahmen handelt.

Eine letzte Bemerkung: Der gesamte Fragenkomplex ist von grosser aussenpolitischer Bedeutung. Angesichts unserer wirtschaftlichen Auslandabhängigkeit muss es uns ein vordringliches Anliegen sein, mitzuhelfen, Konflikte durch multinationale Zusammenarbeit unter Kontrolle zu halten. Damit leisten wir nicht nur einen Beitrag zur internationalen Stabilität, sondern auch einen Beitrag zur Verbesserung des Umweltschutzes und des Lebensstandards in den von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffenen Gebieten. Friedensförderung ist eine der wirksamsten Umweltschutzmassnahmen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Frau Grossenbacher: Wir leben in einem privilegierten Land, denn wir haben es fertiggebracht – oder das Schicksal hat uns dazu verholfen –, über eine sehr lange Zeit keinen Krieg mehr in unserem Land erlebt zu haben. Andererseits werden uns allabendlich Bilder von Kriegen überall auf dieser Welt via Fernsehen in die Stube geliefert. Manchmal schauen wir weg, weil wir es kaum mehr ertragen. Wie hilflos sind wir uns Ende letzten Jahres vorgekommen, als wir meinten, der Krieg in Ex-Jugoslawien habe seinen Höhepunkt erreicht! Wir, vor allem die Frauen, haben an Schweigemärschen teilgenommen, haben Lichterketten organisiert, um unserer Betroffenheit Ausdruck zu geben. Wir haben den Bundesrat aufgefordert, sich bei der Uno für den Einsatz von Blauhelmtuppen einzusetzen und einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Ich meine aber, dass wir Betroffenheit nicht einfach delegieren können. Auch wir müssen, auch unser Land muss etwas tun. Ich sehe mit dem Einsatz von Blauhelmtuppen für friedenserhaltende Operationen eine Möglichkeit dazu, nicht nur im Rahmen der Uno, sondern auch im Rahmen der KSZE. Wir unterstützen dabei keine Kampfhandlungen – für mich ist das sozusagen der eigentliche Kern der Vorlage, der Schwerpunkt dieser Botschaft –; die Blauhelmtuppen gehen nur hin, wenn sie von den Konfliktparteien gerufen werden. Es gehen auch nur solche hin, die sich freiwillig gemeldet haben und die fähig sind, diese Aufgabe auszuführen. Diese doppelte Freiwilligkeit ist eine gut eingebaute, solide Barriere, um Kurzschlussaktionen zu verhindern.

Der Einsatz der Blauhelmtuppen ist nicht risikolos; da wollen wir offen sein. Dürfen wir unsere Söhne, vielleicht auch unsere Töchter, in Gefahrengebiete hinausschicken? Als Antwort eine Gegenfrage: Haben wir nicht auch als Eltern die Pflicht, unsere Kinder so zu erziehen, dass sie sich nicht nur für sich selber verantwortlich fühlen, sondern auch lernen, Verantwortung zu tragen für andere, für Schwächere, für weniger Privilegierte? Der Entscheid, hinzugehen, liegt bei jedem einzelnen selbst.

Ich bitte Sie deshalb, mit Ihrem Ja den Einsatz schweizerischer Blauhelmtuppen zu ermöglichen.

M. Tschopp: Enfin un projet novateur susceptible d'enthousiasmer une partie de notre jeunesse. Vous n'avez qu'à lever le regard vers la tribune pour vous en convaincre. Un projet bienvenu aussi pour nous sortir de notre isolement égoïste sur le plan international. Ce projet, à mon sens, représente la clé d'une politique de sécurité moderne et globale.

Les temps ont beaucoup changé. Nous ne pouvons plus nous contenter de mettre à disposition quelques individus éminents qui gèrent et dirigent de grandes organisations internationales. Après le départ de l'excellent Arthur Dunkel de la direction du Gatt, plus aucun Suisse n'est à la tête d'une grande organisation internationale. Le faible espoir de placer un jour un Suisse à la tête de l'Organisation internationale du travail n'est, dans cette perspective, qu'une faible hypothèse. J'en conclus que nous devons collectiviser l'effort que nous menons pour la stabilité et la paix du monde.

Mais voici qu'un syndrome bien suisse, qu'une réserve mentale omniprésente guette ce projet. Les deux extrêmes du spectre d'opinions risquent de se rejoindre: ce sont les frileux, qui entrelardent le texte de loi de références à la neutralité redondantes. La conséquence pourrait en être une grande confusion sur le plan international et une hypothèque sur la

crédibilité du Conseil fédéral qui devra trancher, le cas échéant, quant à l'engagement de cette nouvelle troupe. Puisque nous vivons sous la menace permanente d'un référendum, il faut éviter à tout prix, me semble-t-il, une alliance objective malsaine, en votant avec force ce projet et en suivant en particulier le projet du Conseil fédéral en ce qui concerne l'article 2.

Keller Anton: Was ist, wenn wir, wie das der Nichteintretensantrag verlangt, die Friedensförderung durch Blauhelmtruppen aus der «Armee 95» herausstreichen würden? Es wäre ein massiver Substanzverlust, denn die ganze Betrachtungsweise des Berichtes 90 über die Sicherheitspolitik und des Armeeleitbildes 95 stützt sich auf einen dreigliedrigen Auftrag der Armee: Sie soll erstens unser Land nach wie vor verteidigen, sie soll zweitens zur Existenzsicherung beitragen können, und sie soll drittens ihren Beitrag zur Friedensförderung leisten. Damit sind insbesondere diese Blauhelmtruppen angesprochen.

Dieser dritte und neue Auftrag ist nicht einfach eine Zierleiste der sicherheitspolitischen Architektur der Schweiz, sondern er ist ein tragendes Element dieser Architektur. Der neue Auftrag bedeutet für die Armee eine Vertiefung ihres Sinns. Das bedeutet auch Motivation für diese Armee, und das möchte ich vor allem jenen zu bedenken geben, die sich als Armeebefürworter verstehen, hier aber Nichteintreten beantragen.

Wenn wir den Auftrag der Armee erweitern, ist dies die richtige Antwort auf eine drängender gewordene Frage. Nach der Zeit des kalten Krieges ist die grossräumige Konfliktzone durch kleinräumigere, aber um so zahlreichere Reibungsflächen ersetzt worden. Folglich ist auch ein Mehr an friedensförderndem Bedarf gegeben. Damit ist die Frage auch dringlicher an die Schweiz gestellt, hier solidarisch mitzuwirken. Was sie an Friedensförderung in der Welt und in Europa leisten wird – oder eben nicht –, das fällt auch auf sie zurück. Sie kann doch nicht einen Freibrief in Anspruch nehmen, sich von dieser Arbeit überall fernzuhalten.

Gerade weil die Grenze zwischen Peace-keeping und Peace-enforcement nicht immer eingehalten werden kann, ist daran zu denken, dass Notwehraktionen nötig sein werden oder nötig sein können. Denn, das wird immer klarer, Blauhelmdienst ist keine Sonntagswache. Damit kommt der Ausrüstung, ganz besonders aber der Ausbildung, eine hohe Bedeutung zu; beides muss hervorragend sein, wenn wir als Milizarmee auf diesem Gebiet, das sonst weitgehend von Berufsarmeen belegt ist, bestehen wollen.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Gross Andreas: Meiner Meinung nach sprechen vor allem drei Gründe für Eintreten, weshalb ich auch eintreten und dieser Vorlage zustimmen werde.

1. Einerseits ist diese Vorlage Ausdruck der Notwendigkeit der internationalen Kooperation in der Sicherheitspolitik statt der Konfrontation. Wir müssen Sicherheitspolitik heute als transnationale Gemeinschaftsaufgabe verstehen, die die alten Landesgrenzen sprengt. Die Schweiz sollte sich dieser kollektiven Aufgabe nicht verschliessen. Das ist für mich eines der entscheidendsten Argumente dafür.

2. Es ist eine zeitgemässe Erweiterung dessen, was früher in der Schweiz als die Guten Dienste bezeichnet worden ist. Die Blauhelmtruppen an sich wurden geschaffen, um ein Instrument der Guten Dienste für die Uno zu haben. Es ist schade, dass sich bisher ein Land, das auf seine Guten Dienste stolz ist, dem Ort, wo die internationale Gemeinschaft gemeinsam ihre Guten Dienste leistet, verschlossen hat.

3. Sicherheit und Friede bei uns hängen davon ab, ob es uns gelingt, auch ausserhalb unseres Landes, auf dem Kontinent und darüber hinaus, zu Frieden und Sicherheit beizutragen.

Erlauben Sie mir aber dennoch, auf zwei grosse Probleme aufmerksam zu machen, die ich im Zusammenhang mit dieser Vorlage sehe. Das wird mich allerdings nicht daran hindern, ihr zuzustimmen. Wir müssen uns dieser beiden Probleme aber doch bewusst sein.

Einerseits fürchte ich, dass, wenn das Referendum kommt, bei der Diskussion in der Öffentlichkeit zwei Gruppen aneinan-

der vorbeireden werden. Die einen werden sagen, die Neutralität sei nicht tangiert, und die anderen werden vor allem die Legitimität dieses Beschlusses in Frage stellen, weil sie den Eindruck haben, das Uno-Nein von 1986 stelle unser Recht in Frage, heute so etwas zu beschliessen. Ich frage mich, ob es nicht besser gewesen wäre, den Beschluss von 1986 neu zur Diskussion zu stellen, zuerst wieder für den Beitritt der Schweiz zur Uno zu kämpfen, die Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz zu überzeugen, dass wir auch an der Uno teilhaben möchten, nicht nur an einem ihrer wichtigsten Instrumente, und auf dieser Weise eine Basis für die Überzeugung zu schaffen, dass auch die Blauhelmtruppe bzw. die Beteiligung der Schweiz an den Blauhelmtruppen richtig ist. Ich fürchte, dass der jetzt gewählte Weg, der vom Bundesrat seit 1965 eingeschlagen wurde, problematisch ist.

Andererseits fürchte ich, dass für die gute Sache, nämlich die Beteiligung der Schweiz an der internationalen Gemeinschaft, ein – wie Sie es zu nennen pflegen – «suboptimales» Symbol geschaffen wird, indem eine immer noch militärlastige Sache als ein Symbol für die notwendige zivile gemeinschaftliche Anstrengung dargestellt wird. Das wird auf der Seite, die ich vertrete, viele zweifeln lassen.

Ich stimme trotzdem zu, weil vor allem im Hinblick auf den zweiten Punkt alles in Entwicklung begriffen ist. Die Uno-Truppen sind erst seit 1990 in der Lage, das zu tun, wozu sie geschaffen worden sind. Sie verfügen heute noch über ein Budget, das nicht grösser ist als das Budget der New Yorker Feuerwehr. Sie werden in nächster Zeit materiell, konzeptionell und auch strukturell ausgebaut werden. Die Weltprobleme erfordern dies. Im Zuge dieses Ausbaus wird das Peace-keeping zum Peace-building erweitert werden, das heisst, die Uno-Truppen sollen nicht nur Frieden erhalten, sondern auch Frieden schaffen. Ueber diesen Ausbau wird auch die zivile Komponente in der Blauhelmtruppen-Idee gestärkt werden.

Es ist wichtig, dass die Schweiz an diesem Ausbau teilnimmt, ihren Beitrag leistet, weshalb auch ich Sie bitte, auf dieses Geschäft einzutreten.

Mühlemann: Es besteht kein Zweifel, dass wir uns in letzter Zeit im aussenpolitischen Bereich wiederholt ins Abseits manövriert haben. Wir gelten als eine Nation des «sacro egoismo», die für Weltverantwortung, für Solidarität, für Mithilfe in Krisenlagen unserer Nachbarn wenig Verständnis zeigt. Diese Vorlage ist eine gute Chance, um hier ein schiefes Bild geradezurücken, und zwar im Sinne unserer eigenständigen Aussenpolitik.

Diese Vorlage ist nicht als vage, unbestimmte Oeffnung nach aussen zu verstehen oder, Herr Gross Andreas, gar als ein nächster Schritt zum Uno-Beitritt. Diese Vorlage ist als eine Verstärkung unserer bewährten bewaffneten Neutralität und Solidarität zu behandeln.

Wir stehen zur bewaffneten Neutralität. Aber wir haben uns in stärkerem Ausmasse als bisher mit dem Ausland solidarisch zu zeigen. Es muss darum diese Vorlage mit dem Begriff der Solidarität gekoppelt sein. Ich begrüsse deshalb auch den Passus, den die Kommission hinzugefügt hat, nämlich dass diese Vorlage in unsere eigenständige neutralitätspolitische Haltung einzubetten ist. Ich betone «eigenständig».

Wir haben in letzter Zeit zuwenig Phantasie eingesetzt, um unsere Guten Dienste der Völkergemeinschaft anzubieten. Es gibt Ausnahmen:

Die Osteuropahilfe war ein guter, eigenständiger Weg. Aber wir haben uns im Jugoslawienkonflikt keine Lorbeeren geholt – etwa durch besondere Einsätze. Hier haben wir Chancen, mit diplomatischer Aktivität Gute Dienste nicht nur am Verhandlungstisch zu zeigen, sondern auch praktisch, mit einer Friedenstruppe, die nicht nur zwischen den Fronten stehen soll, sondern die, wie wir sehen, auch zunehmend zum Schutz einer bedrängten Zivilbevölkerung einzusetzen ist.

Ich bin fest überzeugt, dass wir dieser Vorlage mit gutem Gewissen zustimmen können. Wir können auch in einer Volksabstimmung bestehen, wenn wir keine falschen Erwartungen wecken, wenn wir nicht versuchen, aus diesem Ereignis eine neue Uno-Abstimmung zu kreieren, sondern unseren eigenen Weg der Solidarität verstärken.

Hubacher, Berichterstatter: Wir haben in dieser Eintretensdebatte ungefähr die gleichen Pro- und Kontra-Argumente vorgetragen bekommen, wie wir sie auch in der Kommission gehört haben.

Wir haben – sozusagen im Vorfeld eines Referendums – die möglichen Gegenargumente aufgelistet bekommen, wobei ich sofort beifüge: Das Referendum ist ein absolut demokratisches Recht und soll eingesetzt werden können. Ich lese denn auch im «Tages-Anzeiger» von heute, dass Frau Fehr erklärte, ihre Kreise würden das Referendum sinnvoll finden.

Der grosse Boss, Herr Blocher, hält sich aber noch bedeckt. Ich möchte Frau Fehr bitten, ihm schöne Grüsse auszurichten. Es wäre nett, wenn wir ihn hier wieder mal sehen könnten. Er ist seit bald zwei Jahren Mitglied unserer Kommission, aber ich glaube, er hat noch an keiner Sitzung teilgenommen – das muss hier einmal gesagt werden –; hingegen wird immer wieder aus dem Hintergrund mit Referenden gespielt.

Die wichtigsten Einwände sind einerseits, der Vorschlag des Bundesrates, Uno-Blauhelme einzusetzen zu können, kollidiere mit dem Abstimmungsergebnis von 1986, mit dem Nein zum Uno-Beitritt. Man kann hier, wie immer, für oder gegen die Blauhelme sein. Aber ich möchte die Gegner der Blauhelmtuppen daran erinnern: Lesen Sie die Literatur von 1986 nach – das, was damalige Gegner eines Uno-Beitritts geschrieben haben! Es ist immer gesagt worden, das Nein zum Uno-Beitritt bedeute in keiner Weise ein völliges Abseitsstehen von allen Uno-Aktionen. Das Nein ist geradezu damit begründet worden, wir könnten trotzdem von Fall zu Fall in eigener Entscheidungsbefugnis an Uno-Aktionen teilnehmen und bei Uno-Unterorganisationen aktiv mitwirken, was ja auch der Fall ist. Die Schweiz ist in unzähligen Uno-Unterorganisationen aktives Mitglied, nicht nur finanzieller Beitragszahler.

Das Uno-Nein hat – so ist es von der Mehrheit der Stimmenden ausgelegt und verstanden worden – nicht zur Folge, dass wir uns nun überall abzumelden haben, so wenig wie das Nein zum EWR bedeutet, dass wir nichts mehr mit Brüssel zu tun haben wollen. Die Schweiz muss heute trotz dem Nein zum EWR auf bilateralem und auf anderem Weg versuchen, auch mit Brüssel von Fall zu Fall Vereinbarungen zu treffen. Ähnlich ist es mit dem Nichtbeitritt zur Uno.

Die Kommission ist hier grossmehrheitlich zur Auffassung gekommen, Blauhelme seien mit diesem Volksentscheid absolut verträglich. Es ist keine Desavouierung des damaligen Neins, das wir zu berücksichtigen und zu respektieren haben – das ist völlig klar.

Herr Bischof hat gesagt, Blauhelmeinsätze seien praktisch nutzlos. Es ist wahr, dass die Blauhelme in Jugoslawien den Frieden nicht haben erzwingen können, weil sich die entsprechenden militärischen Grossmächte nicht zu einer aktiven Einmischung haben entschliessen wollen, da sich die Bürgerkriegsparteien im ehemaligen Jugoslawien mit einer Brutalität sondergleichen bekämpfen. Aber kann man so leichtfertig sagen, Blauhelme seien in Jugoslawien nutzlos?

Wenn ich mich in die Lage der Zivilbevölkerung zu versetzen versuche, die am meisten unter diesem Bürgerkrieg leidet, glaube ich, sind für diese Menschen die Blauhelme zwar nicht die friedenschaffenden Einheiten, aber sehr oft die letzte Verbindung zu einer zivilisierten Welt, die letzte Chance für eine Hilfe, für Abtransporte, Lebensmittelzufuhren usw. Wir dürfen diesen Einsatz, der unter ungünstigsten Umständen erfolgt, nicht mit leichter Hand als nutzlos wegschieben, wenn wir die Hilfsfunktion dieser Blauhelme nicht völlig negieren wollen. Das kleine Schweden hat soeben beschlossen, tausend weitere Blauhelmsoldaten nach Bosnien zu schicken, um zu versuchen, die abgegrenzten Zonen zugunsten der moslemischen Bevölkerung schützen zu helfen.

Es ist mit einem drohenden Unterton gesagt worden: Wir wollen dann sehen, wie es tönt, wenn das erste Blut fliesst oder wenn – Herr Bischof hat es gesagt – die ersten Bleisärge zurückkommen werden! Das ist wahr, das Schweizervolk weiss aus der täglichen Konfrontation mit den Bildern aus Ex-Jugoslawien oder aus Somalia, dass Einsätze der Blauhelmtuppen keine Spaziergänge sind und dass es kein Heilsarmee-Einsatz ist, sondern – wir haben das gesagt – dass es ein riskantes Unterfangen ist.

Aber das Autofahren ist auch riskant. Es gibt in diesem Land bekanntlich pro Jahr so um die tausend Tote und 30 000 Verletzte als Bilanz zu vermelden. Das Leben ist an sich ein Risiko. Ich schätze es, dass wir hier nicht ein falsches Heldentum feiern und die alten Schlachten mit vielen Toten als Symbole hervorkramen – aber packen wir nicht, weil es riskant sein könnte, von vornherein zusammen und sagen, dort hätten wir nichts zu suchen!

Wir Schweizer schätzen das Risiko nicht. Wir bleiben lieber zuhause, oder, wie Herr Hess Otto gesagt hat: «Wir bleiben in der warmen Stube und richten schöne Botschaften an die kalte Welt.» Ich meine, das Risiko ist da; wir müssen es in Kauf nehmen.

Ein letzter Punkt. Es ist mehr oder weniger deutlich gefragt worden: Ist das Milizsystem unserer Armee, ist unser Ausbildungssystem tauglich, um Blauhelmtuppen ausbilden und einsetzen zu können? Oder – Herr Borer Roland hat das ange-tönt – machen dabei nur die Abenteuertypen mit, die nichts anderes zu tun haben?

Ich glaube, wenn Sie die Armee als kriegstauglich akzeptieren und ihr zutrauen, dass sie für den Ernstfall kriegstauglich wäre, dann können Sie mit gutem Gewissen nicht behaupten, dass wir unfähig sein sollten, Blauhelmsoldaten für humanitäre Einsätze ausbilden zu können. Man kann also nicht davon ausgehen, wir hätten in der Schweiz eine der besten Armeen, wir seien aber aus Gründen dieses Systems unfähig und nicht in der Lage, Blauhelmsoldaten einzusetzen.

In diesem Sinne glaube ich, dass die Kommissionsmehrheit bestätigt worden ist. Ich empfehle Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten; wir sollten hier als Land nicht mehr länger abseits stehen, sondern unsere Verpflichtungen auf uns nehmen. Gefragt ist jetzt nicht, dass wir die schönen Worte von Solidarität und was weiss ich aussprechen, sondern dass wir unsere Verpflichtung und ein bisschen Mitverantwortung als Mitglied dieser Weltgemeinschaft, als Mitpassagier dieses Raumschiffes Erde, übernehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Kommission, für Eintreten zu stimmen.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Frau Fehr: Herr Hubacher, Sie unterschieben mir eine Aeusserung, die ich nicht gemacht habe; ich finde das sehr kühn. Ich habe nicht von einem Referendum gesprochen, sondern ich bin der Meinung, eine Volksentscheidung wäre sehr gut. Von einem Referendum habe ich nicht gesprochen. Sie hätten sich bei mir erkundigen können, statt in der Zeitung zu kramen.

Was meinen Sitznachbarn anbetrifft, ist er tatsächlich nicht da. Er hat mich in die Kommission geschickt; aber ich kann selber entscheiden. Meine Meinung kann ich selber vertreten und muss nicht zu dem sogenannten «Capo» hinschauen.

M. Leuba, rapporteur: J'aimerais remercier ici tous ceux qui se sont exprimés sur ce sujet qui, je le crois, est important parce qu'il marque tout de même un tournant, même si, comme je l'ai dit hier, ce n'est pas une révolution. C'est tout de même un point important, à la fois de notre politique étrangère et de notre politique de sécurité.

Si je reprends maintenant les arguments des opposants, on peut les grouper sous quatre chapitres.

Le premier, c'est celui des doutes sur l'efficacité des casques bleus. J'aimerais ici reprendre ce que le baron de Coubertin, après Guillaume d'Orange, avait dit: «Il n'est pas nécessaire d'espérer pour entreprendre ni de réussir pour persévérer.» Je crois que les actions des casques bleus se placent exactement dans cette perspective. Des actions de maintien de la paix sont, naturellement du point de vue de l'efficacité, toujours extrêmement discutables. En effet, lorsque deux parties sont décidées à en découdre par les armes, il est extrêmement difficile de faire baisser la tension pour réussir à séparer les belligérants. Mais si nous attendions, si la communauté internationale attendait d'être sûre à cent pour cent de la réussite des actions qu'elle entreprend, que ce soit dans le domaine des casques bleus ou dans le domaine purement diplomati-

que, elle n'entreprendrait jamais rien parce que, précisément, nous sommes dans un domaine où les passions sont très vives et où, par conséquent, l'appel à la raison est une chose extrêmement difficile.

Je dirai que si le CICR raisonnait lui-même comme raisonnent les opposants sur le plan de l'efficacité des actions des casques bleus, il resterait à Genève et n'interviendrait jamais dans le monde, puisqu'il est exactement dans la même situation: il intervient, mais sans jamais être sûr que ses interventions soient efficaces.

Ce qu'il est important de souligner – et l'un ou l'autre orateur l'a déjà fait ici –, c'est que l'action des casques bleus a pour effet essentiel de soulager, si peu que ce soit, des misères humaines, et qu'à cet égard cette action est déjà efficace. Elle rend sans doute plus difficile la violence sauvage entre les belligérants et, à cet égard aussi, elle a une action positive que l'on ne peut pas contester.

Le deuxième chapitre concerne le danger pour notre neutralité. Il n'est pas possible d'enfermer notre neutralité sous une protection en béton. Notre neutralité est un principe de notre politique étrangère. Nous constatons aujourd'hui dans le monde une telle imbrication des actions de politique étrangère qu'il n'est pas possible de dire que nous pratiquons notre politique de neutralité, mais que nous ne voulons en aucun cas l'exposer à certains dangers. Nous l'exposons déjà dans nos relations diplomatiques avec le monde entier, lorsque nous sommes simplement amenés à faire des protestations ou à faire des représentations dans une capitale étrangère, nous mettons en danger, dans une certaine mesure, notre politique de neutralité. Et cette politique de neutralité ne peut pas être conçue comme quelque chose qui est entouré par une carapace de sécurité. Notre politique de neutralité, si elle veut être active, doit naturellement prendre un certain nombre de risques. Finalement, le grand mot qui doit caractériser ce débat, c'est le risque que nous devons raisonnablement prendre, aussi dans le cadre de notre politique de neutralité.

Le troisième argument est tiré du vote très clair du peuple suisse le 16 mars 1986 sur l'ONU. Les adversaires disent – c'était notamment l'avis des Démocrates suisses: Vous ne tenez pas compte, aujourd'hui, du vote de 1986 sur l'ONU, vous voulez contourner la décision du peuple suisse. Il y a deux choses à dire à cet égard. La première, c'est que le monde de 1993 n'est plus le monde de 1986, et il est fort possible que la position du peuple suisse ait également changé. Cela nécessitera sans doute encore de longues explications, mais nous ne pouvons pas exclure que le peuple suisse se rallie, d'ici quelques années, à la position du Conseil fédéral selon laquelle l'adhésion à l'ONU continue à constituer un des objectifs de la politique étrangère de la Confédération. Donc, on ne peut pas dire que la votation de 1986 restera valable à tout jamais; il s'est produit des choses extrêmement importantes dans l'intervalle, notamment la chute du mur de Berlin et l'effondrement du monde communiste.

En rapport avec ce qui précède, il y a lieu d'invoquer ici – le rapporteur de langue allemande l'a déjà fait, mais j'aimerais insister là-dessus, nous l'avons toujours dit –; j'étais parmi les adversaires de l'adhésion à l'ONU en 1986 – le fait que nous étions opposés à une participation politique à l'ONU, mais favorables à des participations dans des actions ciblées, dans des actions particulières de l'ONU. Dans le cas particulier, nous sommes exactement dans cette situation: il s'agit d'actions particulières de l'ONU, d'actions auxquelles, sans aucun doute, le peuple suisse donne son accord parce que ce sont des actions de maintien de la paix, ce sont des actions positives en faveur de la sécurité générale et, à ma connaissance, le peuple suisse est favorable au maintien de la paix et à une sécurité générale.

Enfin, quatrième et dernier groupe d'arguments, ce sont les difficultés de recrutement auxquelles nous allons nous heurter parce que nous avons une armée de milice et non une armée de métier. Il y a sans doute une part de vérité dans cet argument. Nous aurons besoin d'officiers, de sous-officiers et de soldats particulièrement qualifiés, non pas de têtes brûlées, mais de gens qui soient véritablement motivés par la tâche humanitaire des casques bleus, qui soient à la fois compétents

professionnellement, bien formés, et qui aient des qualités de caractère tout à fait particulières pour pouvoir exercer cette fonction et supporter ces contraintes qui sont évidemment lourdes, en particulier l'éloignement du pays et le long désœuvrement. Il est vrai, en effet, que les contingents de casques bleus connaissent de longues périodes où il n'y a rien à faire. Il faut des qualités de caractère particulières pour supporter ces conditions.

Mais alors, doutons-nous à tel point de notre jeunesse? Avons-nous un tel doute au sujet de notre population que nous pensons ne pas pouvoir trouver des gens qui aient de telles qualités? Il faudra faire des expériences, il faudra sans doute modifier des pratiques sur la base des expériences faites, mais c'est aussi pour notre jeunesse – et M. Tschopp l'a dit tout à l'heure – un élément enthousiasmant qui peut être ici avancé si l'on présente bien cette fonction des casques bleus. C'est vrai qu'il y aura des déceptions, c'est vrai qu'on se posera aussi des questions quant à l'efficacité; on se posera des questions sur le rapport coût-profit lorsqu'on constatera que des casques bleus suisses perdront peut-être la vie ou seront blessés dans des actions internationales, mais c'est aussi un prix que nous devons payer et que notre peuple, dans son ensemble, doit être prêt à payer pour cette action de solidarité et pour cette action de sécurité.

Finalement, on l'a dit aussi, nous n'avons pas seulement besoin d'une armée par beau temps, nous n'avons pas seulement besoin d'une armée qui est là pour faire des exercices pendant une école de recrues ou trois semaines par année, nous avons aussi besoin d'une armée prête à affronter des tâches réelles et cette opération des casques bleus donnera un nouveau sens au service – ce beau mot de «service» – militaire.

Bundesrat Villiger: Ich danke für die mehrheitlich sehr gute Aufnahme der Vorlage, die schon einen Meilenstein in unserer Sicherheitspolitik darstellt. Im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz haben wir als eines der ersten Länder nach dem grossen Umbruch im Osten eine neue Sicherheitspolitik formuliert. Diese beruht auf zwei Pfeilern; ich möchte das hier noch einmal kurz in Erinnerung rufen.

Erster Pfeiler: Die Sicherheit der Schweiz hängt sehr stark von der Sicherheit ihrer Umgebung ab. Herr Meier Hans hat mich hier zitiert, und ich möchte ihm sagen: Nicht nur er hat davon gesprochen, sondern auch ich habe das vor dem 6. Juni während einigen Wochen immer gesagt. Weil unsere Sicherheit stark von der Sicherheit der Umgebung abhängt, wollen wir einen Beitrag an diese Sicherheit leisten, an die Stabilität vornehmlich in Europa. Dabei geht es um die aktive Friedensförderung durch Kooperation und Hilfeleistung im wirtschaftlichen und im politischen, aber eben auch im militärischen Bereich. Das ist der erste Pfeiler unserer Sicherheitspolitik.

Der zweite Pfeiler ist dann die Vorsorge im eigenen Land. Weil es eben nach wie vor alte und neue sicherheitspolitische Risiken gibt, wollen wir uns gegen diese Risiken wappnen. Ziel ist also die Kriegsverhinderung durch die Beibehaltung einer nicht übertriebenen, aber angemessenen Verteidigungsfähigkeit.

Im Blick auf unsere heutige Diskussion erscheint mir ein Gesichtspunkt von besonderem Interesse: das ist der integrale Ansatz, der ganzheitliche Ansatz dieser Sicherheitspolitik. Zivile und militärische Massnahmen ergänzen sich gegenseitig. Wir gehen nicht von der illusionären Vorstellung aus, der Friede auf der Welt könne allein durch politische und wirtschaftliche Massnahmen gewährleistet werden. Wir sind überzeugt, dass Krisenprävention nur durch ein kombiniertes politisches und militärisches Vorgehen zu leisten ist. Den politischen Anliegen muss eine militärische Unterstützung beigeordnet werden. Zu gross ist sonst das Risiko, dass auf dem diplomatischen Parkett zwar sehr viel, zum konkreten Schutz der Bevölkerung aber sehr wenig geschieht. Auf dem Balkan haben wir ein Beispiel dafür täglich vor Augen.

Diese neue, internationale Auffassung von Sicherheitspolitik weist den Armeen eine neue Rolle zu. Es geht um eine Strategie aktiv ordnender Konfliktverhinderung. Streitkräfte müssen helfen, Konflikte zu vermeiden oder einzudämmen, indem sie die Möglichkeit der Gewaltanwendung sozusagen als Gegen-

kraft zu der bestehenden Gewaltdrohung zur Wirkung bringen. Diese Fähigkeit haben nur Armeen, und damit bieten sie eben Schutz für Staaten und Bevölkerung, tragen zu einer Stabilisierung in gefährlichen Situationen bei. Damit ermöglichen sie, Zeit und Handlungsspielraum zu gewinnen, um jene politischen Massnahmen zu treffen, die dann auf die Beseitigung der Konfliktursachen zielen.

Wir haben es also mit einer neuen Funktion militärischer Macht zu tun. Sie wird zum Instrument der Friedensförderung, und das Stichwort wurde von einem Redner – ich weiss nicht mehr von welchem – hier gesagt. Es ist die Funktion: schützen, retten, helfen.

Im Hinblick auf die beiden Pfeiler dieser Sicherheitspolitik muss auch unsere Armee multifunktional werden. Sie muss wie bisher den Schutzauftrag durch Verteidigung erfüllen können. Aber sie muss im Rahmen internationaler Einsätze eben auch Aufgaben der Friedensförderung übernehmen, in wesentlich breiterem Umfang als heute.

Die Reform gemäss «Armee 95» und das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen sind die Schritte zur Verwirklichung dieser neuen Armee. Ich bin sehr dankbar, dass das Volk am letzten Sonntag die Basis zu dieser Reform gelegt hat. Jeder Soldat weiss jetzt, dass das Volk noch immer hinter ihm steht und bereit ist, ihm die Mittel zu geben, mit denen er im Ernstfall überhaupt eine Chance hätte. Wir sind entschlossen, diese Armeereform 95 ohne weiteres Zerreden zu realisieren, und wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Der Zeitpunkt für die Zuweisung neuer Aufgaben im Bereich der Friedensförderung an die Armee ist heute gleichzeitig günstig und ungünstig. Zweifellos passt die Schaffung dieser schweizerischen Blauhelmtuppen gut in die internationalen Bestrebungen, den Gedanken der kollektiven Sicherheit zu stärken; auf der anderen Seite führt uns das brutale Geschehen auf dem Balkan täglich vor Augen, dass die Möglichkeiten der Staatengemeinschaft zur Eindämmung von Konflikten nach wie vor begrenzt sind.

Ich beginne mit dem Positiven: Erstmals in seiner jahrhundertalten Geschichte der Rivalitäten und Konflikte hat Europa sich auf den Weg zu einer gemeinsamen Sicherheit gemacht – ein beschwerlicher Weg. Aber es ist doch sehr bemerkenswert, dass sich in der Charta von Paris alle KSZE-Mitglieder zu Demokratie, Menschenrechten und Schutz der nationalen Minderheiten verpflichtet haben. Wir wissen natürlich, dass nicht alle Unterzeichnerstaaten diese Werte wirklich respektieren. Aber die Verletzung von internationalem Recht und von politischen Verpflichtungen können nicht Anlass sein, darauf zu verzichten, immer wieder zu versuchen, die Beziehungen zwischen den Menschen auf Recht und nicht auf Macht zu gründen. Selbst wenn die europäische Sicherheitsarchitektur – sofern man überhaupt davon sprechen kann – im Falle von Ex-Jugoslawien bisher versagt hat, müssen doch die Bestrebungen weitergehen, Aggressionen durch ein System kollektiver Sicherheit zu verunmöglichen.

Es gibt letztlich keine wirklich befriedigende Alternative zu diesem Ziel. Jede internationale Aktion, die mit militärischen Mitteln einen Rechtszustand erhalten oder wiederherstellen will, steht aber auch unter Erfolgszwang. Internationale Friedenstruppen dürfen nicht versagen, weil sonst die Glaubwürdigkeit einer kollektiven Sicherheit insgesamt in Frage gestellt wird. Ich fürchte, dass sich gerade dieses Glaubwürdigkeitsproblem jetzt in Bosnien-Herzegowina in besonderer Schärfe stellt.

Dieser absolute Erfolgszwang ist wahrscheinlich auch der Grund, warum militärische Fachleute immer wieder vor einem Eingreifen in den offenen Konflikt im früheren Jugoslawien gewarnt haben. Das Risiko, in einen langen Krieg mit grossem Eskalationspotential verwickelt zu werden, ist zu gross. Vielleicht wäre Prävention mit nachdrücklicherem Handeln vor einigen Jahren noch möglich gewesen, aber ein Niederschlagen der Eroberer in schwierigerem Gelände ist jetzt offensichtlich kaum mehr möglich.

Die Möglichkeiten der internationalen Staatengemeinschaft, einen heissen Konflikt zu lösen, sind somit – das muss man ehrlich sagen, auch wenn man Blauhelmtuppen einführen

will – nach wie vor beschränkt. Das ist ernüchternd, aber das darf uns nicht zur Tatenlosigkeit führen. In Europa verstärkt sich deshalb der Wille, auf eine europäische Sicherheitspolitik in Partnerschaft hinzuarbeiten. Nato, WEU, KSZE sind je in anderer Form daran beteiligt; auch wir sind im Hinblick auf unsere eigene Sicherheit daran interessiert, dass eine Sicherheitspartnerschaft entsteht, die diesen Namen wirklich verdient. Deshalb darf z. B. das Nein der Schweiz zum EWR-Vertrag oder zur Uno in unserem handfesten, ureigensten Interesse nicht bedeuten, dass sich unser Land von diesen sicherheitspolitischen Entwicklungen fernhält. Unsere Sicherheit hängt auch davon ab. Wir müssen deshalb im Rahmen unserer aussenpolitischen Gepflogenheiten, im Rahmen unserer Neutralität auch einiges für diese europäische Sicherheit tun. Wir tun es jetzt schon aktiv im Rahmen der KSZE. Die Blauhelme sind ein weiterer Schritt; wir setzen damit ein sichtbares Zeichen der Solidarität.

Für mich ist Solidarität nicht einfach ein schwammiger Wert, sondern es ist etwas, das in unserem ureigensten Interesse liegt. Wir wollen zeigen, dass wir den Gedanken der kollektiven Sicherheit mittragen, dass wir ein nützliches Mitglied der Völkerfamilie sind und nicht nur ein Einzelgänger, der seine Egoismen pflegt. Ich glaube, eine Schweiz, die international als solches Mitglied empfunden wird und nicht als egoistischer Einzelgänger, ist selber auch sicherer. Denn wer Solidarität gewährt, kann auch eher mit Solidarität rechnen, wenn er sie selber einmal braucht. In diesem Sinn nützt so etwas auch unseren Interessen recht konkret. Man kann diese Solidarität auf finanzielle Leistungen beschränken, aber es zeigt sich immer wieder, dass vom Einsatz von Menschen, die mit Fleisch und Blut für etwas einstehen, eine ganz andere politische Wirkung ausgeht als von der Uebergabe irgendeines noch so schönen Checks.

Ich komme zu den Einwänden, die auch hier von Zweiflern und von Gegnern dieser Vorlage geäussert worden sind. Ich möchte mich auf drei beschränken: erstens, Blauhelme seien mit der Neutralität nicht vereinbar; zweitens, wir hätten den Uno-Beitritt abgelehnt, deshalb könnte man jetzt keine Blauhelme stellen; drittens, Ex-Jugoslawien zeige, dass das alles ohnehin nichts nütze.

Zum ersten Einwand: Beim Abstimmungskampf über den Uno-Beitritt standen in der Tat zwei neutralitätspolitische Argumente im Vordergrund: Die Teilnahme an Sanktionen der Uno und das Zur-Verfügung-Stellen von Blauhelmen seien mit der Neutralität nicht vereinbar. Beiden Argumenten hat aber die Entwicklung seither die Grundlage entzogen. Fast alle namhaften Völkerrechtler sind sich einig, dass das Neutralitätsrecht dann nicht gilt, wenn die Uno im Namen der Völkergemeinschaft Rechtsbrecher bestraft, sei es mit Sanktionen, sei es mit Truppeneinsätzen; bei solchen Truppeneinsätzen handle es sich nicht um Kriege im herkömmlichen Sinne, sondern um Polizeiaktionen der Völkergemeinschaft gegen den Aggressor. Wer bei solchen Sanktionen beispielsweise nicht mitmache, der begünstige sozusagen den Aggressor, helfe ihm indirekt, und das wiederum würde von der Völkergemeinschaft nicht verstanden. Deshalb hat die Schweiz auf autonomer Basis zum Beispiel an den Sanktionen gegen Irak im Golfkrieg oder gegen Rest-Jugoslawien teilgenommen. Alles andere wäre doch politisch undenkbar gewesen.

Gemäss dieser völkerrechtlichen Schule dürfte der Neutrale sogar an gewaltsamer Durchsetzung des Völkerrechtes teilnehmen, beispielsweise an einem Golfkrieg. Es liegt aber auf der Hand, dass so etwas von unserem Volk nicht verstanden würde. Für das Volksempfinden war der Irak-Krieg ein Krieg, nicht einfach eine Polizeiaktion. Die völkerrechtliche Lehrmeinung scheint mir nur dann wirklich haltbar, wenn die Verhängung von Sanktionen oder der Einsatz von Truppen eindeutig durch die Völkergemeinschaft legitimiert sind und wenn auch nicht der leiseste Verdacht besteht, eine solche Aktion könne letztlich machtpolitische Hintergründe haben.

Beim Einsatz von klassischen Blauhelmen stellen sich aber all diese Fragen nicht, stellt sich das Neutralitätsproblem nicht, weil sich klassische Blauhelme auf friedenssichernde Massnahmen beschränken – neudeutsch Peace-keeping – und das friedenserzwingende, gewaltsame Peace-enforcement

eben ausgeschlossen ist. Und weil gemäss den Gepflogenheiten der Uno alle beteiligten Konfliktparteien einverstanden sein müssen, kann sich hier auch bei orthodoxem Neutralitätsverständnis gar kein Neutralitätsproblem stellen.

Der Blauhelmsoldat ist auch lediglich für die Notwehr bewaffnet; gerade die Notwehr war ja schon immer eigentlich das sicherheitspolitische Kredo des Neutralen. In diesem Sinne passen natürlich diese Blauhelme sehr konkret und genau auch in unsere eigene Tradition der Guten Dienste.

Zum zweiten Einwand, der Ablehnung des Beitritts zur Uno durch unser Volk: Wir haben uns seitdem mehrfach an Sanktionen beteiligt; wir haben mit den Blaumützen (Sanitätsangehörige) in Namibia und in der Sahara, mit Militärbeobachtern im Golan und jetzt auch in Ex-Jugoslawien erste Schritte in Richtung von Blauhelmen getan. Persönlich habe ich den Eindruck, dass beides beim Volk Zustimmung gefunden hat.

Ich weiss, dass man dazu neigt, das Volk in die eigenen Ueberlegungen einzubeziehen, wenn man hier Voten hält. Das war auch vor dem 6. Juni der Fall. Ich weiss natürlich auch nicht, wie jeder einzelne in diesem Lande denkt. Hingegen kann ich hin und wieder anhand der Briefe, die ich bekomme, den Puls fühlen. Ich habe auch Kritik zu diesen Aktionen bekommen, aber die Zustimmung war wesentlich grösser. Dies scheint zu belegen, dass seit der Uno-Abstimmung doch ein gewisser Bewusstseinswandel Platz gegriffen hat. Wenn ich hier ganz ehrlich bin, gebe ich sogar zu, dass bei mir selber seit der damaligen Abstimmung ein Bewusstseinswandel stattgefunden hat. So hat denn auch diese Blauhelm-Botschaft in der Vernehmlassung überwältigende Zustimmung gefunden. Es ist aber dem Bundesrat bewusst – das möchte ich den Kritikern sagen –, dass diese Blauhelme demokratisch legitimiert sein müssen; das scheint mir das Entscheidende zu sein.

Wir haben Rechtsgelehrte gehabt, die uns gesagt haben, eigentlich hätten wir solche Blauhelmsoldaten auch nur auf der Basis einer Verordnung aufstellen können; ich habe mich dagegen gewehrt. Wir haben die Form des Gesetzes gewählt, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil es durch die Möglichkeit des Referendums eine unbestrittene demokratische Legitimation zu diesen Blauhelmen geben wird. Ob nun das Referendum kommt oder nicht – ich hoffe immer noch, dass es nicht kommt, aber wenn es kommt, dann kommt es halt –, der Hinweis auf den Volkswillen bei der Uno-Abstimmung wird nicht mehr relevant sein.

Herr Steinemann hat die Guten Dienste angeführt. Ich möchte dazu doch eine Bemerkung machen. Bis vor einigen Jahren waren die Guten Dienste eigentlich die Domäne der Neutralen, man brauchte sie dafür. Ich muss Ihnen aber sagen, dass mit dem Wegfall des kalten Krieges, mit dem Umbruch im Osten nun die Neutralen als Träger der Guten Dienste plötzlich nicht mehr so gefragt sind. Es werden Länder eingesetzt, die sowohl Mitglieder der Uno als auch anderer Organisationen sind. Diese Marktnische ist verschwunden, obwohl wir ja darauf spezialisiert waren – zwar nicht ganz, aber doch weitgehend. Auch deshalb scheint mir eine Erweiterung in eine neue Form der Guten Dienste richtig und nützlich.

Zum dritten Einwand: Es ist in der Tat so – das beschäftigt mich sehr –, dass in der Völkergemeinschaft die Friedensanstrengungen für Ex-Jugoslawien trotz grossem materiellem und rhetorischem Einsatz bisher auf geradezu deprimierende Weise erfolglos waren. Man muss im Gegenteil, wenn man die Sache ehrlich anschaut, sogar feststellen, dass die laufenden Friedensgespräche ständig zynisch missbraucht worden sind, um Zeit zu gewinnen und mit militärischen Mitteln Faits accomplis zu schaffen.

Ich möchte aber mit Nachdruck darauf hinweisen – es wurde hier auch von den Kommissionssprechern erwähnt –, dass gerade im Falle von Ex-Jugoslawien dank dem Einsatz von Blauhelmen Tausende von Menschen geschützt und Tausende von alten Frauen und Kindern vor dem sicheren Tod durch Kälte, Hunger und Gewalt verschont geblieben sind.

Sicher haben die Blauhelme keinen politischen Erfolg feiern können; nichtsdestoweniger war ihnen, wenn man das nüchtern betrachtet, ein humanitärer Erfolg beschieden. Wir dürfen eben nicht übersehen, dass viele andere Blauhelmeinsätze erfolgreich verlaufen sind, und wenn die Uno nicht finanziell und

personell völlig überfordert wäre, gäbe es vielleicht noch mehr erfolgreiche Operationen.

Die Nachfrage nach diesen Blauhelmen ist stark gestiegen. Bis 1990 leisteten etwa 10 000 Blauhelme Dienst, heute sind es bereits über 50 000. Seit dem Ende des kalten Krieges hat die Uno an Handlungsfähigkeit gewonnen, auch wenn diese Handlungsfähigkeit gerade jetzt im Balkankonflikt auf eine harte Probe gestellt wird. Es ist zu hoffen, dass diese Handlungsfähigkeit sich wieder weiter verbessern wird und nicht Meinungsunterschiede – etwa im Sicherheitsrat – zu einem versteckten Veto sowie zu erneuten Blockierungen führen.

Die Tatsache, dass wir in den Blauhelmbereich hinein expandieren wollen, wird im Ausland äusserst positiv aufgenommen. Auch wenn solche Uno-Einsätze unvollkommen sind, gibt es keine Alternative dazu. Gerade der Kleinstaat hat ja ein Interesse daran, dass sich die Beziehungen zwischen den Staaten nicht über Machtpolitik, sondern über Völkerrecht entwickeln. Mängel an real existierenden Organisationen dürfen nicht zum Alibi für das Nichtmitmachen werden.

Zum Peace-keeping: Wir können, meine ich, die Risiken für unsere freiwilligen Soldaten durch die Beschränkung auf das Peace-keeping stark reduzieren. Aber es gibt natürlich bei Blauhelmen genauso wenig Nullrisiken wie etwa bei freiwilligen Rotkreuz-Einsätzen. Blauhelmeinsätze sind nicht ein Club Méditerranée oder ein Robinson-Club, sondern es sind Einsätze, die ihren Preis haben, und wir müssen uns deshalb – das sage ich in allem Ernst – unserer Verantwortung für das, was wir beschliessen, voll und ganz bewusst sein. Wir müssen es ertragen können, dass es vielleicht auch einmal Schweizer gibt, die verletzt werden oder die gar sterben.

Aber dürfen wir solche Risiken, die wir ja begrenzen wollen, wirklich nur den Schweden, Norwegern, Franzosen, Oesterreichern, Finnen oder Kanadiern überlassen? Dürfen wir uns selber zu gut sein, uns hier von solchen Einsätzen einfach zu dispensieren, aber immer mit grosser Geste zu kritisieren, was man mit anderen Armeen in anderen Bereichen dieser Welt eigentlich hätte tun sollen oder jetzt tun sollte?

Ich habe schon gesagt, dass wir die Peace-enforcement-Aktionen ausschliessen wollen. Es geht – um das zuhanden der Materialien klar zu definieren – im Peace-keeping im traditionellen Sinn beispielsweise um die Erhaltung eines bereits bestehenden Waffenstillstandes, um eine Stabilisierung etwa eines Kampfunterbruchs. Darunter fallen aber auch weitere Aktivitäten wie Kontrolle des Rückzugs aus besetzten Gebieten, Unterstützung von Entminungsaktionen, Blindgängervernichtung, Schutz von Lieferungen humanitärer Güter.

Friedenserhaltende Operationen sind Konsensoperationen; sie bedürfen der Zustimmung nicht nur des Einsatzlandes, sondern aller Konfliktparteien. Peace-keeping schliesst die Anwendung offensiver Gewalt zur Erzielung des Mandatzweckes aus.

Nun hat aber die Praxis gewisse Anpassungen an die neuen Realitäten mit sich gebracht. Ich möchte auch das erwähnen. Erlaubt wird nicht mehr nur der Waffengebrauch zur Notwehr und zur Selbstverteidigung im engsten Sinne, sondern etwa auch zum Schutz einer gewissen Bewegungsfreiheit, die für das Mandat nötig ist, zum Schutz auch jener Installationen, die zur Erfüllung des Auftrages nötig sind.

Wie ich schon gesagt habe, wollen wir uns nicht an kollektiven Zwangsmassnahmen beteiligen. Gerade diese Leitplanke scheint mir auch politisch wichtig, weshalb wir diese Bedingungen in Artikel 2 umschrieben haben, obschon einige von Ihnen diese Bedingungen als etwas eng empfunden haben.

Zum Ueberschwappen vom Peace-keeping in Peace-enforcement: Wir sind der Meinung, dass Peace-keeping und Peace-enforcement sich nach wie vor – trotz Ex-Jugoslawien – ausreichend auseinanderhalten lassen, wenn auch zugegebenermassen eine gewisse Grauzone bestehen mag. Eine völlig eindeutige, erschöpfende, helvetisch perfekte Definition der für uns Schweizer zulässigen und zumutbaren Operationsformen ist wahrscheinlich nicht möglich. Die Teilnahme oder Nichtteilnahme muss deshalb fallweise auf der Grundlage einer kontinuierlichen Beurteilung des Mandatzweckes erfolgen.

Deshalb ist es auch wichtig, dass Sie dem Bundesrat die Kompetenz geben, gegebenenfalls Blauhelme zurückzuziehen. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bundesrat von dieser Ermächtigung keinesfalls leichtfertig Gebrauch machen wird. Aber im übrigen zeigt gerade das Beispiel Ex-Jugoslawien, dass es klassische Blauhelme fertigbringen – wenn sie sich diszipliniert verhalten –, eben nicht in den Konflikt hineingezogen zu werden; ein eigentliches Ueberschwappen von Peace-keeping in Peace-enforcement hat bisher nicht stattgefunden.

Wir meinen, dass im Lichte der aktuellen Uno-Praxis ein solches Ueberschwappen auch nicht zu befürchten ist. Wir dürfen aber – auch das möchte ich sehr deutlich sagen –, bei aller Selbstbeschränkung auf das Peace-keeping, nicht durch allzu grosse Vorsicht schon bei den Verhandlungen über den Einsatz unserer Truppen den Eindruck erwecken, wir seien nur eine Schönwetter-Blauhelm-Armee, die dann, wenn irgendwo ein Einsatz wirklich realisiert werden muss, sich wieder klammheimlich zurückzieht.

Gemäss unseren Vorstellungen soll die Schweiz nicht nur der Uno, sondern auch der KSZE Blauhelme zur Verfügung stellen. Die KSZE hat zwar noch keine, aber es ist denkbar, dass gelegentlich solche geschaffen werden. Der Wille dazu besteht, und weil es sich hier um eine europäische kollektive Sicherheitsorganisation handelt, meinen wir, dass wir das gleich wie bei der Uno tun sollten. Wir wollen aber mit diesem Gesetz nicht einen Blankocheck erhalten. Falls sich andere Entwicklungen zeigen sollten, wo wir Blauhelme einsetzen möchten, müsste das Parlament dies mittels Gesetz beschliessen.

Ich will nun etwas abkürzen, weil die Debatte schon lange gedauert hat. Ich glaube, dass auch der Einwand, es gäbe keine Marktnische mehr, Blauhelme seien vorbei, bei der Personalknappheit der Uno nicht zutrifft. Ich bin durchaus der Meinung, dass die Uno sehr dankbar sein wird, wenn ein weiterer Staat mithilft, weil andere Staaten sich in diesem Bereich im Moment überfordert fühlen.

Noch zu einigen operationellen, finanziellen und militärisch-ausbildungsmässigen Gesichtspunkten, die in der Debatte angeführt worden sind. Wir können Ihnen heute nicht sagen, wie ein solches Kontingent konkret aussehen wird, denn wir werden für jeden einzelnen Einsatz ein solches Kontingent spezifisch ausrüsten und strukturieren müssen.

Es wird sich im Mittel um ein Kontingent zwischen 400 und 800 Soldaten handeln, ein übliches Uno-Bataillon. Weil aber sehr viel Flexibilität nötig ist, müssen Sie dem Bundesrat – in Abweichung von der geltenden Militärorganisation – die Kompetenz geben, den Bestand, die Zusammensetzung usw. sehr rasch sozusagen à la carte festzulegen, je nach dem, ob es mehr in Richtung eines logistischen Einsatzes, in Richtung eines klassischen Einsatzes oder mehr in Richtung eines medizinischen Einsatzes geht. All das ist innerhalb des gesetzlichen Rahmens möglich.

Weil wir keine stehenden Truppen haben, müssen wir einen grossen Pool von Interessenten bilden, der das acht- bis zehnfache, also einige tausend Personen, umfasst – einen Pool, aus dem sich dann freiwillig Leute melden können, wenn es zu einem konkreten Einsatz kommt. Wir werden nur Angehörige der Armee einsetzen, die sich freiwillig melden. Der Einsatz von freiwilligem zivilen Personal muss nach allen Erfahrungen, die wir haben, die Ausnahme bleiben, weil es militärische Aktionen sind und weil militärisch ausgebildete Leute sich dafür einfach besser eignen und die Einsätze psychisch auch besser ertragen. Für Zwangseinsätze von Soldaten fehlt die verfassungsmässige Grundlage. Ich meine auch, ein Zwangseinsatz wäre politisch unklug.

Wir gehen davon aus, dass wir nicht ganz ohne professionelles Personal auskommen werden. Gewisse Schlüsselpositionen und in besonders sensiblen Phasen vielleicht auch andere Funktionen werden mit Berufssoldaten aus dem Instruktions- oder Festungswachtkorps besetzt werden müssen. Aus Bestandesgründen wird dies unter Umständen nur temporär möglich sein, aber immerhin: wir können damit eine Aktion durchführen. Bei bestimmten Spezialisten, z. B. Aerzten, werden wir selbstverständlich auf Berufspersonal zurückgreifen müssen. Wir können hier auf unseren Erfahrungen bei den Blaumützen aufbauen. Sollte diese Basis nicht ausreichen –

ich hoffe es eigentlich nicht –, müssten wir natürlich mit Personalbegehren kommen; aber so weit ist es im Moment nicht.

Um den spezifischen Bedürfnissen des Einsatzes gerecht werden zu können, müssen wir das Kontingent auf den spezifischen Einsatz hin ausbilden. Das sehen wir auf einem bestehenden Waffenplatz vor. Es braucht eine professionell eingerichtete Basis. Ich werde dann bei den Motionen und beim Antrag Pini noch darauf zurückkommen.

Bei der Ausrüstung möchten wir uns nach Möglichkeit auf bestehendes Armeematerial stützen. Wir werden aber selbstverständlich auch à la carte gewisses Material kaufen müssen. Ich möchte hier nur die Radschützenpanzer erwähnen.

Wir haben in der Botschaft bewusst auf Radschützenpanzer verzichtet, u. a. aus Kostengründen. Sehr wahrscheinlich werden wir Ihnen aber schon im nächsten Rüstungsprogramm eine erste Tranche Radschützenpanzer beantragen, um einen kleinen Teil unserer Infanterie beweglicher zu machen. Selbstverständlich würden diese Schützenpanzer den Blauhelmen bei Bedarf sofort zur Verfügung gestellt. Unsere Leute müssen selbstverständlich Material haben, das ihnen optimalen Schutz gewährt.

Ich komme noch kurz zu den Kosten und auch zur Frage, die Herr Eggly hier aufgeworfen hat: ob wir uns im Moment Blauhelme leisten können und wollen. Die Aufstellung trifft das EMD in einem finanzpolitisch schwierigen Zeitpunkt. Sie wissen, dass wir in der letzten Zeit ständig weniger Mittel bekommen haben. Wir haben massiv gespart. Dieser Spardruck lastet wahrscheinlich noch während vieler Jahre auf dem EMD. Es ist deshalb kaum damit zu rechnen, dass wir wegen der Blauhelme ein riesiges neues Budgetwachstum bewilligt bekommen werden.

Zur Aufteilung der Kosten: Sowohl das EDA wie das EMD haben in bezug auf die friedenserhaltenden Operationen Aufgaben wahrzunehmen. Dem EDA werden die aussenpolitischen und diplomatischen Aspekte übertragen sein; dem EMD die personelle und materielle Bereitstellung sowie die operationelle Durchführung der Aktionen. Daraus folgt, dass die Kosten für den Aufbau und den Einsatz bei der im EMD geschaffenen Abteilung für friedenspolitische Massnahmen im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste anfallen und die Mittel dort bereitgestellt werden müssen.

Es ist eine klare Politik in der ganzen Bundesverwaltung, dass die Kredite dort einzustellen sind, wo die Verantwortung besteht, also auch die Verantwortung für den Aufbau und den Einsatz des Kontingentes. Es ist daher klüger, man macht es beim EMD als beim EDA.

Also stellt sich nicht die Frage, wo man die Kredite budgetiert, sondern die Problemstellung ist folgende: Wird das EMD zusätzliche Mittel für die zusätzlich anfallenden Kosten erhalten, oder müssen wir alles, wie in der Botschaft angedeutet, selbst auffangen? Selbstverständlich würde ich es begrüssen, wenn im Budget des EMD die 58 Millionen Franken für den Aufbau aufgestockt werden könnten, da es sich hier um eine neue Aufgabe handelt. Ob das möglich sein wird oder nicht, werden Sie beim Budget beschliessen. Zusätzlich müssen wir in beiden Departementen 18 Millionen Franken für departementsinterne Aufwendungen haben. Das sind die fixen Kosten, die wir investieren müssen, damit wir Blauhelme überhaupt aufstellen können.

Die Finanzierung eines konkreten Einsatzes würde selbstverständlich im Rahmen des EMD-Budgets eindeutig sprengen. Im allgemeinen werden wir Ihnen das wahrscheinlich mit einem Nachtragskredit beantragen müssen, und zwar einfach deshalb, weil konkrete Einsätze zum Zeitpunkt der Budgetierung meistens gar nicht vorausgesehen werden können.

Ich bin mir bewusst, dass diese Kosten hoch erscheinen mögen. Aber ich möchte hier bekräftigen, was auch in der Debatte gesagt worden ist: Halbheiten können wir uns nicht leisten. Es steht die Glaubwürdigkeit nicht nur der Armee, sondern auch des Landes auf dem Spiel. Es ist selbstverständlich, dass wir mit möglichst wenig Mitteln auskommen wollen, aber wir wollen eine professionelle Leistung erbringen. Deshalb sind hier den Sparmöglichkeiten Grenzen gesetzt.

Damit komme ich zum Schluss. Ich bin sehr überzeugt, dass der Einsatz von Blauhelmen einen nötigen Schritt zur weiteren

Dynamisierung unserer Sicherheitspolitik darstellt, dass es gerade in unserer turbulenten und ungewissen Zeit wichtig ist, dass wir uns an der Friedensförderung in Europa und weltweit beteiligen.

Ich bin Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie auf diese Vorlage eintreten.

Präsident: Herr Bundesrat, Ihr Vorbezug auf die Redezeit beträgt 15 Minuten. Ich bitte Sie, bei den nachfolgenden Stellungnahmen diesen Vorbezug zu kompensieren. (*Heiterkeit*)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	144 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit/Steinemann (Nichteintreten)	23 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Pini

Abs. 3 (neu)

Er wird beauftragt, eine Organisation für die Ausbildung der künftigen Blauhelmtuppen aufzubauen, die abwechselungsweise auf den verschiedenen Waffenplätze der Schweiz tätig ist.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Pini

Al. 3 (nouveau)

Il est chargé de concevoir une organisation itinérante dans les différentes places d'armes de la Suisse, pour l'instruction des futures troupes de casques bleus.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

M. Pini: A vrai dire, ma proposition touche un aspect qui a déjà été, en quelque sorte, un peu caricaturé. Je sais qu'il y a un certain litige pour définir, déterminer le lieu où les troupes de casques bleus doivent être organisées. Nous avons entendu au sein de la Commission de la politique de sécurité les arguments pour et contre ce point précis. Il me semble qu'un malaise («un disagio») subsiste encore aujourd'hui, car tout le monde ne serait pas d'accord qu'un certain lieu – Bière par exemple – soit choisi pour devenir la place («der Ort») stable pour l'instruction des casques bleus.

C'est pour cette raison que j'ai fait une proposition un peu «fédéraliste» – peut-être malvenue de la part d'un représentant d'un canton «infidèle» à la Confédération ces derniers temps – disant que: là où nous avons des places d'armes à disposition il est possible de les restructurer à nouveau, car l'initiative «40 places d'armes, ça suffit!» n'a pas été acceptée. Il me semble que pour passer le cap des oppositions on pourrait justement prévoir une organisation itinérante selon les nécessités. Dans mon canton par exemple, nous avons une place d'armes pour l'infanterie, une pour les grenadiers. On a des ins-

tructions pour les pilotes. On a l'instruction 4 pour les troupes sanitaires à Losone. Nous avons même l'artillerie.

Je pense que cet exemple peut vous expliquer les raisons pour lesquelles il me semble que, au fur et à mesure des nécessités du groupe qu'on veut composer, on puisse utiliser ces places d'armes suisses. J'ai fait la proposition de ne pas fixer l'instruction en un seul lieu, pour éviter des litiges d'ordre local, et de prévoir – si c'est possible du point de vue pratique – des déplacements selon les disponibilités des places d'armes qui existent en Suisse, pas seulement au Tessin, mais aussi à Genève, à Bâle, dans tous les cantons où nous avons des places d'armes qui peuvent être utilisées pour l'instruction des casques bleus.

C'est le sens et la portée de mon intervention et de ma proposition («Antrag»), à savoir éviter justement qu'on se fixe en un seul lieu, ce qui risque de créer des litiges après coup.

Hubacher, Berichterstatter: Wir haben diesen Antrag in der Kommission nicht beraten; er war dort noch nicht vorgestellt worden. Was soll ich dazu sagen? Ich finde keine Argumente, weder solche dafür noch solche dagegen. Es gibt an sich organisatorisch keine Begründung, weshalb man nicht an verschiedenen Orten Blauhelmtuppen ausbilden könnte. Aber es gibt auch keine stichhaltigen Gründe, weshalb man das tun soll. Ich überlasse es Herrn Bundesrat Villiger, darzulegen, weshalb das EMD einen ganz bestimmten Waffenplatz, nämlich Bière, für diese Ausbildung vorgesehen hat. Ich nehme an, es gibt logistische Gründe dafür. Ich finde den Antrag, wie gesagt, sympathisch, irgendwie nötig, aber geradezu auch unnötig.

M. Leuba, rapporteur: En ce qui concerne la proposition un peu surprenante de M. Pini, je crois que l'on doit d'abord dire qu'elle touche un domaine qui est de toute évidence de la compétence du Conseil fédéral et non de celle de l'Assemblée fédérale.

Il ne s'agit pas de dire maintenant au Conseil fédéral que c'est sur telle place d'armes que doivent être instruites les troupes d'artillerie, que c'est sur telle place d'armes que doivent être instruites les troupes sanitaires, et de lui imposer une espèce de camp itinérant pour les casques bleus. Je crois que le critère essentiel est celui auquel devrait se référer le Conseil fédéral – et c'est peut-être celui auquel il s'est référé –, c'est-à-dire celui de l'efficacité et celui des disponibilités.

En effet, on ne peut pas mettre des casques bleus n'importe où, et en plus d'une école de recrues sur une place d'armes. Il y a vraiment des niches dans lesquelles il faut introduire cette instruction et il me paraît tout à fait raisonnable qu'on ne provoque pas, comme ça, une vacation à travers toute la Suisse pour la formation de ces casques bleus.

Enfin, il y a évidemment des motifs de coûts. On vient de le répéter et le Conseil fédéral l'a dit dans son exposé: cette opération est relativement coûteuse. Alors, il y a une seule chose dont je suis sûr: la solution Pini la rendrait encore un peu plus coûteuse par les obligations de déplacement.

Bundesrat Villiger: Im Grundsatz habe ich sehr viel Verständnis für den Antrag Pini. Lustigerweise fühle ich mich, verglichen mit noch vor vier Jahren, in einem etwas veränderten Umfeld. Vor vier Jahren habe ich von überallher Anfragen erhalten, weniger Militär einzuquartieren. Seit einiger Zeit erhalte ich Anfragen aus verschiedenen Regionen, die gerne mehr Truppen haben möchten. Die Situation hat sich also stark verändert. Das macht es mir etwas leichter. Selbstverständlich möchten wir gerne in allen Regionen etwas tun, wo man uns gerne sieht, und solche Regionen gibt es wieder zunehmend.

Ich habe auch Verständnis dafür, dass eine solche Anfrage aus dem Tessin kommt, kann aber zu Ihrer Beruhigung sagen, dass das Tessin mit seinen Waffenplätzen für uns sehr wichtig bleibt, dass wir dort sicher nicht signifikant abbauen werden. Es wird sich in allen Regionen das Problem des Personalbestandes stellen, das ist klar. Unter anderem wird auch Lodrino ein wichtiger Flugplatz bleiben. Ich glaube, dass der Kanton Tessin auch mit Truppen gut versorgt bleiben wird.

Ich halte es aus grundsätzlichen Erwägungen auch für falsch, wenn Sie in ein Gesetz Klauseln aufnehmen, die dem Bundesrat beim Vollzug des Gesetzes die Hände binden. Sie sollten sich auf die Grundsätze beschränken und den Vollzug dem Bundesrat überlassen. Nun, ich greife schon etwas vor auf das, was ich nachher zur Motion der Kommissionenminderheit nicht mehr ausführen muss, um Zeit zu sparen. Die Vizepräsidentin und der Präsident sind dann mit dem Bundesrat vielleicht etwas nachsichtiger – es ist mir aber lieber, sie weisen mich nachträglich auf die Zeitüberschreitung hin, als mich zu unterbrechen.

Die Blauhelme brauchen für die Ausbildung eine bestimmte Infrastruktur. Wir brauchen eine Infrastruktur für etwa 26 Wochen Ausbildung pro Jahr, beispielsweise für die Fahrübungen mit den Schützenpanzern, für das Eintrainieren der Patrouillengänge usw. Wir müssen breite, möglichst realitätsbezogene Übungen anlegen können. Ein Gelände ist gefragt, das einem allfälligen Einsatzort entspricht usw. Hier zeigt sich nun, dass sich der Waffenplatz Bière ausserordentlich gut eignet.

Es kommt noch eine andere Ueberlegung dazu: Es gibt in der neuen Waffenplatznutzung der Zukunft eigentlich zwei Elemente, die viele Regionen haben möchten: das eine sind die Blauhelme, und das andere ist das Zentrum für die Ausbildung der militärischen Führung. Wir möchten das so aufteilen, dass das eine in die Westschweiz und das andere in die Deutschschweiz kommt. Ich glaube, gerade die Blauhelme sind etwas, das in der Suisse romande sehr willkommen sein wird, und wir sollten das – so viel im Hinblick auf die Stellungnahme zur Motion – den Waadtländern übergeben, weil Bière sehr ideal ist. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Antrag Pini – trotz aller Sympathie, die ich für das Anliegen habe – abzulehnen.

M. Pini: Je dois contester deux choses: premièrement, ce problème a été discuté au sein de la Commission de la politique de sécurité. J'avais dit qu'il y avait ce litige et demandé ce que l'on pouvait faire.

Deuxièmement, je refuse toute marque de «pietismo» à l'égard du Tessin, Monsieur le Conseiller fédéral. Si nous sommes ce que nous sommes, c'est parce que nous sommes toujours écartés de tout projet de la part du gouvernement. Maintenant, ça suffit! Je maintiens ma proposition, parce que je considère que s'il est vrai que le Tessin est important, il faut l'indiquer et ne pas toujours le considérer comme la «Cenerentola» des problèmes fédéraux.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Pini
Dagegen

7 Stimmen
42 Stimmen

Art. 1bis

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission
Abs. 1 Bst. a–c
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1 Bst. abis (neu)

Mehrheit
abis. diese Uebereinkommen neutralitätspolitisch unbedenklich sind;

Minderheit
(Carobbio, Bürgi, Gross Andreas, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Keller Anton, Leu Josef, Meier Hans, Schneider, Tschäppät Alexander)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2bis

Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit

(Tschäppät Alexander, Carobbio, Gross Andreas, Haering Binder, Hollenstein, Meier Hans)

.... abschliesst. Diesen Kommissionen steht ein selbständiges Antragsrecht an den Bundesrat zum Abschluss von Abkommen nach Absatz 1 zu.

Antrag Bezzola

Abs. 1 Bst. abis (neu)

abis. diese Uebereinkommen mit der schweizerischen Neutralität vereinbar sind.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1 let. a–c

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1 let. abis (nouvelle)

Majorité

abis. ces conventions ne présentent pas d'inconvénients du point de vue de la politique de neutralité;

Minorité

(Carobbio, Bürgi, Gross Andreas, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Keller Anton, Leu Josef, Meier Hans, Schneider, Tschäppät Alexander)

Rejeter la proposition de la majorité

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2bis

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Tschäppät Alexander, Carobbio, Gross Andreas, Haering Binder, Hollenstein, Meier Hans)

.... des Chambres fédérales. Ces commissions ont le droit de faire des propositions au Conseil fédéral de manière indépendante en vue de la conclusion de conventions au sens de l'article premier.

Proposition Bezzola

Al. 1 let. abis (nouvelle)

abis. ces conventions soient compatibles avec la neutralité suisse.

Abs. 1 Bst. a–c – Al. 1 let. a–c

Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. abis – Al. 1 let. abis

M. Carobbio, porte-parole de la minorité: Au nom d'une forte minorité de la commission, je vous propose de repousser la proposition de la majorité de la commission et d'en rester au texte initial du projet du Conseil fédéral. Je dois dire que dans les objets du Département militaire fédéral, il ne m'est pas arrivé fréquemment de soutenir la position du gouvernement, mais, cette fois, je trouve que la proposition du Conseil fédéral est plus claire, moins ambiguë. Pour ces raisons, je pense qu'il faut la suivre.

En réalité, qu'est-ce que propose la majorité de la commission? Elle propose d'ajouter une condition nouvelle à celles initialement prévues par le projet du Conseil fédéral en ce qui concerne l'autorisation d'engager le corps des casques bleus. C'est-à-dire, en plus de l'accord des parties directement impliquées, de l'engagement des Nations Unies de garantir un comportement neutre des troupes et du droit pour le Conseil fédéral de retirer les troupes suisses en tout temps, il faut préciser que les conventions pour l'utilisation du corps suisse «... ne présentent pas d'inconvénients du point de vue de la politique de neutralité».

A l'origine de cet amendement – que je trouve fort discutable – adopté par la majorité de la commission, il y a une proposition de M. Bonny. La modification n'a été adoptée que de justesse en commission, par 12 voix contre 11. Il est donc plus que logique que la minorité que je représente demande ici d'en discuter au plénum.

En réalité, l'amendement de la majorité de la commission, sous l'apparence innocente d'une disposition visant à rappeler le respect de la politique de neutralité, risque bien, à mon avis, d'être un piège dangereux pour l'emploi des troupes suisses dans des missions de maintien de la paix. Je prétends que cette disposition est, d'un côté, ambiguë et, d'un autre côté, inutile.

Pourquoi est-elle ambiguë? Pour commencer, une telle disposition, à mon avis, comporte un risque d'interprétations controversées des conditions d'engagement du corps de casques bleus. Chaque fois que l'on demandera à la Suisse de mettre à disposition ses troupes, le gouvernement sera obligé de justifier qu'un tel engagement ne présente pas d'inconvénients du point de vue de la politique de neutralité. Compte tenu de la latitude d'interprétation, surtout dans une période où nous sommes appelés à repenser notre politique de neutralité, toute décision prise par le Conseil fédéral prêter aux discussions et facilitera les controverses. Si le Conseil fédéral se tient strictement à une interprétation traditionnelle, formelle, de la neutralité, le respect de cette nouvelle disposition risque de rendre presque impossible l'engagement des troupes suisses. Si, par contre, le Conseil fédéral va dans la direction d'une interprétation très large, la nouvelle disposition facilitera sûrement, comme je l'ai dit, des controverses.

Mais je prétends, en plus qu'elle est ambiguë, qu'elle est aussi superflue. Si l'objectif des auteurs de l'amendement est seulement de rappeler la nécessité de ne pas violer notre politique de neutralité et non pas – je ne le pense pas – de vider de sa substance le projet de loi, alors la proposition ne me paraît pas nécessaire. On a longuement discuté, lors du débat d'entrée en matière, du fait que la création d'un corps de troupes suisses ne met pas en discussion notre politique de neutralité; des experts se sont prononcés dans ce sens. De plus, les conditions déjà prévues dans le projet de loi, à mon avis, sont plus que suffisantes pour répondre aux préoccupations concernant la politique de neutralité. Nous ne pouvons pas, je le répète, oublier que l'engagement des casques bleus sera admis seulement et exclusivement pour des opérations de maintien de la paix et non pas pour des opérations d'imposition de la paix. Cela restreint fortement les possibilités de mettre en discussion la politique de neutralité.

De plus, l'engagement et donc les conventions qui autoriseront l'emploi des corps de casques bleus sur le terrain – je le répète et le rappelle encore une fois – est subordonné à deux conditions claires de nature à garantir ultérieurement notre politique de neutralité: il faut que les deux parties impliquées dans un conflit aient donné leur accord et il faut que les Nations Unies garantissent que les troupes adoptent un comportement neutre. Avec de telles limitations et conditions, prétendre encore qu'il y a un danger de créer des inconvénients du point de vue de la politique de neutralité est quelque peu exagéré, si telle est vraiment la préoccupation. De toute façon, je le répète, la lettre abis introduit une mesure superflue qui n'ajoute rien aux dispositions déjà prévues dans le projet. De plus, et c'est ce qui compte, cette disposition risque de compliquer les choses; elle est donc dangereuse.

Pour toutes ces raisons, au nom de la minorité de la commission, je vous invite à en rester au texte du projet du Conseil fédéral et à repousser la proposition de la majorité de la commission.

Bezzola: Ich bitte Sie, meinem Antrag, wonach dieses Ueber-einkommen mit der schweizerischen Neutralität vereinbar sein muss, zuzustimmen. Friedenssichernde und -erhaltende Aktionen im Rahmen der Uno und der KSZE haben viel bewirkt. Es ist – darüber sind sich die meisten Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal einig – wichtig, dass sich auch die Schweiz daran beteiligt. Derartige Aktionen sind eine neue Form der traditionellen Guten Dienste der Schweiz. Diese Truppenein-

sätze sind völkerrechtlich unbedenklich und würden auch der schweizerischen Neutralitätspolitik entsprechen.

Neutralitätspolitik ist eine Praxis der schweizerischen Aussenpolitik, die auslegungsbedürftig ist und damit dem jeweiligen Zeitgeist und den Umständen angepasst werden muss. Die Kommissionsmehrheit nimmt mit dem Begriff «Neutralitätspolitik» eine Bedingung in den Gesetzestext auf, die sich nicht genau definieren lässt. Die Bundesverfassung verpflichtet den Bundesrat zur Wahrung der schweizerischen Neutralität.

Ich schlage deshalb vor, diese verfassungsmässige Vorbedingung auf Gesetzesstufe zu erwähnen, um völlige Klarheit darüber zu schaffen, welche Bedingungen für einen Einsatz der Blauhelme erfüllt sein müssen. Es sollen keine zusätzlichen Bedingungen eingeführt werden, die über den Verfassungsauftrag hinausgehen. Es soll aber angesichts der Bedeutung der Vorlage auf Gesetzesstufe an den verfassungsmässigen Auftrag erinnert werden. Der Handlungsrahmen des Bundesrates soll damit genau umschrieben werden.

Ein zweiter Begriff stört mich: Was heisst «unbedenklich»? Aus dem Verfassungsauftrag lässt sich die Kategorie der Bedenklichkeit bzw. der Unbedenklichkeit nicht zwingend herleiten. Kollega Mühlemann hat über die Eigenständigkeit ein paar Worte verloren. Ich persönlich glaube, dass die Formulierung «mit der schweizerischen Neutralität vereinbar» eher mit Eigenständigkeit zu tun hat als die Formulierung «neutralitätspolitisch unbedenklich». Der Verfassungsauftrag «Wahrung der Neutralität» legt aber fest, dass aussenpolitisches Handeln mit der schweizerischen Neutralität vereinbar sein muss. Aus diesem Grunde ist die Formulierung «mit der schweizerischen Neutralität vereinbar» vorzuziehen.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Bürgi: Die Entsendung von Blauhelmtuppen stellt eine moderne Form von Guten Diensten dar. Und ich glaube, es steht einem neutralen Staat gut an, durch die Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen einen Beitrag zum Weltfrieden zu leisten. Andere neutrale Staaten leisten diesen Beitrag schon lange und entsprechen damit den Erwartungen der internationalen Gemeinschaft. Die Beurteilung im Einzelfall, ob alle Voraussetzungen für eine neutralitätsrechtliche oder -politische Unbedenklichkeit erfüllt sind, muss der Bundesrat vornehmen.

Ich erinnere Sie daran, dass Artikel 47bis a des Geschäftsverkehrsgesetzes namentlich in aussenpolitischen Fragen einen engen Dialog zwischen dem Bundesrat und dem Parlament eingeführt hat. Dieser Artikel erlebte eine erfolgreiche Taufe bei der Europaratsdiskussion. Ich bin sicher, dass der Bundesrat auch in den hier diskutierten Fragen den Dialog mit dem Parlament führen wird.

Nun, warum waren die Kommissionsmitglieder der CVP dagegen, dass man das Wort «neutralitätspolitisch» in das Gesetz aufnimmt? Die Neutralitätspolitik befindet sich in einem Wandel und muss sich immer wieder den gegebenen Verhältnissen anpassen. Und wir fragen uns, warum man solche sich wandelnde Begriffe in den Gesetzestext aufnehmen muss. Bis heute kommt dieser Begriff in keinem Gesetz vor.

Mich haben die Worte von Botschafter Hoffmann überzeugt. Er erklärte uns, man habe dieses Gesetz auf einer bisherigen, traditionellen Sicht der Neutralitätsdoktrin basierend entwickelt und daher die friedenserhaltenden Aktionen auf das bestehende Instrumentarium der Guten Dienste und restriktiven Einsatzabsichten beschränkt. In diesem sehr traditionellen Rahmen ist es klar, dass entsprechende Einsätze unter neutralitätspolitischen Gesichtspunkten absolut unbedenklich sind.

Man will nun diesen Begriff aufnehmen, um Blauhelmtuppen-Einsätze leichter zu verhindern. Herr Bonny, der diesen Antrag in der Kommission stellte, ist wahrscheinlich gegen die Blauhelmvorlage, will es aber nicht offen zugeben. Ich bevorzuge die ehrliche Haltung von Frau Fehr, die offen zugibt, dass sie gegen die Blauhelmeinsätze ist. Das Wort «neutralitätspolitisch» gibt den Gegnern sodann die Gelegenheit, jederzeit Truppeneinsätze zu bekämpfen.

Blauhelmtuppen sind meines Erachtens kein Neutralitätsproblem, sondern geben uns Schweizerinnen und Schweizern

die konkrete Möglichkeit, mit Menschen von Fleisch und Blut einen sinnvollen, solidarischen Beitrag zu leisten. Zudem ist dieser Beitrag für jeden freiwillig. Wir wollen nicht nur mit Geld, sondern auch mit menschlicher Kraft für die internationale Staatengemeinschaft einstehen. Das wird von einer solidarischen Schweiz erwartet.

Es würde der Schweiz gut anstehen, diesen menschlichen Beitrag zum Wohl der Völkergemeinschaft zu leisten. Daher sollten wir nicht Begriffe ins Gesetz aufnehmen, die statt zu friedenserhaltenden Beiträgen zu endlosen Diskussionen Anlass geben. Neutralitätspolitisch gehen die Meinungen von der äussersten Linken bis zur äussersten Rechten weit auseinander. Wir wollen ja nicht ein Bundesgesetz über schweizerische Blauhelmtuppen schaffen, um darüber zu streiten, sondern um den Frieden zu fördern und zu erhalten. Wir wollen rasch handeln und uns nicht durch Bremsklötze à la Bonny behindern lassen.

Der Antrag Bezzola geht in die gleiche Richtung, wäre aber jenem der Mehrheit vorzuziehen, weil er offener ist. Aber auch er hat das Wort Solidarität, das Herr Mühlemann so stark betonte, nicht aufgenommen. Ich teile die Meinung des Generalstabschefs Liener Arthur: Viel wichtiger als das Neutralitätsgeplänkel ist, dass die Blauhelmtuppen sorgfältig ausgewählt werden – keine Abenteurer oder Aussteiger! –, dass sie speziell für ihre Aufgabe gut ausgebildet und ausgerüstet werden und dass vor allem eine subtile militärische Führung gewährleistet ist; das ist der wichtigste Punkt.

Darum empfehle ich Ihnen – zusammen mit einer Mehrheit der CVP-Fraktion –, der Minderheit und dem Bundesrat zuzustimmen.

M^{me} Sandoz: Une partie du groupe libéral soutient la version de la minorité de la commission, c'est-à-dire celle d'en rester au projet du Conseil fédéral, pour les motifs exprimés hier par M. Eggly. L'autre partie du groupe libéral soutient le texte de la majorité de la commission, ou plus exactement considère comme indispensable la référence expresse à la neutralité, avec une préférence d'ailleurs pour la proposition Bezzola. Pourquoi ce souhait d'une référence expresse à la neutralité? Pour trois motifs: un motif de politique intérieure, un motif institutionnel et un motif de politique extérieure.

Politique intérieure d'abord: le 16 mars 1986, le peuple et les cantons ont, à une énorme majorité, refusé l'adhésion à l'ONU, et notamment pour des motifs de neutralité. Si, en soi, la création d'une troupe de casques bleus n'a rien à voir avec une adhésion à l'ONU, nous devons néanmoins, pour la clarté du débat, indiquer à nos concitoyens que c'est en respectant expressément la neutralité que l'on pourrait engager une telle troupe.

Deuxième motif, motif institutionnel: l'article 85 chiffre 6 de la Constitution fédérale donne à l'Assemblée fédérale la compétence de prendre des mesures de sûreté extérieure et de maintien de la neutralité. Au moment où nous déléguons au Conseil fédéral la compétence de conclure certains traités d'engagement d'une troupe de casques bleus, il est indispensable, pour respecter notre mission constitutionnelle, que nous rappelions expressément la nécessité de respecter la neutralité.

Le troisième motif est un motif de politique extérieure. Nous avons de longue date une tradition d'aide et, le cas échéant, de bons offices ou de participation à des actions pour la paix dans d'autres pays. Ce qui rend en général notre intervention crédible, quelle qu'elle ait pu être, c'est précisément la neutralité. Au moment où nous créons une nouvelle forme d'aide éventuelle, une nouvelle forme que d'autres pays pratiquent et qui peut avoir un aspect de non-neutralité, il est indispensable, pour l'efficacité et la crédibilité de ces casques bleus, que nous ayons précisé que l'engagement ne doit être accepté que s'il est conforme à la neutralité.

Telles sont les raisons pour lesquelles une partie du groupe libéral demande la mention expresse de la neutralité, avec, encore une fois, une préférence pour la proposition Bezzola.

Bonny: Zuerst eine Vorbemerkung an die Adresse von Herrn Bürgi: Sie haben letzte Nacht offenbar nicht so gut geschlafen,

mein sonst lieber Kollege Bürgi. Die Unterschiebung, die Sie mir da machen, weise ich in aller Form zurück. Sämtliche Mitglieder der Kommission sind Zeugen, dass ich von A bis Z hinter dieser Vorlage für die Blauhelme stand und auch heute im Rat dazu stehe; ich bin kein verkappter Gegner. Bitte, bleiben Sie fair.

Eine zweite Bemerkung – diese gilt für Herrn Bürgi, aber auch für Herrn Carobbio –: Es geht hier nicht um einen Antrag Bonny, sondern um den Antrag der Kommissionsmehrheit. Es ist nicht üblich, dass wir erwähnen, wer die Anträge für die Kommissionsmehrheit gestellt hat.

Zur Sache: Im Namen der FDP-Fraktion gebe ich Ihnen bekannt, dass wir grossmehrheitlich hinter dieser Mehrheit stehen, wobei die Frage der im Antrag Bezzola enthaltenen Verfeinerung freigestellt ist. Ich kann mit beiden Versionen leben. Wieso sind wir für diese Ergänzung in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe abis? Einmal gibt es einen wirklich sehr banalen, aber einleuchtenden Grund: Diese Formulierung ist in der Botschaft des Bundesrates auf Seite 12 ausdrücklich erwähnt. Das scheint mir eine sehr wichtige Aussage zu sein; deshalb war die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass sie nicht nur in der Botschaft stehen sollte, sondern auch im Gesetzestext. Der Satz heisst: «Die Beurteilung im Einzelfall, ob alle Voraussetzungen für eine neutralitätsrechtliche und -politische Unbedenklichkeit erfüllt sind, muss der Bundesrat vornehmen.»

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Herr Bürgi, Sie haben gesagt, es gäbe dann grosse politische Kämpfe um diese Einsätze. Es ist absolut klargestellt, dass nach Artikel 2 des Gesetzentwurfes der Bundesrat ermächtigt ist, in eigener Zuständigkeit Uebereinkommen abzuschliessen. Beschlüsse über den Einsatz sind also Sache des Bundesrates und nicht des Parlamentes oder gar des Volkes.

Die Argumente, die für die bundesrätliche Fassung angeführt wurden, sind die folgenden: Buchstabe a, «(sofern) die Zustimmung aller beteiligten Konfliktparteien vorliegt», und Buchstabe b, «(sofern) die Vereinten Nationen bzw. die KSZE gewährleisten, dass sich die Truppen unparteiisch verhalten und von ihrer Waffe nur in Notwehr Gebrauch machen», würden diese neutralitätspolitische Klausel abdecken.

Das stimmt nicht. Ich möchte Ihnen einen konkreten Fall nennen: Wenn beispielsweise ein Nachbarstaat zu einem Einsatzgebiet für Blauhelme gegen einen solchen Einsatz ist, muss der schweizerische Bundesrat frei sein zu entscheiden: Wollen wir nun diesen Einsatz aus neutralitätspolitischen Gründen leisten, oder wollen wir ihn nicht leisten?

Wir geben dem Bundesrat mit der Ergänzung, die die Mehrheit vorschlägt, jenen Aktionsspielraum, damit er im Einzelfall konkret entscheiden kann, ob unter dem Gesichtspunkt der Neutralitätspolitik alle Voraussetzungen gegeben sind, die in der Botschaft erwähnt werden. Literae a und b geben diese Freiheit nicht; sie werden von den Organen der Uno entschieden. Ein weiterer Punkt. Wir sind uns wohl einig: Das Wort Referendum ist sehr oft gefallen, und alle, die für diese Vorlage sind, wissen genau, dass wir sehr sorgfältig vorgehen müssen. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Einfügung einer Neutralitätsklausel bessere Voraussetzungen schaffen, um in einem allfälligen Referendumskampf – ich hoffe, es komme nicht dazu – bestehen zu können.

Noch eine letzte Bemerkung an die Adresse von Herrn Bürgi: Sie haben gesagt, die Neutralität oder die Neutralitätspolitik komme in den Rechtserlassen nicht vor. Das stimmt nicht. Ich darf immerhin darauf hinweisen, dass es z. B. vom EMD auf Verordnungsstufe die «Weisungen für den Neutralitätsschutz» gibt. Das ist eine wichtige Grundlage für die Truppe, vor allem beim Einsatz in den Grenzzonen.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion bitten, der Kommissionsmehrheit oder eventuell dem Antrag Bezzola zuzustimmen.

Frau Hollenstein: Die grüne Fraktion unterstützt die Kommissionsminderheit. Mit der Einschränkung von Artikel 2 durch diesen Neutralitätsvorbenalt besteht die Gefahr, dass das Ganze blockiert wird; das geht bis hin zur Möglichkeit, dass durch die grundsätzliche Neutralitätsdiskussion der Einsatz der schweizerischen Blauhelmtuppen verhindert wird.

Bundesrat Villiger hat vorhin ausführlich erläutert, dass das vorliegende Gesetz die gegenwärtige politische Neutralitätsdefinition nicht tangiert. Dies schliesst nicht aus, dass in der Schweiz eine Grundsatzdiskussion über die gegenwärtigen Neutralitätsinhalte geführt wird.

Um das Ganze nicht zu blockieren, stimmen wir der Minderheit zu und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Hubacher, Berichterstatter: Ich bin in der «komfortablen» Situation, dass ich den Minderheitsantrag unterschrieben habe und als Kommissionsreferent den Mehrheitsstandpunkt begründen müsste. Ich werde versuchen, auch Elemente des Minderheitsantrages zu berücksichtigen.

Im Ernst: Wir – die Bundesversammlung – haben nach Bundesverfassung Artikel 85 Ziffer 6 die Befugnisse – oder die Pflicht, wenn Sie so wollen –, folgende Gegenstände zu behandeln: «Massregeln für die äussere Sicherheit, für Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse.» Was den Bundesrat betrifft, steht in der Bundesverfassung, Artikel 102 Ziffer 9: «Er wacht für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.» Mehr über die Neutralität steht nicht in unserer Verfassung. Der Bundesrat soll über Sicherheit und Neutralität wachen, und wir haben eigentlich den gleichen Auftrag.

Nun ist die Frage relativ umstritten, ob man eine solche Formulierung, einen solchen Passus ins Gesetz aufnehmen soll oder nicht; die Mehrheit hat sich mit 12 zu 11 Stimmen knapp durchgesetzt. Beim Antrag der Mehrheit oder beim Antrag Bezzola kann man doch die Frage stellen: Misstrauen wir damit nicht uns selber? Denn nachweisbar, zumindest seit dieser Bundesstaat existiert, weist die Neutralitätspolitik eine nicht nur verbale und nicht nur im Gesetz festgeschriebene, sondern eine praktische Tradition auf; diese ist definiert, diese wird praktiziert. Nun stellt sich die Frage: Muss man noch speziell im Gesetz festhalten, was seit über hundert Jahren politische Praxis ist?

Wir schreiben im AHV-Gesetz ja auch nicht: Die AHV ist eine soziale Einrichtung. Das ist sie einfach. Von daher stellt sich schon die Frage: Was heisst «neutralitätspolitisch unbedenklich»? Das ist kaum zu beantworten und zu definieren. Ich würde sagen: Die relativ kühne Krawatte von Herrn Bundesrat Villiger ist neutralitätspolitisch unbedenklich. Aber ob eine solche Formulierung im Gesetz steht oder die Formulierung gemäss Antrag Bezzola – «diese Übereinkommen mit der schweizerischen Neutralität vereinbar sind»; das ist schon das kleinere Übel –, die Hauptfrage, die an Sie gestellt wird, lautet: Müssen wir als Vertreter und Vertreterinnen eines Landes, dessen Neutralitätspolitik weltweit bekannt ist, uns das selber bestätigen und es im Gesetz noch wiederholen, weil wir uns selbst nicht trauen?

Welches ist die Reaktion gegen aussen? Was bedeutet das? Herr Bonny hat es dargelegt: Es ist eine taktische, typisch politische Bestimmung, referendumstaktisch gedacht. Hilft uns das in der Abstimmung?

Wir wissen, es gibt keine Verfassungsgerichtsbarkeit; solche Bestimmungen sind je nachdem Papier. Die Definition, was neutralitätspolitisch unbedenklich oder mit der Neutralität vereinbar wäre, ist Sache des Bundesrates oder der Bundesversammlung. Sie können nicht endgültig im Gesetz festlegen, was neutralitätspolitisch unbedenklich oder was mit der Neutralität vereinbar ist. Das ist immer eine Frage der Auslegung, der politischen Situation, unseres eigenen politischen Willens.

Deshalb fiel die Entscheidung in der Kommission knapp aus. Die elf Mitglieder der Minderheit sind mit dem Bundesrat der Auffassung, diese zusätzliche Bestimmung sei überflüssig, der Generalauftrag sei gegeben, Neutralität sei kein Neuland und wir sollten nicht eigene Stolperdrähte oder lediglich taktische Bestimmungen ins Gesetz aufnehmen; so weit habe uns das Volk schon durchschaut, wenn wir mit Tricks arbeiten wollten.

Daher habe ich Mühe, die Position der knappen Mehrheit darzulegen; das wird jetzt Kollege Leuba besorgen.

M. Leuba, rapporteur: Comme vous le voyez, nous nous répartissons très bien les rôles entre le rapporteur de langue allemande et le rapporteur de langue française: il a défendu la minorité de la commission, vous admettez que je puisse défendre maintenant la majorité.

En fait, nous nous trouvons en présence de trois propositions: celle de la majorité de la commission qui figure sur le dépliant, une proposition Bezzola qui est à peu près à mi-chemin, et celle de la minorité de la commission que vient de vous exposer, d'ailleurs après M. Carobbio, M. Hubacher. En réalité, la minorité soupçonne la majorité de vouloir saboter, non pas l'institution des casques bleus, mais les possibilités d'intervention de ceux-ci, en disant: Vous posez des conditions qui ne permettront pas d'envoyer vraiment des contingents de casques bleus. Aux yeux de la majorité, si ce reproche était vrai, on devrait se poser des questions sur les casques bleus, d'autant plus si le but est d'envoyer des contingents de casques bleus qui mettent en cause notre neutralité. Je crois que là n'est pas la question.

En réalité, entre la version de la majorité et celle de la minorité de la commission, la différence n'est pas si grande. En effet, le président de la commission l'a rappelé tout à l'heure, le Conseil fédéral a déjà constitutionnellement – c'est beaucoup plus fort que dans une loi – l'obligation de veiller à la sûreté extérieure de la Suisse et de maintenir son indépendance et sa neutralité. Cela ressort de l'article 102 chiffre 9 de la constitution.

A ce sujet, j'aimerais rappeler à M. Eggly, qui, dans son intervention d'hier, l'a quelque peu oublié, que cela figure expressément dans la constitution. Ce n'est pas une invention de la majorité de la commission à l'occasion de l'élaboration de la loi fédérale concernant les troupes suisses chargées d'opérations en faveur du maintien de la paix. Par conséquent, ce qui figure dans la constitution doit naturellement s'appliquer à toutes les dispositions légales votées ensuite. Qu'on le dise ou non, à mon avis, le Conseil fédéral a l'obligation de veiller au maintien de la neutralité de la Suisse. Le texte de la majorité de la commission devrait donc rappeler, dans la loi sur les casques bleus, le principe constitutionnel.

Contrairement aux propos de M. Eggly hier, le Conseil fédéral constate si les conditions fixées à l'article 2 sont remplies. Il n'est donc pas question de soustraire cette interprétation de la notion de politique de neutralité, sur laquelle, je crois, nous sommes tous d'accord. Cette notion évolue, il n'est pas question de la soustraire à l'interprétation que doit lui donner le Conseil fédéral. C'est la même autorité, en vertu de l'article 102 chiffre 9 de la constitution, et de l'article 2 de notre projet de loi, qui interprète la notion de neutralité. Il n'y a aucune raison que cette notion soit interprétée différemment, une fois sur la base de la constitution et une fois sur celle de la loi.

Bien plus, la remise en cause que craignait M. Eggly figure dans la constitution, puisque son article 85 chiffre 6 donne aussi à l'Assemblée fédérale le devoir d'exercer la haute surveillance sur la neutralité de la Suisse. On ne peut donc pas soustraire non plus, à moins de modifier la constitution, cette compétence donnée à l'Assemblée fédérale. Par conséquent, la situation telle qu'elle résulte du texte de la majorité de la commission est parfaitement claire. La majorité ne fait que rappeler à la lettre abis l'obligation générale de veiller à la neutralité de la Suisse. Et pourquoi ce rappel de la part de la majorité? A mon avis pour deux raisons.

La première, c'est qu'il est bon de rappeler que, quel que soit le principe de solidarité qui est à la base de cette loi sur les casques bleus, le gouvernement d'un pays a d'abord et prioritairement le devoir de veiller aux intérêts de ce pays. Dès le moment où la neutralité est un principe inscrit dans la constitution, il est bon de rappeler dans le texte légal qu'il est un des éléments de l'appréciation du Conseil fédéral.

La deuxième raison est moins glorieuse, sans doute, mais c'est une raison dont on pourrait se féliciter véritablement si un référendum est lancé contre ce texte. Il est clair – et vous l'avez entendu – que les adversaires des casques bleus prétendent que c'est essentiellement la neutralité qui est mise en cause par l'institution de ce contingent de casques bleus. Or, si nous

pouvons faire la démonstration, lors du débat populaire qui interviendra, que le principe de neutralité est rappelé dans le texte même de la loi, et qu'il n'est pas à rechercher dans la constitution – principe que tout le monde oublierait je ne veux pas dire à l'instar, semble-t-il, de M. Eggy hier – lors du débat sur le projet de loi concernant les casques bleus, alors il est extrêmement utile que, pour le débat populaire, ce principe, qui à nos yeux n'amène rien de plus que ce qu'exige la constitution, soit rappelé dans le texte légal tel qu'il est présenté ici. J'ajoute que si la majorité ne l'avait pas emporté en commission, on pourrait peut-être oublier ce débat et se contenter du projet du Conseil fédéral. L'ennui, c'est que maintenant le débat est ouvert, et que si vous votez contre la majorité, on interprétera ça en disant: Vous voyez – et j'entends déjà les adversaires des casques bleus –, ils veulent jeter par-dessus bord le principe de la neutralité, ils n'ont pas voulu l'inscrire dans le texte de la loi sur les casques bleus. Maintenant, la situation étant ce qu'elle est, il est préférable de laisser ce principe de la neutralité dans le texte pour que – moi qui suis un partisan de ces casques bleus comme les gens de la minorité –, nous ayons de la munition pour nous défendre lors de la votation populaire.

Je vous invite dès lors à suivre la majorité de la commission. J'ajoute qu'à titre personnel je soutiendrai la proposition Bezzola qui me paraît mieux rédigée, plus claire et plus limitée. Cette proposition n'a malheureusement pas été discutée en commission, mais j'espère que, si tel avait été le cas, la majorité de la commission s'y serait ralliée.

Präsident: Ich gratuliere, sicher auch in Ihrem Namen, Frau Ursula Hafner zu ihrem runden Geburtstag, mit der ausdrücklichen Erlaubnis, Ihnen auch mitzuteilen, dass sie 50 Jahre jung ist und damit noch das halbe Leben vor sich hat. (Beifall)

Bundesrat Villiger: Es ist nicht nur selten, dass der Kommissionspräsident die Minderheit vertritt. Es ist auch selten, dass Herr Carobbio und ich die gleiche Meinung haben. Ich halte es aus mehreren Gründen für unnötig, das, was der Antrag hinsichtlich Neutralitätspolitik fordert, in einem Gesetz zu verankern. Obschon ich die Frage nicht dramatisieren möchte – es ist sicher kein nationales Unglück, wenn es geschieht –, halte ich es für eher nicht zweckmässig, und zwar aus zwei Gründen:

1. Eine solche Spezialbedingung ist sachlich nicht erforderlich. Ich werde das – um jeden Zweifel auszuräumen – zuhanden der Materialien darlegen, Herr Leuba.

2. Eine solche Spezialbedingung passt aussen- und sicherheitspolitisch nicht ganz in die Landschaft, und sie eröffnet auch mehr Fragen, als sie löst.

Zuerst zum Sachlichen: Ich habe schon immer gesagt, dass für mich und den Bundesrat die Legitimität solch internationaler Friedenseinsätze unserer Armee eine wichtige Frage ist. Eine Schweizer Teilnahme an Uno-Missionen kommt nur dann in Frage, wo es unbestrittenemassen eine gemeinsame Aktion der Völkergemeinschaft ist, wo also Einigkeit darüber besteht, dass im Interesse der Weltgemeinschaft etwas zur Friedenssicherung getan werden muss, und wo feststeht, dass das Völkerrecht vollumfänglich respektiert wird.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann sich die Frage der Neutralität gar nicht stellen. Es geht nicht um Kriegshandlungen zwischen Kriegführenden, es geht um Aktionen zur Friedenserhaltung. Das Neutralitätsrecht des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 kann dann nicht zur Anwendung kommen. Neutralitätspolitik ist nur eine Politik, die verhindern muss, dass man im Konfliktfall nicht neutral bleiben könnte, und sonst nichts.

Zu solchen friedenssichernden Operationen kann es nur mit dem ausdrücklichen und vorgängigen Einverständnis der Konfliktparteien kommen. Sie liegen auf der traditionellen Linie unserer Politik der Guten Dienste, welche ein einhelliges Einverständnis der Parteien immer schon vorausgesetzt haben.

Falls ausnahmsweise die Unparteilichkeit der einen oder anderen Operation zweifelhaft sein sollte, sind wir durch Artikel 2 des Gesetzes bereits genügend abgesichert. Der Bundesrat ist abgesehen davon an die Verfassung gebunden.

Der Artikel 2 des Gesetzes nennt drei Bedingungen für den Abschluss von Vereinbarungen unseres Landes mit der Uno über das Peace-keeping: das schon erwähnte Einverständnis der Parteien, die Unparteilichkeit bei der Durchführung der Operationen und das Recht auf Rückzug. In diesen Artikel 2 eine zusätzliche Anforderung der Neutralität einzufügen, ist deshalb überflüssig. Dieser Artikel ist eigentlich die praktische Konkretisierung des neutralen Verhaltens.

Artikel 102 Ziffer 9 der Bundesverfassung ist von Ihrem Kommissionspräsidenten erwähnt worden: Danach muss der Bundesrat über die Wahrung der Neutralität wachen – es könnte sich für uns nur dann ein Problem ergeben, wenn er über die Sicherheit wachen muss und sich beides einander widersprechen sollte. Erst dann ergibt sich ein aussenpolitisches Problem für den Bundesrat – aber so weit sind wir im Moment nicht –; dieser Verpflichtung wurde immer sorgfältig nachgelebt, und sie wurde noch nie in einem Gesetz bekräftigt.

Wenn Sie Selbstverständliches, in der Verfassung festgeschriebenes ausdrücklich als Gesetzesnorm aufnehmen, stellt sich umgekehrt die Frage: Gilt das dann für einen Regelungsbereich nicht, wenn es im entsprechenden Gesetz nicht aufgenommen wurde? Es gibt den Grundsatz, wonach man Bereiche, die anderswo geregelt sind, nicht überall wiederholen muss. Es gibt aber noch die aussen- und sicherheitspolitische Problematik; auch hier entstehen mehr Fragen als Lösungen.

Die friedenspolitischen Operationen sind eine Form der Guten Dienste. Ich habe erklärt, warum wir mitmachen sollten; gerade von neutralen Staaten erwartet man jetzt solche Guten Dienste. Die anderen Neutralen entsprechen dieser Erwartung seit Jahren. Dies finden die Oesterreicher, die Finnen und die Schweden, und noch nie haben sich für sie aufgrund der Neutralität irgendwelche Probleme ergeben.

Ich frage mich nun, was für ein Signal wir setzen, wenn wir im Gesetz aufnehmen, was ja eigentlich keine Einschränkung ist. Aber vom Signal her würde es eben dann doch als Einschränkung empfunden werden, weil man sich fragt, was der Hintergedanke ist: Wir sind ja aufgrund der Verfassung daran gebunden. Warum wird es dann zusätzlich noch im Gesetz wiederholt? Deshalb finde ich, man sollte keine schwammigen Gesetzesartikel einfügen, die nur Fragen aufwerfen und keine Antworten geben.

Wir würden zudem eine Art indirektes Urteil über friedenspolitische Aktionen der Uno abgeben, weil wir nämlich dadurch implizit die Möglichkeit neutralitätswidriger Friedensaktionen der Uno postulieren würden. Wir sollten uns ein solches indirektes, aber gesetzlich verankertes Urteil über die Völkergemeinschaft sparen, nicht zuletzt aus Rücksicht auf unsere aussenpolitischen Interessen. Ich muss Ihnen beantragen, den Antrag der Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission abzulehnen.

Der Unterschied zum Antrag Bezzola: Ich habe gesagt, dass der Antrag der Mehrheit zwei unscharfe Begriffe enthält – man kann nun sagen, das könne dem Bundesrat nur recht sein, dann sei er relativ frei, aber er bleibt ja verfassungsmässig gebunden –, und zwar ist zum einen der Begriff «Neutralitätspolitik» unscharf, zum andern ist auch die Forderung der Unbedenklichkeit auslegungsbedürftig.

Der Antrag von Herrn Bezzola hat erstens den Vorteil, dass er den gleichen Begriff übernimmt, der in der Verfassung steht, nämlich den Begriff «Neutralität», und zweitens ist der Begriff der «Unvereinbarkeit» besser interpretierbar als der Begriff «Unbedenklichkeit».

Ich würde deshalb eher dem Antrag Bezzola folgen. Noch lieber hätte ich es, wenn Sie jede zusätzliche Anforderung weglassen würden; aber Sie entscheiden.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Bezzola	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Mehrheit	Minderheit

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit	81 Stimmen
Für den Antrag Bezzola	65 Stimmen

*Abs. 2 – Al. 2**
Angenommen – Adopté

Abs. 2bis – Al. 2bis

Tschäppät Alexander, Sprecher der Minderheit: Die Kommissionsminderheit teilt an und für sich die Ansicht, dass der Einsatz von Blauhelmtuppen eine typische aussenpolitische Aufgabe des Bundesrates ist. Der vorliegende Antrag soll von daher auch nicht etwa die Kompetenzdelegation an den Bundesrat in irgendeiner Art und Weise schmälern. Der Antrag will diesbezüglich keine Relativierung vornehmen.

Es ist uns klar, dass gerade für den Einsatz von Blauhelmtuppen ein rasches und unkompliziertes Verfahren gewählt werden muss, um überhaupt effizient sein zu können. Ein Uebertragen der Kompetenznorm an das Parlament kommt daher nicht in Frage. Hingegen scheint mir die Frage erlaubt zu sein, inwieweit für das Parlament dann eine Mitwirkung überhaupt möglich ist, handelt es sich doch hier um ein neuartiges Instrument, nämlich um eine neuartige Einsatzform unserer Armee. Ein kürzlich vom Volk genehmigter Teil der Parlamentsreform regelt im neuen Artikel 47bis a des Geschäftsverkehrsgesetzes neu die Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik. Dabei geht es in erster Linie darum, dass vor Vertragsverhandlungen die zuständige Sachkommission informiert und teilweise auch konsultiert wird. Gemäss vorliegendem Gesetzesentwurf kann der Einsatz von Blauhelmtuppen vom Bundesrat abschliessend und ohne parlamentarische Genehmigung beschlossen werden.

Im Wissen, dass solche Einsätze von Schweizer Armeetruppen im Ausland immer sehr heikel sein werden, erscheint eine Mitwirkung der parlamentarischen Kommissionen angebracht. Die parlamentarischen Kommissionen dürften hier sicher die Aussenpolitische und die Sicherheitspolitische Kommission sein.

Diese Meinung ist denn auch von der Ständeratsmehrheit übernommen und vertreten worden. Der Forderung nach Konsultation der zuständigen Kommissionen hat sich in der Folge auch der Bundesrat angeschlossen. Er ist also bereit, diese Konsultationen vorzunehmen.

Wenn die Kommissionsminderheit mit dem vorliegenden Antrag auch ein selbständiges Antragsrecht verlangt, soll durch diese Mitwirkung die Handlungsfähigkeit des Bundesrates nicht geschmälert werden; es bleibt in der alleinigen und vollständigen Verantwortung des Bundesrates, wann Blauhelmtuppen eingesetzt werden können. Es ist also nicht ein Versuch, durch die Hintertüre die Mitbestimmung des Parlamentes einzuführen. Die Formulierung des Ständerates sichert aber nur zu – das ist die Schwäche dieser durch den Ständerat eingefügten Bestimmung –, dass der Bundesrat die zuständigen Kommissionen konsultiert, wenn er Uebereinkommen im Sinne dieses Gesetzes verabschiedet. Das Parlament wird nur über seine Kommissionen konsultiert, wenn der Bundesrat tätig wird. Der vorliegende Antrag will nun noch diejenige Möglichkeit abdecken, wo der Bundesrat – aus welchen Gründen auch immer – eben nicht tätig wird, also keinen Einsatz von Blauhelmtuppen vorsieht.

Gemäss vorliegendem Beschlussentwurf ist in diesem Fall – auch in der Fassung gemäss Ständerat – keine Konsultation der Kommissionen vorgesehen, weil auch kein Einsatz geplant ist. Unser Minderheitsantrag will nichts anderes, als dem Parlament über seine Kommissionen die Möglichkeit zu geben, über ein Antragsrecht den Bundesrat zu einem möglichen Handeln zu bewegen.

Dieses Antragsrecht will in keiner Art und Weise die Kompetenz des Bundesrates schmälern. Es stellt aber sicher, dass das Parlament im Fall eines Nichthandelns von seiten des Bundesrates nicht untätig bleiben muss, sondern mindestens einen Dialog Legislative-Exekutive in Gang bringen kann. Gerade weil der künftige Einsatz von Blauhelmtuppen schwierig und von daher sicher auch immer wieder umstritten sein wird, erscheint diese Form der Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Parlament die bessere Gewähr für eine breite Abstützung zu sein, als dies der bundesrätliche Entwurf vorsieht.

Die Kommissionsminderheit bittet Sie deshalb, ihrem Antrag zuzustimmen.

Hubacher, Berichterstatter: Sie entnehmen der Fahne, dass die Kommissionsmehrheit der Formulierung des Ständerates zugestimmt hat. Es stimmt auch mit unseren Ratsreglementen überein, dass der Bundesrat die zuständigen Kommissionen konsultieren muss. Von daher war die Auffassung der Mehrheit der Kommission, dass das Antragsrecht nicht speziell stipuliert werden müsse, dass wir keine Differenz zum Ständerat suchen müssten. Wichtig ist, dass die zuständigen Kommissionen konsultiert werden, dass der Bundesrat den Willen der Kommissionen kennt. Ich meine deshalb persönlich: Das Antragsrecht könnte sich durch die Konsultierung ergeben, ohne dass es hier stehen muss. Wenn die Kommission mehrheitlich einen Willen dokumentiert, ist das für den Bundesrat ausreichend.

Die Mehrheit schlägt Ihnen daher vor, der Fassung des Ständerates zuzustimmen.

M. Leuba, rapporteur: A l'alinéa 2bis, vous avez une proposition de minorité Tschäppät Alexander qui demande d'ajouter que les commissions compétentes des Chambres fédérales aient le droit de faire des propositions au Conseil fédéral pour des engagements, là où le Conseil fédéral n'aurait pas spontanément pris la décision de proposer un engagement.

En réalité, nous sommes également en présence de choses qui vont sans dire, puisque, d'une part, il est clair qu'une commission peut toujours poser des questions, en vertu de son règlement. Soit la Commission de politique extérieure, soit la Commission de la politique de sécurité peut faire des propositions et poser des questions au Conseil fédéral.

D'autre part, dans le texte de la minorité, il est clair que ce ne sont que des propositions, et le Conseil fédéral aurait parfaitement le droit de ne pas en tenir compte. Par conséquent, qu'on mette cette disposition ou non dans la loi, la situation ne changera pas.

Il apparaît donc à la majorité de la commission qu'il n'est pas nécessaire d'introduire cette disposition supplémentaire pour une chose qui va de soi. Faisons des lois aussi brèves que possible.

C'est par 13 voix contre 6 que la majorité de la commission vous invite à rejeter la proposition de minorité Tschäppät Alexander.

Bundesrat Villiger: Ich habe den Antrag zu diesem Artikel 2 Absatz 2bis (neu) damals im Ständerat akzeptiert, wonach der Bundesrat die zuständigen Kommissionen der Bundesversammlung konsultieren muss, wenn er solche Uebereinkommen mit den Vereinten Nationen abschliesst; dies, weil ich das legitim fand und weil das im Licht Ihrer verstärkten aussenpolitischen Mitsprache richtig war. Aber mir geht nun der Antrag der Minderheit Tschäppät Alexander etwas weit, und ich wäre dankbar, wenn Sie ihn im Sinne der Kommissionsprecher ablehnen würden.

Die Fassung des Ständerates scheint mir unter dem Gesichtspunkt der Effizienz gerade noch verkraftbar: Es kann sehr rasch gehen, man muss vielleicht sogar Sitzungen einberufen. Der Bundesrat muss handeln können. Wir sollten das nicht noch mehr komplizieren. Es könnten Entscheide blockiert werden, wenn wir noch weiter gehen. Es könnte auch Druck von der Öffentlichkeit bezüglich der Entscheidungsfindung usw. ausgeübt werden. Wie im Beschluss des Ständerates formuliert, ist ein enger Dialog zwischen Ihren Kommissionen und dem Bundesrat gesichert. Sie werden über Aktionen und Vereinbarungen des Peace-keeping umfassend informiert. Sie wissen sicher auch, dass die Meinung einer Kommission bei der Entscheidungsfindung selbstverständlich respektiert und berücksichtigt wird.

Diese Mitwirkung gemäss der ständerätlichen Formulierung in spezifischen aussenpolitischen Fragen ist in ausreichendem Masse gewährleistet, und wir haben trotzdem eine Grundlage, um auch in Krisenlagen rasch handeln zu können. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Antrag der Minderheit Tschäppät Alexander abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

64 Stimmen
26 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3**Angenommen – Adopté****Art. 3****Antrag der Kommission****Abs. 1****Mehrheit**

In die schweizerischen Truppen können grundsätzlich nur Angehörige der Armee aufgenommen werden. Ausnahmsweise können auch besonders qualifizierte Nichtangehörige der Armee eingesetzt werden.

Minderheit

(Gross Andreas, Carobbio, Haering Binder, Hollenstein, Meier Hans, Tschäppät Alexander)

In die schweizerischen Truppen werden in der Regel Angehörige der Armee aufgenommen.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3**Proposition de la commission****Al. 1****Majorité**

Seuls les militaires sont admis dans les troupes suisses. Exceptionnellement, des personnes particulièrement qualifiées, qui ne font pas partie de l'armée, peuvent également être engagées.

Minorité

(Gross Andreas, Carobbio, Haering Binder, Hollenstein, Meier Hans, Tschäppät Alexander)

En principe, des militaires sont admis dans les troupes suisses.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abs. 1 – Al. 1

Gross Andreas, Sprecher der Minderheit: Es geht um die Frage: Wer kann in unserem Kontingent der Blauhelmtuppen mitwirken?

Der Minderheitsantrag bringt gegenüber dem Beschluss des Ständerates nur eine redaktionelle Verbesserung. Der Ständerat hat die richtige Formulierung gewählt. Es müssen in der Regel Angehörige der Armee sein. Er hat aber «in der Regel nur» eingeführt, was eine doppelte Absicherung ist, die unnötig ist. Wir von der Minderheit wollten diese doppelte Absicherung vermeiden und Ihnen die Formulierung «In die schweizerischen Truppen werden in der Regel Angehörige der Armee aufgenommen» vorschlagen.

Die Mehrheit unserer Kommission ist entgegen dem Ständerat auf die Formulierung des Bundesrates zurückgegangen und hat sie noch dreimal abgesichert mit den schwerfälligen Formulierungen «grundsätzlich nur Angehörige» und «Ausnahmsweise können auch besonders qualifizierte Nichtangehörige ... eingesetzt werden». Ich denke, Sie können hier – obwohl sie von der Minderheit kommt – der schlankeren, einfacheren, offeneren Formulierung zustimmen, die das gleiche meint, es aber einfacher und weniger umständlich formuliert und erst noch nahe bei der Fassung des Ständerates liegt, was erwarten lässt, dass die Differenz zum Ständerat nicht weiterbestehen wird.

Ich bitte Sie, der offenen, einfachen, schlanken Formulierung der Minderheit zuzustimmen.

Hess Otto: Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich beantrage dies nicht etwa – Herr Gross Andreas –, weil der Antrag der Minderheit von Ihnen kommt.

In der Eintretensdebatte kam die ungeteilte Meinung zum Ausdruck, dass Blauhelmeinsätze höchste Ansprüche an die Truppe stellen. Die SVP-Fraktion teilt diese Meinung. Vor allem die Gegner haben immer wieder Skepsis geäußert, ob eine Milizarmee überhaupt in der Lage sei, solche heiklen Blauhelmeinsätze erfolgreich zu führen. Diese Argumentation bestärkt uns in der Fraktion in der Forderung, dass eine Grundausbildung als Armeeeingehöriger notwendig ist, dass grundsätzlich nur Angehörige der Armee zum Einsatz kommen sollen.

Die Blauhelmtuppen dürfen nicht mit Abenteurern, Arbeitslosen oder solchen Dienstpflichtigen bestückt sein, die ihre Militärdienstpflicht möglichst schnell nach dem 20. Altersjahr hinter sich bringen wollen.

Wir meinen, dass die militärische Grundausbildung eine unabdingbare, eine zwingende Voraussetzung ist, um – zusammen mit der Zusatzausbildung – optimal vorbereitet an die Aufgabe herangehen zu können. Deshalb ist der zwingenderen Form – und die Mehrheit spricht sich für die zwingendere Form der Forderung nach Armeeeingehörigen aus – der Vözug zu geben. Für unentbehrliche Spezialisten, die sich nicht aus Armeeeingehörigen rekrutieren lassen, bleibt auch bei dieser Formulierung genügend Spielraum.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Hubacher, Berichterstatter: Ich vertrete etwas lustlos die Kommissionsmehrheit. Wenn man nämlich diesen Antrag richtig liest, dürfen grundsätzlich nur Angehörige der Armee den Blauhelmtuppen angehören und – ausnahmsweise – auch andere. Wenn wir das analog nach Geschlechtern formulieren würden, dürften grundsätzlich nur Männer Blauhelmsoldaten sein, nur ausnahmsweise könnten es auch Frauen sein. Es ist nicht gerade eine logische Formulierung. Die Differenz besteht in den Worten «in der Regel» und «grundsätzlich», wobei hier dieser zweite Satz angehängt wurde. Aber die Mehrheit hat so beschlossen; von daher ist ihr in der Abstimmung auch zuzustimmen.

M. Leuba, rapporteur: A l'article 3 alinéa premier, la minorité Gross Andreas vous propose ceci: «En principe, des militaires sont admis dans les troupes suisses». Cela signifie qu'on est assez gentil pour ne pas exclure les militaires des troupes suisses. Si l'on veut se ridiculiser, on n'a qu'à adopter ce texte. Il est clair que les troupes suisses – personne ne discute sur ce point – doivent être essentiellement constituées de militaires. La proposition de la minorité ne me paraît donc pas admissible.

La majorité de la commission, par 12 voix contre 4, vous propose d'adopter sa version de préférence à celle du Conseil des Etats, parce qu'elle précise mieux quelles sont les exceptions. Tout le monde est aussi d'accord qu'on doit admettre des exceptions. Ces dernières touchent des personnes particulièrement qualifiées, notamment les traducteurs, les interprètes. Suivant les pays dans lesquels on envoie nos troupes de casques bleus, il est clair que nous aurons besoin d'interprètes que nous ne trouverons pas forcément dans l'armée. Comme exceptions donc, nous pensons essentiellement à des interprètes ou à des chirurgiens spécialisés qui ne feraient pas partie de l'armée.

Je le répète, la version de la majorité de la commission nous paraît plus claire que celle du Conseil des Etats, dont elle ne se distingue pas fondamentalement, mais pour la clarté, nous vous prions d'accepter la solution de la majorité de la commission.

Bundesrat Villiger: Schon in beiden vorberatenden Kommissionen haben wir weitschweifige und eingehende Diskussionen geführt über die tiefgreifende Frage: Was ist der Unterschied zwischen «in der Regel» und «grundsätzlich» und «in der Regel nur»?

Ich muss Ihnen sagen, auch meine Juristen haben sich dieser schwerwiegenden Frage angenommen und sind zum Schluss gekommen: Grundsätzlich bedeuten die Begriffe «grundsätzlich» und «in der Regel» dasselbe, oder in der Regel bedeuten

die beiden Begriffe dasselbe; aber ich will mich jetzt nicht darüber lustig machen: juristisch bedeuten beide Begriffe – «grundsätzlich» und «in der Regel» – dasselbe.

Rein vom sprachlichen Gefühl her ist das eine etwas einschränkender, das andere etwas weniger, aber beiden Begriffen ist gemeinsam, dass Ausnahmen möglich sind. Im allgemeinen Sprachgebrauch sagt man häufiger «in der Regel», und deshalb hat sich dann der Ständerat zur Formulierung «in der Regel» durchgerungen.

Im Prinzip kann ich mit beiden Lösungen leben; zwar ist vielleicht die Lösung der Kommissionsmehrheit ein bisschen einschränkender, indem sie sagt: «Ausnahmsweise können auch besonders qualifizierte Nichtangehörige der Armee eingesetzt werden.» Das könnte dann ein Problem sein, wenn man einmal – aus irgendwelchen Gründen – einen Nichtsoldaten oder eine Nichtsoldatin braucht, der oder die aber nicht besonders qualifiziert ist. Das würde weniger Flexibilität bedeuten, aber wir könnten durchaus damit leben.

Ich kompliziere jetzt die Sache aber noch und bitte Sie, auf die Formulierung des Ständerates zurückzukommen, und zwar hätte das den Vorteil, dass wir dann die Chance hätten, dieses Gesetz möglicherweise heute ohne Differenzen zu bereinigen. Das würde ich Ihnen nie vorschlagen, wenn es keine gute Lösung wäre; aber es ist eine gute Lösung, weil sie das gleiche bedeutet und weil das «nur», das die Minderheit weglassen will, doch eine Spur einschränkender ist und in diesem Sinn in Richtung der Mehrheitslösung geht, die einschränkender sein will.

Ich würde meinen, dass in der Formulierung, wie sie der Ständerat gewählt hat – in der Formulierung «in der Regel nur Angehörige der Armee» –, das Element der Ausnahme mit enthalten ist. Sie entspricht den Vorstellungen der Mehrheit Ihrer Kommission, ist bezüglich der hochqualifizierten Nichtangehörigen der Armee ein bisschen flexibler, trägt dem Anliegen Rechnung und schafft erst noch keine Differenz.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag des Bundesrates	65 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	24 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag des Bundesrates	79 Stimmen
Für den Antrag Mehrheit	19 Stimmen

Abs. 2 – A1. 2

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Haering Binder, Carobbio, Gross Andreas, Hollenstein, Pini, Tschäppät Alexander)

Abs. 1

Ausbildungs- sowie Einsatztage werden vollumfänglich der Militärdienstpflicht angerechnet.

Abs. 2

Streichen

Art. 5

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Haering Binder, Carobbio, Gross Andreas, Hollenstein, Pini, Tschäppät Alexander)

A1. 1

Les jours de formation ainsi que la durée de l'engagement sont entièrement imputés sur l'obligation de servir dans l'armée.

A1. 2

Biffer

Frau Haering Binder, Sprecherin der Minderheit: Wir haben im Verlauf unserer Beratungen gesehen, dass der Einsatz einer Truppe, welche in einem Krisengebiet friedenserhaltende Operationen durchführt, ein sehr harter Einsatz sein wird. Hier geht es um den Ernstfall. Soldaten und ihre Vorgesetzten werden Risiken an Leib und Leben auf sich nehmen. Wir halten deshalb richtigerweise an der Freiwilligkeit solcher Dienste fest. Mit der gleichen Argumentation müssten wir aber ebenso richtigerweise die von den Angehörigen der Armee in Blauhelmaktionen geleisteten Einsatztage vollumfänglich der Dienstpflicht anrechnen.

Die zurzeit vorgesehene Lösung auf Verordnungsstufe – sie liegt im Entwurf vor – würde lediglich die in der Schweiz geleistete Ausbildungszeit sowie ungefähr die Hälfte des im Ausland geleisteten Dienstes an die Dienstpflicht anrechnen.

Wenn wir die Bedeutung dieser Einsätze im Vergleich z. B. zu den Wiederholungskursen in der Armee und die Risiken dieser Operationen vor Ort in Rechnung stellen, ist diese Lösung, wie sie die Verordnung vorsieht, ungenügend.

Die Minderheit beantragt Ihnen deshalb, dass sowohl die Ausbildungsdauer in der Schweiz als auch die gesamte Dauer des Einsatzes im Krisengebiet vollumfänglich und nicht nur teilweise der Dienstpflicht angerechnet werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zu folgen. Er verlangt lediglich eine Selbstverständlichkeit.

Keller Anton: Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag Haering Binder abzulehnen. Es ist zwar möglich, dass man Verständnis entwickeln kann für den Grundsatz, dass ein normaler Ausbildungsdienst in der Armee und der Dienst in einer Blauhelmformation als gleichwertig bezeichnet werden können und damit auch von der Anrechnung her als gleichwertig betrachtet werden könnten. Wir sind aber dennoch für die bundesrätliche Lösung, wie sie auf der Fahne festgehalten ist, und zwar primär einmal deswegen, weil sie ungleich beweglicher ist, ungleich flexibler.

Es muss in der Freiheit des Bundesrates stehen, im einzelnen Fall Anpassungen vorzunehmen und in einer Verordnung genau zu bestimmen, wieviel Zeit angerechnet werden soll. Hier braucht der Bundesrat Flexibilität, damit er, gerade wenn es um Spezialisten geht, allenfalls entgegenkommender handeln kann, damit sich diese Leute tatsächlich für den Dienst zur Verfügung stellen können.

Wir sind aber auch von der Sache her gegen den Minderheitsantrag Haering Binder, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstes Argument: Ein Problem ergibt sich nur schon wegen der Kürze unserer ordentlichen Militärdienste. Diese Dienste werden mit der neuen Militärorganisation auf rund 300 Tage verkürzt. Wenn also jemand die Rekrutenschule leistet und dann einen 6monatigen Dienst bei den Blauhelmen, hat er praktisch seine ganze Militärdienstzeit erbracht. Er könnte also mit 21 oder 22 Jahren bereits aus dem Militärdienst ausscheiden. Mit Blick auf die übrigen Angehörigen der Armee, die bis zu ihrem 42. Altersjahr im 2-Jahres-Rhythmus in WK-Form Militärdienst zu leisten haben, wäre dies ein Ungleichgewicht, das bei der Truppe als Ungerechtigkeit empfunden werden könnte.

Zweites Argument: Der Blauhelmdienst ist immerhin freiwillig. Das lässt es gerechtfertigt erscheinen, dass nicht der ganze geleistete Dienst angerechnet werden muss. Wer dazu nicht bereit ist, wird sich für diesen Dienst auch nicht zur Verfügung stellen. Dieser Aspekt der Freiwilligkeit, verbunden mit einer recht guten Bezahlung für diesen Dienst, rechtfertigt es, hier eine Ausnahme zu machen, rechtfertigt es, dass der Bundesrat die Anrechnung entsprechend regelt.

Drittes Argument: Wir haben Bedenken, dass sich mit einer solchen Regelung eine eigentliche Sondergruppe innerhalb der Armee herausbilden könnte. Wir wären eher der Meinung – deswegen sind wir nicht für die volle Anrechnung –, dass Leute, die Blauhelmdienst geleistet haben, wieder in die Armee zurückkehren, so dass der Blauhelmdienst zum Gewinn für beide Seiten, für diejenigen, die den Dienst leisten, aber auch für die übrige Truppe, werden kann.

Aus diesen Gründen sind wir für die flexiblere Lösung des Bundesrates und lehnen den Minderheitsantrag Häring Binder ab.

Frau Hollenstein: Eine überwiegende Mehrheit der grünen Fraktion unterstützt den Antrag, dass Ausbildungs- und Einsatztage vollumfänglich der Militärdienstpflicht angerechnet werden. Wir gehen davon aus, dass die Bereitschaft, einen Blauhelmeinsatz zu leisten, immer auch mit einem unabsehbaren Risiko verbunden ist. Auch wenn nach geleistetem Blauhelmeinsatz und vorher absolvierter RS die Gesamtzahl der geforderten Militärdiensttage erfüllt ist, darf dies kein Grund sein, die Einsatztage nicht voll der Militärdienstpflicht anzurechnen.

Wenn mein Vorredner, Herr Keller Anton, von einem Ungleichgewicht gesprochen hat, dann trifft dies nicht zu, weil diese Männer die Anzahl der geforderten Diensttage ja geleistet haben. Das Ungleichgewicht daraus zu begründen, dass im Normalfall bis zum 42. Altersjahr Dienst geleistet werden muss, ist kein Grund. Diese Männer haben die Anzahl der geforderten Diensttage geleistet; deshalb müssen diese angerechnet werden. Eine nicht volle Anrechnung der Einsatztage würde heissen, dass geleistete Diensttage innerhalb unserer Landesgrenzen wertvoller sind als jene ausserhalb.

Wir Grünen sind überzeugt, dass ein Einsatz mit Blauhelmtrouppen genauso zur Friedenssicherung beiträgt wie geleistete Diensttage innerhalb des Landes. Deshalb dürfen bei der Anrechnung der Diensttage keine Einschränkungen gemacht werden.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Hubacher, Berichterstatter: Die Kommission hat den Minderheitsantrag mit 14 zu 6 Stimmen abgelehnt. Herr Keller Anton hat die Argumente der Mehrheit dargelegt; ich will sie nicht wiederholen.

Vielleicht noch zwei Bemerkungen: Der Blauhelm-Dienstleistung ist freiwillig. Während dieser Zeit sind die eingesetzten Blauhelmsoldaten öffentliche Bedienstete. Sie sind im öffentlichen Dienstrecht angestellt. Das Moment, dass Erfahrungen von Blauhelmsoldaten dann in der Armee weitergegeben werden sollten, hat etwas für sich, weil doch neue Perspektiven eines sicherheitspolitischen Auftrags entstehen.

Wie Herr Keller ausführte, wäre es gemäss Fassung der Mehrheit nicht möglich, dass sehr junge Leute nach der RS und sechs Monaten Blauhelmeinsatz und vielleicht noch einem zweiten Einsatz bereits am Ende ihrer dienstlichen Karriere wären. Von daher ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, man sollte dem Bundesrat die Möglichkeit lassen, auf dem Verordnungswege ein derart schnelles, abruptes Ende zu verhindern.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit, den Minderheitsantrag abzulehnen.

M. Leuba, rapporteur: Par 14 voix contre 6, la majorité de la commission a repoussé la proposition de minorité Häring Binder.

J'aimerais simplement rappeler ici qu'il est prévu que le cours d'instruction pour les casques bleus en Suisse soit imputé sur le plan de service obligatoire. En revanche, le Conseil fédéral déterminera dans quelle mesure il déduit le service fait à l'étranger des obligations de service.

Je voudrais dire à M^{me} Hollenstein que le service à l'étranger n'est pas du tout comparable au service d'instruction, mais plutôt au service actif, lequel, naturellement, n'est pas imputé sur le service d'instruction. C'est ça la vraie comparaison.

Il faut rappeler que les éléments sont tout à fait différents du service d'instruction. Il s'agit de volontaires, de gens qui

concluront un contrat avec la Confédération, ce que ne font pas les soldats astreints aux cours de répétition. Si j'ai bien lu la presse, il est déjà prévu de rétribuer les casques bleus à raison de 6250 francs par mois ce qui, vous l'avouerez, n'a rien à voir avec une solde.

Enfin, je rappelle le principe de l'égalité de traitement: l'une des lourdes obligations du citoyen suisse, qui a des temps de service plus courts qu'à l'étranger, est qu'en compensation il doit faire huit cours de répétition qui ne viennent pas toujours se placer de manière très agréable dans sa carrière civile. En faisant, à 21 ou 22 ans, un service dans les casques bleus, on éliminerait pratiquement complètement toute autre obligation militaire.

Enfin, le Département militaire fédéral insiste – et cela a, je crois, convaincu la majorité de la commission – sur le fait que les expériences acquises dans le cadre des missions avec les casques bleus pourront aussi être utiles à la troupe et qu'il ne faut donc pas dispenser des services d'instruction ceux qui auront servi dans les casques bleus.

C'est la raison pour laquelle, avec la majorité de la commission, je vous prie de rejeter la proposition de minorité Häring Binder.

Bundesrat Villiger: Ich bitte Sie auch hier, dem Bundesrat die Hände nicht zu binden und eine flexible Lösung zu wählen, die später an vielleicht neue Umstände angepasst werden könnte. Für ein schweizerisches Blauhelmkontingent kommt ja in der Regel nur in Frage, wer mindestens die Rekrutenschule absolviert hat. Bei «Armee 95» wird diese noch 103 Tage dauern. Es verbleibt somit für einen Soldaten, der sich unmittelbar nach der Rekrutenschule für einen solchen Einsatz bewirbt, eine Dienstleistungspflicht von 197 Tagen. Bei voller Anrechnung an die Dienstleistungspflicht hätte dieser Soldat nach einer normalen Einsatzdauer von 6 Monaten und dem vorherigen Ausbildungskurs von etwa 20 Tagen die Dienstleistungspflicht schon mehr als erfüllt. Er müsste also gar nie mehr einen Wiederholungskurs machen. Hätte ein Blauhelmsoldat vor dem Einsatz schon mehr als einen WK geleistet, wäre eine volle Anrechnung schon gar nicht mehr machbar: Der Soldat stünde gar nie mehr zur Verfügung, um sich in die Arbeit der Einheit einzuschulen, in die er einrücken müsste, wenn es zu einem Aktivdienst käme.

Aus drei Gründen liegt diese volle Anrechnung nicht im Interesse der Armee:

1. Weil der Soldat möglicherweise gar nie mit seiner Einteilungseinheit Dienst leisten würde, aber im Kriegs- oder Ernstfall trotzdem verpflichtet würde, Dienst zu leisten, bekämen wir Leute, die das gar nie geübt hätten; das wäre für die Einheit schlecht.

2. Wertvolle, im Peace-keeping-Einsatz gemachte Erfahrungen würden nicht in die «normale» Armee einfließen. Wir haben doch ein Interesse daran – in einer Zeit, in der die Sicherheitspolitik mehr und mehr auch internationale Aspekte berücksichtigen muss –, dass wir in den Einheiten da und dort einen Kollegen mit internationaler Erfahrung haben, der am Biertisch oder in der Pause davon erzählt und damit die Sensibilität seiner Kollegen für den Nutzen dieser Dinge fördert. Das ist, meine ich, psychologisch ausserordentlich wichtig.

3. Wir sollten nicht zwei Kategorien von Soldaten schaffen: Solche, die diesen Dienst recht gut bezahlt ableisten und mit 21 bis 22 Jahren ihre Dienstpflicht in Friedenszeiten erfüllt haben, und andere, die mit Kriegsgeräten in der Schweiz noch bis zum Alter von 42 Jahren ihre Dienste leisten müssen. Auch das wäre psychologisch falsch.

Wir streben daher eine Lösung an, die den erwähnten Anliegen etwas entgegenkommt. Wir möchten die Ausbildungstage in der Schweiz voll an die Dienstleistung anrechnen und auch etwa die Hälfte des ersten Einsatzes von sechs Monaten. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass ein Angehöriger der Blauhelmtrouppe innerhalb dieses Rahmens selber bestimmt, ob er den Einsatz angerechnet haben will oder nicht. Ein Soldat will vielleicht lieber die ganzen sechs Monate gut bezahlt leisten und später alle WK absolvieren.

Wir haben uns noch nicht für eine definitive Lösung entschieden. Wir werden diese Frage noch vertieft bearbeiten und in ei-

10. Juni 1993 N

ner Verordnung verankern – eine Verordnung, die je nachdem an veränderte Umstände angepasst werden könnte.
In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Haering Binder abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit	Minderheit

Art. 6–8*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes	106 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

*Abschreibung – Classement**Antrag des Bundesrates*Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Seite 1 der Botschaft*Proposition du Conseil fédéral*Classer les interventions parlementaires
selon la page 1 du message*Angenommen – Adopté**An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

92.071

**Schweizerische Blauhelmtruppen.
Bundesgesetz
Troupes de casques bleus suisses.
Loi**

Siehe Seite 1119 hiavor – Voir page 1119 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 18. Juni 1993
Décision du Conseil des Etats du 18 juin 1993

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

127 Stimmen
23 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

**Ständerat
Conseil des Etats**

Sitzung vom 08.03.1993
18.06.1993 (Schlussabstimmung)

Séance du 08.03.1993
18.06.1993 (Vote final)

92.071

**Schweizerische Blauhelmtruppen.
Bundesgesetz****Troupes de casques bleus suisses.
Loi**Botschaft und Gesetzentwurf vom 24. August 1992 (BBIV 1141)
Message et projet de loi du 24 août 1992 (FFV 1077)*Antrag der Kommission*

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Schoch, Berichterstatter: Zunächst zwei Bemerkungen zum rein Formellen dieser Vorlage: Der Bundesrat hat dem Parlament eine Vorlage unterbreitet, die in der Sicherheitspolitischen Kommission Ihres Rates sehr gut benotet worden ist und in der Tat erschöpfend Auskunft über alle im Zusammenhang mit der Bildung von Blauhelmtruppen relevanten Fragen gibt. Dem Bundesrat gebührt dafür der Dank der Sicherheitspolitischen Kommission und zweifellos auch unseres Rates. Die Kommission hat sich mit der Vorlage eingehend und sehr sorgfältig befasst. Sie hat sich während eines Sitzungstages einer umfassenden Eintretensdebatte gewidmet und im Rahmen dieser Eintretensdebatte ein Referat des österreichischen Divisionärs Greindl angehört, der schon verschiedentlich österreichische Blauhelmtruppen-Kontingente kommandiert hat und im Zusammenhang mit friedenserhaltenden Aktionen auch im Auftrag der Uno tätig war. Ein weiterer Sitzungstag ist dann der Detailberatung der Vorlage gewidmet worden. So viel zum Formellen.

Nun zur Sache. Eigentlich müsste es eigenartig, ja geradezu befremdlich erscheinen, was der Bundesrat dem Parlament im Zusammenhang mit dieser Vorlage über Blauhelmtruppen unterbreitet. Da haben doch Volk und Stände im März 1986 mit an die 80 Prozent Neinstimmen den Beitritt zur Uno abgelehnt, und nur gerade etwas mehr als sechs Jahre später – die Vorlage ist im August 1992 präsentiert worden – schlägt der Bundesrat dem Parlament doch tatsächlich vor, es seien Truppen zu bilden, die ausgerechnet dieser Uno – oder aber alternativ der KSZE – für friedenserhaltende Aktionen oder Operationen zur Verfügung gestellt werden sollen, der Uno also, von der vor wenigen Jahren vier von fünf Schweizern nichts wissen wollten.

Ja, passt denn das zusammen? Es passt, denn der Widerspruch, in den sich der Bundesrat da verhaspelt zu haben scheint, ist nur ein scheinbarer. In Tat und Wahrheit steht das Plebiszit von 1986 gegen die Uno – das ich damals sehr bedauert habe, um auch das noch gesagt zu haben – der jetzt vorgeschlagenen Bildung von Blauhelmtruppen überhaupt nicht entgegen, und das im wesentlichen aus den drei folgenden Gründen:

Zum ersten Grund: Die Einstellung der Bevölkerung unseres Landes zur Uno hat sich in den letzten zwei, drei Jahren offenkundig und greifbar geändert, und zwar im Sinne einer ganz wesentlich verbesserten Akzeptanz. Diese Aenderung, diese Neuausrichtung der Optik, dürfte damit zusammenhängen, dass die Uno in der jüngsten Vergangenheit doch das eine oder andere Erfolgsergebnis verbuchen konnte, und das wiederum ist eine Folge davon, dass mit dem Ende des kalten Krieges die unglückselige und unheilvolle Blockierung weggefallen ist, welche die Uno jahrzehntelang gelähmt hat. Mit dem Zerfall des Ostblocks ist die Uno plötzlich effektiv handlungsfähig geworden. Und es ist selbstverständlich, dass solches auf die Wertschätzung dieser Uno in unserer Bevölkerung Auswirkungen haben muss und Auswirkungen hat.

Zum zweiten Grund, der es für den Bundesrat geraten scheinen liess, diese Vorlage zu präsentieren: Es ist festzustellen, dass – unabhängig von der Einstellung des Schweizer oder

der Schweizerin zur Uno – bei unserer Bevölkerung die Einsicht in die Bedeutung von Blauhelmtruppen-Einsätzen manifest gestiegen ist, auch das vielleicht im wesentlichen im Verlaufe der letzten zwei, drei, vier Jahre.

Diese verbesserte Einsicht, dieses verbesserte Verständnis für den Einsatz von Uno-Blauhelmtruppen-Kontingenten, mag eine Folge davon sein, dass diese Einsätze in der letzten Zeit zahlenmässig stark zugenommen haben. Seit der Gründung der Uno, also praktisch seit dem Zweiten Weltkrieg bis 1987 – somit während mehr als 40 Jahren –, erfolgten nämlich insgesamt nur 13 Blauhelmtruppen-Einsätze, und seit 1987 bis heute waren es wiederum 13 Blauhelmtruppen-Einsätze. Also in sechs Jahren so viel wie vorher in wesentlich mehr als 40 Jahren.

Die Folge davon ist die Tatsache, dass Blauhelmtruppen-Einsätze zu einem Thema geworden sind. Das belegt auch die Berichterstattung in den Medien. Der Einsatz von Blauhelmtruppen zeigt heute Wirkung, und die Medien berichten darüber. Das geht nicht unbemerkt am Volk vorbei. Unsere Bevölkerung hat realisiert, welche Bedeutung im internationalen Kontext dem Einsatz von Blauhelmtruppen-Kontingenten heute zukommt.

Zum dritten Grund, der es für den Bundesrat als richtig erscheinen liess, uns diese Vorlage zu präsentieren: Die Vorlage fällt nämlich auf ein wohl vorbereitetes, gut beackertes Terrain. Im Zusammenhang mit einer aktiv betriebenen Friedenspolitik unseres Landes war schon seit langem von der dereinstigen Rekrutierung von Blauhelmtruppen-Kontingenten die Rede.

Der Bundesrat hat schon vor fünf Jahren, nämlich im Jahre 1988, ein durch das EDA und das EMD gemeinsam erarbeitetes Konzept gebilligt, das eine vermehrte Förderung internationaler Anstrengungen zur friedlichen Beilegung von Konflikten in finanzieller, materieller und vorab auch personeller Hinsicht vorsah. Diese Absichtserklärung aus dem Jahre 1988 ist im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz ausdrücklich bestätigt worden, und mit der Genehmigung dieses Berichtes ist dann das Konzept des Bundesrates auch durch das Parlament abgesehnet worden. Seit dem Bericht 90 gehört die aktive Friedensförderung zum sicherheitspolitischen Auftrag der Armee. Was wir heute zu tun im Begriffe sind, ist nichts anderes als der Vollzug des Berichtes 90.

Zusammenfassend lässt sich also im Zusammenhang mit der etwas provokativen Frage, die ich eingangs gestellt habe, feststellen, dass das Verständnis für die Vorlage bei den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes nach meiner Einschätzung zweifellos vorhanden ist, dass wir den seinerzeitigen Entscheid zum Uno-Beitritt in diesem Zusammenhang tatsächlich vergessen können oder darauf nicht Rücksicht zu nehmen brauchen und dass die Schweizerinnen und Schweizer eingesehen haben, dass es nicht mehr genügt, bei internationalen Konflikten nur mit Geld und guten Worten Hilfe leisten zu wollen, sondern dass heute eindeutig personelle Beiträge gefragt sind. Wir müssen heute mit Truppenkontingenten, mit Verbänden vor Ort sicht- und greifbar helfen können, auch sicht- und greifbar bei machtpolitischen Auseinandersetzungen Einfluss zu nehmen versuchen. Nur das verdient im internationalen Kontext effektiv Ansehen – finanzielle Leistungen durchaus auch –, aber entscheidend ist letztlich doch die Präsenz an Ort und Stelle, die Präsenz von Einheiten – und in Zukunft hoffentlich eben auch von schweizerischen Einheiten –, die sich zwischen zwei miteinander verfeindete Parteien stellen können und die oft schon mit ihrer blossen Präsenz zu bewirken vermögen, dass Feindseligkeiten nicht ausbrechen oder nicht weitergeführt werden.

Trotz diesem relativ zuversichtlichen und vielleicht sogar ein bisschen auf verheissungsvoll getrimmten Szenario, das eigentlich zwingend zur Befürwortung der Vorlage führen müsste, lässt sich aber da und dort eine gewisse Skepsis feststellen. Diese Skepsis kommt im wesentlichen in dreierlei Hinsicht zum Ausdruck:

1. Es wird gesagt: Die Bildung und der Einsatz von Blauhelmtruppen-Kontingenten sei zu teuer.
2. Es wird gesagt, die Unterstützung unseres Landes für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz könnte leiden,

könnte reduziert werden, wenn wir Blauhelmtuppen-Kontingente bilden, ausrüsten und einsetzen.

3. Es wird eine grundsätzliche Gegnerschaft angemeldet, die im wesentlichen damit argumentiert, es sei zu gefährlich für die betroffenen Schweizerinnen und Schweizer, in Blauhelmtuppen-Kontingenten zum Einsatz gebracht zu werden, und überhaupt würden sich unsere Milizsoldaten für den Einsatz in derartigen Kontingenten nicht eignen.

Ich will mich mit diesen drei Einwendungen auseinandersetzen und zuerst einmal zur Frage der Kosten sprechen.

Was soll es denn effektiv überhaupt an Kosten verursachen, wenn wir Blauhelmtuppen-Kontingente bilden und dann später auch einsetzen? Die Botschaft gibt darüber auf den Seiten 24 bis 28 erschöpfend Auskunft. An sich kann ich mich darauf beschränken, Sie auf die Botschaft zu verweisen. Ich möchte hier einfach sagen, dass der Aufbau – nach der Schätzung des Bundesrates – einmalige Aufwendungen im Betrag von 58 Millionen Franken verursachen soll, dass dann die Aufwendungen pro Einsatz und Jahr mit 79 Millionen Franken budgetiert sind und dass zusätzliche fixe, vom Einsatz unabhängige Aufwendungen von jährlich 18 Millionen Franken vorgesehen sind.

In diesem Zusammenhang sind zwei Bemerkungen zu machen:

1. Ob man sich diesen Aufwand, der nicht unbeträchtlich ist – das sei unbestritten –, leisten will, ist eine Frage der Gewichtung, eine Frage der Bedeutung, die man der Bereitstellung von Blauhelmtuppen-Kontingenten beimisst. Für die Kommission und auch für deren Berichterstatter war es klar, dass die Bedeutung des Blauhelmtuppen-Beitrages im Zusammenhang mit der internationalen Solidarität für unser Land so zentral, so wichtig ist, dass der Aufwand verantwortet werden kann und verantwortet werden muss, auch angesichts der – zugegebenermassen – dramatischen Finanzlage des Bundes.

2. Ausserdem ist der Eindruck zum Ausdruck gebracht worden, dass die Budgetierung vielleicht doch etwas grosszügig erfolgt sein könnte, wofür ich übrigens Verständnis hätte; denn das EMD, das die Vorlage bearbeitet hat, kann ja nicht daran interessiert sein, in ein «Bahn 2000»-Debakel hineinzulaufen. Ich habe also durchaus Verständnis dafür, dass man hier vielleicht etwas grosszügig disponiert hat. Aber möglicherweise sind da und dort durchaus noch gewisse Einsparungen möglich, nach dem Motto «Blauhelmtuppen light», wenn ich das etwas salopp formulieren darf.

Um nur ein Beispiel zu nehmen, das vielleicht noch einmal überdacht werden könnte: Die Blauhelme, also die Schweizerinnen und Schweizer, die im Blauhelmeinsatz stehen würden, würden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Zeit befinden, wären also entlohnt oder salarisiert, wie Sie das formulieren wollen. Gemäss Botschaft würde dieser Lohn durchschnittlich 75 000 Franken pro Mann und Jahr betragen, zuzüglich 20 Franken Sold pro Mann und Tag. Hier läge vielleicht noch eine gewisse Einsparungsmöglichkeit – genau gleich wie an anderen Orten –, aber das soll und darf kein zentrales Thema werden.

Gesamthaft gesehen und zusammenfassend: Die Kosten können und müssen verantwortet werden. Die Kommission hat hier eine einhellige Auffassung vertreten.

Zum zweiten Einwand, zum Einwand wegen des IKRK, zur Sorge, die Unterstützung der Aktivitäten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz durch unser Land könnte leiden. Hier ist die Position – auch für die Kommission – ganz klar: Die Bildung von Blauhelmtuppen-Kontingenten darf und wird das Engagement unseres Landes für das IKRK nicht schmälern oder beeinträchtigen. Richtig und notwendig ist vielmehr die Ergänzung der Anstrengungen, die wir für das IKRK erbringen und die auch das IKRK seinerseits vor Ort erbringt. Wir müssen das eine tun und das andere nicht lassen. Das muss die Devise sein.

Jetzt zur dritten Gruppe von Einwänden, zu den Einwänden grundsätzlicher Art. Hier ist hauptsächlich damit argumentiert worden, dass unsere Armee, dass unsere Milizsoldaten dafür geeignet seien, mit der Waffe in der Hand an der Grenze unseres Landes zu stehen und den Schutz dieses Landes vor je-

dem Aggressor – woher er auch komme – zu gewährleisten. Es ist gesagt worden – auch in Zuschriften und besorgten Telefonanrufen, die einzelne oder sogar alle Mitglieder der Kommission erhalten haben –, unsere Bürger in Uniform würden sich nicht dafür eignen, im Ausland, im Balkan oder im Nahen Osten, in Afrika oder wo auch immer, zum Einsatz gebracht zu werden. Dafür passe der typisch schweizerische Füsilier oder Kanonier nicht. Dem ist im wesentlichen zweierlei entgegenzuhalten.

Zum einen: Zwischen unserer Armee, so wie Sie alle sie kennen, zwischen der Armee, die die meisten von uns auch persönlich erlebt haben, zwischen dieser Armee auf der einen Seite und Blauhelmtuppen auf der anderen Seite besteht ein ganz zentraler Unterschied. Dieser Unterschied liegt in der Freiwilligkeit eines Blauhelmtuppen-Einsatzes. Die Freiwilligkeit des Blauhelmtuppen-Einsatzes ist – nach der Vorlage – umfassend ausgestaltet. Sie erstreckt sich sowohl auf die Meldung für die Aufnahme in den Pool, wie man es in der Vorlage bezeichnet hat, also die Aufnahme in eine Liste, aus der die Kontingente im Einzelfall zusammengestellt werden, wie überdies auch auf die Anmeldung für die Teilnahme an einer bestimmten Aktion. Also selbst wer sich einmal in eine Liste gemeldet hat und aufgenommen worden ist, ist nachher längst noch nicht dazu verpflichtet, an irgendeiner konkreten Aktion tatsächlich teilzunehmen. Das ist und bleibt alles freiwillig. Es ist a priori und von Gesetzes wegen ausgeschlossen, gänzlich und definitiv ausgeschlossen, dass ein Bürger dieses Landes dazu verpflichtet werden könnte, gegen seinen Willen Dienst in einem ihm völlig fremden Land, fernab von seiner Heimat und von seiner Familie, zu leisten. Blauhelmtuppen können also unseren Milizsoldaten schon aus diesem grundsätzlichen Aspekt heraus nicht gleichgestellt werden.

Darüber hinaus – das hat fast schon nur noch ergänzende Bedeutung – ist für die Blauhelmtuppen-Kontingente auch eine fundierte zusätzliche Ausbildung vorgesehen, eine Ausbildung, die auf den konkreten Einsatz bezogen sein soll und die demnach von Fall zu Fall vielleicht wieder etwas verschieden sein kann, die aber – das ist wesentlich – auf der militärischen Grundausbildung in Rekrutenschulen und in Wiederholungskursen basieren soll.

Es kann also nicht passieren, dass Angehörige von Blauhelmtuppen-Kontingenten nicht ausreichende Voraussetzungen für einen bestimmten Einsatz erhalten und mitbringen würden. Unter diesen jetzt präzise dargelegten Voraussetzungen kann festgestellt werden, dass sich Schweizerinnen und vor allem auch Schweizer für Blauhelmtuppen-Einsätze mindestens ebenso sehr eignen wie Angehörige irgendeiner anderen Nation.

Den Zweiflern, die grundsätzliche Bedenken geltend machen, ist aber auch noch ein weiterer und sehr wesentlicher Aspekt entgegenzuhalten: Die Uno und durchaus auch die KSZE kennen zwei voneinander grundverschiedene Einsatzarten, zwei grundverschiedene Möglichkeiten des Einsatzes von Truppen. Das sind einerseits die friedenserhaltenden Aktionen oder Operationen, andererseits die Aktionen, bei denen durch Zwang mit Waffengewalt Frieden geschaffen werden soll. Auf neudeutsch nennen sich die erstgenannten Aktionen Peace-keeping-Aktionen und die zweiten Peace-making-Aktionen oder Peace-enforcement-Aktionen.

Für unser Land kämen gemäss dem Gesetzentwurf und auch gemäss der einhelligen Auffassung in der Kommission strikte nur Peace-keeping-Aktionen in Frage, also nur friedenserhaltende Aktionen oder Operationen, und in keinem Falle eine Beteiligung an friedensschaffenden oder Peace-making-Aktionen oder -Operationen. Für friedenserhaltende Aktionen oder Operationen sind aber die Blauhelmtuppen, die wir bilden könnten, optimal geeignet, weil die Ausbildung, die wir unseren Soldaten vermitteln, fraglos eine mehr als ausreichende Grundlage darstellt und weil trotz vielen Unkenrufen der Einsatz schweizerischer Blauhelmtuppen politisch doch in manchen Fällen weniger brisant, problemloser sein könnte als der Einsatz von Kontingenten aus anderen Ländern, die politisch gewisse Vorurteile mitbringen könnten, mitbringen würden.

Zusammenfassend: Die Angehörigen unserer Armee eignen

sich für friedenserhaltende Aktionen; sie sind dafür zweifellos genügend ausgebildet, soweit sie die Ausbildung von ihrer militärischen Grundausbildung mitbringen, und sie werden zusätzlich sachgerecht ausgebildet, soweit es sich um einen konkreten Einsatz handelt. Dafür besteht Gewähr. Es ist deshalb politisch richtig, Truppen für derartige Einsätze zu bilden. Das heisst auch, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Prinzip zuzustimmen.

Dieses Ergebnis vermag allerdings nichts daran zu ändern, dass die Mitwirkung in einem Blauhelmverband auch dann, wenn es nur um friedenserhaltende Aktionen oder Operationen geht, unausweichlich mit gewissen Gefahren verbunden ist, ja durchaus auch mit Lebensgefahr verbunden sein kann. Es wäre töricht, solches hier zu verneinen oder darüber hinwegzugehen. Presseberichte z. B. aus Ex-Jugoslawien, aus dem Nahen Osten, aus Afrika belegen die bestehenden Gefahren praktisch tagtäglich.

Auch Schweizer, die für Hilfsorganisationen oder auch für das IKRK in Krisengebieten im Einsatz standen und stehen, haben zum Teil schon am eigenen Leib erfahren, dass Gefahren absolut und unbestreitbar bestehen. Die Kommission ist aber der Meinung, dieses Gefahrenpotential sei vertretbar, und zwar einerseits mit Rücksicht auf die absolute Freiwilligkeit des Einsatzes, andererseits aber auch angesichts des doch relativ geringen Gewichts, das diesem Gefahrenpotential beigemessen werden muss, insbesondere im Vergleich mit den Gefahren, denen wir alle tagtäglich, z. B. im Strassenverkehr, ausgesetzt sind. Oder auch mit den Gefahren, die allein schon beispielsweise mit der Anreise in ein Konfliktgebiet verbunden sind oder durchaus auch mit dem Gefahrenpotential, das besteht, wenn junge Schweizer einmal in ihrem Leben durch Asien, Afrika oder Neuseeland trekken wollen. Auch da gibt es Gefahren.

Zusammenfassend kommt die Kommission zur Auffassung, es sei richtig und notwendig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie sich dieser Auffassung der Kommission anschliessen können.

Küchler: Nicht nur mit dem Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz, sondern ebensowohl auch mit der Legislaturplanung 1991–1995 haben wir uns für eine künftig aktivere Friedenspolitik durch Kooperation und Hilfeleistung ausgesprochen, vor allem aber auch durch das Bereitstellen eines Blauhelmkontingentes zwecks Intensivierung unserer internationalen friedenserhaltenden Massnahmen. Somit ist, wie richtig gesagt wurde, die heutige Vorlage lediglich der Vollzug des Berichtes 90 beziehungsweise unserer früheren politischen Absichtserklärungen.

Ich begrüsse es, dass wir heute die rechtlichen Grundlagen schaffen, um uns in Zukunft verstärkt, auch personell verstärkt, mit militärischen Mitteln an den weltweiten Friedensbemühungen beteiligen zu können.

Unser Land soll neben der Erhaltung einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit als Faktor der Stabilität auf dem europäischen Kontinent künftig vor allem zur Friedenssicherung auch durch den Einsatz eigener Blauhelmtruppen beitragen. Wir haben diesbezüglich im internationalen Vergleich doch einigen Nachholbedarf, den es auszugleichen gilt. Gerade der Einsatz von Personal kann entscheidend dazu beitragen, internationale Spannungen abzubauen und unter Umständen echte humanitäre Hilfe zu leisten. Dadurch aber wird die Glaubwürdigkeit unseres Landes erhöht. Blauhelmeinsätze erbringen somit den schweizerischen Tatbeweis internationaler Solidarität.

Zwar ist in Anbetracht der äusserst heiklen und anspruchsvollen Blauhelmeinsätze im früheren Jugoslawien oder aber in Kambodscha in unserem Lande die anfänglich allgemein positive Haltung gegenüber friedenserhaltenden Operationen doch einer gewissen Ernüchterung gewichen. Das stellen wir bei Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande immer wieder fest. Es wird auf jeden Fall beträchtliche Anstrengungen erfordern, um die Öffentlichkeit dafür zu gewinnen. Ich bin aber überzeugt, dass es auch der Schweiz – wie übrigens allen anderen truppenstellenden Ländern – gelingen wird, die Blauhelmeinsätze im Volk als einen positiven

Beitrag an die Völkergemeinschaft zu verstehen und zu unterstützen.

Dies würde vor allem dann gelingen, wenn folgende drei Grundvoraussetzungen erfüllt wären:

1. Die Schweiz nimmt ausschliesslich an friedenserhaltenden Operationen, «Peace-keeping-operations», teil.
2. Ausbildung und Führung haben professionell zu sein.
3. Eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen EDA und EMD ist erforderlich.

Kurz zum ersten: Der Bundesrat wird stark gefordert sein, wenn er jeweils über Beteiligung oder Nichtbeteiligung schweizerischer Blauhelme zu entscheiden haben wird; der Entscheid dürfte nicht immer leichtfallen. Im konkreten Fall könnte es sogar etliche Mühe bereiten, vor auszusehen, ob eine friedenserhaltende Operation zu einem späteren Zeitpunkt von einer für die Schweiz unzulässigen, friedenserzwingenden – d. h. einer Peace-enforcement-Operation – abgelöst wird. Um so heikler könnte auch der Entscheid sein, ob einmal eingesetzte Truppen ausserterminlich zurückzuziehen sind oder nicht. In einem solchen Fall wird die Glaubwürdigkeit der Schweiz echt auf dem internationalen Prüfstand stehen. Ich zähle aber darauf, dass der Bundesrat seine jeweiligen Entscheide aufgrund einer umfassenden Analyse trifft, welche auch die möglichen Entwicklungstendenzen und die aussen- und innenpolitischen Implikationen mit einbezieht.

Als zweites gilt es, die Professionalität sowohl bei der Ausbildung als auch bei der Führung des Kontingentes sicherzustellen. Hierüber hat der Kommissionspräsident bereits gewisse Ausführungen gemacht. Es ist also unerlässlich, die Schlüsselpositionen im Kader mit qualifizierten Leuten hoher Professionalität zu besetzen. Zumindest am Anfang einer Operation, oder wenn diese in eine heikle Phase tritt, sind echte Profis gefragt.

Wie bereits bei den Blauhelmeinsätzen in Namibia oder in der Westsahara sind meiner Auffassung nach hierfür neben geeigneten Milizkadern vor allem Instruktoren und Angehörige des Festungswachtkorps freizustellen, die für diese Aufgabe besonders geeignet und auch zusätzlich ausgebildet sind. Beide Korps müssen meiner Auffassung nach hierfür aufgestockt werden, um die gestellten Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen zu können. Beide Korps werden andererseits durch derartige Einsätze entscheidend profitieren und die gemachten Erfahrungen erst noch in die Truppenausbildung unseres Landes einfliessen lassen, was ja letztlich wiederum unserer Armee zugute kommt.

Wie bei der Ausrüstung unserer Blauhelme können wir uns weder in der Ausbildung noch in der Führung Halbheiten leisten, geht es doch nicht zuletzt um die persönliche Sicherheit der im Einsatz stehenden Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Ich wäre Ihnen, Herr Bundesrat Villiger, dankbar, wenn Sie sich zu dieser wichtigen Frage der Professionalität, insbesondere zur erforderlichen Aufstockung des Instruktions- und Festungswachtkorps, äussern könnten.

Als dritter Aspekt ist ein besonderes Augenmerk auf die Zuständigkeiten innerhalb der beiden verantwortlichen Departemente zu legen. Der ganze operationelle Teil der Vorbereitungs- und Einsatzphase muss meines Erachtens klar dem EMD obliegen. In diesen Fragen kann man unter keinen Umständen zwei Herren dienen. Ebenso klar ist es, dass das EDA den aussenpolitischen Rahmen abstecken muss. Das EDA wird für alle aussenpolitischen Belange der Operationen zuständig sein.

Ich hoffe also, dass man bezüglich der klaren Kompetenzaufteilung aus den früheren Fehlern und Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit den Blauhelmeinsätzen nun die notwendigen Lehren zieht.

In diesem Sinne bin ich unter den drei geschilderten Voraussetzungen für Eintreten auf die Vorlage.

M. Martin Jacques: A cause d'obligations majeures dans mon canton, je n'ai pas eu la possibilité de participer aux travaux de la commission dans la phase décisionnelle. Je le regrette et je suis dès lors dans l'obligation de faire part au plénum de certaines réserves quant à cette proposition. Je comprends parfaitement l'idée d'agir au plan international

par le biais de la politique étrangère. L'évolution de la situation géopolitique en Europe de l'Est, comme celle de la politique de l'ONU ou encore l'augmentation considérable des tâches de cette dernière, accrédite aussi cette démarche.

Malheureusement, l'instrument proposé, un bataillon de casques bleus, ne me semble pas être la bonne solution pour différentes raisons que je développerai plus loin. En plus, la proposition tombe à un mauvais moment pour deux raisons essentielles, soit: premièrement, les événements de Yougoslavie qui illustrent les limites de ce genre d'intervention; deuxièmement, les difficultés financières de la Confédération à qui on imposerait un investissement de 60 millions de francs et des charges annuelles de 100 millions de francs.

Pourquoi cet instrument n'est-il pas idéal? Les défauts principaux – la liste n'est pas exhaustive – sont les suivants:

1. Nous ne connaissons pas encore les implications pratiques du plan «Armée 95». Une attente de celles-ci nous permettrait de mieux cadrer notre effort militaire.

2. La tradition de notre armée de milice ne serait pas respectée par la création d'un corps spécialisé, pratiquement formé de professionnels.

3. Les 600 hommes du front seraient soutenus, dans le projet, par le double à l'arrière. La proportion me semble déraisonnable quand on songe de plus que le bataillon ne serait pas engagé en permanence.

Enfin, la série de restrictions prévues à l'article 2 LOMP fait du bataillon suisse un élément très spécial, tellement spécial que dans la situation actuelle, caractérisée par des conflits ouverts – je pense à la Yougoslavie, à la Somalie, à l'Angola, au Cambodge, – il ne pourrait pratiquement pas être engagé. A la limite – ceci en guise de plaisanterie, – seule une mission de garde au Club Méditerranée serait compatible avec ces restrictions!

Sans vouloir m'opposer à l'entrée en matière et aux conclusions, je tenais par ces quelques remarques à expliciter mon abstention. Jusqu'à maintenant, la Suisse, par des actions ponctuelles, extrêmement claires, a joué un rôle remarqué dans la politique internationale, ceci sans appartenir à l'ONU. Je pense tout spécialement aux bons offices, à l'«action Corée», à celle conduite en Namibie ou dans le Sahara occidental sur le plan sanitaire.

Ces actions rejoignent dans l'esprit le remarquable travail accompli par le Comité international de la Croix-Rouge, organisation dans laquelle notre pays joue un rôle essentiel.

Je préfère de loin cette action limpide, précise, continue, à celle que pourrait éventuellement jouer un bataillon de casques bleus perdu dans l'anonymat de l'ONU.

Huber: Was für den einen eine Routinediskussion über ein Geschäft zweiter Grösse zu sein scheint, ist für mich in einem gewissen Sinne eine historische Diskussion, da sie eine neue Dimension eröffnet. Nach der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 ist es der erste ernsthafte Versuch, dem Legislativrat «Öffnung nach aussen – Reformen im Innern» einigermassen gerecht zu werden; ich verstehe die Mühe, die dieses Geschäft einigen – aber ich hoffe sehr wenigen – bereitet. Ich werde nicht auf die Details der Vorlage eingehen. Ich plädiere für Eintreten, und zwar in der Fassung der ständerätlichen Sicherheitspolitischen Kommission. Es geht mir aber darum, die Vorlage in grössere Zusammenhänge einzubetten. Hier ist ein erster Aspekt der konzeptionelle. Die Vorlage entspricht nach meiner Meinung der politischen Entwicklung und Logik. Wir haben erstmals bei der Legislaturplanung 1987–1991 dem Vorhaben der Blauhelme zugestimmt. Der Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz hat die politische Idee vertieft und konkretisiert und zum Auftrag der Armee erklärt.

Das Dokument und das Vorhaben «Armee 95» sind bereits eine Umsetzung. Die Blauhelm-Vorlage ist kein Schnellschuss, keine überraschende Novität, sondern eine wohlgedauerte konzeptionelle Absicht schweizerischer Aussen- und Sicherheitspolitik. Sie wird – niemand soll sich darüber wundern – die üblichen acht bis zehn Jahre zwischen dem Gedanken und der Realisierung durchlaufen.

Der zweite Aspekt betrifft die Einbettung in den historischen

Zusammenhang. Wer Sinn für Geschichte hat – der geht bei der Dominierung der Politik durch dem Tag verhaftete Medien leider immer mehr verloren –, ist geneigt, hier die Geschichte des schweizerischen Wehrwesens nachzuzeichnen.

Meinem aargauischen Landsmann Bundesrat Emil Welti ist es nämlich erst 1874 – und das ist sub specie aeternitatis noch gar nicht so lange her – gelungen, die Zentralisierung der Schweizer Armee durchzuführen, nach einem Prozess, der eigentlich das ganze 19. Jahrhundert hindurch vor sich ging, von kantonalen Kontingenten hin zur Schweizer Armee. Diese nationale Armee unseres Landes hat die nationalen Aufgaben mehr oder weniger gut; aber, trotz politischem Widerspruch, mehr gut erfüllt.

Sie hat – vergessen wir das nicht – im 19. Jahrhundert in vielen Einsätzen (ich denke etwa an den längst vergessenen Neuenburger Handel, an die Grenzbesetzung 1870/71) die Unabhängigkeit und die Unversehrtheit von Menschen und Land ebenso bewahrt wie im 20. Jahrhundert während zwei Weltkriegen; dies trotz einer ausserordentlichen strategischen Exposition und dem Faktum, dass andere europäische Kleinstaaten überrannt wurden.

Jetzt wird ein dritter Schritt getan – und das ist nicht nur ein quantitativer, sondern ein qualitativer Unterschied –: zur Beteiligung an Kriegsprävention im Rahmen der kollektiven Sicherheit der Völker.

Weil die Welt klein und die Interdependenzen gross geworden sind, liegt dieser Einsatz im Rahmen der Völkerfamilie in unserem eigenen aussen- und sicherheitspolitischen Interesse. Es geht eben darum, einen schwelenden Brand auszutreten, der leicht zu einem lodernden Feuer werden kann. Was man auf dem Balkan – dort allerdings wäre Peace-enforcement nötig gewesen – nicht getan hat, wird immer nötiger werden. Ob es gelingt, den grauenhaften Krieg in Ex-Jugoslawien einzugrenzen, ist zurzeit nicht sicher. Wenn daraus ein Balkankrieg entsteht, der weitere Akteure umfasst, so würde die herrschende Instabilität in Europa noch einmal zusätzlich erhöht.

Nun hat diese Vorlage nicht nur konzeptionelle und historische Bedeutung, sondern sie beinhaltet auch aktuelle Gesichtspunkte. Die Vorlage ist deswegen bedeutsam, weil sie auch einen Wandel im Selbstverständnis des Soldaten widerspiegelt.

Gustav Däniker hat in seinem überzeugenden Buch «Wende im Golfkrieg» aufgezeigt, worum es geht. Für die Armee des neutralen Kleinstaates Schweiz sind die Dissuasionsfunktion und der Kampfauftrag im eigenen Land der Primärauftrag. Ich stimme aber ausdrücklich Dänikers so formulierter These zu: «Die Mission des Soldaten des 21. Jahrhunderts heisst: Schützen – Helfen – Retten. Sein Leitbild ist sein immer gezielter und immer wirksamerer Beitrag an die Friedenswahrung oder Friedenswiederherstellung sowie an die Sicherung eines lebenswerten Daseins der Völker.» Es liegt auf der Hand, offen und klar, dass diese Vorlage genau in die soeben beschriebene Richtung geht. Auch daher stimme ich ihr zu.

Unter den Titel «Aktuelle Gesichtspunkte» gehört auch der Hinweis, dass die Völkergemeinschaft in der Form der Uno gerade heute diese Verbände der friedensstiftenden Missionen braucht. Man lese einmal die sehr klare «Agenda für den Frieden» von Uno-Generalsekretär Boutros-Ghali, und dann weiss man, was ich meine. Man vergesse aber nicht – und das sage ich dem EMD –, dass wohl ein Bedarf an leichter Infanterie besteht, sehr häufig vielleicht mehr noch das Bedürfnis nach logistischen Formationen.

Schliesslich füge ich hier die Bemerkung an, dass die Blauhelm-Vorlage, aber auch die sicherheitspolitische Entwicklung der letzten Jahre die Fragen des Beitritts der Schweiz zur Uno sowie der Ausräumung des latenten Spannungsfeldes zwischen der Beteiligung des Landes am Bemühen um die kollektive Sicherheit und unserer Neutralitätspolitik in den Blickpunkt rücken.

Wenn ich zum Schluss die Eckwerte der Vorlage ansehe, dann anerkenne und danke ich die Zusammenarbeit der beiden Departemente (EDA und EMD), zwischen den Vorstehern und den Mitarbeitern. Die Aussenpolitik wird die Federführung vornehmlich beim Ob haben, das EMD bei der Frage nach dem Wie.

Ich stimme der Festlegung im Rahmen der Uno oder der KSZE zu. Das schliesst aber – ich sage das eindeutig und klar zuhänden der Materialien – das Faktum nicht aus, dass die schweizerische Beteiligung möglich ist, wenn im Auftrag der Uno die WEU – als Beispiel – die Führung übernimmt.

Ich bekenne mich dazu – und das ist der dritte Eckwert –, dass es sich hier um Peace-keeping-Einsätze handelt. Der Antrag, der auf Aenderung des Titels hinausläuft, findet bei mir einige Sympathie: Friedenswahrung und Friedenssicherung durch militärische Präsenz verankern.

Immerhin, eines muss ich betonen: Die Notwehr des Soldaten mit der Waffe ist nicht auf seine Person, sondern auf seinen Verband bezogen. Das ist meines Erachtens ein Abgrenzungskriterium, das für die Führung von ausserordentlicher Wichtigkeit ist.

Selbstverständlich ist das Prinzip der Freiwilligkeit in der Rekrutierung richtig. Ich muss aber sagen, dass ich die Ueberzeugung vertrete, dass nach der Freiwilligkeit der Meldung und des Eintritts der Bewerber, der freiwillig Beigetretene, der militärischen Ordnung, eingeschlossen dem Militärstrafrecht, untersteht. Für Differenzierungen in Richtung Beamtenverhältnisse habe ich kein Verständnis.

Dass die Miliz hier ein professionelles Kader als Rahmen braucht, haben meine Vorredner hervorgehoben, und das ist auch für mich klar. Die angestrebte Lösung entspricht diesen Ueberlegungen. Dass hier eine Herausforderung für die Miliz entsteht, ist für mich einsichtig. Ich bin überzeugt, dass sie bestehen kann, wenn Einstellung und Ausbildung dem entsprechen, was wir heute von der Führung und der Truppe fordern müssen.

Ich stimme zu, dass die Blauhelmtuppen Teile der Armee bleiben. Sie sind zu bejahen, ohne dass die anderen Armeeaufträge relativiert werden. Sie sind geeignet, die Sinnggebung der Armee zu unterstreichen, Frieden zu schaffen, zu erhalten, wiederherzustellen. Hier geht es darum, im Einverständnis mit den Kriegführenden dazwischenzutreten.

Wer bei diesem Verständnis die Armee demontiert, sie abschaffen will, ihr die Mittel und den Raum verweigert, der trifft auch die im Rahmen der kollektiven Sicherheit heute notwendigen Blauhelme; denn es ist undenkbar, dass wir als notwendige Feuerwehr in der Welt wirken, das eigene Haus aber tatenlos abbrennen sehen.

M. Coutau: La fin de l'affrontement des blocs Est-Ouest a transformé considérablement le nombre et la nature des conflits qui ensanglantent notre monde. Elle a aussi transformé considérablement et étendu le rôle des organisations internationales qui essaient de prévenir les conflits et de maintenir la paix. Les besoins en matériel et en hommes que ressentent ces organisations se sont multipliés et il est dès lors légitime que les pays pacifiques se sentent appelés à manifester plus concrètement leur solidarité pour appuyer les efforts actuels de l'ONU et ceux, demain, de la CSCE, en faveur de la stabilité et de la paix internationales.

Mais pour autant, s'interrogent certains, la Suisse, neutre, doit-elle se mêler de ce genre d'affaire, elle qui n'est pas membre de l'ONU, à proprement parler, même si elle participe très activement à la plupart des organisations techniques qui dépendent de cette ONU? J'ai entendu pour ma part les mêmes hésitations que celles auxquelles le président de notre commission a fait allusion tout à l'heure. Certains disent: certes notre pays a-t-il joué un rôle important dans la création et le développement de la CSCE, mais cette organisation semble encore assez loin de passer du stade diplomatique au stade opérationnel de ses activités. De plus, l'actualité médiatique aurait tendance à nous laisser assez sceptiques sur l'efficacité concrète des tentatives d'intervention des casques bleus pour favoriser le maintien de la paix ou même pour assurer la protection des missions humanitaires dans les conflits actuels.

Dans ces conditions, nombreux sont nos concitoyennes et nos concitoyens qui doutent de l'opportunité pour la Suisse d'apporter sa contribution à de telles opérations. Car ces opérations sont risquées pour ceux qui y participent. Et même s'il s'agit exclusivement de volontaires, ce risque ne saurait être minimisé. De plus, elles sont coûteuses, et enfin, leur degré de

réussite assez problématique, en raison même de leur complexité croissante. Dès lors beaucoup pensent: mais qu'irions-nous faire dans cette galère?

Si l'on peut comprendre ces doutes, il me semble que des raisons encore plus importantes justifient la démarche que nous invite à suivre le Conseil fédéral. Bien que le projet de loi sur les casques bleus soit présenté par le chef du Département militaire fédéral, et que ce soit la Commission de la politique de sécurité qui en ait débattu, ces motifs de participation me semblent relever surtout de la politique étrangère de notre pays. Tout d'abord, la participation suisse à des troupes internationales chargées du maintien de la paix s'inscrit à mes yeux dans la continuité de notre politique étrangère. Par définition, la politique extérieure de la Suisse est empreinte de cette volonté de prévenir les conflits. Il s'agit d'aider à les circonscire géographiquement, à en limiter les effets désastreux pour les populations civiles, d'offrir ses bons offices pour chercher à arbitrer les intérêts antagonistes et favoriser les pourparlers de paix, enfin de surveiller le respect d'accords provisoires ou durables de cessez-le-feu.

Toutes ces actions sont assez traditionnelles et remontent, dans la politique étrangère de notre pays, à de longues années. Elles sont illustrées par le rôle de la Suisse, par exemple: en Corée depuis 1953; dans la préparation des Accords d'Evian; dans d'innombrables jugements d'arbitrage; dans toute l'action du CICR dans les zones de conflit (même si le CICR n'est pas à proprement parler un instrument de la politique étrangère de la Suisse) ou encore, plus récemment, dans le cadre d'opérations décidées par l'ONU sous forme d'appuis sanitaires en Namibie et au Sahara occidental; ou encore sous forme de mises à disposition d'experts au Proche-Orient, en Irak, et je passe d'autres exemples.

On peut admettre que la participation à des troupes chargées de maintenir la paix ne constitue qu'un maillon complémentaire de cette politique traditionnelle. Ce maillon me semble d'autant plus légitime qu'il s'agit d'opérations décidées par la communauté internationale et avec l'accord explicite des parties en conflit. Ces conditions essentielles écartent la menace d'une atteinte qui serait ainsi portée à la définition actuelle de la neutralité. Pour le surplus, le Conseil fédéral se réserve judicieusement le droit de retirer les troupes suisses en tout temps.

Les instruments traditionnels de la prévention des conflits sont la diplomatie, au sens le plus large, notamment multilatérale, l'aide économique, élément essentiel dans le but de rechercher de meilleurs équilibres dont la rupture est incontestablement une menace pour la paix, et enfin les interventions sur le terrain que j'ai déjà évoquées. Mais on ressent de plus en plus le besoin de compléter ces instruments par des opérations strictement définies dont l'efficacité dépend d'une logistique, d'une organisation, d'un matériel et d'une formation de nature strictement militaire.

Je ne reviendrai donc pas ici sur d'autres arguments de politique étrangère que le Conseil fédéral a développés dans son rapport de 1990 sur la politique de sécurité. Je ne ferai que souligner la volonté de solidarité de la Suisse avec les efforts déployés par les organisations internationales pour prévenir et circonscire les conflits. Elle ne relève pas d'une vaine présomption de la part d'un petit pays qui prétendrait se mêler inconsiderément des affaires du monde. Il s'agit au contraire de répondre aux sollicitations de la communauté internationale. Nous apporterons ainsi un témoignage de notre bonne foi à l'appui de notre politique de paix. De plus, nous confirmerons notre volonté d'écarter une illusoire tentation à l'isolationnisme, totalement contraire à nos traditions. D'ailleurs, nous aussi, nous avons intérêt à la stabilité et à la sécurité internationales; elles sont pour nous tout aussi essentielles que pour les autres pays.

Si j'ai surtout insisté sur l'aspect de politique étrangère de ce projet, ce n'est pourtant pas que j'en minimise les aspects strictement militaires. Ils sont indispensables dans la préparation logistique des opérations, dans le recrutement et la formation indispensables des personnels mis à disposition, dans la conduite et l'organisation des transports, des communications, du ravitaillement, des soins, dans l'intégration des contingents, dans les unités multinationales, etc.

Il conviendra – et je suis heureux que le président de la commission l'ait souligné lui aussi – de maintenir le volume des dépenses correspondantes dans des limites un peu plus compatibles avec notre situation financière que les chiffres mentionnés dans le message ne le laissent entendre. Mais ce que je tenais à souligner, c'est la prépondérance des facteurs de politique étrangère dans la décision de principe que nous devons confirmer aujourd'hui. Pour ma part, je souscris pleinement à cette phrase du message qui déclare: «L'envoi de troupes pour des opérations en faveur du maintien de la paix est une forme moderne de bons offices,».

Mais la conjugaison de ces deux aspects: diplomatique d'un côté et militaire de l'autre, montre l'impérative nécessité d'une collaboration extrêmement étroite qui doit se manifester en permanence et à tous les niveaux, lors de l'intervention de troupes suisses dans ces opérations internationales, entre le Département fédéral des affaires étrangères et le Département militaire fédéral, et ceci dans une répartition des tâches dûment concertée. Cette collaboration, qui a pu laisser à désirer par le passé, se présente, je dois le dire, aujourd'hui, heureusement, dans de meilleures conditions.

Je vous invite donc à considérer les motifs, à mes yeux prépondérants, qui justifient la création de contingents de casques bleus suisses et à entrer ainsi en matière et à vous rallier au projet légèrement amendé par votre commission.

Loretan: Ich bin meinerseits für Eintreten und für Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates bzw. zu den Anträgen der Kommission.

Ich möchte auch zuhänden der Öffentlichkeit einige Überlegungen zur Meinungsbildung beisteuern.

Die Vorlage entspricht unserer neuen sicherheitspolitischen Marschrichtung, die mit dem Bericht 90 des Bundesrates zur Sicherheitspolitik und mit dem Armeeleitbild 95 abgesteckt worden ist; sie entspricht auch dem neuen Armeeauftrag. In diesen Dokumenten kommt zum Ausdruck, dass unser Land ein eminentes Interesse an der Stabilität in Europa und in der Welt hat. Unsere Sicherheit, unser Schutz vor gewaltsamen Übergriffen auf unser Territorium und gegen unsere Bevölkerung, ist aufs engste mit sicheren Verhältnissen in Europa verknüpft. Es war und ist deshalb richtig, dass mit der Neuausrichtung unserer Sicherheitspolitik und insbesondere mit der Stärkung der sogenannten dynamischen, ausgreifenden Komponente die drei gewichtigen Teilaufträge an die Armee wie folgt formuliert worden sind:

1. Beitrag zur Friedensförderung;
2. Beitrag zur Kriegsverhinderung und im Extremfall Verteidigung von Land und Volk;
3. Beitrag zur allgemeinen Existenzsicherung.

Diese drei Aufträge dürfen weder punkto Einsatzkonzeption, Ausrüstung und Bewaffnung noch in bezug auf die Ausbildung gegeneinander ausgespielt werden, auch nicht in bezug auf finanzielle Prioritäten. Der Auftrag Kriegsverhinderung und Verteidigung ist ebenso Bestandteil einer Politik der Friedenserhaltung und der Friedenssicherung wie friedenserhaltende Massnahmen und Operationen, an denen sich unser Land im Ausland beteiligt. Gerade unsere Verteidigungsfähigkeit ist ein internationaler Stabilitätsbeitrag und damit integraler Bestandteil einer Friedensförderungs politik.

Mit Recht hat der bekannte sicherheitspolitische Experte, Professor Laurent Carrel, unlängst im «Bulletin des Schweizerischen Arbeitskreises Militär und Sozialwissenschaften» unterstrichen, dass es nicht zwei Kategorien von Soldaten geben dürfte: einerseits den moralisch über jeden Zweifel erhabenen, welcher der Friedensförderung im Ausland obliegt, und andererseits denjenigen, der sich auf den Ernst- und Notfall im Inland vorbereitet. Beide dienen sie den friedensfördernden Anstrengungen unserer umfassenden Sicherheitspolitik.

Im Zeichen dieser neuen Sicherheitspolitik ist unser Angebot für die Verbesserung der Sicherheit auf dem europäischen Kontinent im Aufbau und umfasst z. B. Ausbildungsprogramme des Bundes für Experten in Sachen Sicherheitspolitik und Rüstungskontrolle, also für die künftigen Akteure auf dem sicherheitspolitischen und diplomatischen Parkett.

Das Angebot umfasst unsere Ost- und Mitteleuropa-Hilfe – mit

den Vorbehalten von meiner Seite, die Sie kennen –; es umfasst bislang die Beteiligung an Blauhelmenaktionen der Uno, z. B. im Rahmen von Minurso in der Westsahara, und es umfasst schliesslich – gleichwertig dazu – unsere eigene Verteidigungskapazität, insbesondere mit Blick auf die Alpentransversalen, die wir offenzuhalten und zu schützen haben.

Dieser Hauptauftrag, die Verteidigungskapazität der Armee, muss trotz der Ausweitung der ausgreifenden Komponente nach wie vor erfüllbar bleiben; darauf lege ich sehr grossen Wert.

Es werden Zweifel geäussert, ob die Entsendung von schweizerischen Blauhelmmtruppen mit unserem Neutralitätsrecht und unserer Neutralitätspolitik vereinbar sei. Noch fehlt uns für die Beurteilung der Frage, wieweit wir unsere Berührungspunkte gegenüber den sicherheitspolitischen Strukturen in und für Europa (z. B. gegenüber der Nato und der Westeuropäischen Union) abbauen dürfen, der Bericht des Bundesrates zur zukünftigen Handhabung unserer Neutralitätspolitik.

Wir kennen allerdings den Rapport der Studiengruppe «Neutralität» unter dem Vorsitz von Botschafter Mathias Kraft. Dieser Bericht kommt zum Schluss, dass die Neutralität als Folge des veränderten aussenpolitischen Umfeldes im Vergleich zu anderen aussenpolitischen Mitteln der Sicherheits- und Aussenpolitik an Bedeutung verloren habe. Die Neutralität, sagt dieser Bericht, sei in der gegenwärtigen Phase des Überganges und der Ungewissheit als Strategie beizubehalten, sie müsse jedoch auf ihren völkerrechtlichen Kern reduziert werden, d. h. auf die blosse militärische Nichtteilnahme an Kriegen zwischen anderen Staaten und – wie ich ergänzen will – an entsprechenden Vorbereitungshandlungen militärpolitischer und allgemeinpolitischer Art.

Folgt man den Überlegungen dieses durchaus beachtenswerten Berichtes, so ist nicht einzusehen, weshalb der Einsatz schweizerischer Blauhelmmtruppen im Sinne der Friedenserhaltung – also unter Zustimmung aller direkt beteiligten Konfliktparteien und mit Waffeneinsatz nur zur Notwehr – gegen unsere neutralitätsrechtliche Position und gegen unsere Neutralitätspolitik verstossen soll.

Gewiss sind, gerade mit Blick auf die Erfahrungen aus den Konflikten in Ex-Jugoslawien, die Übergänge von der reinen Friedenserhaltung zum sogenannten Peace-enforcement, also zur Friedenschaffung oder Friedenserzwingung, fließend.

Solche Aktionen, friedenserzwingende, welche naturgemäss als Parteilnahme für die eine oder andere der Konfliktparteien ausgelegt werden, kommen für unsere Blauhelmmtruppen nicht in Betracht; sie sind denn auch im Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Es wird ausdrücklich von friedenserhaltenden Operationen gesprochen.

Es wird weiter gesagt, dass der Bundesrat, wenn die Vereinten Nationen oder die KSZE als für den Einsatz auch unserer Blauhelmmtruppen verantwortliche internationale Organisationen das unparteiische Verhalten dieser Truppen nicht mehr gewährleisten können, zwar nicht jederzeit, aber unter Beachtung der vertraglichen Regelung – mit der Uno zum Beispiel – und der geltenden Usancen die schweizerischen Blauhelmmtruppen zurückziehen kann. Das mag etwas übervorsichtig anmuten, ist jedoch für die sogenannte Akzeptanz der Vorlage und späterer konkreter Einsätze bei der Bevölkerung von einiger Bedeutung. Diese Akzeptanz ist mir wichtig.

Die Risiken sollen und dürfen nicht heruntergespielt werden; es haben schon verschiedene Redner darauf hingewiesen. Übertriebene Aengstlichkeit und Zurückhaltung sind allerdings auch nicht am Platz. Vielmehr wird die Möglichkeit, im Rahmen von schweizerischen Blauhelmmtruppen mitwirken zu können, auf unsere jungen Armeeangehörigen motivierend wirken.

Damit bin ich beim Thema Akzeptanz, meinem zweiten Punkt, angelangt. Mit dem Hinweis auf die Freiwilligkeit der Beteiligung an einem konkreten Einsatz ist es indessen nicht getan, um diese Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen, denn wir müssen klar festhalten: Wer sich einmal verpflichtet hat, an einem Blauhelmeinsatz teilzunehmen, kann nicht einfach, wenn es brenzlich wird, aussteigen und nach Hause reisen. Der jedem einzelnen Blauhelm übertragene Auftrag ist auch in

schwierigen Situationen, vielleicht sogar in Grenzbereichen zwischen Friedenserhaltung und Friedenserzwingung, zu erfüllen.

Es darf schliesslich nicht vergessen werden, dass unsere schweizerischen Blauhelmtuppen im Ausland eine Art Vorzeigeformationen sein werden. Die Ausrede bei Schwierigkeiten, es handle sich eben nur um «Milizen», wird nicht ziehen. Der Griff zu dieser Ausrede würde den Wert und das Ansehen unserer Wehrmänner und unserer Armee im Ausland herabmindern; das wollen wir nicht. Deshalb die Forderung: gute Ausbildung, gute Organisation, gute Motivation.

Eine dritte Ueberlegung: Man könnte den finanziellen Aufwand als nicht vertretbar bezeichnen, insbesondere nachdem die Armee harten Kürzungsrunden – letztmals beim Vorschlag 1993 – unterworfen worden ist. Man könnte die Ansicht vertreten, die zirka 60 Millionen Franken für den Aufbau eines Blauhelmkontingentes sowie jährliche Kosten von rund 80 Millionen für die Uebernahme eines konkreten Mandates seien nicht zu vertreten, da dieser Aufwand mit einiger Wahrscheinlichkeit zu Lasten anderer EMD-Kredittranchen gehen dürfte. Wenn wir aber an die Einheit des Armeeauftrages denken und an diesem festhalten, wenn wir an die Vorzeigewirkung schweizerischer Blauhelmtuppen gegenüber unseren europäischen Partnern denken, erscheint eine solche Mittelumlagerung im Rahmen des jährlichen Gesamtaufwandes von zirka 5 Milliarden Franken vertretbar. Die Aufwendungen für die Blauhelmtuppen dürften vermutlich auch in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Ob diese Annahme zutreffen wird, kann allerdings nur nach einer Reihe konkreter Einsätze erhärtet werden.

Ich bin der Meinung, das Wagnis, mit eigenen Blauhelmtuppen in der internationalen Arena aufzutreten, muss und darf eingegangen werden. Dieses Wagnis zu bestehen wird unserer Armee nur guttun. Ein Nein zu unseren Blauhelmtuppen wäre nach dem 6. Dezember 1992 für das internationale Ansehen unseres Landes ebenso schädlich wie ein Ja zu den beiden Selbstentwaffnungs-Initiativen am kommenden 6. Juni schädlich wäre. Wir würden dann endgültig als eigensüchtige, auf uns selbst fixierte aussen- und sicherheitspolitische Trittbrettfahrer dastehen, die nur für sich selber schauen und keine Beiträge an ein europäisches Sicherheitssystem erbringen wollen – sei es mit Blauhelmen, sei es mit einer eigenen Flugwaffe.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten und bitte Sie wie meine Vorredner um Zustimmung zur Vorlage und zum Gesetzentwurf.

M. Flückiger: On ne se trompera pas en affirmant que les Suisses sont nombreux à approuver que dans la définition des tâches de l'armée soit incluse une contribution à la paix qui aille au-delà de la dissuasion d'agresseurs extérieurs contre notre pays. Ainsi, le concept «Armée 95» intègre pour la troupe des possibilités accrues d'interventions dans certains domaines civils, notamment en cas de catastrophes naturelles, ainsi que des collaborations à la protection de l'environnement. C'est dire que l'utilité de l'institution militaire n'est pas exclusivement subordonnée à notre capacité à riposter à des opérations offensives. La pluralité des missions de l'armée est ainsi avérée; reste à réaliser l'aspiration de ceux de nos concitoyens qui appellent de leurs vœux la création d'un corps suisse pour la paix. Or, il est indéniable que le projet qui nous est soumis de lever une troupe de casques bleus dont la vocation est de maintenir la paix satisfait en partie à l'attente précitée. Avec, d'une part, le Corps suisse pour l'aide en cas de catastrophes, d'autre part, un contingent de casques bleus, il est certain que nous accomplirions un geste au service des organisations internationales, un geste basé sur la complémentarité de ces deux organismes.

Vus sous l'angle de l'universalité de la politique suisse comme de la solidarité que nous exerçons à travers différentes actions humanitaires et d'aides financières, nos casques bleus constitueront un supplément de responsabilité attendu par la communauté internationale, geste positif que nous nous devons d'accomplir. Notre disponibilité en faveur de la paix, nos bons offices diplomatiques lorsqu'ils sont requis et agréés par les

parties en conflit s'élargiront par l'implication dans le terrain, aux conditions consensuelles qui figurent dans le message, d'une unité suisse de casques bleus. Une contribution tangible et visible qui n'est pas sans intérêt pour l'image que notre pays veut donner de lui-même au monde.

Quoi qu'il en soit de la pertinence du projet, des questions législatives ont surgi dont quelques-unes viennent d'être évoquées. Est-ce bien judicieux, pour un pays neutre, s'est-on demandé, de participer à des opérations qui, en dépit de leur objectif pacificateur, sont de nature militaire? La Suisse est-elle légitimée à ranger un contingent armé sous le drapeau d'une organisation à laquelle elle a renoncé, au moins provisoirement, à adhérer? Réponse: pas plus la représentation, dans certains cas, par la Suisse d'intérêts étrangers – ceux des USA en Iran, par exemple – que la présence d'observateurs militaires suisses sur le 38e parallèle entre les deux Corée, ou encore au Sahara occidental, n'ont soulevé de problèmes de compatibilité avec notre statut de neutres, bien au contraire. La neutralité institutionnelle – faudrait-il dire originelle? – du contingent fédéral suisse de casques bleus constituera une assurance d'impartialité qui sera apprécié de l'Organisation des Nations Unies et des éléments en crise.

Quant à la question de notre non-appartenance à l'ONU, on observera que personne en Suisse n'aurait l'idée saugrenue de nier les avantages que nous vaut la présence à Genève d'importants organismes des Nations Unies. Grâce à Genève, nous ne sommes pas uniquement des témoins, mais parfois des acteurs, même modestes, de la grande politique internationale. Alors, le beurre et l'argent du beurre! L'ONU et plus largement la communauté internationale apprécieront que la Suisse assume sa part de risques aux côtés d'autres nations lors de la prévention de crises ou de crises ouvertes. On estimera positivement notre présence physique, et par conséquent solidaire, dans les cas où une force d'intervention est requise, ou alors dans les cas où la survie de populations dépend d'une aide humanitaire, aide qui doit pouvoir s'appuyer sur le bras armé de l'ONU pour être efficace.

Petite parenthèse: on a cité tout à l'heure le manque d'efficacité des casques bleus en référence à la relative impuissance de la Forpronu en Bosnie-Herzégovine. C'est vrai que certains bulletins d'informations nous montrent des convois de vivres et de médicaments qui n'arrivent pas à destination, bloqués par quelques miliciens face auxquels la Forpronu n'a pas de moyens décisifs. Permettez-moi ce témoignage: j'ai vu les casques bleus de la Forpronu à l'oeuvre à Sarajevo et ailleurs sur la ligne de front, et, croyez-moi, il y a beaucoup de Sarajevo en Bosnie-Herzégovine! J'ai vu ces casques bleus grâce auxquels le coeur de Sarajevo bat encore. Et cela, je crois, est une contribution extrêmement importante de faire que l'espoir survive dans des conditions quasiment désespérées. Que l'Europe n'ait pas la volonté politique et militaire de mettre fin à la tragédie des Balkans est une autre histoire, la plus navrante qui soit.

Mais pour m'en tenir à l'objet du débat, je crois qu'il ne sera pas négatif que quelques milliers de jeunes Suisses, au fil du renouvellement des effectifs de notre contingent helvétique de casques bleus, voient du pays ou prennent l'air du large. Je ne dis pas cela dans un sens aventuriste. Le degré de qualification pour être engagé dans la troupe de casques bleus suisses dissuadera les «Rambo» et autres volontaires de confondre casques bleus et légion étrangère. Il n'empêche que la confrontation avec la réalité d'opérations dans un environnement hostile tranchera sur la théorie qui constitue d'une manière obligée l'essentiel de l'instruction de notre armée. Ceux des casques bleus qui effectueront cette sorte de stage pratique profiteront d'une expérience dont ils feront profiter notre armée, dans les unités où ils servent.

Un dernier mot s'agissant des mandats que les casques bleus suisses se verront confier. Certes et avec raison, on l'a souligné tout à l'heure, les autorités fédérales s'assureront que la participation de notre contingent se limite à des activités de maintien de la paix souhaitées, agréées par les belligérants. Gardons-nous cependant de poser des exigences qui marginaliseraient notre action et feraient de nos casques bleus des soldats de plomb à protéger à l'abri d'une vitrine. L'expé-

rience, je crois, se chargera de démontrer que la participation de la Suisse aux opérations de l'ONU ou de la CSCE ne saurait être subordonnée à trop de cautions qui pourraient vite réduire notre engagement à la dimension symbolique.

C'est pourquoi il convient d'équiper le contingent fédéral de casques bleus d'un matériel qui soutienne au moins la comparaison avec celui d'autres troupes onusiennes. Les spécialistes – le message en fait émit – ne se trompent pas lorsqu'ils déclarent que des chars de grenadiers à roues sont indispensables pour parvenir à une mobilité correspondant aux missions données aux casques bleus. Les mesures utiles doivent donc être prises dès les premiers services de formation pour que ces véhicules soient à disposition de la troupe. De même, la dotation d'armes collectives légères doit faire partie de l'équipement de base, également dès le début de l'instruction. Dans le terrain, les Suisses seront d'autant plus respectés qu'ils auront des muscles à montrer.

Pour conclure, mes chers collègues, ceux d'entre vous que vous avez désignés pour représenter les Chambres fédérales dans une organisation de coopération interparlementaire sont parfois gênés d'avoir à donner leur avis sur des sujets de politique internationale alors même que notre pays se tient prudemment, peut-être trop prudemment à l'écart.

Lorsque dans le cas de l'ex-Yougoslavie nous laissons aux autres le soin périlleux de constituer les effectifs de la Forpronu, qui affrontent les difficultés, les dangers et parfois les drames d'une mission difficile, imaginez l'embarras de vos représentants qui sont appelés à donner leur avis sur les mesures prises et à prendre. Assurément, nous n'aurons pas trop de casques bleus suisses, en tant qu'instrument parmi d'autres de notre politique étrangère, pour légitimer et crédibiliser nos interventions dans les instances internationales. Cela aussi, à mon sens, constitue une bonne raison de soutenir le projet pour lequel, naturellement, je voterai oui.

Bühler Robert, Sprecher der Minderheit: Unsere Sicherheitspolitik bedarf in Zukunft vermehrt ganzheitlichen Denkens und Handelns. Das heisst: Konflikte erkennen, Ursachen vertieft nachgehen und präventive Massnahmen frühzeitig ergreifen. Die Unterstützung von friedenserhaltenden Operationen ist Teil einer offenen, weltweiten schweizerischen Aussenpolitik. Ich glaube, das ist das eigentliche Vermächtnis von Bundesrat Felber. Das Gefahrenpotential, Freiheit und Frieden verlustig zu gehen, hat sich in vielen alten und neuen Staaten in letzter Zeit massiv erhöht. Unsere Armee, die im eigenen Land, wenn nötig, Frieden durchsetzen oder ihn wiederherstellen muss, soll zusätzlich ein Mittel der Aussenpolitik werden, um Frieden ausserhalb unseres Staates zu bewahren.

Ich bin aus zwei Gründen für Eintreten auf die Vorlage: Erstens aus innerster Solidaritätsverpflichtung heraus – es sind nach Möglichkeit Aktionen zu unterstützen, die den Ärmsten und Schwächsten direkte Hilfe zukommen lassen, die auch auf eine Verbesserung der Situation im Bereich der Menschen- und Freiheitsrechte hinzielen. Es kann Menschen kaum etwas Schlimmeres passieren, als dass ihre Menschenwürde, ihr Selbstbestimmungsrecht, ihr Frieden bedroht oder sogar zerstört werden.

Zweitens aus einem bestimmten Eigennutz heraus – Solidaritätsaktionen im Ausland und damit Förderung einer allgemeinen politischen Stabilität sind auch ein Gebot der eigenen Sicherheit und des Eigeninteresses.

Wenn also nationale Sicherheit erwünscht ist, muss auch zur Erhaltung der internationalen Sicherheit beigetragen werden. Obwohl Blauhelmformationen der Uno verschiedentlich heikle Missionen zu erfüllen und Tote zu beklagen hatten und dies weiterhin so sein wird, bin ich davon überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung eine aktivere Friedenspolitik durch schweizerische Blauhelmtruppen unterstützt. Ohne Wenn und Aber bin ich für Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen.

Den Minderheitsantrag zu Artikel 3 BTFO ziehe ich zurück, denn das Papier des Militärdepartementes vom 15. Februar 1993, also nach der Kommissionssitzung, hat den rechtlichen Status der Angehörigen der Blauhelmtruppen geklärt.

Plattner: Die heutige Vorlage kann nur im Rahmen einer umfassenden Betrachtung der Sicherheitspolitik gewürdigt werden, denn sie ist meiner Meinung nach viel mehr als nur ein weiterer Schritt der schweizerischen Mitarbeit bei den Aktivitäten der Uno oder der KSZE.

Ich habe den Eindruck, dass in unserem Land bis anhin – und wohl zum Teil immer noch – eine Auffassung über Sicherheitspolitik vorherrscht, welche ihr einen Platz in der Innenpolitik zuweist. Wenn man das etwas überspitzt karikiert, könnte man sagen, diese Auffassung heisse: Die Welt kann sein, wie sie will, die Schweiz garantiert sich ihre Sicherheit selber mit der Neutralität als politischem Schutz, mit der Armee als militärischem Schutz, mit der geistigen Landesverteidigung als Denkschutz und dann noch mit dem Zivilschutz für die, die zu Hause bleiben müssen, also die Alten, die Frauen und die Kinder. Eine total defensive Weitsicht also, die wir in den vergangenen Jahrzehnten gehabt haben: Hier die Schweiz, dort der Rest der Welt, hier sind wir und dort die anderen, und die anderen gehen uns eigentlich gar nichts an. Das Stichwort für diese Art der Auffassung der Sicherheitspolitik ist für mich die Igelmentalität, welche besagt: In der Abwehr alles Aeusseren liegt die Ueberlebenschance.

Wir wissen alle, dass diese Art von Auffassung heute objektiv, also tatsächlich, falsch ist. Bundesrat Villiger hat in der Kommission folgenden Satz geprägt, der mir sehr Eindruck gemacht hat: «Die Sicherheit unserer Umgebung ist heute wichtiger als unsere eigenen Verteidigungsanstrengungen.»

Diese Aussage verrät für mich Einsicht in die heutige Situation, in welcher die Sicherheit nicht mehr ein Zustand ist, sondern eben ein Prozess, für den es täglich und immer neu wieder Einsatz braucht. Auch diese Einsicht stammt von Bundesrat Villiger, auch das hat er in der Kommission gesagt, und ich muss ihn für diese Analyse sehr loben; ich bin völlig mit ihm einverstanden, auch wenn ich punkto Sicherheitspolitik nicht all seine Schlussfolgerungen teile.

Der Satz von Bundesrat Villiger bringt für mich die Tatsache auf den Punkt, dass Sicherheitspolitik heute vor allem Aussenpolitik geworden ist und nicht mehr Innenpolitik sein kann. Unsere Gesellschaft in Westeuropa ist mit ihren Megarisiken – wie sie z. B. die Basler Chemie oder unsere Kernkraftwerke im Falle eines Krieges darstellen – so verletzlich geworden, dass jeder Krieg, der innerhalb der Grenzen geführt würde – sogar wenn man ihn schliesslich gewinnen sollte –, die Gesellschaft tödlich treffen würde.

Frieden ist also die einzige Ueberlebenschance, die man hat, und der Krieg ist keine mehr. Das ist das Neue gegenüber der Auffassung, die wir bis anhin vertreten haben, die viele von uns vielleicht immer noch vertreten. Eine weitsichtige und wirkungsvolle moderne Sicherheitspolitik kann sich deshalb nicht einfach auf die militärische Dissuasion abstützen, wie sie das bisher gekonnt hat, sondern sie muss neu ganz grosses, vielleicht das grössere Gewicht auf die Erhaltung und die Förderung des Friedens in der Umwelt legen.

Ich denke, dass die Friedensförderung mehr Sicherheit bringt als die Abschreckung. Besonders in Europa, gerade hier, wo die Sicherheitslage sehr verworren ist, wo sie sich rasch verändert und wo auch die Risiken – wie ich schon ausgeführt habe – im Falle eines Krieges besonders gross sind.

Diese Aussage, dass die Friedensförderung mehr Sicherheit bringe als die Abschreckung, bitte ich Sie, nun nicht als eine Absage an die Armee zu verstehen, sondern als eine positive Zusage zu einer aktiven, nach aussen gerichteten, internationalen und – ich möchte noch ein Wort brauchen, das mir als Sozialdemokrat sehr wichtig ist – solidarischen Friedenspolitik.

Genau in diese Stossrichtung, die ich immer vertreten habe und auch weiterhin vertreten werde, passt nun die Vorlage Blauhelmtruppen exakt hinein. Ich begrüsse diese Vorlage sehr, ich habe mich dafür eingesetzt, dass sie rasch und zügig in die Räte kommt.

Es ist eine erstaunliche Vorlage, wenn man die Schweizer Geschichte ein bisschen betrachtet. In der Schule habe ich – um es simpel zu halten – gelernt, dass sich die Schweiz 1515 in Marignano aus allen äusseren Händeln herausgenommen und sich seither nie mehr in fremde Händel eingemischt habe.

Sie wissen seit dem 6. Dezember, dass dieser Mythos von den fremden Händeln, in die wir uns nicht einmischen sollen, in der Bevölkerung immer noch ausserordentlich stark vorhanden ist. Wir wissen zwar, dass das gar nie so gestimmt hat. Schweizer Soldaten sind durch die Jahrhunderte immer wieder, als Exportprodukte sozusagen, in geschlossenen Kontingenten bei fremden Händeln dabeigewesen und haben kräftig mitgemischt, auch nach 1515, aber sie taten das nicht als Instrument einer übergeordneten Sicherheitspolitik des Staatswesens Schweiz oder gar einer von Idealen getragenen Aussenpolitik, sondern sie taten es eigentlich, um sich selber am Leben zu erhalten, um ernährt zu sein, vielleicht auch aus Abenteuerlust, aber nicht als Ausdruck von Aussenpolitik. Die Blauhelmtuppen sind aber Ausdruck von Aussenpolitik, von Sicherheitspolitik als Aussenpolitik.

Nun, im Kern der Sache ist zu sagen – und es ist vom Präsidenten der Kommission gesagt worden –, dass sich die schweizerischen Blauhelmtuppen letztendlich nicht in fremde Händel einmischen werden; das ist sehr wesentlich: Sie werden sich nur für die Friedenserhaltung einsetzen können und dürfen. Die Vorlage ist in diesem Punkt ganz klar, das muss sie auch sein, und ich begrüsse den vorliegenden Antrag Schüle, der das im Titel des Gesetzes zum Ausdruck bringen möchte.

Zweitens wird diese Friedenserhaltung, sofern man das nun noch als Einmischung in fremde Händel betrachten würde, immer nur im Einverständnis mit allen Beteiligten passieren, nur im Rahmen, mit der Unterstützung und unter der Führung der Uno oder allenfalls später der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, falls sie je so weit kommt.

Der Einsatz dieser Truppen wird nur mit leichter Bewaffnung vor sich gehen. Die Bewaffnung ist nur zur Selbstverteidigung da. Der Gebrauch der Waffen ist nicht vorgesehen. Da nehmen wir die alte Tradition unserer Armee wieder auf: Die Waffen sind eigentlich nur dazu da, dass man sie nie braucht; wenn sie einmal gebraucht würden – auch im Fall der Blauhelmtuppen –, dann hätten die Truppen schon versagt.

Der letzte Punkt, den der Kommissionspräsident und andere auch ganz an den Anfang gestellt haben: Der Einsatz der Mitglieder dieser schweizerischen Blauhelmtuppe ist für jede einzelne Aktion freiwillig. Auch dann, wenn sich ein junger Mann oder eine junge Dame einmal in den Pool gemeldet hat, hat er oder sie immer noch die Möglichkeit, bei einem bestimmten Einsatz nein zu sagen. Jeder, der im Ausland Mitglied der Truppe sein wird, wird dies freiwillig sein.

All das zeigt, dass es sich doch nicht um eine Einmischung in fremde Händel handelt, dass also die Vorlage in diesem Sinne nicht so erstaunlich ist, weil sie eben mit diesem alten Tabu, mit diesem guten alten Tabu unserer Politik, nicht bricht. Sie ist keine Einmischung in fremde Händel im Sinne dieses Mythos, sondern sie ist ein Instrument einer modernen Aussen- und Sicherheitspolitik, welche die Schweiz wirklich braucht, welche ihr gut ansteht und genauso in ihrem Interesse liegt wie in jenem allfälliger Nutzniesser unserer Einsätze. Ich wiederhole den Satz von Herrn Bundesrat Villiger: «Die Sicherheit unserer Umgebung ist heute wichtiger als unsere eigenen Verteidigungsanstrengungen.»

Nach all dem Lob, das ich dieser Vorlage zollen kann, muss ich doch auch einen kleinen Wermutstropfen in den Wein schütten. Die Vorlage ist natürlich doch typisch schweizerisch in ihrer Vorsichtigkeit, in der Tatsache, dass sie eine Minimallösung darstellt. Wenn man unsere Möglichkeiten betrachtet, die wir als sehr wohlhabendes Land mit einer grossen Armee haben, z. B. im Vergleich mit Oesterreich, dann muss man schon sagen: Die Oesterreicher leisten hinsichtlich Blauhelmtuppen deutlich mehr als wir. Das interessanteste Referat der letzten Zeit in der Sicherheitspolitischen Kommission, mit Ausnahme desjenigen von Herrn Bundesrat Villiger über die Sicherheitspolitik, war jenes des österreichischen Divisionärs Greindl, der hier schon erwähnt wurde.

Er ist selber ein erfahrener Kommandant von Blauhelmtuppen, und er hat uns erzählt, wie Oesterreich mit diesem Anspruch an sich selbst umgeht, der internationalen Gemeinschaft Blauhelmtuppen zur Verfügung zu stellen. Oesterreich ist etwa gleich gross wie die Schweiz, ist sicher weniger reich als die Schweiz, hat kaum eine Armee, hat ein kleines Reser-

voir an militärisch ausgebildetem Personal, und trotzdem stellt es der Uno ein etwa doppelt so grosses Kontingent zur Verfügung – nämlich jetzt zwei Bataillone –, als wir dies nun zu tun beabsichtigen.

Auch ausrüstungsmässig wird unser Blauhelmkontingent – das ist mein Eindruck – schlechter ausgerüstet sein als das österreichische: Keine Schützenpanzer – ich halte das übrigens für unzumutbar; wir werden das Blauhelmkontingent doch wohl erst einsetzen können, wenn wir Schützenpanzer für die Soldaten haben – und auch keine eigenen Möglichkeiten, um den Nachschub ins ausserkontinentale Ausland zu garantieren. Wir werden nicht über eigene Lufttransportkapazitäten verfügen.

Der Hauptmangel aber ist natürlich: Die Schweiz fängt erst jetzt an; Oesterreich macht das schon seit 30 Jahren. An diesem Mangel kann man angesichts der fortgeschrittenen Zeit nichts mehr ändern. Das ist jetzt halt einfach so.

Trotz dieses Wermutstropfens bin ich mit der Vorlage sehr zufrieden. Ich sehe die politische Notwendigkeit ein, vorsichtig anzufangen. Angesichts der Situation der Blauhelmtuppen z. B. in Ex-Jugoslawien, in Somalia, in Angola, ist Euphorie fehl am Platz. Das Volk wird sich die Vorlage genau anschauen und wird skeptisch sein. Es wird eine gehörige Ueberzeugungsarbeit brauchen, um ihm diese Vorlage so schmackhaft zu machen, dass es ihr schliesslich zustimmt.

Ich bin auch mit den kleinen Verbesserungen zufrieden, die die Sicherheitspolitische Kommission an der Vorlage angebracht hat. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

Ich bin insgesamt der Meinung, dass wir mit dieser Vorlage nun einmal mit einer Tat eine sicherheitspolitischen Linie einschlagen, von der wir bis jetzt immer nur geredet haben. Es ist ein Signal für eine Oeffnung der Schweiz in einem Masse, welches vielleicht noch vor wenigen Jahren nicht für denkbar gehalten worden wäre.

Wenn also, um jetzt beim Wermutstropfen im Wein zu bleiben, das Ganze für mich kein Château Margaux ist, so ist diese Vorlage doch ein Brusttee, welcher mir als Basler helfen wird, nach dem 6. Dezember 1992 wieder etwas freier, eben etwas weltöffener, zu atmen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinn auf die Vorlage einzutreten und sie unverändert zu verabschieden, d. h. gemäss den Anträgen der Kommission.

Frick: Ich sehe, dass die Zeit fortgeschritten ist. Die Voten der Kommissionsmitglieder waren nahezu erschöpfend, und die Argumente werden zusehends rarer. Unter diesen Umständen ist ein nichtgehaltene Votum das beste, und ich verzichte.

Rhinow: Eigentlich hat mich Herr Frick fast überzeugt, auch auf ein Votum zu verzichten, weil die Gründe in der Tat in aller Breite dargelegt worden sind. Ich unterstütze die Vorlage mit Ueberzeugung, möchte aber trotzdem ein Bedenken vortragen und lasse all meine zustimmenden Argumente aus Zeitgründen weg. Ich möchte aber, dass dieses Bedenken deswegen nicht in einem falschen Licht erscheint.

Das Bedenken, das ich ganz kurz anmelden möchte, führt mich zu keinen formellen Anträgen; es betrifft die Kautelen, die das Gesetz in Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben a bis c dem Bundesrat mitgibt, wenn er Uebereinkommen über den Einsatz schweizerischer Truppen abschliesst.

Wir regeln hier im formellen Gesetz Dinge, die einerseits selbstverständlich sind, weil sie im Wesen der Peace-keeping-Operationen liegen. Ich denke da an Buchstabe a, der die Zustimmung aller direkt beteiligten Konfliktparteien stipuliert. Allerdings ist die Frage berechtigt, ob damit nicht ein Gefühl von Sicherheit vermittelt wird, von einer Sicherheit, die in der modernen Realität kaum oder immer weniger anzutreffen sein wird, etwa weil die Ermittlung der Parteien gar nicht so einfach erscheint.

Andererseits muss der Bundesrat nach Buchstabe b von der Uno respektive der KSZE eine Gewährleistung verlangen, die er entweder auch ohne gesetzlichen Auftrag verlangen würde oder bei welcher er offene Türen einrennt.

Schliesslich mutet Buchstabe c mit dem Vorbehalt des jeder-

zeitigen Rückzugsrechtes etwas seltsam an. Er beschneidet einerseits die Handlungsfreiheit des Bundesrates auf etwas kleinliche Weise – wenn ich das so sagen darf –, andererseits kann das Bestehen auf diesem Vorbehalt gegenüber der Uno und der KSZE die Schweiz in ein etwas zwielichtiges, unserer Solidarität nicht unbedingt dienliches Licht stellen. Ich begrüesse deshalb nachdrücklich die etwas mildere und realistischere Fassung gemäss Antrag der Kommission in diesem Bereich.

Warum möchte ich auf diese Kautelen hinweisen? Mir scheint, es ist gefährlich und in der Tendenz problematisch, aussenpolitisches Handeln in einem Bereich, der offensichtlich dem Wandel ausgesetzt ist, auf engmaschige Weise gesetzlich eingrenzen zu wollen. Wir binden uns vorsorglich selbst die Hände und verlieren damit in der Zukunft notwendigen Handlungsspielraum. Letztlich – scheint es mir – legiferieren wir hier so, wie wir es innenpolitisch gewöhnt sind; wir legiferieren vielleicht noch nicht oder nicht ausreichend so, wie wir es gestützt auf die notwendige aussenpolitische Handlungsfreiheit tun sollten.

Wie gesagt, ich unterstütze diese Vorlage trotzdem voll und ganz, im Bewusstsein freilich, dass die Philosophie der klaren Trennung von Peace-keeping und Peace-enforcement angesichts der internationalen Konfliktentwicklung wie der gegenwärtigen und künftigen Friedensbemühungen wohl kaum auf Dauer bestehen wird. Aber wir müssen heute einen ersten Schritt wagen. Wir können später allenfalls notwendige Anpassungen vornehmen.

M. Cottler: Je soutiens aussi ce projet. Je voudrais brièvement souligner un aspect de politique extérieure qui est celui de nos rapports avec l'Organisation des Nations Unies.

La mise sur pied des casques bleus se trouve en effet dans la logique de cette politique et ce projet nous rapprochera encore plus de l'ONU. Bien qu'étant non membre de cette organisation, nous sommes aujourd'hui un de ses plus forts contributeurs par tête d'habitants. Avec le corps des casques bleus, nous sommes plus que jamais liés à la mission et à l'activité pacifique de l'ONU. Toutes les conditions sont donc aujourd'hui réalisées pour envisager une nouvelle procédure d'adhésion à l'Organisation des Nations Unies. L'approbation du projet sur les casques bleus ne doit pas nous détourner de ce but, mais, au contraire, elle constitue un pas supplémentaire vers l'adhésion. Je voudrais encourager le Conseil fédéral à aller de l'avant et à mettre en route ce processus d'adhésion, car c'est seulement en notre qualité de membre à part entière que nous participerons complètement et que nous contribuerons toujours mieux à la paix dans le monde.

Bundesrat Villiger: Ich danke Ihnen zuerst sehr für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Herr Huber hat gesagt, es handle sich um einen historischen Schritt. Wir haben uns durch die Diskussion seit einigen Jahren schon so daran gewöhnt, dass man das vielleicht gerne übersieht; es ist aber so.

Ich möchte mir deshalb nicht Herrn Frick zum Vorbild nehmen, sondern etwas in die Tiefe gehen, trotz der fortgeschrittenen Zeit, und ich bitte Sie, mir das nachzusehen. Das Geschäft scheint mir wichtig genug.

Der Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz gab dem Bundesrat Gelegenheit, die beiden Pfeiler der neuen Sicherheitspolitik zu definieren.

Der erste Pfeiler: Weil unsere Sicherheit – ich höre mich selbstverständlich immer gern zitiert, Herr Plattner – von der Sicherheit unserer Umgebung massgeblich abhängt, wollen wir Beiträge an diese Sicherheit leisten.

Weil es nach wie vor alte, aber auch neue sicherheitspolitische Risiken gibt, wollen wir für die Bewältigung dieser Risiken gewappnet bleiben; das ist der zweite Pfeiler. Das ist das, was Herr Bühler Robert mit dem ganzheitlichen Ansatz vorhin wahrscheinlich gemeint hat.

Die Instrumente des ersten Pfeilers sind neben der Aussenpolitik, die dominiert, die politische und die wirtschaftliche Kooperation, z. B. Osthilfepakete. Mit dem neuen sicherheitspolitischen Auftrag leistet aber die Armee auch hier Beiträge.

Die Hauptinstrumente des zweiten Pfeilers sind Armee und Zi-

vilschutz. Es ist also nicht mehr die Sicht, die Herr Plattner hier kariert hat, sondern es ist dieser neue, duale, ganzheitliche Ansatz; ich bin natürlich sehr froh über seine lobenden Worte, die ich vorhin beim Kampfflugzeug etwas vermisst habe.

Im Armeeleitbild 95 haben wir definiert, wie die Armee aussehen muss, damit sie der neuen Sicherheitspolitik gemäss handeln kann. Es soll nicht mehr die Armee des kalten Krieges sein; es ist vielmehr ein vielseitiges Instrument des Krisenmanagements:

– ein Instrument, das z. B. die zivilen Behörden unterstützen kann, wenn sie in Katastrophenfällen, bei Flüchtlingswellen oder bei Gewaltandrohung unterhalb der Kriegsschwelle überfordert sind;

– ein Instrument auch, welches durch Verteidigungsfähigkeit Erpressung und Krieg verhindert, im schlimmsten Fall auch das Land verteidigen kann – ich kann Herrn Loretan also versichern, dass wir diesen Auftrag nicht leichtnehmen, er ist immer noch ein Kernauftrag;

– ein Instrument, welches bei internationalen Friedenseinsätzen Beiträge zu leisten vermag. Letzteres hat die Armee schon seit einigen Jahren in bescheidenem Ausmass getan. Ihre Fähigkeit dazu soll nun mit Schaffung dieses Blauhelmkorps signifikant verstärkt werden.

Ich glaube, es ist dies ein erster Schritt, Herr Plattner; Sie haben ihn als etwas zaghaft bezeichnet, aber es ist für uns ein grosser Schritt, auch finanziell; es ist nicht auszuschliessen, dass bei Bewährung später weitere Schritte folgen können.

Ich glaube, dass damit unsere Politik der Solidarität und der Guten Dienste eine neue Qualität bekommt und eine substantielle Erweiterung erfährt. Dieses Schaffen und dieses Erhalten von Frieden ist ja eine Aufgabe der Völkergemeinschaft als Ganzes. Ein einzelner Staat kann das nicht bewirken. Der Bundesrat ist überzeugt, dass sich die Schweiz dieser Aufgabe nicht entziehen darf.

Gerade nach dem 6. Dezember 1992 hält der Bundesrat die solidarische Teilnahme an solchen friedenssichernden Aktionen für besonders nötig. Wir haben doch alles Interesse daran – auch sicherheitspolitisch –, dass unser Land vom Ausland her als ein mit der Völkergemeinschaft solidarisches Land perzipiert wird; denn nur wer Solidarität leistet, kann auch Solidarität empfangen, wenn es einmal nötig ist. In diesem Sinne nützt eine solidarische Aussenpolitik unseren Interessen recht handfest.

Natürlich kann man das alles auch mit finanziellen Leistungen tun. Vorhin wurde auf unsere Beiträge bei der Uno hingewiesen. Es zeigt sich aber immer wieder, dass der Einsatz von Menschen aus Fleisch und Blut, die man berühren kann, mit denen man reden kann, in der Perzeption durch das Ausland höher eingestuft wird als nur die feierliche Uebergabe eines Checks.

Herr Martin Jacques hat darauf hingewiesen, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das für die Schweiz sehr viel geleistet hat, auch für unser Image etwas mehr tun könnte. Herr Martin ist nicht hier, deshalb werde ich nicht sehr viel dazu sagen; ich erwähne nur, dass sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz immer mehr in Richtung einer eigenständigen völkerrechtlichen Organisation bewegt, die sich zwar nicht von der Schweiz löst, selbstverständlich nicht, die aber doch nicht mehr so eng mit unserem Land als ganzem verbunden ist.

Auch wir wollen uns ja durch den grösseren Handlungsspielraum in der Neutralitätspolitik etwas emanzipieren. Ich glaube nicht, dass man einfach sagen kann, nur das, was das Internationale Komitee vom Roten Kreuz tue, werde als Leistung der Schweiz in diesem Bereich empfunden; die Schweiz muss vielmehr in anderen Bereichen, eben z. B. im militärischen Bereich, mehr tun. Beides schliesst sich nicht gegenseitig aus, sondern ist kumulativ zu sehen.

In der letzten Zeit stelle ich vermehrt politische Vorbehalte gegenüber den schweizerischen Blauhelmen fest, die noch vor einem Jahr sehr euphorisch als nötig gefeiert worden sind. Die Herren Martin Jacques, Flückiger und Coutau haben dies angedeutet, doch Herr Schoch hat diese Vorbehalte sehr gut entkräftet, deshalb kann ich mich etwas kürzer fassen. Es sind drei Einwände, auf die ich kurz eingehen möchte:

1. Blauhelme seien mit der Neutralität nicht vereinbar.
2. Das Schweizervolk habe den Uno-Beitritt abgelehnt, deshalb könne man jetzt nicht Blauhelme stellen.
3. Jugoslawien zeige, dass das alles ohnehin nichts nütze, und es fehle gerade noch, wenn es heissen würde: Schweizer Blut für Sarajevo.

Alle drei Argumente sind nicht stichhaltig.

1. Beim Abstimmungskampf über den Uno-Beitritt standen in der Tat zwei neutralitätspolitische Argumente im Vordergrund: das erste lautete, die Teilnahme an Sanktionen der Uno sei mit der Neutralität nicht vereinbar, und das zweite, Blauhelme seien mit der Neutralität nicht vereinbar.

Ich glaube, dass die Entwicklung beider Argumente die Grundlage entzogen hat. Fast alle namhaften Völkerrechtler sind sich einig, dass das Neutralitätsrecht dann nicht gilt, wenn die Uno im Namen der Völkergemeinschaft Rechtsbrecher bestraft, sei es mittels Sanktionen oder sei es mit Truppeneinsätzen. Bei solchen Truppeneinsätzen, so die Völkerrechtler, handle es sich nicht um Kriege im herkömmlichen Sinne, sondern um Polizeiaktionen der Völkergemeinschaft gegen den Aggressor. Wer dann beispielsweise bei Sanktionen nicht mitmacht, begünstigt natürlich indirekt den Aggressor, und das wird von der Völkergemeinschaft nicht mehr verstanden.

Das ist auch der Grund dafür, dass die Schweiz beispielsweise auf autonomer Basis an den Sanktionen gegen Irak nach dem Golfkrieg oder gegen Rest-Jugoslawien mitgemacht hat, weil alles andere in der heutigen Zeit politisch undenkbar gewesen wäre.

Gemäss dieser völkerrechtlichen Lehrmeinung würde sogar die Teilnahme an der gewaltsamen Durchsetzung des Völkerrechts erlaubt, also im Stile des Golfkrieges. Es liegt aber auf der Hand, dass so etwas von unserem Volk mit Sicherheit nicht verstanden worden wäre. Für das Volksempfinden in der Schweiz ist halt ein Krieg wie derjenige in Irak nach wie vor ein Krieg und nicht lediglich eine Polizeiaktion.

Die völkerrechtliche Lehrmeinung ist auf jeden Fall nur dann haltbar, wenn das Ergreifen von Sanktionen oder der Einsatz von Truppen durch die Völkergemeinschaft eindeutig und ganz klar legitimiert sind; auch nur der leiseste Verdacht, hinter einem Uno-Entscheid stünden irgendwelche Grossmachtinteressen, müsste diese Meinung zum Einsturz bringen.

Beim Einsatz von klassischen Blauhelmen stellt sich das Neutralitätsproblem noch weit weniger als im Falle, den ich jetzt geschildert habe, weil sich die Blauhelmeinsätze auf Peace-keeping-Aktionen beschränken und weil sie friedenserzwingende Massnahmen (Peace-enforcement) ausschliessen.

Da gemäss den Gepflogenheiten der Uno alle beteiligten Konfliktparteien mit dem Einsatz einverstanden sein müssen, kann sich auch bei sehr orthodoxer Betrachtungsweise ein Neutralitätsproblem nicht ergeben. Deshalb müssen wir für diesen Entscheid nicht auf den Bericht des Bundesrates zur Neudefinition der Neutralität warten. Der Blauhelm ist auch lediglich für die Notwehr bewaffnet. Ich meine, dass das psychologisch auf weite Sicht etwas Wichtiges ist, denn die Beschränkung auf die Notwehr war schon immer die sicherheitspolitische Grundhaltung des Neutrals. Deshalb passen diese Blauhelme nahtlos in diese Tradition.

2. Seit der Ablehnung des Uno-Beitrittes durch das Volk hat sich die Schweiz mehrfach an Sanktionen beteiligt. Seit diesem Entscheid haben wir mit den Blauhelmeinsätzen in Namibia und in der Sahara erste Schritte in Richtung Blauhelme getan, und beides fand in der Öffentlichkeit grosse Zustimmung. Das belegt für mich, dass seit der Uno-Abstimmung ein Bewusstseinswandel stattgefunden hat. Die Bevölkerung sieht die Bedeutung solcher friedenssichernder Massnahmen ein, und so hat denn diese Vorlage über die schweizerischen Blauhelmschweizertruppen in der Vernehmlassung – mit Ausnahme, glaube ich, der Auto-Partei – überwältigende Zustimmung gefunden.

Es ist dem Bundesrat bewusst, dass solche Blauhelme demokratisch legitimiert sein müssen. Deshalb legt er Ihnen auch ein Blauhelmschweizertruppengesetz vor. Einige Rechtsgelehrte in der Verwaltung waren der Meinung, man hätte das mit einer Verordnung tun können. Ich glaube, dass ein Gesetz auch politisch wichtig

ist, denn wer mit den Blauhelmen nicht einverstanden ist, kann dagegen das Referendum ergreifen. Damit wird der Einwand der mangelnden demokratischen Legitimation nach der Uno-Abstimmung inhärent.

3. Es ist in der Tat so, dass die Friedensanstrengungen der Völkergemeinschaft für Ex-Jugoslawien trotz der ausgeprägten Friedensrhetorik und trotz grossem materiellem Einsatz bisher auf depressierende Weise erfolglos waren. Im Gegenteil, man muss, wenn man ganz ehrlich mit sich selber ist, feststellen, dass die laufenden Friedensgespräche ständig auf zynischste Art missbraucht worden sind, um Zeit zu gewinnen und mit dem Einsatz von Truppen *Faits accomplis* zu schaffen. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass sehr viele andere Blauhelmeinsätze erfolgreich verlaufen sind; wenn die Uno nicht finanziell und personell völlig überfordert wäre, gäbe es vielleicht noch mehr erfolgreiche Operationen. Zudem ist die Nachfrage nach Blauhelmformationen stark gestiegen. Bis 1990 leisteten etwa 10 000 Blauhelme Dienst; heute sind es bereits über 52 000.

Seit dem Ende des kalten Krieges – es wurde erwähnt – hat die Uno stark an Handlungsfähigkeit gewonnen; ich glaube, ihr Präsident hat darauf hingewiesen. Die ehemaligen Kontrahenten blockieren sich nicht mehr ständig durch Vetos; es ist zu hoffen, dass dieser Zustand erhalten bleibt und dass nicht in Zukunft wieder politische Meinungsunterschiede – es gibt leider Indizien in dieser Richtung – zu neuen Blockierungen führen. Auch wenn Uno-Einsätze – das sage ich hier sehr ernst und deutlich – in der Realität unvollkommen sein mögen: es gibt in guten Treuen keine Alternative dazu. Und gerade der Kleinstaat hat doch eigentlich ein besonderes Interesse daran, dass die Beziehungen zwischen den Staaten nicht auf Machtpolitik, sondern auf Völkerrecht beruhen, dass dieses Völkerrecht auch eingehalten und durchgesetzt wird; deshalb sollen real existierende Mängel an den real existierenden Organisationen kein Alibi für Nichtmitmachen sein dürfen.

Durch die Beschränkung auf das *Peace-keeping* können wir die Risiken für unsere freiwilligen Soldaten minimieren, aber Nullrisiken gibt es genauso wenig wie etwa bei den Rotkreuzereinsätzen. Blauhelmeinsätze sind eben keine Abenteuerlager des Robinson-Clubs. Der Einsatz für den Frieden hat seinen Preis. Das müssen wir auch unserem Volk mit allem Ernst sagen. Und wir müssen es ertragen, auch innerlich, dass es Verletzte, dass es sogar Tote geben könnte. Aber dürfen wir in guten Treuen solche Risiken nur Schweden, Norwegern, Franzosen, Oesterreichern, Finnen oder Kanadiern – um nur einige zu nennen –, dürfen wir solche Risiken nur diesen Völkern überlassen?

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir uns auf friedenserhaltende Operationen beschränken möchten und dass wir friedenserzwingende ausschliessen wollen. Ich glaube, dass es wichtig ist, zuhanden der Materialien hier einige Abgrenzungen vorzunehmen. Beim *Peace-keeping* im traditionellen Sinn geht es beispielsweise um die Erhaltung eines bereits bestehenden Waffenstillstandes oder um die Stabilisierung eines Kampfunterbruchs. Aber es fallen auch weitere Aktivitäten darunter wie Kontrolle des Rückzuges aus besetzten Gebieten, Unterstützung von Entminungsaktionen, Blindgängervernichtung oder Schutz der Lieferung von humanitären Gütern.

Friedenserhaltende Operationen sind Konsensoperationen, die der Zustimmung nicht nur des Einsatzlandes, sondern aller am Konflikt beteiligten Parteien bedürfen. *Peace-keeping*-Operationen schliessen die Anwendung offensiver Waffengewalt zur Erzielung des Mandatszweckes aus. Aber die Praxis hat auch hier gewisse Anpassungen an die Realität entwickelt. Erlaubt wird nicht nur der Waffengebrauch in eigentlicher Notwehr zur Selbstverteidigung im engeren Sinne, sondern beispielsweise auch zum Schutz der Bewegungsfreiheit oder zum Schutz jener Installationen, welche für die Erfüllung des Auftrages unabdingbar sind.

Das vorliegende Gesetz schliesst aber die Teilnahme an Zwangsmassnahmen mit militärischer Gewalt aus. Diese Leitplanke scheint mir auch politisch wichtig. Ob diese Leitplanke in 15 oder 20 Jahren noch nötig ist, vom Volk gewollt ist, weiss ich nicht, aber ich glaube, mehr wäre politisch im Moment unklug. Deshalb, Herr Rhinow, haben wir diese Bedingungen in

Artikel 2 BTFO umschrieben. Die SiK, die Sicherheitspolitische Kommission, hat sie etwas geöffnet, und ich meine, dass diese Öffnung richtig ist und dem Bundesrat mehr Handlungsspielraum ermöglicht.

Es ist angedeutet worden, dass in letzter Zeit befürchtet worden sei, die Grenzen zwischen Peace-keeping und Peace-enforcement würden zunehmend verwischt. Wir sind allerdings der Meinung, dass diese beiden Einsatzarten nach wie vor ausreichend auseinandergehalten werden können, auch wenn eine gewisse Grauzone bestehen mag. Natürlich ist wahrscheinlich eine völlig eindeutige, erschöpfende, helvetisch perfekte Definition für alle zulässigen und zumutbaren Operationsformen unmöglich. Die Teilnahme oder Nichtteilnahme müsste fallweise auf der Grundlage einer kontinuierlichen Beurteilung des Mandats, der Risiken, der Entwicklungsmöglichkeiten erfolgen.

Deshalb ist es gerade so wichtig, dass der Bundesrat die Kompetenz erhält, gegebenenfalls ein Kontingent zurückzuziehen. Er wird davon nicht leichtfertig Gebrauch machen. Aber gerade das an sich schwierige Beispiel Ex-Jugoslawien zeigt doch, dass es eine klassische Blauhelmschwadron bis jetzt fertig gebracht hat, dank diszipliniertem Festhalten an den Grundsätzen des Peace-keeping nicht in den Konflikt hineingezogen zu werden. Ein Ueberschwappen in die Enforcement-Aktion hat bisher trotz aller Probleme nicht stattgefunden. Erst ein neues Uno-Mandat könnte dies ändern. Das würde aber eine völlige Umdisposition der beteiligten Truppen bedingen, da sonst die Blauhelme sofort indirekt zu Geiseln würden. Dessen ist sich die Uno voll bewusst.

Wir gehen davon aus und wissen, dass wahrscheinlich in einem solchen Fall gewisse Staaten aussteigen würden. Ein unbeabsichtigtes Ueberschwappen von Peace-keeping in Peace-enforcement scheint uns im Lichte der aktuellen Uno-Praxis, an der man festhalten will, ausgeschlossen. Aber wir dürfen, das sage ich deutlich, bei aller Selbstbeschränkung – ich habe Verständnis für gewisse kritische Untertöne in Ihren Voten – bei den Verhandlungen über den Einsatz unserer Truppen nicht durch allzu grosse Vorsicht in den Verruf kommen, nur «Schönwettersoldaten» zur Verfügung stellen zu wollen.

Wir schlagen vor, auch der KSZE Truppen zur Verfügung zu stellen, falls dies nötig werden sollte. Das ist im Moment nicht vorgesehen. Deshalb kann ich mich der Kürze befleissigen; aber wir möchten, falls es eines Tages dazu kommen sollte – die KSZE-Satzungen sehen das vor – und weil es in Europa ist, den Handlungsspielraum dazu bekommen.

Es wird bisweilen noch etwas Weiteres kritisiert: Die Marktnische Blauhelme werde mit der Zeit verschwinden, weil das Peace-enforcement immer wichtiger werde. Wir würden also in etwas einsteigen, das keine Zukunft habe. Ich glaube, die Zahlen über die Zunahme dieser Einsätze in der letzten Zeit zeigen Ihnen, dass diese Marktnische nach wie vor besteht. Derzeit laufen zwölf Peace-keeping-Operationen und nur eine Enforcement-Aktion. Sie sehen also, dass dieses Ungleichgewicht immer noch besteht, und Sie wissen auch, dass die Kapazität vieler Nationen für das Stellen von Blauhelmen praktisch ausgeschöpft ist.

Ich will mich zur Grösse des Bestandes nicht mehr vertieft äussern. Sie entnehmen das alles der Botschaft; es wurde von Ihrem Präsidenten eingehend dargelegt. Weil eine hohe Flexibilität und eine hohe Einsatzbereitschaft gefordert sind, muss der Bundesrat eben – in Abweichung von der Militärorganisation – Bestand und Zusammensetzung sozusagen nach Mass rasch festlegen können. Ich gehe davon aus, Herr Huber, dass der Einsatz von logistischen und medizinischen Formationen, den Sie erwähnt haben, im Rahmen dieser Möglichkeiten absolut denkbar ist und vielleicht an Bedeutung gewinnen könnte.

Weil wir keine stehenden Truppen haben, müssen wir einen Personalpool bilden, der das Acht- bis Zehnfache des Einsatzbestandes umfasst. Wir sind aber immer noch überzeugt, dass wir genügend Idealisten, Interessenten, tüchtige junge Schweizer finden werden. Auf die Freiwilligkeit des Einsatzes, der politisch und verfassungsmässig wichtig ist, wurde hingewiesen. Wir sind der Meinung, dass wir für den Zwangseinsatz

von Schweizer Soldaten keine verfassungsmässige Grundlage hätten; er wäre auch politisch unklug.

Es wurde die Frage des professionellen Einsatzes gestellt. Deshalb dazu zwei, drei Bemerkungen:

Wir haben eine Miliztradition, und ich glaube – Herr Martin Jacques hat das Problem angesprochen –, dass dieses Blauhelmkorps damit in Einklang steht. Wir haben in der Miliz hochqualifizierte Leute, die hier durchaus gute Dienste leisten können. Aber vielleicht müssen wir – vor allem am Anfang, wenn es anläuft, oder beim Fertigmachen am Schluss – auf Berufssoldaten zurückgreifen. Sie könnten im Grenzwachtkorps gefunden werden. Wir haben ein neues Leitbild für das Grenzwachtkorps entwickelt. Wir werden dieses auch verkleinern müssen, schon weil wir alle Bestände zu reduzieren haben, aber auch weil es mit der Zeit durch die Liquidationen weniger Objekte zu warten gibt. Wir glauben aber, dass beim neuen Bestand eine gewisse Kapazität für begrenzte Zeiten pro Jahr zur Verfügung stehen könnte. Sollte das nicht reichen, müssten wir Personalbegehren stellen. Das gleiche gilt für die Instruktoressen. Wir brauchen zur Realisierung von «Armee 95» ohnehin mehr Instruktoressen.

Wir werden darauf achten, dass vom Parlament her nicht alles, was wir einsparen, abgeben und zu Tausenden an Arbeitsplätzen abbauen, irgendwie konsumiert wird und verschwindet, damit wir dann nicht vor der paradoxen Situation stehen, dass wir 2000, 3000 Personen abbauen, aber für 30 Instruktoressen kein Kontingent bekommen. Hier zählen wir dann wieder auf Ihre konstruktive Mitarbeit. Ich habe mir Ihre Voten mit grosser Freude gemerkt.

Ich will weder auf Anstellungsbedingungen, Dienstreglement usw. noch auf die Frage der Anrechnung näher eingehen, weil Sie das in der Botschaft nachlesen können, und auch auf die Ausbildung nicht.

Ich möchte hierzu nur sagen, dass wir bei der Ausbildung die spezifischen Bedürfnisse des Einsatzes berücksichtigen müssen. Wir können daher in der Regel erst vertieft ausbilden, wenn der Einsatzort feststeht und das Einsatzbegehren gekommen ist. Wir müssen dann vom Pool Interessenten zusammenziehen, die sich verpflichten wollen. Deshalb brauchen wir auch ein Ausbildungszentrum, das immer zur Verfügung steht. Um Kosten zu sparen, möchten wir auf einen bestehenden Waffenplatz zurückgreifen. Bière bietet dafür die besten Voraussetzungen, weil dort später die mechanisierte Infanterie mit den Schützenpanzern ausgebildet werden soll, und Schützenpanzer brauchen wir auch für die Blauhelme.

Das Material und die Kosten sind erwähnt worden. Wir werden, wenn immer möglich, auf Armeematerial basieren, das durch Spezialmaterial – je nachdem, wo die Einsätze stattfinden, z. B. für Tropeneinsätze – zu ergänzen ist.

Zu den Schützenpanzern: Wir haben in der Vorlage aus Kostengründen darauf verzichtet. Ich kann aber heute sagen, dass wir Ihnen in einem der kommenden Rüstungsprogramme – wahrscheinlich schon im nächsten – die Beschaffung einer ersten Tranche Schützenpanzer für die mechanisierte Infanterie vorschlagen. Wenn wir dann solche Schützenpanzer haben, also mobile Gefechtsfeldfahrzeuge auf Rädern, ist es selbstverständlich, dass wir diese für Blauhelmschwadronen-Einsätze zur Verfügung stellen werden.

In diesem Sinne – Herr Flückiger – können wir das von Ihnen zu Recht aufgeworfene Problem lösen, wenn Sie diesem Rüstungsprogramm zustimmen.

Es ist uns bewusst, dass der Blauhelmeinsatz teuer ist und dass sich unter dem Blickwinkel der Bundesfinanzen im Moment ein Problem stellt. Wir werden versuchen, Material, Poolbildung und Ausbildung über das normale Militärbudget zu finanzieren. Bei den Einsatzkosten wird das nicht möglich sein. Man kann sie auch nicht budgetieren. Der Einsatz kommt unerwartet. Man wird daher den Weg des Nachtragskredits beschreiten müssen. Es ist klar, dass wir mit wenig Mitteln auskommen wollen.

Herr Schoch, wir haben schon stark abgespeckt; unsere ersten Salärvorstellungen waren noch etwas attraktiver. Wir glauben aber doch, dass jemand, der so weit weg, fern der Heimat, einen Dienst unter schwierigen Umständen leistet, ein anständiges Salär verdient. Selbstverständlich werden wir

aber sparen, wo es geht! Blauhelmtuppen-Kontingente zu stellen wäre natürlich nicht mehr möglich, wenn die Sparrunden im Militärdepartement unbegrenzt weitergingen oder wenn wir den Teuerungsausgleich, den wir ab 1995/1996 wieder dringend brauchen, nicht mehr bekämen.

Einige Fragen betreffen noch die Arbeitsteilung zwischen EDA und EMD. Da haben wir am Anfang – in Namibia – Fehler gemacht. Wir haben aber aus den Fehlern gelernt und nun eine klare Aufteilung geschaffen. Wichtig ist vor allem, dass die Verantwortung für den operationellen Einsatz eindeutig beim EMD liegt. Die politische Begleitung erfolgt selbstverständlich durch das EDA, wie auch der Aussendienst, das Hereinholen der Aufträge, die diplomatische Begleitung dem EDA obliegen. All das hat sich in der Zwischenzeit eingespielt. Die Lösung hat sich bewährt. Ich freue mich, überzeugt sagen zu dürfen, dass in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Departementen ein Klima herrscht, das nicht besser sein könnte. Ich bin überzeugt, dass der Einsatz von Blauhelmen ein nötiger Schritt zur Dynamisierung unserer Sicherheitspolitik ist und dass wir gerade in dieser turbulenten und ungewissen Zeit in bezug auf internationale Sicherheit besonders gefordert sind.

Ich bitte Sie deshalb, diesen mutigen Schritt zu tun und der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par articles

Titel

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Schüle

Bundesgesetz über die schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen

Titre

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Schüle

Loi fédérale concernant la participation de la Suisse à des opérations en faveur du maintien de la paix

Schoch, Berichterstatter: Zum Antrag von Herrn Schüle kann ich nichts sagen. Der Antrag lag der Kommission noch nicht vor. Sie hatte deshalb keine Gelegenheit, sich zu diesem Antrag zu äussern und sich dazu eine Meinung zu bilden.

Ich persönlich kann der Formulierung von Herrn Schüle viel Sympathie abgewinnen. Ich schlage vor, dass wir uns seine Begründung anhören. Ich möchte, bevor ich mir endgültig ein Urteil bilde und einen Entscheid fälle, dann auch noch Herrn Bundesrat Villiger hören.

Würde dem Antrag Schüle entsprochen, dann wäre allenfalls noch eine Buchstabenfolge für die Kennzeichnung des Gesetzes zu erfinden, das könnte entweder im Zweifrat oder durch die Redaktionskommission geschehen.

Schüle: Ich gebe gerne zu, dass sich die Tragweite meines Antrags in Grenzen hält, und ich werde mich kurz fassen.

Mir hat dieser Kurztitel – «Schweizerische Blauhelmtuppen. Bundesgesetz» – ins Auge gestochen, und ich habe dann festgestellt, dass er nirgends im Gesetz selbst definiert ist. In Artikel 1ff. wird jeweils von «schweizerischen Truppen» gesprochen. Und auf der Folgesseite der Fahne spricht man dann von den «friedenserhaltenden Operationen». Das ist meines Erachtens besser; das ist meines Erachtens auch die zweckmässige Kurzbezeichnung.

Es geht hier also um die Frage des Titels. Das ist das Etikett, die Marke, das Markenzeichen. Wir haben auf den 1. April dieses Jahres das Markenschutzgesetz revidiert und wissen, dass hier sehr genau definiert werden muss. Ich meine, eine gute Idee sollten wir auch gut verkaufen. Es ist die Referen-

dumshürde angesprochen worden. Es sind politische Vorbehalte in diesem Lande festzustellen, Herr Bundesrat Villiger hat das gesagt. Und ich meine, wir sollten diese Skepsis heute abbauen.

Es geht mir aber nicht darum, diese Vorlage einfach zu entmilitarisieren, sondern es geht mir darum, dass wir das Ziel in den Vordergrund rücken und nicht die Mittel. Das Ziel ist die internationale Solidarität unseres Landes, es ist die Friedensförderung, es ist die Beteiligung der Schweiz an den friedenserhaltenden Operationen. Wir sollten auch dem Verhältnismässigkeits-Gedanken Rechnung tragen und uns etwas bescheiden geben in Anbetracht der Probleme, die auf der Welt vorhanden sind, und in Anbetracht des Beitrages, den wir tatsächlich zu deren Lösung leisten können.

Zum letzten geht es mir darum, dass wir eine entwicklungsfähige Formulierung wählen. Herr Bundesrat Villiger hat die Dimension KSZE aufgezeigt. Bei dieser jetzigen Vorlage steht sicher die Beteiligung der schweizerischen Truppen im Vordergrund. Aber es ist sehr wohl denkbar, dass wir eines Tages zugunsten dieser Operationen auch andere – personelle oder finanzielle – Mittel einsetzen, zur Verfügung stellen, und das könnten wir bereits heute im Titel zum Ausdruck bringen. Wir müssen in jedem Fall aber diesen Begriff der Blauhelmtuppen klären, und wir sollten uns für den besseren Titel aussprechen.

Bühler Robert: Im Titel ist gar nicht die Rede von Blauhelmtuppen, auch nicht in der Vorlage des Bundesrates und in den Anträgen der Kommission. Aber ein wesentlicher Punkt dieses Gesetzes ist die Schaffung von Truppen für Einsätze. Ich verstehe überhaupt nicht, dass man diesen Grundsatz im Titel des Gesetzes weglassen will. Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag Schüle abzulehnen und hier «Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen» beizubehalten.

Bundesrat Villiger: Ich bin Herrn Bühler für dieses Votum dankbar. Ich habe zuerst auch geglaubt, Herrn Schüles Vorschlag sei besser, aber ich muss Ihnen sagen, dass er deshalb nicht besser ist, weil wir Ihnen kein Gesetz über die schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen vorlegen. Das machen wir schon lange. Wir haben finanzielle Beiträge geleistet, wir haben Beobachter gestellt usw. Das neue Gesetz geht viel, viel weiter als das, was wir jetzt tun. Nach normaler Rechtsetzungspraxis in diesem Lande sollte ein Gesetzestitel ausdrücken, was das Gesetz wirklich will. Es will nichts anderes, als Truppen für solche friedenserhaltende Massnahmen zu ermöglichen. Ich verstehe, dass Herr Schüle sich am Begriff «Blauhelme» stösst. Er kommt nur in Kurztiteln vor; er ist nirgends definiert. Ich könnte mir vorstellen, dass der Kurztitel «Truppen für friedenserhaltende Operationen. Bundesgesetz» heissen würde. Dann hätte man das etwas erweitert. Aber das Wort «Truppen» sollte vorkommen. Ich könnte mir auch vorstellen – aber ich habe es jetzt nicht formuliert –, dass man über das Bundesgesetz, wenn man etwas bescheidener sein wollte, den Titel «Bundesgesetz über die Beteiligung schweizerischer Truppen an friedenserhaltenden Operationen» schreiben könnte. Dann hätte man wahrscheinlich dem Anliegen von Herrn Schüle Rechnung getragen, aber man hätte das Wort «Truppen» noch drin.

Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, den Antrag Schüle abzulehnen und meinen spontan formulierten Vorschlag aufzunehmen oder die Dinge so zu belassen, wie sie sind.

Schoch, Berichterstatter: Ich kann hier höchstens die Frage an Herrn Schüle richten, ob er in der Lage wäre, dem Kompromissvorschlag des Chefs EMD zuzustimmen, denn dieser Vorschlag überzeugt mich eigentlich.

Präsident: Der Titel würde jetzt heissen: «Bundesgesetz über die Beteiligung schweizerischer Truppen an friedenserhaltenden Operationen».

Schüle: Ich kann mich damit einverstanden erklären.

Bundesrat Villiger: Der Kurztitel würde heissen: «Truppen für friedenserhaltende Operationen. Bundesgesetz.»

Rhinow: Der Kurztitel, der oben auf der Fahne steht, ist gar nicht Bestandteil des formellen Gesetzes, das wir hier beschliessen. Wir beschliessen über ein Gesetz, das mit dem Titel «Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen» beginnt. Diesen Titel kann man im Sinne des Vorschlages von Herrn Bundesrat Villiger durchaus ändern. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Aber das, was oben auf der Fahne steht, ist nicht Bestandteil des Gesetzes. *(Zwischenruf Schüle: Und auch nicht meines Antrags!)* Ich möchte einfach darauf hinweisen.

Präsident: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Schüle, unterbreiten Sie uns also jetzt einen modifizierten Antrag, der dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates und der Kommission gegenübersteht. Der Titel hiesse «Bundesgesetz über die Beteiligung schweizerischer Truppen an friedenserhaltenden Operationen».

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen
Für den modifizierten Antrag Schüle	8 Stimmen

Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bund bildet Truppen für friedenserhaltende Operationen (schweizerische Truppen).

Abs. 2

Diese Truppen können vom Bundesrat den Vereinten Nationen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) für friedenserhaltende Operationen zur Verfügung gestellt werden.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

La Confédération constitue des troupes pour des opérations de maintien de la paix (troupes suisses).

Al. 2

Le Conseil fédéral peut mettre ces troupes à la disposition des Nations Unies et de la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe (CSCE) pour des opérations de maintien de la paix.

Art. 1bis (neu)

Antrag der Kommission

Der Bundesrat legt Bestand, Zusammensetzung und Ausbildung dieser Truppen fest.

Art. 1bis (nouveau)

Proposition de la commission

Le Conseil fédéral fixe l'effectif, la composition et l'instruction de ces troupes.

Schoch, Berichterstatter: Ich äussere mich zu Artikel 1 gemäss Vorlage des Bundesrates und gleichzeitig zu Artikel 1 und 1bis gemäss Antrag der Sicherheitspolitischen Kommission.

Es stehen hier wichtige Normen zur Diskussion. Festgeschrieben wird in Artikel 1 und 1bis der Grundsatz, dass Blauhelmtuppen gebildet werden. Dabei ging der Bundesrat von einer anderen Auffassung aus, als das die SiK später getan hat. Der

Bundesrat wollte sämtliche Entscheidungen selbst in der Hand behalten, also auch die Entscheidung darüber, ob überhaupt Truppen zu bilden seien, und dann auch die Entscheidung über die Ausbildung, die Zusammensetzung und den Bestand dieser Truppen. Die Sicherheitspolitische Kommission ihrerseits – Sie ersehen das aus dem neu formulierten Wort in Artikel 1 – hielt es für gegeben, dass Absatz 1 zunächst nicht als Kann-, sondern als Muss-Vorschrift festzulegen sei, dass der Bund Truppen für friedenserhaltende Operationen (schweizerische Truppen) bildet, nicht als Möglichkeit, sondern als Verpflichtung. Der Grundsatz gemäss Formulierung der SiK ist also klar, präzise, unmissverständlich, und er kann nicht in beliebiger Weise interpretiert werden.

Auch die SiK geht aber davon aus, dass es dem Bundesrat überlassen bleiben soll, festzulegen, für welche Operationen – das ist Absatz 2 von Artikel 1 – diese Truppen im konkreten Einzelfall zur Verfügung zu stellen seien. Es ist in diesem Sinne Sache des Bundesrates, entsprechende Verträge mit der Uno oder mit den Organen der KSZE abzuschliessen. Das ist der wesentliche, zentrale Unterschied zwischen der Konzeption des Bundesrates und jener der SiK.

Ich bin überzeugt davon, dass es richtig ist, wenn wir hier den Grundsatz der Bildung präzise festschreiben und der Bundesrat nur festlegen kann, für welche Einsätze die Truppen dann tatsächlich rekrutiert und ausgesandt werden sollen.

Gemäss Artikel 1bis in der Formulierung der Kommission soll es dem Bundesrat darüber hinaus auch anheimgestellt sein, Bestand, Zusammensetzung und Ausbildung der Truppen festzulegen; in diesem Punkt decken sich die Konzeptionen des Bundesrates und der SiK.

Bundesrat Villiger: Der Bundesrat kann die Anträge der Kommission akzeptieren.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

c. die schweizerischen Truppen zurückzuziehen.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Rhinow

Abs. 2a (neu)

Der Bundesrat konsultiert die zuständigen Kommissionen der Bundesversammlung, bevor er Uebereinkommen nach Absatz 1 mit den Vereinten Nationen und im Rahmen der KSZE abschliesst.

Abs. 3

Er erstattet der Bundesversammlung Bericht über die abgeschlossenen Uebereinkommen und die durchgeführten Operationen.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

....

c. de retirer les troupes suisses.

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Rhinow

Al. 2a (nouveau)

Avant de conclure des conventions selon l'article premier avec les Nations Unies et dans le cadre de la CSCE, le Conseil fédéral consulte les commissions compétentes des Chambres fédérales.

Al. 3

Il adresse à l'Assemblée fédérale des rapports sur les conventions conclues et sur les opérations réalisées.

Abs. 1 – Al. 1

Schoch, Berichterstatter: Ich möchte dazu einige Worte sagen: Artikel 2 legt in Absatz 1 die Voraussetzungen für einen Einsatz fest, das ergibt sich aus dem Marginale.

Sie stellen fest, dass diese Voraussetzungen einschränkend formuliert sind und dass dem Bundesrat recht wenig Entscheidungsfreiheit verbleibt. Es ist schon im Vorfeld der heutigen Debatte und auch in der heutigen Eintretensdebatte – vor allem durch Herrn Rhinow – die Auffassung vertreten worden, der Spielraum, den sich der Bundesrat hier selbst gegeben hat, sei zu eng, es verbleibe zu wenig Flexibilität, man müsse dafür besorgt sein, dass der Bundesrat mehr Handlungsfreiheit erhalte.

Die Überlegungen, die den Bundesrat zur Formulierung von Artikel 2 Absatz 1 veranlassen, sind aber Überlegungen neutralitätsrechtlicher und neutralitätspolitischer Art. Sie lesen das in Ziffer 43 der Botschaft in überzeugender Art und Weise nach, und die Kommission liess sich von dem, was der Bundesrat dort darlegt, auch ihrerseits überzeugen. Sie ist der Auffassung, es sei von der Sache her zweckmässig, hier einen relativ engen Rahmen abzustecken und dem Bundesrat keine allzugrosse Flexibilität einzuräumen, um eben neutralitätsrechtliche, neutralitätspolitische Bedenken gleich von vornherein auszuräumen und beim Volk, bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, auf diese Art und Weise mehr Zutrauen in das zu schaffen, was hier im Rahmen eines neuen Gesetzes erlassen wird.

Die Kommission hat also die Auffassung des Bundesrates übernommen, mit einer Ausnahme: sie hat aus Litera c von Absatz 1 das Wort «jederzeit» herausgestrichen, um nicht mit Bezug auf konkrete, bereits beschlossene Operationen oder Aktionen Unsicherheiten zu schaffen, um nicht unsere Vertragspartner in eine Situation zu manövrieren, die dann zu einer Rechtsunsicherheit, zu einer diffusen Lage führen könnte. Das ist die Überlegung, die der Streichung des Wortes «jederzeit» zugrunde lag. Ich bin überzeugt, dass damit ein Rahmen abgesteckt worden ist, der von der Situation her zweckmässig ist und der auch allen wesentlichen Überlegungen im Rahmen unserer Neutralität gebührend Rechnung trägt.

Ich bitte Sie, dem Absatz 1 in der vorliegenden Form zuzustimmen. Zu den Absätzen 2 und 3 hat die Kommission keine ergänzenden Ausführungen vorzutragen.

Bundesrat Villiger: Bei Absatz 1 Buchstabe c ist der Bundesrat einverstanden; auf «jederzeit» kann verzichtet werden. Ich habe schon beim Eintreten gesagt, dass uns das etwas mehr Flexibilität gibt, und das ist wahrscheinlich richtig.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Abs. 2a – Al. 2a

Rhinow: Ich beantrage Ihnen, Absatz 3 der bundesrätlichen Fassung und der Kommissionsfassung durch zwei veränderte Absätze (Abs. 2a und 3) zu ersetzen. Aus folgenden Gründen: Der Bundesrat schlägt vor, dass die Bundesversammlung nach den Vertragsabschlüssen regelmässig zu informieren sei. Dies ist zweifellos richtig.

Aber diese Regelung erscheint doch etwas eng, und zwar in doppelter Hinsicht. Im neuen Artikel 47bis des Geschäftsverkehrsgesetzes, dem vom Volk genehmigten Teil der Parlamentsreform, wird die Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik geregelt. Dabei geht es in erster Linie darum, dass vor Vertragsverhandlungen die zuständigen Fachkommissionen informiert und teilweise auch konsultiert werden. Zurzeit entwickelt eine gemeinsame Arbeitsgruppe beider Räte und des EDA entsprechende konkrete Vorschläge.

Artikel 47bis genügt aber insofern für den vorliegenden Fall nicht, als die Konsultation bei Vertragsabschlüssen nicht automatisch und zwingend geregelt ist. Absatz 5 des zitierten Artikels spricht von «sinngemässer» Anwendung auf Verlangen

der Kommissionen. Gerade hier, in einem Bereich, in welchem der Bundesrat abschliessend, ohne parlamentarische Genehmigung, kraft einer gesetzlichen Delegation – und ich meine zu Recht kraft einer gesetzlichen Delegation – diese Abkommen abschliessen kann, erscheint eine Mitwirkung der parlamentarischen Kommissionen – ich denke in erster Linie an die Sicherheitspolitischen und Aussenpolitischen Kommissionen – angebracht, und zwar im Sinne der vom Volk genehmigten Parlamentsreform. Diese Mitwirkung ist erst recht angebracht, weil es sich hier um ein neuartiges Instrument, um eine neuartige Einsatzform der Armee, handelt. Es ist ja heute verschiedentlich auf diese epochale Neuartigkeit hingewiesen worden. Ich möchte aber klar betonen, dass diese Mitwirkung als Konsultation einen Meinungs austausch bedeutet, dass der Bundesrat also nicht der Zustimmung dieser Kommissionen bedarf. Die Entscheidungskompetenz des Bundesrates, auch die Verantwortung des Bundesrates sollen nicht angetastet werden; beides liegt vollumfänglich beim Bundesrat.

Mein Antrag enthält den Passus, die zuständigen Kommissionen seien zu konsultieren, bevor der Bundesrat Übereinkommen abschliesse. Angesichts der Tatsache, dass es beim Abschluss solcher Abkommen unter Umständen sehr eilt, also nicht viel Zeit zur Verfügung steht, zumindest was die grundsätzliche Zusage des Bundesrates betrifft, habe ich meinen Antrag in Absprache mit dem Departement dahingehend abgeändert, dass die Konsultationspflicht besteht, «wenn» und nicht «bevor» der Bundesrat Übereinkommen abschliesst.

Ich bitte also, im Text meines Antrages das Wort «bevor» durch das Wort «wenn» zu ersetzen. Damit wird eine grössere Flexibilität erreicht, vor allem in den Fällen, in denen die Zeit für die vorgängige Kommunikation zwischen Bundesrat und Kommissionen nicht ausreicht. Denn eines ist sicher – ich möchte auch das unterstreichen –: Durch diese Form der Mitwirkung soll die Handlungsfähigkeit des Bundesrates nicht geschmälert werden.

Die zweite Aenderung befindet sich in Absatz 3. Neben der Information über die abgeschlossenen Verträge soll meines Erachtens auch über das Auskunft gegeben werden, was die Bevölkerung am meisten interessiert. Das sind nicht nur die Verträge, sondern auch die durchgeführten Einsätze, die Operationen, ihre Erfolge, Probleme, Chancen, Kosten usw.

Ich meine deshalb, dass die Informationspflicht auf die durchgeführten Einsätze ausgedehnt werden soll.

Bundesrat Villiger: Zum Antrag Rhinow: Ich bin Herrn Rhinow für die Erläuterungen dankbar, die er jetzt vorgetragen hat, denn in diesem Sinne kann ich seinem Antrag zustimmen. Ich habe Verständnis; die Blauhelmsätze sind ein neues und wichtiges Instrument der Aussenpolitik, und es ist ganz klar, dass das die zuständigen Kommissionen interessieren muss. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir die Kommissionen über die Entwicklungen ständig auf dem laufenden halten.

Das kürzlich revidierte Geschäftsverkehrsgesetz – Herr Rhinow hat es gesagt – sieht ständig ein Recht der Kommissionen auf frühzeitige Information vor, auf Konsultationen aber auf Verlangen. Informationen, Konsultationen durch den Bundesrat sind sinnvoll, aber ich muss hier auch klar feststellen – und möchte es zuhanden der Materialien bestätigen –, dass Herr Rhinow das Recht auf Konsultationen klar von einem Recht auf eigentliche Mitbestimmung abgegrenzt hat. Das ist wichtig, sonst kämen wir in den Konflikt: Wer ist Exekutive und wer Legislative?

Der Bundesrat schliesst sich dieser Interpretation an. Der Einsatz von Blauhelmen ist eine typische aussenpolitische Führungsaufgabe des Bundesrates im Sinne von Artikel 102 Ziffer 8 der Bundesverfassung. Der Bundesrat muss natürlich das Recht haben, diese Kompetenzdelegation vollumfänglich wahrzunehmen. Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzentwurfes sieht denn auch eine solche vor. Es würde der Logik dieser Bestimmung widersprechen, wenn anschliessend in einem Absatz 2a diese Kompetenz wieder relativiert oder zurückgenommen würde.

Es sprechen auch praktische Gründe für eine Konsultation, jedoch nicht für eine eigentliche Mitbestimmung, weil die Anfragen jeweils sehr kurzfristig beantwortet werden müssen. Hier

braucht der Bundesrat eine gewisse Autonomie, um fristgerecht und glaubwürdig gegen aussen handeln zu können. Deshalb bin ich froh, dass Sie «bevor» durch «wenn» ersetzt haben.

Selbstverständlich wird die Beurteilung, die Konsultation der zuständigen Kommissionen, für den Bundesrat zu einem wichtigen Beurteilungselement bei der Entscheidungsfindung werden. Ich nehme an, dass es dann auch zwischen den beiden Kommissionen zu einer Art Arbeitsteilung kommen wird, dass also nicht beide das gleiche tun und sich konkurrenzieren, dass wahrscheinlich die Aussenpolitische Kommission eher die politische Opportunität, die Sicherheitspolitische Kommission hingegen die Realisierung überprüft – selbstverständlich kann man das nie ganz abgrenzen.

In diesem Sinne würde ich dem Antrag Rhinow zustimmen, falls Ihr Rat diese Ergänzung als nötig erachtet. Bei Absatz 3 habe ich überhaupt keine Probleme; Herr Rhinow verzichtet ja darauf, genau zu sagen, wie diesem Auftrag nachgekommen werden soll. Das könnte bei einfacheren Operationen der Geschäftsbericht sein, wo man relativ ausführlich darauf eingehen könnte, es könnte bei grossen Operationen ein eigener Bericht sein; der Bundesrat ist selbstverständlich bereit, diese Berichterstattung auch nach der Operation für Sie vorzunehmen.

Abstimmung – Vote

Für den modifizierten Antrag Rhinow	22 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

M. Petitpierre: J'aurais dû réagir plus vite: ne faut-il pas «oder» au lieu de «und» dans l'alinéa 3?

Rhinow: Ich habe mich an den Wortlaut des Bundesrates im Absatz 3 gehalten und bin im übrigen der Meinung, dass diese Frage von der Redaktionskommission geprüft werden kann.

Bundesrat Villiger: Richtig, das muss nicht kumuliert sein, gemeint ist das eine oder das andere; auch wenn das eine das andere beinhaltet.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Rhinow	24 Stimmen (Einstimmigkeit)
-----------------------	--------------------------------

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

... Truppen können in der Regel nur Angehörige der ...

Minderheit

(Bühler Robert, Loretan)

... grundsätzlich nur Angehörige der Armee aufgenommen werden. Ausnahmsweise können auch besonders qualifizierte Nichtangehörige der Armee eingesetzt werden.

Abs. 2

Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedenserhaltenden Operation ist freiwillig.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

En principe, seuls les militaires peuvent ...

Minorité

(Bühler Robert, Loretan)

Seuls les militaires sont admis. Exceptionnellement, des personnes particulièrement qualifiées, qui ne font pas partie de l'armée, peuvent également être engagées.

Al. 2

L'engagement pour la participation à des opérations de maintien de la paix est volontaire.

Schoch, Berichterstatter: Zunächst zu Absatz 1: Er schreibt den Grundsatz fest, wonach grundsätzlich nur Angehörige unserer Armee Angehörige der Blauhelmtuppen, werden sollen. Blauhelmtuppen sind Truppen, sind Militär, und das ist wesentlich. Wir müssen uns darüber Rechenschaft ablegen, und wir müssen vor allem auch die Konsequenz ziehen: Die Mitwirkung in einem Blauhelmkontingent setzt eine militärische Grundausbildung voraus. Daher ist der Grundsatz so festzuschreiben, wie ihn der Bundesrat bereits in Absatz 1 von Artikel 3 formuliert hat.

Die Kommission ist mit diesem Grundkonzept völlig und vorbehaltlos einverstanden. Sie hat nur etwas, das durch den Bundesrat in der Botschaft formuliert worden ist, ein bisschen klarer zum Ausdruck bringen wollen und hat daher das Wort «grundsätzlich» durch die drei Worte «in der Regel» ersetzt. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass zwar das, was ich soeben gesagt habe, gilt und immer gelten muss, nämlich dass Angehörige der schweizerischen Blauhelmtuppen Angehörige unserer schweizerischen Armee sein müssen, dass aber ausnahmsweise auch besonders qualifizierte Nichtangehörige der Armee eingesetzt werden können. Das ist so nachzulesen unter Ziffer 522.2 der Botschaft. Mit der Formulierung «in der Regel» wird diesem Gedanken besser Rechnung getragen als mit dem Wort «grundsätzlich». Das ist die Ueberlegung, die die Kommission angestellt hat, und der Grund, weshalb sie die Neuformulierung in Absatz 1 vorschlägt.

Nachdem der Minderheitsantrag Bühler Robert/Loretan zurückgezogen worden ist und nachdem Herr Bundesrat Villiger in der Kommission mindestens zu erkennen gab, dass er in der Regel gegen derartige Formulierungen nichts einzuwenden hätte, glaube ich, dass der Formulierung, wie sie die Kommission beschlossen hat, keine allzu harsche Opposition erwachsen dürfte.

Ich will mich gleich noch zu Absatz 2 äussern. Absatz 2 schreibt den Grundsatz der Freiwilligkeit fest, und zwar – ich habe das bereits in meinem Eintretensvotum gesagt – der zweifachen Freiwilligkeit. Vorgesehen ist das Prozedere in technischer Hinsicht so, dass beim Bund, beim EMD, ein Pool geführt wird. Man hat sich auf den Begriff Pool geeinigt. In diesen Pool werden Namen von Interessenten eingetragen, die sich für einen allfälligen Einsatz bei der schweizerischen Truppe melden. Schon diese Meldung ist aber freiwillig. Sie löst keine Rechtswirkungen aus, sondern Rechtswirkungen entstehen erst dann, wenn man den zweiten Schritt der Freiwilligkeit tut und sich auch noch für eine ganz konkrete Aktion oder Operation anmeldet. Weil die zweite Freiwilligkeit – also die Anmeldung für eine ganz bestimmte Operation oder Aktion – dann Rechtswirkungen zur Folge hat, hat die Kommission nicht einfach die Formulierung des Bundesrates übernommen, bei der es geheissen hat: «Die Anmeldung ist freiwillig», sondern sie hat eingefügt, dass die Anmeldung für die Teilnahme an einer (ganz bestimmten) friedenserhaltenden Operation freiwillig sei.

Die Kommission ist der Meinung, mit dieser Formulierung allen Voraussetzungen und allen Erwartungen Rechnung zu tragen. Sie beantragt Ihnen daher, der Kommissionsformulierung zuzustimmen.

Bundesrat Villiger: Angesichts der vielen juristischen Fachleute in Ihrem Rat möchte ich mich nicht in diese juristische Filigranarbeit einmischen.

In der Regel ist der Bundesrat bei solchen Veränderungen einverstanden, das zu akzeptieren.

Abs. 1 – Al. 1

Präsident: Ich stelle fest, dass der Minderheitsantrag zurückgezogen ist.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Art. 4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schoch, Berichterstatter: Hier muss ich einfach zuhänden der Materialien einige ganz kurze Bemerkungen machen. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass die Zugehörigkeit zu den schweizerischen Truppen – ich verwende jetzt den Terminus *technicus* – Zugehörigkeit zu einem militärischen Verband bedeutet. Es besteht aber doch ein sehr zentraler Unterschied zwischen dem, was wir bis heute in unserem Land als Militär erfahren haben, und dem, was hier, gemäss diesem neuen Gesetz, geschehen soll. Die Ableistung schweizerischen Militärdienstes ist die Erfüllung einer Bürgerpflicht, die Dienstleistung bei den «schweizerischen Truppen» begründet demgegenüber ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis und hat mit Bürgerpflicht nichts mehr zu tun. Das ist ein Ausfluss aus dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Deshalb werden ja die Angehörigen der schweizerischen Truppen, die in einen bestimmten Einsatz ziehen, auch entlohnt.

Angehörige der Truppen werden also Beamte auf Zeit, allerdings Beamte, die sich rechtlich in einer Sonderstellung befinden. Die Sonderstellung ist ersichtlich aus Absatz 3 von Artikel 4. Es gibt bestimmte Sonderdienstvorschriften. Es gibt z. B. eine bestimmte Disziplinarordnung. Das bringt zum Ausdruck, dass es nicht um ein normales Beamtenverhältnis, sondern um ein speziell geregeltes Beamtenverhältnis geht.

Huber: Ich bin der Meinung, dass diese Interpretation falsch ist, sie ist insbesondere in Anbetracht von Artikel 7 der Vorlage nicht zutreffend – auch dort, wo in der Antwort des EMD Tatbestände wie die unerlaubte Entfernung von der Truppe und das Ausreissen als nicht anwendbare Tatbestände erwähnt werden, da im Prinzip kein militärisches Rechtsverhältnis vorhanden sei, sondern ein beamtenmässiges.

Ich kann diese Auffassung erstens aus juristischen Gründen nicht teilen, weil Artikel 7 in der vorliegenden Fassung dieser Äusserung gegenübersteht. In Artikel 7 wird ganz klar gesagt: «Die Angehörigen der schweizerischen Truppen unterstehen dem Militärstrafrecht: a. während der Ausübung des Dienstes; ...» Die Beendigung des Dienstes wird vom zuständigen Kommandanten bestimmt; es ist nicht ein sich in spezieller Rechtsform befindlicher Dienst.

Zweitens ist in der jüngsten Vergangenheit mit Verbänden, die eingesetzt wurden, nicht *Peace-keeping*, sondern *Peace-enforcement* betrieben worden; ich denke an die Truppen der Deutschen Bundeswehr in der Türkei. Wir haben es erlebt, dass im Prinzip klare Dienstverweigerungen während eines Einsatzes vorgekommen sind. Ich halte dafür, dass das für die Deutschen eine völlige Negativpropaganda war, zudem war es eine Beeinträchtigung der Leistungskraft des Verbandes, und ich möchte das bei Verbänden, die nicht *Peace-enforcement*, sondern *Peace-keeping* betreiben, nicht sehen.

Aus all diesen Überlegungen gelange ich zum Schluss, dass die Folgerungen, die seitens des Kommissionspräsidenten aus Artikel 4 gezogen wurden, in Anbetracht von Artikel 7 eine Kollision beinhalten, und ich optiere dafür, dass Artikel 4 in seinem Wortlaut und Artikel 7 ebenfalls in seinem Wortlaut mit dieser Interpretation übernommen werden.

Bundesrat Villiger: Es ist für einen Ingenieur nicht ganz einfach: Aus meiner Sicht hat Herr Huber in bezug auf das Militärstrafrecht recht. Es wird im Dienst zwischen den beiden Personalkategorien kein Unterschied gemacht. In der generellen Interpretation hat Herr Schoch recht, aber es betrifft nicht diesen Artikel 7. Hier ist die Interpretation von Herrn Huber richtig.

*Angenommen – Adopté***Art. 5, 6***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 7***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schoch, Berichterstatter: Bei Artikel 7 habe ich drei kurze Anmerkungen anzubringen.

Hier treffen sich die Ausführungen von Herrn Huber mit meinen Überlegungen. Ich bin der Meinung, dass Herr Huber bei Artikel 4 zu einer anderen Problematik Ausführungen vorgetragen hat als ich bei meiner Interpretation dieses Artikels. Ich bin nämlich durchaus mit Herrn Huber einverstanden – das ist in Artikel 7 nachzulesen –, dass die Angehörigen der schweizerischen Truppen dem Militärstrafgesetz unterstehen, und zwar auf der ganzen Linie, integral. Das steht aber nicht der Tatsache entgegen, dass es sich dabei um Beamte in einem speziell geregelten Beamtenverhältnis handelt. Es gibt heute schon Beamte des EMD, die dem Militärstrafgesetz unterstehen. Genau diese Situation werden wir in Zukunft mit den Angehörigen der schweizerischen Truppen haben.

Ich möchte im Zusammenhang mit Artikel 7 darauf hinweisen, dass in der Kommission die Frage gestellt worden ist, ob sich Angehörige der schweizerischen Truppen z. B. des Tatbestandes der Dienstverweigerung oder des Tatbestandes des Ausreissens schuldig machen können. Die Dienstverweigerung – das im speziellen – ist ein Tatbestand, der spezifisch von der schweizerischen Auffassung der Bürgerpflicht ausgeht, er basiert auf Artikel 18 Absatz 1 unserer Bundesverfassung, und es würde schwerfallen, sich vorzustellen, dass ein Mann oder eine Frau, die freiwillig Dienst leisten, der Dienstverweigerung schuldig gesprochen werden könnten.

Man hat deshalb in der Kommission dem EMD den Auftrag mitgegeben, uns über diese Frage einen Bericht zu erstatten. Dieser Bericht liegt in schriftlicher Form vor. Ich kann Ihnen nicht den ganzen Bericht vorlesen, aber es ist daraus immerhin der Passus zu zitieren, der die beiden Delikte der Dienstverweigerung und des Ausreissens betrifft. Ich zitiere aus dem Bericht des EMD, der von Bundesrat Villiger unterschrieben ist: «Es gilt grundsätzlich das gesamte MStG. Gewisse Tatbestände fallen allerdings weg, da sie von den Angehörigen nicht verwirklicht werden können. Dazu gehören nebst Delikten, die nur im Aktivdienst oder in Kriegszeiten möglich sind (z. B. militärischer Landesverrat), vor allem die Tatbestände der Dienstverweigerung und des Ausreissens. Dienstverweigerung und Ausreissen können als Straftatbestand von Angehörigen der Blauhelmtuppen in objektiver Hinsicht nicht begangen werden, da der Einsatz in einer Blauhelmtuppe wie oben dargelegt kein Militärdienst im heutigen Sinne, sondern eine Sonderform des Armeeeinsatzes ist.» Es gilt also der einleitende Satz, dass im Prinzip grundsätzlich im Rahmen von Artikel 7 unseres Gesetzes das ganze Militärstrafgesetz zur Anwendung gelangt, dass aber Einzelatbestände, insbesondere jene der Dienstverweigerung und des Ausreissens, per definitionem nicht verwirklicht werden können. Im übrigen gilt das ganze Gesetz, und ich glaube, darin treffen sich die Auffassungen von Herrn Huber und von mir bzw. der Kommission.

Huber: Es treffen sich, soviel ich jetzt begriffen habe, die Auffassungen allenfalls des Vorsitzenden der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates und meine Auffassung. Sie stehen im Prinzip denjenigen des EMD im zitierten Absatz gegenüber. Ich halte diese Interpretation, die das EMD hier dem Artikel 7 gibt, als rechtlich in keiner Art und Weise gedeckt.

Hier wird aus einem Status, der nicht speziell näher umschrieben wird, sondern der als spezieller Status erwähnt wird, im Prinzip gefolgert, dass die Dienstverweigerung – ich denke an die Dienstverweigerung während einer Operation – und das

Ausreissen oder die unerlaubte Entfernung aus objektiven Gründen eben nicht begangen werden können.

Ich bin mir der Schwierigkeit des Verständnisses dieser Sachlage durchaus bewusst. Ich würde Ihnen den Vorschlag machen, Artikel 7 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen; und ich möchte das EMD eindringlich bitten, die Unterschiede, die hier zutage getreten sind, für die Behandlung im Zweitrat näher anzusehen und allenfalls seine Auffassung in dieser Sache zu revidieren. Sollte das EMD nicht zu diesem Schluss kommen, so müsste Artikel 7 meines Erachtens ganz klar reduziert werden, indem die rechtlichen Tatbestände, die dann ausdrücklich nicht zur Anwendung kommen, auch im Gesetz ausdrücklich als ausgenommen bezeichnet werden müssen.

Ich stimme dem Artikel 7 zu, mit den Einschränkungen, die ich Ihnen vorgetragen habe.

Danioth: Obschon ich kein Mitglied der Kommission bin, habe ich mich mit dem Geschäft und mit der Vorlage befasst, vor allem als seinerzeitiges Mitglied der Kommission für den Sicherheitsbericht. Ich möchte zu dieser kontroverse Stellung nehmen und ganz eindeutig die Auffassung von Herrn Huber unterstützen. Hier müsste der Rat eine Klarstellung vornehmen.

Wenn Sie erklären, dass Fahnenflucht, Ausreissen und Dienstverweigerung nicht möglich sind, implizieren Sie, setzen Sie also voraus, dass es möglich ist, während eines Einsatzes, mitten in diesem von der Schweiz geführten, befohlenen und auch finanzierten Einsatz, diese Verpflichtung zu brechen, die vorher zwar freiwillig, aber immerhin eingegangen worden ist. Während der Dauer der Verpflichtung ist doch dieser Angehörige der Blauhelmtuppen gehalten, diese Verpflichtung auszuüben, es sei denn, dass triftige persönliche Gründe ihn davon entbinden – das kann er notfalls dann dem Richter oder dem Untersuchungsrichter darlegen und die Strafverfolgung kann ausgesetzt werden. Aber der Angehörige der Blauhelmtuppen kann doch nicht von einem Einsatz zum anderen hüpfen und sagen: Hier mache ich mit; hier mache ich nicht mit. Wenn Sie wollen, dass er jederzeit austreten kann, dann müssen Sie diesen Artikel 7 anders formulieren und diesen Vorbehalt anbringen, sonst könnte ich diesem Gesetz und dieser Vorlage nicht zustimmen.

Ich möchte aber klar festhalten: Nach meiner festen Ueberzeugung beinhaltet diese freiwillig eingegangene Verpflichtung eben doch die konkrete Verpflichtung, und während der Dauer untersteht der Betroffene dem Militärstrafgesetz. Sonst können Sie die Bestimmung wegen der Disziplinarordnung auch gleich noch streichen.

Schoch, Berichterstatter: Es wäre jetzt wohl doch angebracht, Ihnen den ganzen Bericht von Bundesrat Villiger vorzulesen. Da steht nämlich u. a. auch: «Anwendbar ist hingegen insbesondere Artikel 61 MStG (Ungehorsam), weil der Angehörige einer Blauhelmtuppe der Befehlsgewalt seiner Vorgesetzten untersteht. Die Befehlsverweigerung kann eine kriminelle oder disziplinarische Bestrafung nach Artikel 61 MStG nach sich ziehen. Wer beispielsweise aus dem Urlaub nicht mehr einrückt oder wer ohne Bewilligung zu Vergnügungszwecken die Blauhelmtuppe verlässt, kann im weiteren wegen unerlaubter Entfernung (Art. 84 MStG) bestraft werden. Anwendbar auf die Angehörigen der Blauhelmtuppen ist selbstverständlich auch das militärische Disziplinarstrafrecht. Damit werden leichte Fälle von Widerhandlungen gegen das MStG und Verstösse gegen das noch zu schaffende Dienstreglement der Blauhelmtuppen geahndet. Der Sanktionenkatalog des Disziplinarstrafrechtes soll durch das Blauhelmggesetz sogar noch etwas erweitert werden (Ausgangssperre, Busse).»

Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass die Diskussion, die wir, Herr Huber, Herr Danioth und ich, jetzt führen, eine Frage der Auslegung von Artikel 7 ist. Es geht nur um eine Auslegung. Das, was ich Ihnen aus dem Brief des EMD zitiert habe, ist auch nur eine Auslegung. Schlussendlich wird es so oder so und in jedem Fall Sache unserer Gerichte und im konkreten Fall der Militärgerichte sein, darüber zu entscheiden, ob sich ein Angehöriger eines Blauhelmkontingentes der Dienst-

verweigerung oder auch des Ausreissens schuldig machen kann oder nicht. Ich habe hier einfach die Auffassung gemäss Bericht des EMD zitiert, der auf Veranlassung und im Auftrage der Sicherheitspolitischen Kommission verfasst worden ist.

Ich würde Ihnen aus meiner Sicht vorschlagen – übrigens in Uebereinstimmung mit Herrn Huber –, die Formulierung von Artikel 7 so, wie sie auf der Fahne nachzulesen ist, zu beschliessen, die Frage dann aber im Zuge der Behandlung im Zweitrat noch vertiefter zu überprüfen, damit wir dann im Zweitrat und später bei der Differenzbereinigung genau wissen, wovon wir sprechen.

In diesem Kreise werden wir die Problematik nie lösen können.

Frick: Die Differenz, die sich hier auftut, insbesondere nach dem Votum von Herrn Danioth, weist doch darauf hin, dass es nicht nur um formelle Fragen oder um untergeordnete Inhalte geht. Diese Fragen stellen das ganze Wesen eines Blauhelmeinsatzes zur Diskussion. Sollte jemand beispielsweise im Moment einer erhöhten Gefährdung für die Truppe diese Truppe verlassen können? Soll er seinen Verband im Stich lassen dürfen? Soll er dafür bestraft werden können und, wenn ja, wie? Ist «Fahnenflucht» bei Blauhelmen denn zulässig?

Das sind für mich doch entscheidende Grundlagen dafür, ob ich diesem Gesetz in dieser Art zustimmen kann. Und ich möchte gestützt auf Artikel 61 unseres Ratsreglementes den Antrag stellen, diesen Artikel an die Kommission zurückzuweisen, damit dort darüber Klarheit geschaffen werden kann.

Wir stehen keineswegs unter einem zeitlichen Druck. Die Kommissionsarbeit kann noch in dieser Session erfolgen oder allenfalls auf die nächste verschoben werden.

Loretan: Ich unterstütze diesen Antrag, und ich glaube, dass der Grund des Zerwürfnisses – ich muss als Kommissionsmitglied zugestehen, dass wir das zu wenig gründlich geprüft haben – in der Diskrepanz zwischen Artikel 4, der von einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Beamtengesetz spricht, und Artikel 7, der von einer Anwendbarkeit des Militärstrafrechtes spricht, liegt.

Wir müssen diese beiden Artikel in Uebereinstimmung bringen. Das können wir nicht im Plenum tun. Ich bin auch dagegen, dass wir dies dem Zweitrat überlassen. Das wäre allzu billig.

Daher unterstütze ich den Antrag Frick, d. h. Rückweisung an die Kommission.

M. Coutau: Pour ma part, je trouve que nous sommes dans une situation où la procédure peut nous aider. Nous avons un deuxième conseil. Pour la rationalité de nos débats, nous pourrions parfaitement confier cette question au Département militaire fédéral pour lui demander de faire un rapport circonstancié et de prendre une position définitive, à l'intention de la commission du Conseil national qui se déterminerait ensuite. C'est la raison pour laquelle je suis favorable à la suggestion de M. Huber qui nous invite à terminer l'examen de cette loi ce soir et à confier cette question au deuxième conseil.

Bundesrat Villiger: Meine Rechtsgelehrten sind der Auffassung, die Formulierung sei richtig; es sei eine Frage der Interpretation, die man auch den Gerichten überlassen könne. Aber selbstverständlich sind wir bereit, das vertieft zu prüfen. Sie müssen entscheiden, ob Sie das an die Kommission zurückgeben oder an den Zweitrat weitergeben wollen. Ich persönlich bin natürlich froh, wenn wir das Geschäft einigermaßen beförderlich behandeln können. Ich glaube auch, dass das Zweikammersystem dafür da ist, dass man solche Bereinigungen im Hin und Her machen kann.

Mir wäre es im Prinzip lieber, wenn Sie es weitergeben könnten; aber wenn Sie anders entscheiden, tun wir selbstverständlich alles, und es werden sich alle unsere Rechtsgelehrten hinter das Problem setzen, um Ihnen eine befriedigende Auskunft geben zu können.

Präsident: Herr Frick beantragt, den Artikel an die Kommission zurückzuweisen.

8. März 1993 S

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Frick
Dagegen

9 Stimmen
20 Stimmen

Art. 8
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.071

**Schweizerische Blauhelmtuppen.
Bundesgesetz
Troupes de casques bleus suisses.
Loi**

Siehe Seite 51 hiervor – Voir page 51 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 10. Juni 1993
Décision du Conseil national du 10 juin 1993

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes

37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Ablauf der Referendumsfrist: 4. Oktober 1993

**Bundesgesetz
über schweizerische Truppen für friedenserhaltende
Operationen
(BTFO)**

vom 18. Juni 1993

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Kompetenz des Bundes in auswärtigen Angelegenheiten
sowie auf Artikel 20 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. August 1992¹⁾,
beschliesst:*

1. Abschnitt: Grundsätze

Art. 1 Schweizerische Truppen

¹ Der Bund bildet Truppen für friedenserhaltende Operationen (schweizerische Truppen).

² Diese Truppen können vom Bundesrat den Vereinten Nationen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) für friedenserhaltende Operationen zur Verfügung gestellt werden.

Art. 2

Der Bundesrat legt Bestand, Zusammensetzung und Ausbildung dieser Truppen fest.

Art. 3 Voraussetzungen für den Einsatz

¹ Der Bundesrat ist ermächtigt, in eigener Zuständigkeit Übereinkommen mit den Vereinten Nationen und im Rahmen der KSZE über den Einsatz schweizerischer Truppen abzuschliessen, sofern:

- a. die Zustimmung aller direkt beteiligten Konfliktparteien vorliegt;
- b. die Vereinten Nationen beziehungsweise die KSZE gewährleisten, dass sich die Truppen unparteiisch verhalten und von ihrer Waffe nur in Notwehr Gebrauch machen; und
- c. das Recht des Bundesrates vorbehalten bleibt, die schweizerischen Truppen zurückzuziehen.

¹⁾ BBl 1992 V 1141

² Für Fragen technischer oder administrativer Natur kann der Bundesrat seine Zuständigkeit an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten beziehungsweise das Eidgenössische Militärdepartement delegieren.

³ Der Bundesrat konsultiert die zuständigen Kommissionen der Bundesversammlung, wenn er Übereinkommen nach Absatz 1 mit den Vereinten Nationen und im Rahmen der KSZE abschliesst.

⁴ Er erstattet der Bundesversammlung Bericht über die abgeschlossenen Übereinkommen und die durchgeführten Operationen.

2. Abschnitt:

Rechtliche Stellung der Angehörigen der schweizerischen Truppen

Art. 4 Freiwilligkeit

¹ In die schweizerischen Truppen können in der Regel nur Angehörige der Armee aufgenommen werden.

² Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedenserhaltenden Operation ist freiwillig.

Art. 5 Dienstverhältnis

¹ Für die Ausbildung in der Schweiz und für den Einsatz geht der Bund mit den Angehörigen der schweizerischen Truppen ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis gemäss Artikel 62 des Beamtengesetzes vom 30. Juni 1927¹⁾ ein.

² Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

³ Er erlässt ein Dienstreglement, das insbesondere folgende Bereiche regelt:

- a. Zweck, Notwendigkeit und Aufbau der schweizerischen Truppen;
- b. allgemeine Dienstvorschriften;
- c. Klageverfahren;
- d. Disziplinarordnung.

Art. 6 Anrechnung an die Militärdienstpflicht

¹ Die Ausbildungstage in der Schweiz und ein Teil des Einsatzes werden an die Militärdienstpflicht angerechnet.

² Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 7 Militärversicherung

Die Angehörigen der schweizerischen Truppen sind nach dem Bundesgesetz vom 20. September 1949²⁾ über die Militärversicherung versichert.

¹⁾ SR 172.221.10

²⁾ SR 833.1

Art. 8 Strafrechtliche Verantwortlichkeit

¹ Die Angehörigen der schweizerischen Truppen unterstehen dem Militärstrafrecht:

- a. während der Ausübung des Dienstes;
- b. ausserhalb des Dienstes mit Bezug auf ihre dienstlichen Pflichten und ihre dienstliche Stellung; oder
- c. wenn sie die Uniform tragen.

² Der Bundesrat kann zusätzlich zu den im Militärstrafgesetz¹⁾ festgelegten Disziplinarstrafen (Art. 184 ff.) im Dienstreglement für die schweizerischen Truppen folgende Disziplinarstrafen vorsehen:

- a. Ausgangssperre;
- b. Busse.

3. Abschnitt: Referendum und Inkrafttreten**Art. 9**

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ständerat, 18. Juni 1993

Der Präsident: Piller

Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 18. Juni 1993

Der Präsident: Schmidhalter

Der Protokollführer: Anliker

Datum der Veröffentlichung: 6. Juli 1993²⁾

Ablauf der Referendumsfrist: 4. Oktober 1993

5625

¹⁾ SR 321.0

²⁾ BBl 1993 II 897

Délai référendaire: 4 octobre 1993

**Loi fédérale
concernant les troupes suisses chargées
d'opérations en faveur du maintien de la paix
(LOMP)**

du 18 juin 1993

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu la compétence de la Confédération en matière de politique étrangère;

vu l'article 20 de la constitution;

vu le message du Conseil fédéral du 24 août 1992¹⁾,

arrête:

Section 1: Principes

Article premier Troupes suisses

¹ La Confédération constitue des troupes pour des opérations de maintien de la paix (troupes suisses).

² Le Conseil fédéral peut mettre ces troupes à la disposition des Nations Unies et de la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe (CSCE) pour des opérations de maintien de la paix.

Art. 2

Le Conseil fédéral fixe l'effectif, la composition et l'instruction de ces troupes.

Art. 3 Conditions d'engagement des troupes

¹ Le Conseil fédéral est habilité à conclure de sa propre compétence des conventions avec les Nations Unies et dans le cadre de la CSCE concernant l'engagement de troupes suisses, pour autant que:

- a. les parties directement impliquées dans un conflit aient donné leur accord;
- b. les Nations Unies ou la CSCE garantissent que les troupes adoptent un comportement neutre et ne fassent usage de leurs armes qu'en cas de légitime défense et
- c. le Conseil fédéral puisse se réserver le droit de retirer les troupes suisses.

² Pour les questions de nature technique ou administrative, le Conseil fédéral peut déléguer sa compétence au Département fédéral des affaires étrangères ou au Département militaire fédéral.

¹⁾ FF 1992 V 1077

Troupes suisses chargées d'opérations en faveur du maintien de la paix

³ Avant de conclure des conventions conformément à l'article premier avec les Nations Unies et dans le cadre de la CSCE, le Conseil fédéral consulte les commissions compétentes des Chambres fédérales.

⁴ Il adresse à l'Assemblée fédérale des rapports sur les conventions conclues et sur les opérations réalisées.

Section 2: Statut des membres des troupes suisses

Art. 4 Engagement volontaire

¹ En principe, seuls les militaires peuvent être admis dans les troupes suisses.

² L'engagement pour la participation à des opérations de maintien de la paix est volontaire.

Art. 5 Rapports de service

¹ Pour la formation en Suisse et l'engagement, la Confédération conclut avec les membres des troupes suisses un contrat de droit public conformément à l'article 62 du statut des fonctionnaires, du 30 juin 1927¹⁾.

² Le Conseil fédéral édicte les prescriptions d'exécution.

³ Il édicte un règlement de service qui porte notamment sur les points suivants:

- a. le but, la nécessité et l'organisation des troupes suisses;
- b. les prescriptions générales de service;
- c. la procédure en matière de plainte;
- d. la procédure disciplinaire.

Art. 6 Imputation sur l'obligation personnelle de servir

¹ Les jours de formation en Suisse et une partie de l'engagement sont imputés sur l'obligation personnelle de servir dans l'armée.

² Le Conseil fédéral fixe les détails.

Art. 7 Assurance militaire

Les membres des troupes suisses sont assurés conformément à la loi fédérale du 20 septembre 1949²⁾ sur l'assurance militaire.

¹⁾ RS 172.221.10

²⁾ RS 833.1

Art. 8 Responsabilité pénale

¹ Les membres des troupes suisses sont soumis au droit pénal militaire:

- a. durant le service;
- b. hors du service en relation avec leurs obligations de service et leur fonction de service ou
- c. s'ils portent l'uniforme.

² Le Conseil fédéral peut, en plus des sanctions disciplinaires fixées aux articles 184 et suivants du code pénal militaire¹⁾, prévoir dans le règlement de service pour les troupes suisses les sanctions disciplinaires suivantes:

- a. l'interdiction de sortie;
- b. l'amende.

Section 3: Référendum et entrée en vigueur

Art. 9

¹ La présente loi est sujette au référendum facultatif.

² Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Conseil des Etats, 18 juin 1993

Le président: Piller

Le secrétaire: Lanz

Conseil national, 18 juin 1993

Le président: Schmidhalter

Le secrétaire: Anliker

Date de publication: 6 juillet 1993²⁾

Délai référendaire: 4 octobre 1993

35445

¹⁾ RS 321.0

²⁾ FF 1993 II 870